Dokumente zur Fortschreibung der Produktgruppe: 04 – Bade- und Duschhilfen

vom 15.10.2025

GKV-Spitzenverband
Reinhardtstraße 28
10117 Berlin
Telefon 030 206288-0
hilfsmittel@gkv-spitzenverband.de
www.gkv-spitzenverband.de

Inhaltsverzeichnis

I. Verfahrensablauf **3**

II. Dokumentation des Stellungnahmeverfahrens **4**

1. Eingegangene Stellungnahmen 6

2. Protokolle der mündlichen Stellungnahmen 63

III. Änderungen und Begründungen **64**

I. Verfahrensablauf

Datum/Frist	Verfahrensschritte
	Die Produktgruppe wurde turnusmäßig überprüft, wobei insbesondere die Konformität mit den DIN-Normen für Badewannenlifter sowie die Marktgegebenheiten in den Blick genommen wurden.
13.01.2025 – 14.04.2025	Durchführung des Stellungnahme- und Mitwirkungsverfahrens nach § 139 Absatz 11 SGB V sowie § 140f Absatz 4 SGB V
	Durchführung der mündlichen Verfahren zur Ergänzung der Stellungnahmen gemäß Unterabschnitt B V.2 der Verfahrensordnung Die Möglichkeit zur Abgabe einer mündlichen Stellungnahme wurde von den stellungnahme- und mitwirkungsberechtigten Organisationen nicht in Anspruch genommen
22.09.2025	Beschlussfassung über die Fortschreibung der Produktgruppe gemäß Abschnitt VI der Verfahrensordnung
15.10.2025	Bekanntgabe der Fortschreibung der Produktgruppe im Bundesanzeiger gemäß § 139 Absatz 1 SGB V

II. Dokumentation des Stellungnahmeverfahrens

1. Eingegangene Stellungnahmen

	Zur Stellungnahme aufgeforderte Organisationen (gegebenfalls auch als Sachverständige eingebunden)	Eingang der Stellungnahme	Form der Stellungnahme	Anmerkungen
1.	SPECTARIS - Deutscher Industrieverband für Optik, Photonik, Analysen- und Medizintechnik e. V.	01.04.2025	schriftlich	
2.	Bundesinnungsverband für Orthopädie-Technik	14.04.2025	schriftlich	Es wurden keine Anmerkungen zum Fortschreibungs-entwurf gemacht.
3.	BAG SELBSTHILFE Bundesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe von Menschen mit Behinderung, chronischer Erkrankung und ihren Angehörigen e. V.	15.04.2025	schriftlich	Es wurden keine Anmerkungen zum Fortschreibungs-entwurf gemacht.
4.	rehaKIND – Internationale Fördergemeinschaft Kinder- und Jugendrehabilitation e. V.	11.04.2025	schriftlich	Mitteilung darüber, dass keine Stellungnahme zum Fortschreibungs-entwurf vorgelegt wird.
5.	Zentralverband Sanitär Heizung Klima			Es wurde keine Stellungnahme eingereicht

	Zur Stellungnahme aufgeforderte Organisationen (gegebenfalls auch als Sachverständige eingebunden)	Eingang der Stellungnahme	Form der Stellungnahme	Anmerkungen
6.	Bundesarbeitsgemeinschaft der Patientinnenstellen (BAGP)			Es wurde keine Stellungnahme eingereicht
7.	Bundesverband der Verbraucherzentralen und Verbraucherverbände - Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. (vzbv)			Es wurde keine Stellungnahme eingereicht
8.	Bundesverband der Verbraucherzentralen und Verbraucherverbände - Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. (vzbv)			Es wurde keine Stellungnahme eingereicht
9.	Deutsche Arbeitsgemeinschaft Selbsthilfegruppen e. V. (DAG SHG)			Es wurde keine Stellungnahme eingereicht
10.	f. m. p. - Fachvereinigung Medizin Produkte e. V.			Es wurde keine Stellungnahme eingereicht
11.	BVMed - Bundesverband Medizintechnologie e. V.			Es wurde keine Stellungnahme eingereicht

Von:	Jana Mallok [SPECTARIS]
An:	Keventsidou, Melpomeni; Fortschreibung HMV
Cc:	Marcus Kuhlmann [SPECTARIS]; Yvette Scheuba [SPECTARIS]
Betreff:	SPECTARIS Stellungnahme zur Fortschreibung der Produktgruppe: 04 "Bade- und Duschhilfen"
Datum:	Dienstag, 1. April 2025 11:07:40
Anlagen:	2025_03_20_SPECTARIS Stellungnahme_Produktgruppe_04_Bade- und Duschhilfen.xlsx

Sehr geehrte Frau Keventsidou,

wir freuen uns über die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme zum Stellungnahmeentwurf für die Fortschreibung der Produktgruppe 04 „Bade- und Duschhilfen“ im Hilfsmittelverzeichnis und darüber, dass Sie uns einbeziehen. Für die Weiterleitung des Entwurfs danken wir Ihnen.

Beiliegend übersenden wir Ihnen die ausgefüllte Tabelle. Wir hoffen, dass die Eintragungen so in Ordnung sind. Ich möchte Sie hierbei gern noch auf etwas hinweisen. Bei dem Kommentar zu Zeile 123 scheint ein strukturelles Problem vorzuliegen, welches an mehreren Stellen vorkommen könnte. Können Sie dies bitte prüfen?

Wir wären Ihnen sehr dankbar, wenn Sie unsere Vorschläge berücksichtigen würden, und möchten Ihnen anbieten, Sie im Rahmen der Fortschreibungen weiterhin mit unserer Expertise zu begleiten und zu unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen
Jana Mallok

.....
Jana Mallok
Projektmanagerin Medizintechnik
SPECTARIS - Deutscher Industrieverband für Optik, Photonik, Analysen- und Medizintechnik e.V.
Werderscher Markt 15 | 10117 Berlin
Tel: +49 (0)30 41 40 21-32 | Fax: +49 (0)30 41 40 21-33
mallok@spectaris.de | www.spectaris.de

Vereinsregister: Berlin, Amtsgericht Charlottenburg VR 25392 B
EU Transparenz-Register: 55587639351-53
Lobbyregister des Deutschen Bundestags und der Bundesregierung: R000500

Unsere Datenschutzinformationen finden Sie hier.
Folgen Sie uns auch auf LinkedIn!

Unsere Veranstaltungen.

Von: Keventsidou, Melpomeni <Melpomeni.Keventsidou@gkv-spitzenverband.de>
Gesendet: Montag, 13. Januar 2025 11:53
An: Fortschreibung HMV <FortschreibungHMV@gkv-spitzenverband.de>; Keventsidou, Melpomeni <Melpomeni.Keventsidou@gkv-spitzenverband.de>
Betreff: EXT!: Einleitung des Mitwirkungs- und Stellungnahmeverfahrens für die Produktgruppe 04 "Bade- und Duschhilfen"

Sehr geehrte Damen und Herren,

der GKV-Spitzenverband beabsichtigt die Produktgruppe 04 „Bade- und Duschhilfen“

fortzuschreiben. Sie erhalten Gelegenheit, sich bis zum **14.04.2025** zu dem Stellungnahmeentwurf zu äußern. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der beigefügten Anlage.

Mit freundlichen Grüßen

Melpomeni Keventsidou
Team Hilfsmittelverzeichnis

GKV-Spitzenverband
Reinhardtstraße 28
10117 Berlin

Tel.: 030 206288-3444
melpomeni.keventsidou@gkv-spitzenverband.de
www.gkv-spitzenverband.de

Ab sofort online: 90 Prozent – das E-Magazin des GKV-Spitzenverbandes www.gkv-90prozent.de

Produktgruppe ade- und Duschhilfen

Stellungnehmende Organisation SPECTARIS e. V.

Nr.	Anwendungsort	Produktuntergruppe	Produktart	Gliederungsebene	Thema oder Bezug	Fortschreibungsentwurf in der Fassung vom13.01.2025 (Änderungen zur gültigen Fassung der Produktgruppe sind farblich markiert)	Anmerkungen und Begründungen des GKV-SV	Streichen	Ihre Änderungsvorschläge (Bitte geben Sie hier Ihren konkreten Formulierungsvorschlag ein)	Ihre Stellungnahme / Begründung (Bitte nehmen Sie hier Stellung zu der Textstelle aus dem Stellungnahmeentwurf bzw. begründen Sie hier Ihren Änderungsvorschlag)	Streichen
1					**Bezeichnung**	Bade- und Duschhilfen					
2					**Definition**	Bade- und Duschhilfen ~~ermöglichen bzw. erhö~~dieser Produktgruppe erhöhen beziehungsweise ermöglichen die Selbständigkeit der Versicherten bei der Durchführung der Körperpflege und ~~körperhygienischen Maßnahmen~~Maßnahmen zur Körperhygiene im Rahmen der allgemeinen Grundbedürfnisse, insbesondere indem sie beeinträchtigte oder fehlende Funktionen des Bewegungs- oder Halteapparates kompensieren. ~~Der Anwendungsort der Produkte dieser Produktgruppe begrenzt sich auf den häuslichen Bereich. Bei einem Wohnungswechsel der Versicherten können diese mitgenommen werden.~~ Die Produktgruppe beinhaltet folgende Produktuntergruppen: Badewannenlifter, Badewannensitze, Duschhilfen, Badewanneneinsätze sowie Sicherheitsgriffe und Aufrichthilfen. Badewannenlifter Badewannenlifter dienen der Absenkung von der Wannenrandhöhe in Richtung Wannenboden b~~zw. umgekehrt. Der Einsatz kommt in Betracht, wenn bei der Versicherten oder dem Versicherten erhebliche Funktionseinschränkungen an der oberen und/oder unteren Extremität vorliegen, die ein selbständiges Ein- und Aussteigen aus der Badewanne bzw. das Hin- und Aufsetzen unmöglich machen und durch den Einsatz des Lifters das weitgehend selbständige Baden wieder ermöglicht wird~~eziehungsweise umgekehrt. Badewannenlifter können bei Bedarf aus der Badewanne entfernt und erneut eingesetzt werden. Von der Leistungspflicht der gesetzlichen Krankenversicherung ausgeschlossen sind Lifter, die an die jeweiligen räumlichen Verhältnisse individuell angepasst und/oder dauerhaft eingebaut und nach der allgemeinen Verkehrsauffassung bei einem Umzug nicht mitgenommen werden.	Die Definition der Produktgruppe wurde redaktionell überarbeitet. "Körperhygienische Maßnahmen" werden durch "Maßnahmen zur Körperpflege" ersetzt. Zudem erfolgt die Streichung der Hinweise zum häuslichen Bereich, da Hilfsmittel im Sinne des § 33 SGB V für den häuslichen Bereich und der Laienanwendung bestimmt sind. Die Ausführungen für Duschstühle für Kinder und Jugendliche mit Armlehnen werden aus der Definition gestrichen sowie die entsprechende Produktart mit "nicht besetzt" gekennzeichnet, da in dieser Produktart keine Produkte enthalten sind.				
3					**Indikation**	~~Siehe Produktarten~~ Es wird auf die in den Produktarten aufgeführten Indikationen verwiesen	Es erfolgt eine redaktionelle Anpassung. Es wird nunmehr auf die Indikationen in den Produktarten verwiesen.				
4					**Querverweis**	Produktgruppe 18 „Kranken-/Behindertenfahrzeuge": Innenraum/Duschrollstühle Produktgruppe 22 „Mobilitätshilfen": Ganzkörper/Umsetz- und Hebehilfen, Häuslicher Bereich/Lifter Produktgruppe 33 „Toilettenhilfen": WC-Aufsätze mit Wascheinrichtung	Es erfolgt eine redaktionelle Anpassung, um die unnötigen Absätze zu löschen.				
5	**40 – Häuslicher Bereich**	**04.40.01 – Badewannenlifter**			**Bezeichnung**	Badewannenlifter					
6	**40 – Häuslicher Bereich**	**04.40.01 – Badewannenlifter**			**Produktmuster**	Nein					
7	**40 – Häuslicher Bereich**	**04.40.01 – Badewannenlifter**			**Dokumentenkategorie**	ergänzende Unterlagen					
8	**40 – Häuslicher Bereich**	**04.40.01 – Badewannenlifter**			**Dokumentenkategorie**	Herstellererklärung (x)					
9	**40 – Häuslicher Bereich**	**04.40.01 – Badewannenlifter**			**Dokumentenkategorie**	Prüfberichte (x)					
10	**40 – Häuslicher Bereich**	**04.40.01 – Badewannenlifter**			**Dokumentenkategorie**	Gebrauchsanweisung (x)					
11	**40 – Häuslicher Bereich**	**04.40.01 – Badewannenlifter**			**Dokumentenkategorie**	Typenschild/Produktkennzeichnung (x)					
12	**40 – Häuslicher Bereich**	**04.40.01 – Badewannenlifter**			**Dokumentenkategorie**	Konformitätserklärung (x)					
13	**40 – Häuslicher Bereich**	**04.40.01 – Badewannenlifter**		**I. Funktionstauglichkeit**	**Gliederungsebene**	Funktionstauglichkeit					
14	**40 – Häuslicher Bereich**	**04.40.01 – Badewannenlifter**		**I. Funktionstauglichkeit**	**Text**	Nachzuweisen ist:					
15	**40 – Häuslicher Bereich**	**04.40.01 – Badewannenlifter**		**I. Funktionstauglichkeit**	**Text**	Die Funktionstauglichkeit des Produktes					
16	**40 – Häuslicher Bereich**	**04.40.01 – Badewannenlifter**		**I. Funktionstauglichkeit**	**Anforderung**	Aufgrund von § 139 Absatz 5 SGB V gilt für Medizinprodukte im Sinne des § 3 Nummer 1 des Medizinproduktegesetzes (MPG) in der bis einschließlich 25.05.2021 geltenden Fassung der Nachweis der Funktionstauglichkeit durch die CE-Kennzeichnung grundsätzlich als erbracht.					
17	**40 – Häuslicher Bereich**	**04.40.01 – Badewannenlifter**		**II. Sicherheit**	**Gliederungsebene**	Sicherheit					

18	40 – Häuslicher Bereich	04.40.01 – Badewannenlifter		II. Sicherheit	Text	Nachzuweisen ist:					
19	40 – Häuslicher Bereich	04.40.01 – Badewannenlifter		II. Sicherheit	Text	Die Sicherheit des Produktes					
20	40 – Häuslicher Bereich	04.40.01 – Badewannenlifter		II. Sicherheit	Anforderung	Aufgrund von § 139 Absatz 5 SGB V gilt für Medizinprodukte im Sinne des § 3 Nummer 1 des Medizinproduktegesetzes (MPG) in der bis einschließlich 25.05.2021 geltenden Fassung der Nachweis der Sicherheit durch die CE-Kennzeichnung grundsätzlich als erbracht.					
21	40 – Häuslicher Bereich	04.40.01 – Badewannenlifter		III. Besondere Qualitätsanforderungen	Gliederungsebene	Besondere Qualitätsanforderungen					
22	40 – Häuslicher Bereich	04.40.01 – Badewannenlifter		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Gliederungsebene	Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen					
23	40 – Häuslicher Bereich	04.40.01 – Badewannenlifter		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Text	Nachzuweisen ist:					
24	40 – Häuslicher Bereich	04.40.01 – Badewannenlifter		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Text	Die indikations~~,~~ und einsatzbezogenen Eigenschaften des ~~angemeldeten~~ Produktes für die beanspruchte(n) Produktart/Indikation(en) ~~im allgemeinen Lebensbereich/häuslichen Bereich des Versicherten durch~~n der häuslichen Umgebung/im sonstigen privaten Umfeld der Versicherten (der medizinischen Laienanwendung).	Es handelt sich hierbei um eine redaktionelle Änderung. Die Formulierung wird dem Sprachgebrauch des Hilfsmittelverzeichnisses angepasst.				
25	40 – Häuslicher Bereich	04.40.01 – Badewannenlifter		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Text	Die Hilfsmitteleigenschaft (medizinische Laienanwendung) ist nachzuweisen durch:	Diese Ergänzung dient der Präzisierung in Bezug auf die hier zu erbringenden Nachweise.				
26	40 – Häuslicher Bereich	04.40.01 – Badewannenlifter		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	~~Herstellererklärungen und~~	Die darauffolgende Anforderung enthält die Herstellererklärung, sodass diese Anforderung gestrichen werden kann.	Ja			
27	40 – Häuslicher Bereich	04.40.01 – Badewannenlifter		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	a~~A~~ussagekräftige Unterlagen ~~(Gebrauchsanweisung, Prospektmaterial, technische Dokumentationen)~~	Die Anforderung wird präzisiert. Diese Anforderung beinhaltet auch Herstellererklärungen.				
28	40 – Häuslicher Bereich	04.40.01 – Badewannenlifter		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Text	Angabe der Zweckbestimmung, Indikationen und Kontraindikationen durch:	Diese Ergänzung dient der Präzisierung in Bezug auf die hier zu erbringenden Nachweise.				
29	40 – Häuslicher Bereich	04.40.01 – Badewannenlifter		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Konformitätserklärung	Diese Ergänzung dient der Präzisierung in Bezug auf die hier zu erbringenden Nachweise.				
30	40 – Häuslicher Bereich	04.40.01 – Badewannenlifter		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Gebrauchsanweisung	Diese Ergänzung dient der Präzisierung in Bezug auf die hier zu erbringenden Nachweise.				
31	40 – Häuslicher Bereich	04.40.01 – Badewannenlifter		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Aussagekräftige Unterlagen	Diese Ergänzung dient der Präzisierung in Bezug auf die hier zu erbringenden Nachweise.				
32	40 – Häuslicher Bereich	04.40.01 – Badewannenlifter		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Text	Produktdarstellung durch:	Diese Ergänzung dient der Präzisierung in Bezug auf die hier zu erbringenden Nachweise.				
33	40 – Häuslicher Bereich	04.40.01 – Badewannenlifter		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	vollständige Darstellung des Produktes als Fotodokumentation (PDF)	Diese Ergänzung dient der Präzisierung in Bezug auf die hier zu erbringenden Nachweise.				
34	40 – Häuslicher Bereich	04.40.01 – Badewannenlifter		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Die konstruktions- und funktionstechnischen Eigenschaften sind nachzuweisen durch:	Diese Ergänzung dient der Präzisierung in Bezug auf die hier zu erbringenden Nachweise.				
35	40 – Häuslicher Bereich	04.40.01 – Badewannenlifter		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Aussagekräftige Unterlagen, die zum Beispiel Grundlage des Konformitätsbewertungsverfahrens sind	Diese Ergänzung dient der Präzisierung in Bezug auf die hier zu erbringenden Nachweise.				
36	40 – Häuslicher Bereich	04.40.01 – Badewannenlifter		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Text	Die ~~Herstellererklärungen und Unterlagen müssen auch folgende Parameter~~eingereichten Unterlagen müssen Folgendes belegen:	Es handelt sich hierbei um eine redaktionelle Folgeänderung. Die Formulierung wird dem Sprachgebrauch des Hilfsmittelverzeichnisses angepasst.				
37	40 – Häuslicher Bereich	04.40.01 – Badewannenlifter		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Reinigungsfähigkeit des Produktes (gemäß Herstellerangaben)	Die Anforderung: "Verwendung von einfach, hygienisch zu reinigenden Materialien (mit handelsüblichen Mitteln), die beständig gegen handelsübliche Reinigungs- und Desinfektionsmittel sind" wird, zur Erleichterung der Antragstellung auf Aufnahme von Produkten ins Hilfsmittelverzeichnis, gesplittet in Reinigungsfähigkeit des Produktes (gemäß Herstellerangaben) und Desinfizierbarkeit des Produktes (gemäß Herstellerangaben).				
38	40 – Häuslicher Bereich	04.40.01 – Badewannenlifter		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Desinfizierbarkeit des Produktes (gemäß Herstellerangaben)	Die Anforderung: "Verwendung von einfach, hygienisch zu reinigenden Materialien (mit handelsüblichen Mitteln), die beständig gegen handelsübliche Reinigungs- und Desinfektionsmittel sind" wird, zur Erleichterung der Antragstellung auf Aufnahme von Produkten ins Hilfsmittelverzeichnis, gesplittet in Reinigungsfähigkeit des Produktes (gemäß Herstellerangaben) und Desinfizierbarkeit des Produktes (gemäß Herstellerangaben).				

39	40 – Häuslicher Bereich	04.40.01 – Badewannenlifter		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	~~Verwendung von einfach, hygienisch zu reinigenden Materialien (mit haushaltsüblichen Mitteln), die beständig gegen handelsübliche Reinigungs- und Desinfektionsmittel sind~~	Es handelt sich hierbei um eine Folgeänderung. Diese Anforderung wird gestrichen, da sie bereits in den vorherigen Anforderungen: Reinigungsfähigkeit des Produktes (gemäß Herstellerangaben und Desinfizierbarkeit des Produktes (gemäß Herstellerangaben) enthalten ist.	Ja			
40	40 – Häuslicher Bereich	04.40.01 – Badewannenlifter		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Bedienelemente zur Bedienung durch d~~e~~n Versicherten selbst ~~und~~oder durch Dritte	Die Anforderung wird redaktionell angepasst (gegendert).				
41	40 – Häuslicher Bereich	04.40.01 – Badewannenlifter		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Sitzfläche mit eigenstabiler, fester, den Oberkörper de~~s~~r Versicherten in sitzender Position stützender Rückenlehne	Die Anforderung wird redaktionell angepasst (gegendert).				
42	40 – Häuslicher Bereich	04.40.01 – Badewannenlifter		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Stützfunktion der Rückenlehne unabhängig vom Hubniveau der Sitzfläche					
43	40 – Häuslicher Bereich	04.40.01 – Badewannenlifter		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Eigengewicht max~~. 18 kg~~imal 18 Kilogramm. Ein Gewicht von mehr als 18 ~~kg~~Kilogramm ist zulässig, wenn das in der Wanne befindliche Gerät sich in höchstens drei Hauptteile zerlegen lässt, von denen keines mehr als 8~~kg~~Kilogramm wiegt. Für die Montagebasis/das Grundgestell gilt ein Höchstgewicht von 12~~kg~~Kilogramm.	Die Anforderung wird redaktionell angepasst. Die Abkürzungen werden ausgeschrieben.				
44	40 – Häuslicher Bereich	04.40.01 – Badewannenlifter		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Text	Zusätzliche Anforderungen an elektromotorisch betriebene Badewannenlifter:					
45	40 – Häuslicher Bereich	04.40.01 – Badewannenlifter		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Energieversorgung durch Netzspannung oder Akku					
46	40 – Häuslicher Bereich	04.40.01 – Badewannenlifter		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Akkukontrollanzeige an für di~~e~~n Nutzer sichtbarer Stelle	Die Anforderung wird redaktionell angepasst (gegendert).				
47	40 – Häuslicher Bereich	04.40.01 – Badewannenlifter		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Ladegerät bei akkubetriebenen Badewannenliftern im Lieferumfang					
48	40 – Häuslicher Bereich	04.40.01 – Badewannenlifter		III.2 Qualitätsanforderungen hinsichtlich der Nutzungsdauer	Gliederungsebene	Qualitätsanforderungen hinsichtlich der Nutzungsdauer					
49	40 – Häuslicher Bereich	04.40.01 – Badewannenlifter		III.2 Qualitätsanforderungen hinsichtlich der Nutzungsdauer	Text	Nachzuweisen ist:					
50	40 – Häuslicher Bereich	04.40.01 – Badewannenlifter		III.2 Qualitätsanforderungen hinsichtlich der Nutzungsdauer	Text	Die Nutzungsdauer/Dauerbelastbarkeit des Produktes durch:					
51	40 – Häuslicher Bereich	04.40.01 – Badewannenlifter		III.2 Qualitätsanforderungen hinsichtlich der Nutzungsdauer	Anforderung	Prüfungen entsprechend der folgenden Normen/Normenabschnitte in ihrer zum Zeitpunkt der Antragstellung jeweils gültigen Fassung oder andere mindestens gleichwertige Prüfungen					
52	40 – Häuslicher Bereich	04.40.01 – Badewannenlifter		III.2 Qualitätsanforderungen hinsichtlich der Nutzungsdauer	Anforderung	DIN EN ISO 10535:2022-03 – Kapitel 10.9 (Dauerfunktionstüchtigkeit)	Die Prüfanforderung wird aktualisiert.				
53	40 – Häuslicher Bereich	04.40.01 – Badewannenlifter		III.2 Qualitätsanforderungen hinsichtlich der Nutzungsdauer	Anforderung	~~Herstellererklärungen und~~	Die darauffolgende Anforderung enthält die Herstellererklärung, sodass diese Anforderung gestrichen werden kann.	Ja			
54	40 – Häuslicher Bereich	04.40.01 – Badewannenlifter		III.2 Qualitätsanforderungen hinsichtlich der Nutzungsdauer	Anforderung	~~aussagekräftige Unterlagen (Gebrauchsanweisung, Prospektmaterial, technische Dokumentationen)~~Aussagekräfte Unterlagen, die zum Beispiel Grundlage des Konformitätsbewertungsverfahrens sind	Die Anforderung wird geändert und die Qualität der vorzulegenden Unterlagen wird festgelegt.				
55	40 – Häuslicher Bereich	04.40.01 – Badewannenlifter		III.2 Qualitätsanforderungen hinsichtlich der Nutzungsdauer	Text	Die ~~Herstellererklärungen und~~eingereichten Unterlagen müssen ~~auch~~ folgende Parameter belegen:	Es handelt sich hierbei um eine redaktionelle Folgeänderung. Die Formulierung wird dem Sprachgebrauch des Hilfsmittelverzeichnisses angepasst.				
56	40 – Häuslicher Bereich	04.40.01 – Badewannenlifter		III.2 Qualitätsanforderungen hinsichtlich der Nutzungsdauer	Anforderung	Korrosionsgeschützte Materialien					
57	40 – Häuslicher Bereich	04.40.01 – Badewannenlifter		III.3 Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes	Gliederungsebene	Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes					
58	40 – Häuslicher Bereich	04.40.01 – Badewannenlifter		III.3 Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes	Text	Nachzuweisen ist:					
59	40 – Häuslicher Bereich	04.40.01 – Badewannenlifter		III.3 Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes	Text	~~Das Produkt muss für einen Wiedereinsatz bei weiteren Versicherten geeignet sein.~~	Diese Formulierung wird gestrichen, da im Folgenden eine Präzisierung erfolgt.	Ja			
60	40 – Häuslicher Bereich	04.40.01 – Badewannenlifter		III.3 Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes	Text	~~Der Nachweis erfolgt durch:~~	Diese Formulierung wird gestrichen, da im Folgenden eine Präzisierung erfolgt.	Ja			
61	40 – Häuslicher Bereich	04.40.01 – Badewannenlifter		III.3 Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes	Anforderung	~~Herstellererklärung und~~Erklärung zur Eignung des Produktes für einen Wiedereinsatz bei weiteren Versicherten durch:	Die Anforderung wird dem Sprachgebrauch des Hilfsmittelverzeichnisses angepasst und zudem wird die Anforderung konkretisiert.				

62	40 – Häuslicher Bereich	04.40.01 – Badewannenlifter		III.3 Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes	Anforderung	~~aussagekräftige Unterlagen (Gebrauchsanweisung, Prospektmaterial, technische Dokumentationen)~~Aussagekräfte Unterlagen, die zum Beispiel Grundlage des Konformitätsbewertungsverfahrens sind	Die Anforderung wird geändert und die Qualität der vorzulegenden Unterlagen wird festgelegt.				
63	40 – Häuslicher Bereich	04.40.01 – Badewannenlifter		III.3 Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes	Text	Die ~~Herstellererklärungen und Unterlagen müssen auch folgende Parameter~~eingereichten Unterlagen müssen Folgendes belegen:	Es handelt sich hierbei um eine redaktionelle Folgeänderung. Die Formulierung wird dem Sprachgebrauch des Hilfsmittelverzeichnisses angepasst.				
64	40 – Häuslicher Bereich	04.40.01 – Badewannenlifter		III.3 Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes	Anforderung	Mindestens 120 ~~kg Tragfähigkeit bzw.~~Kilogramm Tragfähigkeit beziehungsweise entsprechende Hubkraft	Die Anforderung wird redaktionell angepasst. Die Abkürzungen werden ausgeschrieben.				
65	40 – Häuslicher Bereich	04.40.01 – Badewannenlifter		III.3 Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes	Anforderung	Das Verfahren der Wiederaufbereitung ist zu beschreiben	Das diesbezügliche Nachweisverfahren wird präzisiert.				
66	40 – Häuslicher Bereich	04.40.01 – Badewannenlifter		IV. Medizinischer Nutzen	Gliederungsebene	Medizinischer Nutzen					
67	40 – Häuslicher Bereich	04.40.01 – Badewannenlifter		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Gliederungsebene	Anforderungen an die Produktinformationen					
68	40 – Häuslicher Bereich	04.40.01 – Badewannenlifter		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Text	Nachzuweisen ist:					
69	40 – Häuslicher Bereich	04.40.01 – Badewannenlifter		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Herstellererklärung über die Verfügbarkeit der Gebrauchsanweisung in einer für blinde und sehbehinderte Versicherte geeigneten Form	Die Reihenfolge wird geändert und den Anforderungen an die Produktinformationen vorangestellt.				
70	40 – Häuslicher Bereich	04.40.01 – Badewannenlifter		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Herstellererklärung über die Verfügbarkeit einer barrierefreien Gebrauchsanweisung in leichter und/oder einfacher Sprache	Die Reihenfolge wird geändert und den Anforderungen an die Produktinformationen vorangestellt.				
71	40 – Häuslicher Bereich	04.40.01 – Badewannenlifter		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Text	Produktkennzeichnung gemäß medizinprodukterechtlichen Vorschriften durch:	Die Reihenfolge wird geändert und den Anforderungen an die Produktinformationen vorangestellt.				
72	40 – Häuslicher Bereich	04.40.01 – Badewannenlifter		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Produktmuster oder Fotodokumentation auf dem Produkt	Die Nachweis gemäß medizinprodukterechtlichen Vorschriften wird ergänzt.				
73	40 – Häuslicher Bereich	04.40.01 – Badewannenlifter		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Text	Angabe der technischen Daten/Produktmerkmale:	Die Formulierung wird dem Sprachgebrauch des Hilfsmittelverzeichnisses angepasst.				
74	40 – Häuslicher Bereich	04.40.01 – Badewannenlifter		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Zweckbestimmung	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
75	40 – Häuslicher Bereich	04.40.01 – Badewannenlifter		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Indikation	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
76	40 – Häuslicher Bereich	04.40.01 – Badewannenlifter		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Kontraindikation	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
77	40 – Häuslicher Bereich	04.40.01 – Badewannenlifter		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Zielgruppe	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
78	40 – Häuslicher Bereich	04.40.01 – Badewannenlifter		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Angabe des Materials	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
79	40 – Häuslicher Bereich	04.40.01 – Badewannenlifter		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Reinigung	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
80	40 – Häuslicher Bereich	04.40.01 – Badewannenlifter		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Desinfizierung	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
81	40 – Häuslicher Bereich	04.40.01 – Badewannenlifter		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Nutzungsdauer	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
82	40 – Häuslicher Bereich	04.40.01 – Badewannenlifter		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Wartungshinweise	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
83	40 – Häuslicher Bereich	04.40.01 – Badewannenlifter		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Empfohlene Körpergröße in Zentimeter	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
84	40 – Häuslicher Bereich	04.40.01 – Badewannenlifter		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Länge in Zentimeter	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				

85	40 – Häuslicher Bereich	04.40.01 – Badewannenlifter		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Breite in Zentimeter	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
86	40 – Häuslicher Bereich	04.40.01 – Badewannenlifter		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Höhe in Zentimeter	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
87	40 – Häuslicher Bereich	04.40.01 – Badewannenlifter		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Sitzhöhe in Zentimeter	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
88	40 – Häuslicher Bereich	04.40.01 – Badewannenlifter		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Sitztiefe in Zentimeter	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
89	40 – Häuslicher Bereich	04.40.01 – Badewannenlifter		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Sitzbreite in Zentimeter	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
90	40 – Häuslicher Bereich	04.40.01 – Badewannenlifter		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Rückenlehnenhöhe in Zentimeter	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
91	40 – Häuslicher Bereich	04.40.01 – Badewannenlifter		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Rückenlehnenbreite in Zentimeter	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
92	40 – Häuslicher Bereich	04.40.01 – Badewannenlifter		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Rückenlehnenwinkel in Grad	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
93	40 – Häuslicher Bereich	04.40.01 – Badewannenlifter		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Standfläche in Zentimeter mal Zentimeter	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
94	40 – Häuslicher Bereich	04.40.01 – Badewannenlifter		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Hubgeschwindigkeit in Zentimeter pro Sekunde	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
95	40 – Häuslicher Bereich	04.40.01 – Badewannenlifter		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Dauer vollständiger Hebezyklus in Sekunden	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
96	40 – Häuslicher Bereich	04.40.01 – Badewannenlifter		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Akku Amperestunden Volt	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
97	40 – Häuslicher Bereich	04.40.01 – Badewannenlifter		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Anzahl Hubvorgänge per Akkuladung	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
98	40 – Häuslicher Bereich	04.40.01 – Badewannenlifter		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Ladegerät	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
99	40 – Häuslicher Bereich	04.40.01 – Badewannenlifter		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Ladezeit in Stunden	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
100	40 – Häuslicher Bereich	04.40.01 – Badewannenlifter		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Schutzart	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
101	40 – Häuslicher Bereich	04.40.01 – Badewannenlifter		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Schallpegel in Dezibel	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
102	40 – Häuslicher Bereich	04.40.01 – Badewannenlifter		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Notabsenkung	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.		Streichen	Eine Notabsenkung macht bei Badewannenliftern grundsätzlich keinen Sinn. Der Nutzer sollte in einer Gefahrensituation nicht gezwungen sein, in die Badewanne hinab zu fahren, da er in diesem Fall mit hoher Wahrscheinlichkeit in der Badewanne gefangen ist und sie nicht eigenständig wieder verlassen kann.	Ja
103	40 – Häuslicher Bereich	04.40.01 – Badewannenlifter		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Gewicht in Kilogramm	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
104	40 – Häuslicher Bereich	04.40.01 – Badewannenlifter		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Maximale Belastbarkeit in Kilogramm	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
105	40 – Häuslicher Bereich	04.40.01 – Badewannenlifter		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Material	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.		Streichen, da "Angaben des Materials" bereits vorhanden	Was ist der Unterschied zu Punk "Angaben des Materials", Zeile 81? Diese Aufzählung wiederholt sich im Dokument mehrfach.	Ja
106	40 – Häuslicher Bereich	04.40.01 – Badewannenlifter		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Lieferumfang	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
107	40 – Häuslicher Bereich	04.40.01 – Badewannenlifter		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Erklärung zur Eignung des Produktes für einen Wiedereinsatz bei weiteren Versicherten	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				

108	40 – Häuslicher Bereich	04.40.01 – Badewannenlifter		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Text	~~Die ordnungsgemäße und sichere Handhabung durch eine allgemeinverständlich~~Anforderungen an die Gebrauchsanweisung ~~in deutscher Sprache mit mindestens folgenden Angaben~~:	Die Formulierung wird redaktionell überarbeitet und im Folgenden als Anforderung sachgerecht aufgeführt.				
109	40 – Häuslicher Bereich	04.40.01 – Badewannenlifter		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Die ordnungsgemäße und sichere Handhabung durch eine allgemeinverständliche Gebrauchsanweisung in deutscher Sprache, die dem Auslieferungszustand des Produktes an die Versicherten entspricht.	Die Reihenfolge wird geändert sowie um die Information ergänzt, dass die Gebrauchsanweisung dem Auslieferungszustand des Produktes entspricht.				
110	40 – Häuslicher Bereich	04.40.01 – Badewannenlifter		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Kennzeichnung und Inhalte gemäß medizinprodukterechtlichen Vorschriften	Die Reihenfolge wird geändert. Die Anforderung wird innerhalb der Produktinformationen verschoben.				
111	40 – Häuslicher Bereich	04.40.01 – Badewannenlifter		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Text	Die Gebrauchsanweisung enthält mindestens die folgenden Angaben:	Die Anforderung wird festgelegt.				
112	40 – Häuslicher Bereich	04.40.01 – Badewannenlifter		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Anwendungshinweise					
113	40 – Häuslicher Bereich	04.40.01 – Badewannenlifter		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Zweckbestimmung ~~des Produktes~~/Indikation	Die Anforderung wird auf der Grundlage des Medizinprodukterechts redaktionell angepasst.				
114	40 – Häuslicher Bereich	04.40.01 – Badewannenlifter		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Z~~ulässige Betriebsbedingungen/Einsatzort~~ielgruppe	Die Anforderung wird auf der Grundlage des Medizinprodukterechts festgelegt.				
115	40 – Häuslicher Bereich	04.40.01 – Badewannenlifter		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	~~Bestehende Anwendungsrisiken und Kontraindikationen~~Zulässige Einsatzbedingungen/-orte	Die Anforderung wird auf der Grundlage des Medizinprodukterechts festgelegt.				
116	40 – Häuslicher Bereich	04.40.01 – Badewannenlifter		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	~~Reinigungshinweise/Desinfektionshinweise~~von den Anwendern für die ordnungsgemäße Verwendung des Produkts benötigte Spezifikationen	Die Anforderung wird auf der Grundlage des Medizinprodukterechts festgelegt.				
117	40 – Häuslicher Bereich	04.40.01 – Badewannenlifter		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	~~Wartungshinweise~~	Die diesbezüglichen Hinweise werden gestrichen, da die erforderlichen Informationen in den technischen Daten/ Produktmerkmale zu finden sind.	Ja	Entweder können die Punkte im Abschnitt "Die Gebrauchsanweisung enthält mindestens die folgenden Angaben:" nicht gestrichen werden. Oder es muss an den Beginn des Abschnittes "Anforderungen an die Produktinformationen" der Hinweis aufgenommen werden, dass diese Informationen in die Gebrauchsanweisung einfließen müssen.	In Klarschrift würde in dem gesamten Abschnitt stehen: Anforderungen an die Produktinformationen Nachzuweisen ist - alle Punkte oben Die Gebrauchsanweisung enthält mindestens die folgenden Angaben: - Anwendungshinweise - Zweckbestimmung - Einsatzbedingungen - Ordnungsgemäße Verwendung Damit können wir nicht nachvollziehen, dass die danach folgenden Anforderungen gestrichen werden können, weil es bereits im obenen Abschnitt thematisiert wird. Denn es steht nirgendwo, dass die Punke unter "Nachzuweisen ist" in die Gebrauchsanweisung aufgenommen werden müssen.	
118	40 – Häuslicher Bereich	04.40.01 – Badewannenlifter		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	~~Technische Daten/Parameter~~	Die technischen Daten/Parameter werden gestrichen, da die technischen Daten/ Produktmerkmale sich an anderer Stelle befinden.	Ja	Entweder können die Punkte im Abschnitt "Die Gebrauchsanweisung enthält mindestens die folgenden Angaben:" nicht gestrichen werden. Oder es muss an den Beginn des Abschnittes "Anforderungen an die Produktinformationen" der Hinweis aufgenommen werden, dass diese Informationen in die Gebrauchsanweisung einfließen müssen.	In Klarschrift würde in dem gesamten Abschnitt stehen: Anforderungen an die Produktinformationen Nachzuweisen ist - alle Punkte oben Die Gebrauchsanweisung enthält mindestens die folgenden Angaben: - Anwendungshinweise - Zweckbestimmung - Einsatzbedingungen - Ordnungsgemäße Verwendung Damit können wir nicht nachvollziehen, dass die danach folgenden Anforderungen gestrichen werden können, weil es bereits im obenen Abschnitt thematisiert wird. Denn es steht nirgendwo, dass die Punke unter "Nachzuweisen ist" in die Gebrauchsanweisung aufgenommen werden müssen.	

119	40 – Häuslicher Bereich	04.40.01 – Badewannenlifter		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	~~Hinweise zum Wiedereinsatz bei weiteren Versicherten und zu den dabei erforderlichen Maßnahmen~~	Die diesbezüglichen Hinweise werden gestrichen, da die erforderlichen Informationen in den technischen Daten/ Produktmerkmale zu finden sind.	Ja	Entweder können die Punkte im Abschnitt "Die Gebrauchsanweisung enthält mindestens die folgenden Angaben:" nicht gestrichen werden. Oder es muss an den Beginn des Abschnittes "Anforderungen an die Produktinformationen" der Hinweis aufgenommen werden, dass diese Informationen in die Gebrauchsanweisung einfließen müssen.	In Klarschrift würde in dem gesamten Abschnitt stehen: Anforderungen an die Produktinformationen Nachzuweisen ist - alle Punkte oben Die Gebrauchsanweisung enthält mindestens die folgenden Angaben: - Anwendungshinweise - Zweckbestimmung - Einsatzbedingungen - Ordnungsgemäße Verwendung Damit können wir nicht nachvollziehen, dass die danach folgenden Anforderungen gestrichen werden können, weil es bereits im obenen Abschnitt thematisiert wird. Denn es steht nirgendwo, dass die Punke unter "Nachzuweisen ist" in die Gebrauchsanweisung aufgenommen werden müssen.	
120	40 – Häuslicher Bereich	04.40.01 – Badewannenlifter		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Zusammenbau- und Montageanweisung					
121	40 – Häuslicher Bereich	04.40.01 – Badewannenlifter		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	~~Angabe des verwendeten Materials~~	Die diesbezügliche Angabe wird gestrichen, da die erforderlichen Informationen in den technischen Daten/ Produktmerkmale zu finden sind.	Ja	Entweder können die Punkte im Abschnitt "Die Gebrauchsanweisung enthält mindestens die folgenden Angaben:" nicht gestrichen werden. Oder es muss an den Beginn des Abschnittes "Anforderungen an die Produktinformationen" der Hinweis aufgenommen werden, dass diese Informationen in die Gebrauchsanweisung einfließen müssen.	In Klarschrift würde in dem gesamten Abschnitt stehen: Anforderungen an die Produktinformationen Nachzuweisen ist - alle Punkte oben Die Gebrauchsanweisung enthält mindestens die folgenden Angaben: - Anwendungshinweise - Zweckbestimmung - Einsatzbedingungen - Ordnungsgemäße Verwendung Damit können wir nicht nachvollziehen, dass die danach folgenden Anforderungen gestrichen werden können, weil es bereits im obenen Abschnitt thematisiert wird. Denn es steht nirgendwo, dass die Punke unter "Nachzuweisen ist" in die Gebrauchsanweisung aufgenommen werden müssen.	
122	40 – Häuslicher Bereich	04.40.01 – Badewannenlifter		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	~~Produktkennzeichnung gemäß medizinprodukterechtlichen Vorschriften~~	Die Anforderung wird innerhalb der Produktinformationen verschoben und daher an dieser Stelle gestrichen.	Ja	Entweder können die Punkte im Abschnitt "Die Gebrauchsanweisung enthält mindestens die folgenden Angaben:" nicht gestrichen werden. Oder es muss an den Beginn des Abschnittes "Anforderungen an die Produktinformationen" der Hinweis aufgenommen werden, dass diese Informationen in die Gebrauchsanweisung einfließen müssen.	In Klarschrift würde in dem gesamten Abschnitt stehen: Anforderungen an die Produktinformationen Nachzuweisen ist - alle Punkte oben Die Gebrauchsanweisung enthält mindestens die folgenden Angaben: - Anwendungshinweise - Zweckbestimmung - Einsatzbedingungen - Ordnungsgemäße Verwendung Damit können wir nicht nachvollziehen, dass die danach folgenden Anforderungen gestrichen werden können, weil es bereits im obenen Abschnitt thematisiert wird. Denn es steht nirgendwo, dass die Punke unter "Nachzuweisen ist" in die Gebrauchsanweisung aufgenommen werden müssen.	

123	40 – Häuslicher Bereich	04.40.01 – Badewannenlifter		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	~~Angabe der maximalen zulässigen Belastung auf dem Produkt~~	Die diesbezügliche Angabe wird gestrichen, da die erforderlichen Informationen in den technischen Daten/ Produktmerkmale zu finden sind.	Ja	Entweder können die Punkte im Abschnitt "Die Gebrauchsanweisung enthält mindestens die folgenden Angaben:" nicht gestrichen werden. Oder es muss an den Beginn des Abschnittes "Anforderungen an die Produktinformationen" der Hinweis aufgenommen werden, dass diese Informationen in die Gebrauchsanweisung einfließen müssen.	In Klarschrift würde in dem gesamten Abschnitt stehen: Anforderungen an die Produktinformationen Nachzuweisen ist - alle Punkte oben Die Gebrauchsanweisung enthält mindestens die folgenden Angaben: - Anwendungshinweise - Zweckbestimmung - Einsatzbedingungen - Ordnungsgemäße Verwendung Damit können wir nicht nachvollziehen, dass die danach folgenden Anforderungen gestrichen werden können, weil es bereits im obenen Abschnitt thematisiert wird. Denn es steht nirgendwo, dass die Punke unter "Nachzuweisen ist" in die Gebrauchsanweisung aufgenommen werden müssen.	
124	40 – Häuslicher Bereich	04.40.01 – Badewannenlifter		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	~~Herstellererklärung über die Verfügbarkeit der Gebrauchsanweisung in einer für blinde und sehbehinderte Versicherte geeigneten Form~~	Die Reihenfolge wird geändert und wird den V. Anforderungen an die Produktinformationen vorangestellt.	Ja			
125	40 – Häuslicher Bereich	04.40.01 – Badewannenlifter		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	~~Herstellererklärung über die Verfügbarkeit einer barrierefreien Gebrauchsanweisung in leichter und/oder einfacher Sprache~~	Die Reihenfolge wird geändert und wird den V. Anforderungen an die Produktinformationen vorangestellt.	Ja			
126	40 – Häuslicher Bereich	04.40.01 – Badewannenlifter		VI. Sonstige Anforderungen	Gliederungsebene	Sonstige Anforderungen					
127	40 – Häuslicher Bereich	04.40.01 – Badewannenlifter		VII. Anforderungen an die zusätzlich zur Bereitstellung des Hilfsmittels zu erbringenden Leistungen	Gliederungsebene	Anforderungen an die zusätzlich zur Bereitstellung des Hilfsmittels zu erbringenden Leistungen					
128	40 – Häuslicher Bereich	04.40.01 – Badewannenlifter		VII. Anforderungen an die zusätzlich zur Bereitstellung des Hilfsmittels zu erbringenden Leistungen	Text	Die folgenden Anforderungen beziehen sich auf alle Leistungserbringer nach § 127 SGB V. Es handelt sich um Mindestanforderungen. In den Verträgen nach § 127 SGB V können weitergehende Anforderungen geregelt werden.					
129	40 – Häuslicher Bereich	04.40.01 – Badewannenlifter		VII. Anforderungen an die zusätzlich zur Bereitstellung des Hilfsmittels zu erbringenden Leistungen	Text	Im Rahmen der Leistungserbringung ist den individuellen Versorgungserfordernissen der Versicherten, zum Beispiel hinsichtlich Alter, Geschlecht, Religion, Behinderung und chronischer Erkrankungen, Rechnung zu tragen.	Die Ergänzung dient der Klarstellung in Bezug auf die individuellen Versorgungserfordernisse.				
130	40 – Häuslicher Bereich	04.40.01 – Badewannenlifter		VII. Anforderungen an die zusätzlich zur Bereitstellung des Hilfsmittels zu erbringenden Leistungen	Text	Die folgenden Ausführungen zu den zusätzlich zur Bereitstellung des Hilfsmittels zu erbringenden Leistungen beziehen sich auf die zu versorgende Person; je nach konkretem Versorgungsfall sind gegebenenfalls deren Angehörige/Eltern beziehungsweise zur gesetzlichen Vertretung benannte Personen Vertreter als Adressat zu verstehen.	Die Ergänzung dient der Klarstellung in Bezug auf den konkreten Versorgungsfall.				
131	40 – Häuslicher Bereich	04.40.01 – Badewannenlifter		VII.1 Beratung	Gliederungsebene	Beratung					
132	40 – Häuslicher Bereich	04.40.01 – Badewannenlifter		VII.1 Beratung	Anforderung	Die persönliche Beratung der Versicherten ~~oder des Versicherten~~ über die für die konkrete Versorgungssituation geeigneten und notwendigen Hilfsmittel erfolgt im direkten Austausch – beispielsweise vor Ort beim Leistungserbringer – durch geschulte Fachkräfte. Die Beratung ~~findet auf Wunsch der Versicherten oder des Versicherten auch am Wohnort der Versicherten oder des Versicherten statt.~~ kann, wenn erforderlich und von den Versicherten gewünscht, am Wohnort stattfinden.	Die Anforderung wird redaktionell angepasst (gegendert). Außerdem wird mit der vorgesehenen Formulierung dem Wunsch der Versicherten nach einer Beratung am Wohnort Rechnung getragen.				
133	40 – Häuslicher Bereich	04.40.01 – Badewannenlifter		VII.1 Beratung	Anforderung	~~Es erfolgt eine individuelle Bedarfsermittlung und bedarfsgerechte Auswahl eines geeigneten Hilfsmittels unter Berücksichtigung der ärztlichen Verordnung, der Indikationen/Diagnose, des Versorgungsziels, der Versorgungssituation und der möglichen Wechselwirkung mit bereits vorhandenen oder mit weiteren Hilfsmitteln.~~	Diese Anforderung wird von VII.1 Beratung in VII.2 Auswahl des Produktes überführt.	Ja			
134	40 – Häuslicher Bereich	04.40.01 – Badewannenlifter		VII.1 Beratung	Anforderung	Die Beratung in den Räumen des Leistungserbringers nach § 127 ~~SGB V ha~~erfolgt in einem akustisch und optisch abgegrenzten Bereich/Raum ~~zu erfolgen~~.	Die Anforderung wird redaktionell angepasst. […] "erfolgt in einem akustisch und optisch abgegrenzten Bereich/Raum" ersetzt […] "hat in einem akustisch und optisch abgegrenzten Bereich/Raum zu erfolgen.				
135	40 – Häuslicher Bereich	04.40.01 – Badewannenlifter		VII.1 Beratung	Anforderung	Dem Wunsch nach einer geschlechtsspezifischen Beratung ist Rechnung zu tragen.	Um den Wunsch der Versicherten nach einer geschlechterspezifischen Beratung Rechnung zu tragen wird diese Anforderung festgelegt.				
136	40 – Häuslicher Bereich	04.40.01 – Badewannenlifter		VII.1 Beratung	Anforderung	Es ist über den Anspruch auf eine mehrkostenfreie Versorgung aufzuklären. De~~r Versicherte~~n ~~oder dem~~ Versicherten wird eine hinreichende Auswahl an mehrkostenfreien Hilfsmitteln angeboten, die für den Versorgungsfall individuell geeignet sind.	Die Anforderung wird redaktionell angepasst (gegendert).				
137	40 – Häuslicher Bereich	04.40.01 – Badewannenlifter		VII.1 Beratung	Anforderung	Das Beratungsgespräch einschließlich der mehrkostenfreien Versorgungsvorschläge ist zu dokumentieren, sofern in den Verträgen gemäß § 127 SGB V keine Ausnahmen für bestimmte Versorgungsfälle geregelt sind.	Zum Schutz der Versicherten vor ungerechtfertigten Mehrkosten und zur Stärkung des Sachleistungsprinzips werden deshalb in den Dienstleistungsanforderungen der Produktgruppe entsprechende Anforderungen an die Beratungs- und Dokumentationspflichten der Leistungserbringer festgelegt.				
138	40 – Häuslicher Bereich	04.40.01 – Badewannenlifter		VII.1 Beratung	Anforderung	Wähl~~t die Versicherte oder der~~en Versicherte eine Versorgung mit Mehrkosten, dokumentier~~t der Leistungserbringer, dass er~~en die Leistungserbringende, dass sie im Sinne des Sachleistungsprinzips beraten und eine hinreichende Auswahl an mehrkostenfreien Hilfsmitteln, die für den Versorgungsfall geeignet waren, angeboten hat~~. Der Leistungserbringer dokumentier~~t hben. Die Leistungserbringenden dokumentieren darüber hinaus, welchen Mehrnutzen oder welche Merkmale das anbgegebene Hilfsmittel gegenüber einem geeigneten mehrkostenfreien Hilfsmittel hat.	Die Anforderung wird redaktionell angepasst (gegendert).				

139	40 – Häuslicher Bereich	04.40.01 – Badewannenlifter		VII.2 Auswahl des Produktes	Gliederungsebene	Auswahl des Produktes					
140	40 – Häuslicher Bereich	04.40.01 – Badewannenlifter		VII.2 Auswahl des Produktes	Anforderung	Es erfolgt eine individuelle Bedarfsermittlung und bedarfsgerechte Auswahl eines geeigneten Hilfsmittels unter Berücksichtigung der ärztlichen Verordnung, der Indikation/Diagnose, des Versorgungsziels, der Versorgungssituation und der möglichen Wechselwirkungen mit bereits vorhandenen oder mit weiteren verordneten Hilfsmitteln.	Diese Anforderung wird von VII.1 Beratung in VII.2 Auswahl des Produktes überführt.				
141	40 – Häuslicher Bereich	04.40.01 – Badewannenlifter		VII.2 Auswahl des Produktes	Anforderung	~~Der Leistungserbringer stellt die Abgabe eines funktionsgerechten sowie hygienisch und technisch einwandfreien Hilfsmittels sicher.~~	Diese Anforderung wird von VII.2 Auswahl des Produktes in VII.4 Lieferung des Produktes überführt.	Ja			
142	40 – Häuslicher Bereich	04.40.01 – Badewannenlifter		VII.2 Auswahl des Produktes	Anforderung	~~Das Hilfsmittel wird in einem gebrauchsfertigen/kompletten Zustand abgegeben; auf Wunsch der Versicherten oder des Versicherten in einer neutralen Verpackung~~.	Diese Anforderung wird von VII.2 Auswahl des Produktes in VII.4 Lieferung des Produktes überführt und redaktionell angepasst (gegendert).	Ja			
143	40 – Häuslicher Bereich	04.40.01 – Badewannenlifter		VII.2 Auswahl des Produktes	Anforderung	~~Auf Wunsch der Versicherten oder des Versicherten erfolgen Aufbau und Montage bis zur vollständigen Gebrauchsfähigkeit des Hilfsmittels in der Häuslichkeit~~.	Diese Anforderung wird von VII.2 Auswahl des Produktes in VII.4 Lieferung des Produktes überführt und redaktionell angepasst (gegendert).	Ja			
144	40 – Häuslicher Bereich	04.40.01 – Badewannenlifter		VII.2 Auswahl des Produktes	Anforderung	~~Es erfolgt eine fachgerechte Anpassung und Einstellung des Hilfsmittels auf die individuellen Bedürfnisse der Versicherten oder des Versicherten~~.	Diese Anforderung wird von VII.2 Auswahl des Produktes in VII.4 Lieferung des Produktes überführt und redaktionell angepasst (gegendert).	Ja			
145	40 – Häuslicher Bereich	04.40.01 – Badewannenlifter		VII.2 Auswahl des Produktes	Anforderung	~~Bei Wiedereinsatzversorgungen ist das Produkt aufbereitet und funktionstauglich zu liefern.~~	Diese Anforderung wird von VII.2 Auswahl des Produktes in VII.4 Lieferung des Produktes überführt.	Ja			
146	40 – Häuslicher Bereich	04.40.01 – Badewannenlifter		VII.2 Auswahl des Produktes	Anforderung	~~Der Empfang des Hilfsmittels ist von der Versicherten oder dem Versicherten schriftlich zu bestätigen.~~	Diese Anforderung wird von VII.2 Auswahl des Produktes in VII.4 Lieferung des Produktes überführt und redaktionell angepasst (gegendert).	Ja			
147	40 – Häuslicher Bereich	04.40.01 – Badewannenlifter		VII.3 Einweisung des Versicherten	Gliederungsebene	Einweisung des Versicherten					
148	40 – Häuslicher Bereich	04.40.01 – Badewannenlifter		VII.3 Einweisung des Versicherten	Anforderung	Es erfolgt eine sachgerechte, persönliche Einweisung in den bestimmungs~~ge~~mäßen Gebrauch. Die Einweisung erstreckt sich auf die vom Hersteller vorgegebene fachgerechte Nutzung des Hilfsmittels, des Zubehörs, auf die~~r~~ individuellen Zurüstungen sowie die Pflege und Reinigung. Ziel der Einweisung ist, dass die Versicherte ~~oder der Versicherte in den Stand versetzt wird, das betreffende~~n in den Stand versetzt werden, das Hilfsmittel im alltäglichen Gebrauch sicher zu bedienen und zu nutzen.	Die Anforderung wird redaktionell angepasst (gegendert).				
149	40 – Häuslicher Bereich	04.40.01 – Badewannenlifter		VII.3 Einweisung des Versicherten	Anforderung	Es ist eine allgemeinverständliche Gebrauchsanweisung/Gebrauch~~s~~information in deutscher Sprache auszuhändigen. Diese ist im Bedarfsfall unter Verwendung der vom Hersteller bereitgestellten Dokumente in einem für blinde und sehbehinderte Versicherte geeigneten Format (z~~.~~ B~~.~~ um Beispiel in elektronischer Form) zur Verfügung zu stellen.	Die Anforderung wird redaktionell angepasst. Die Abkürzung wird ausgeschrieben.				
150	40 – Häuslicher Bereich	04.40.01 – Badewannenlifter		VII.3 Einweisung des Versicherten	Anforderung	Die Einweisung in den Gebrauch des Hilfsmittels ist durch de~~n~~ Leistungserbringe~~r~~ ~~und Empfänger~~nden und die Versicherten schriftlich zu dokumentieren, sofern dies in den Verträgen gemäß § 127 SGB V nicht anders geregelt ist.	Die Anforderung wird redaktionell angepasst (gegendert).				
151	40 – Häuslicher Bereich	04.40.01 – Badewannenlifter		VII.4 Lieferung des Produktes	Gliederungsebene	Lieferung des Produktes					
152	40 – Häuslicher Bereich	04.40.01 – Badewannenlifter		VII.4 Lieferung des Produktes	Anforderung	Die Leistungserbringenden stellen die Abgabe eines funktionsgerechten sowie hygienisch und technisch einwandfreien Hilfsmittels sicher.	Diese Anforderung wird von VII.2 Auswahl des Produktes in VII.4 Lieferung des Produktes überführt und redaktionell angepasst (gegendert).				
153	40 – Häuslicher Bereich	04.40.01 – Badewannenlifter		VII.4 Lieferung des Produktes	Anforderung	Das Hilfsmittel wird in einem gebrauchsfertigen/kompletten Zustand abgegeben; auf Wunsch der Versicherten in einer neutralen Verpackung.	Diese Anforderung wird von VII.2 Auswahl des Produktes in VII.4 Lieferung des Produktes überführt und redaktionell angepasst (gegendert).				
154	40 – Häuslicher Bereich	04.40.01 – Badewannenlifter		VII.4 Lieferung des Produktes	Anforderung	Auf Wunsch der Versicherten erfolgen Aufbau und Montage bis zur vollständigen Gebrauchsfähigkeit des Hilfsmittels in der Häuslichkeit.	Diese Anforderung wird von VII.2 Auswahl des Produktes in VII.4 Lieferung des Produktes überführt und redaktionell angepasst (gegendert).				
155	40 – Häuslicher Bereich	04.40.01 – Badewannenlifter		VII.4 Lieferung des Produktes	Anforderung	Es erfolgt eine fachgerechte Anpassung und Einstellung des Hilfsmittels auf die individuellen Bedürfnisse der Versicherten.	Diese Anforderung wird von VII.2 Auswahl des Produktes in VII.4 Lieferung des Produktes überführt und redaktionell angepasst (gegendert).				
156	40 – Häuslicher Bereich	04.40.01 – Badewannenlifter		VII.4 Lieferung des Produktes	Anforderung	Bei Wiedereinsatzversorgungen ist das Produkt aufbereitet und funktionstauglich zu liefern.	Diese Anforderung wird von VII.2 Auswahl des Produktes in VII.4 Lieferung des Produktes überführt.				
157	40 – Häuslicher Bereich	04.40.01 – Badewannenlifter		VII.4 Lieferung des Produktes	Anforderung	Der Empfang des Hilfsmittels ist von den Versicherten schriftlich zu bestätigen.	Diese Anforderung wird von VII.2 Auswahl des Produktes in VII.4 Lieferung des Produktes überführt und redaktionell angepasst (gegendert).				
158	40 – Häuslicher Bereich	04.40.01 – Badewannenlifter		VII.4 Lieferung des Produktes	Anforderung	~~Der Leistungserbringer gewährleistet die Nachbetreuung, Instandhaltung und Wartung des Hilfsmittels sowie die Durchführung aller relevanten regelmäßigen Prüfungen unter Beachtung der einschlägigen Bestimmungen gemäß den Vorgaben des Herstellers~~.	Diese Anforderung wird redaktionell angepasst (gegendert) und von VII.4 Lieferung des Produktes in VII.5 Service und Garantieanforderungen an den Leistungserbringer überführt.	Ja			
159	40 – Häuslicher Bereich	04.40.01 – Badewannenlifter		VII.4 Lieferung des Produktes	Anforderung	~~Die Auskunft und Beratung werden durch geschulte Fachkräfte des Leistungserbringers während der üblichen Geschäftszeiten sichergestellt.~~	Diese Anforderung wird redaktionell angepasst (gegendert) und von VII.4 Lieferung des Produktes in VII.5 Service und Garantieanforderungen an den Leistungserbringer überführt.	Ja			
160	40 – Häuslicher Bereich	04.40.01 – Badewannenlifter		VII.4 Lieferung des Produktes	Anforderung	~~Es ist auf die Verfahrensweise bei Gewährleistungs- bzw. Garantieansprüchen hinzuweisen.~~	Diese Anforderung wird redaktionell angepasst (die Abkürzung wird ausgeschrieben) und von VII.4 Lieferung des Produktes in VII.5 Service und Garantieanforderungen an den Leistungserbringer überführt.	Ja			

161	40 – Häuslicher Bereich	04.40.01 – Badewannenlifter		VII.4 Lieferung des Produktes	Anforderung	~~Über den Versorgungsablauf bei notwendigen Änderungen, Instandsetzungen und Ersatzbeschaffung ist zu informieren.~~	Diese Anforderung wird von VII.4 Lieferung des Produktes in VII.5 Service und Garantieanforderungen an den Leistungserbringer überführt.	Ja			
162	40 – Häuslicher Bereich	04.40.01 – Badewannenlifter		VII.5 Service und Garantieanforderungen an den Leistungserbringer	Gliederungsebene	Service und Garantieanforderungen an den Leistungserbringer					
163	40 – Häuslicher Bereich	04.40.01 – Badewannenlifter		VII.5 Service und Garantieanforderungen an den Leistungserbringer	Anforderung	Die Leistungserbringenden gewährleisten das Vorhalten von Kapazitäten und Kompetenzen, um die Instandhaltung und Wartung des Hilfsmittels sowie die Durchführung aller relevanten Prüfungen unter Beachtung der einschlägigen Bestimmungen gemäß den Vorgaben des Herstellers zu übernehmen.	Diese Anforderung wird redaktionell angepasst (gegendert) und von VII.4 Lieferung des Produktes in VII.5 Service und Garantieanforderungen an den Leistungserbringer überführt.				
164	40 – Häuslicher Bereich	04.40.01 – Badewannenlifter		VII.5 Service und Garantieanforderungen an den Leistungserbringer	Anforderung	Die Auskunft und Beratung werden durch geschulte Fachkräfte der Leistungserbringenden während der üblichen Geschäftszeiten sichergestellt.	Diese Anforderung wird redaktionell angepasst (gegendert) und von VII.4 Lieferung des Produktes in VII.5 Service und Garantieanforderungen an den Leistungserbringer überführt.				
165	40 – Häuslicher Bereich	04.40.01 – Badewannenlifter		VII.5 Service und Garantieanforderungen an den Leistungserbringer	Anforderung	Es ist auf die Verfahrensweise bei Gewährleistungs- beziehungsweise Garantieansprüchen hinzuweisen.	Diese Anforderung wird redaktionell angepasst (die Abkürzung wird ausgeschrieben) und von VII.4 Lieferung des Produktes in VII.5 Service und Garantieanforderungen an den Leistungserbringer überführt.				
166	40 – Häuslicher Bereich	04.40.01 – Badewannenlifter		VII.5 Service und Garantieanforderungen an den Leistungserbringer	Anforderung	Über den Versorgungsablauf bei notwendigen Änderungen, Instandsetzungen und Ersatzbeschaffung ist zu informieren,	Diese Anforderung wird von VII.4 Lieferung des Produktes in VII.5 Service und Garantieanforderungen an den Leistungserbringer überführt.				
167	40 – Häuslicher Bereich	04.40.01 – Badewannenlifter		VII.6 Service und Garantieanforderungen an den Hersteller	Gliederungsebene	~~Service und Garantieanforderungen an den Hersteller~~	Es werden keine Dienstleistungsanforderungen an den Hersteller formuliert, daher ist diese Gliederungsebene nicht erforderlich und wird gestrichen.	Ja			
168	40 – Häuslicher Bereich	04.40.01 – Badewannenlifter	04.40.01.0 – Badewannenlifter		Bezeichnung	Badewannenlifter					
169	40 – Häuslicher Bereich	04.40.01 – Badewannenlifter	04.40.01.0 – Badewannenlifter		Beschreibung	Badewannenlifter ~~erleichtern bzw.~~dieser Produktart erleichtern beziehungsweise ermöglichen den Einstieg in die ~~bzw.~~Badewanne oder den Ausstieg aus der Badewanne. Sie werden in der Regel in die Badewanne eingesetzt und stützen sich mit einer rutschsicheren Grundfläche am Wannenboden ab. Ein Aufnahmemittel – meist ein Sitz mit Rückenlehne – erlaubt in Verbindung mit einer Hubeinrichtung die Überwindung des Höhenunterschieds zwischen Badewannenrand und Badewannenboden. Beim Einstieg liegt das Niveau der Sitzfläche auf Höhe des Wannenrandes und senkt sich nach Betätigung des Hubmechanismus auf den Wannenboden. In umgekehrter Reihenfolge wird der Ausstieg aus der Wanne ermöglicht. Weiterhin kann das Übersetzen von außen über den Wannenrand und umgekehrt mittels zusätzlicher Übersetzklappen erleichtert b~~zw. ermöglicht werden.~~ ~~Die Badewannenlifter sind aus der Wanne herausnehmbar und transportabel. Die Sitzfläche ist desinfizierbar, der Bezug ist waschbar oder auswechselbar. Die Hubeinrichtung wird mit elektrischer Energie, pneumatisch, mechanisch oder hydraulisch betrieben. Diese Produkte sind für einen leihweisen Einsatz geeignet.~~ – eziehungsweise ermöglicht werden.	Die Beschreibung wird redaktionell angepasst (die Abkürzungen werden ausgeschrieben).				
170	40 – Häuslicher Bereich	04.40.01 – Badewannenlifter	04.40.01.0 – Badewannenlifter		Beschreibung	Die Badewannenlifter sind aus der Wanne herausnehmbar und transportabel. Die Sitzfläche ist desinfizierbar, der Bezug ist waschbar oder auswechselbar. Die Hubeinrichtung wird mit elektrischer Energie, pneumatisch, mechanisch oder hydraulisch betrieben.	Die Hinweise zum leihweisen Einsatz werden gestrichen, da der Wiedereinsatz bereits in den III.3 Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes geregelt wird.				
171	40 – Häuslicher Bereich	04.40.01 – Badewannenlifter	04.40.01.0 – Badewannenlifter		Indikation	Zur Sicherung der Körperhygiene, zur Ermöglichung des selbständigeren oder selbständigen Badens oder Duschens in der Badewanne bei Schwierigkeiten des aktiven Ein- und Ausstieges in b~~zw.~~eziehungsweise aus der Badewanne ~~und/~~oder Unmöglichkeit des freien Sitzes der Versicherten in der Badewanne oder auf einem Badewannensitz/-brett ~~durch~~ aufgrund der Schädigung der Funktion der unteren Extremität mit eingeschränkter oder aufgehobener Beweglichkeit ~~und Muskelkraft~~ ~~und/oder~~ oder Muskelkraft oder Schädigung der oberen Extremitäten mit eingeschränkter Beweglichkeit und Muskelkraft ~~und/oder~~ – oder Schädigung vestibulärer Funktionen mit Fallneigung ~~und/oder~~ – oder Schädigung der Muskelfunktionen mit ausreichender Rumpfstabilität ~~Ziel der Versorgung~~ ~~Ermöglichung des selbständigeren Badens/Duschens in der Badewanne zur Sicherung der Körperhygiene~~	Die Indikation wird redaktionell angepasst. Die Hinweise zum Versorgungsbereich werden gestrichen, da diese Hinweise nicht Teil der Indikation sind.				
172	40 – Häuslicher Bereich	04.40.02 – Badewannensitze			Bezeichnung	Badewannensitze					
173	40 – Häuslicher Bereich	04.40.02 – Badewannensitze			Produktmuster	Nein					
174	40 – Häuslicher Bereich	04.40.02 – Badewannensitze			Dokumentenkategorie	Konformitätserklärung (x)					

175	40 – Häuslicher Bereich	04.40.02 – Badewannensitze			Dokumentenkategorie	Typenschild/Produktkennzeichnung (x)					
176	40 – Häuslicher Bereich	04.40.02 – Badewannensitze			Dokumentenkategorie	Herstellererklärung (x)					
177	40 – Häuslicher Bereich	04.40.02 – Badewannensitze			Dokumentenkategorie	Gebrauchsanweisung (x)					
178	40 – Häuslicher Bereich	04.40.02 – Badewannensitze			Dokumentenkategorie	ergänzende Unterlagen					
179	40 – Häuslicher Bereich	04.40.02 – Badewannensitze		I. Funktionstauglichkeit	Gliederungsebene	Funktionstauglichkeit					
180	40 – Häuslicher Bereich	04.40.02 – Badewannensitze		I. Funktionstauglichkeit	Text	Nachzuweisen ist:					
181	40 – Häuslicher Bereich	04.40.02 – Badewannensitze		I. Funktionstauglichkeit	Text	Die Funktionstauglichkeit des Produktes.					
182	40 – Häuslicher Bereich	04.40.02 – Badewannensitze		I. Funktionstauglichkeit	Anforderung	Aufgrund von § 139 Absatz 5 SGB V gilt für Medizinprodukte im Sinne des § 3 Nummer 1 des Medizinproduktegesetzes (MPG) in der bis einschließlich 25.05.2021 geltenden Fassung der Nachweis der Funktionstauglichkeit durch die CE-Kennzeichnung grundsätzlich als erbracht.					
183	40 – Häuslicher Bereich	04.40.02 – Badewannensitze		II. Sicherheit	Gliederungsebene	Sicherheit					
184	40 – Häuslicher Bereich	04.40.02 – Badewannensitze		II. Sicherheit	Text	Nachzuweisen ist:					
185	40 – Häuslicher Bereich	04.40.02 – Badewannensitze		II. Sicherheit	Text	Die Sicherheit des Produktes.					
186	40 – Häuslicher Bereich	04.40.02 – Badewannensitze		II. Sicherheit	Anforderung	Aufgrund von § 139 Absatz 5 SGB V gilt für Medizinprodukte im Sinne des § 3 Nummer 1 des Medizinproduktegesetzes (MPG) in der bis einschließlich 25.05.2021 geltenden Fassung der Nachweis der Sicherheit durch die CE-Kennzeichnung grundsätzlich als erbracht.					
187	40 – Häuslicher Bereich	04.40.02 – Badewannensitze		III. Besondere Qualitätsanforderungen	Gliederungsebene	Besondere Qualitätsanforderungen					
188	40 – Häuslicher Bereich	04.40.02 – Badewannensitze		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Gliederungsebene	Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen					
189	40 – Häuslicher Bereich	04.40.02 – Badewannensitze		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Text	Nachzuweisen ist:					
190	40 – Häuslicher Bereich	04.40.02 – Badewannensitze		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Text	Die ~~einsatzbezogenen/indikationsbezogenen Eigenschaften des angemeldeten Hilfsmittel~~indikations- und einsatzbezogenen Eigenschaften des Produkts für die beanspruchte(n) Produktart/Indikation(en) i~~m allgemeinen Lebensbereich/häuslichen Bereich durch:~~n der häuslichen Umgebung/im sonstigen privaten Umfeld der Versicherten (der medizinischen Laienanwendung).	Die Formulierung wird redaktionell angepasst (gegendert) und in Bezug auf die Laienanwendung präzisiert.				
191	40 – Häuslicher Bereich	04.40.02 – Badewannensitze		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Text	Die Hilfsmitteleigenschaft (medizinsiche Laienanwendung) ist nachzuweisen durch:	Die Ergänzung dient der Präzisierung in Bezug auf die hier zu erbringenden Nachweise.				
192	40 – Häuslicher Bereich	04.40.02 – Badewannensitze		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	~~Herstellererklärungen und~~	Die darauffolgende Anforderung enthält die Herstellerklärungen, sodass diese Anforderung gestrichen werden kann.	Ja			
193	40 – Häuslicher Bereich	04.40.02 – Badewannensitze		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	~~a~~Aussagekräftige Unterlagen ~~(Gebrauchsanweisung, Prospektmaterial, technische Dokumentationen)~~	Die Anforderung wird präzisiert. Diese Anforderung beinhaltet auch Herstellerklärungen.				
194	40 – Häuslicher Bereich	04.40.02 – Badewannensitze		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Angabe der Zweckbestimmung, Indikationen und Kontraindikationen durch:	Die Ergänzung dient der Präzisierung in Bezug auf die hier zu erbringenden Nachweise.				
195	40 – Häuslicher Bereich	04.40.02 – Badewannensitze		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Konformitätserklärung	Die Ergänzung dient der Präzisierung in Bezug auf die hier zu erbringenden Nachweise.				
196	40 – Häuslicher Bereich	04.40.02 – Badewannensitze		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Gebrauchsanweisung	Die Ergänzung dient der Präzisierung in Bezug auf die hier zu erbringenden Nachweise.				

197	40 – Häuslicher Bereich	04.40.02 – Badewannensitze		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Aussagekräftige Unterlagen	Die Ergänzung dient der Präzisierung in Bezug auf die hier zu erbringenden Nachweise.				
198	40 – Häuslicher Bereich	04.40.02 – Badewannensitze		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Produktdarstellung durch:	Die Ergänzung dient der Präzisierung in Bezug auf die hier zu erbringenden Nachweise.				
199	40 – Häuslicher Bereich	04.40.02 – Badewannensitze		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	vollständige Darstellung des Produktes als Fotodokumentation (PDF)	Die Ergänzung dient der Präzisierung in Bezug auf die hier zu erbringenden Nachweise.				
200	40 – Häuslicher Bereich	04.40.02 – Badewannensitze		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Die konstruktions- und funktionstechnischen Eigenschaften sind nachzuweisen durch:	Die Ergänzung dient der Präzisierung in Bezug auf die hier zu erbringenden Nachweise.				
201	40 – Häuslicher Bereich	04.40.02 – Badewannensitze		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Aussagekräftige Unterlagen, die zum Beispiel Grundlage des Konformitätsbewertungsverfahrens sind.	Die Ergänzung dient der Präzisierung in Bezug auf die hier zu erbringenden Nachweise.				
202	40 – Häuslicher Bereich	04.40.02 – Badewannensitze		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Text	Die ~~Herstellererklärungen und Unterlagen müssen auch folgende Parameter~~eingereichten Unterlagen müssen Folgendes belegen:	Es handelt sich hierbei um eine redaktionelle Folgeänderung. Die Formulierung wird dem Sprachgebrauch des Hilfsmittelverzeichnisses angepasst.				
203	40 – Häuslicher Bereich	04.40.02 – Badewannensitze		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Reinigungsfähigkeit des Produktes (gemäß Herstellerangaben)	Die Anforderung: "Verwendung von einfach, hygienisch zu reinigenden Materialien (mit handelsüblichen Mitteln), die beständig gegen handelsübliche Reinigungs- und Desinfektionsmittel sind" wird, zur Erleichterung der Antragstellung auf Aufnahme von Produkten ins Hilfsmittelverzeichnis, gesplittet in Reinigungsfähigkeit des Produktes (gemäß Herstellerangaben) und Desinfizierbarkeit des Produktes (gemäß Herstellerangaben).				
204	40 – Häuslicher Bereich	04.40.02 – Badewannensitze		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Desinfizierbarkeit des Produktes (gemäß Herstellerangaben)	Die Anforderung: "Verwendung von einfach, hygienisch zu reinigenden Materialien (mit handelsüblichen Mitteln), die beständig gegen handelsübliche Reinigungs- und Desinfektionsmittel sind" wird, zur Erleichterung der Antragstellung auf Aufnahme von Produkten ins Hilfsmittelverzeichnis, gesplittet in Reinigungsfähigkeit des Produktes (gemäß Herstellerangaben) und Desinfizierbarkeit des Produktes (gemäß Herstellerangaben).				
205	40 – Häuslicher Bereich	04.40.02 – Badewannensitze		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	~~Verwendung von einfach, hygienisch zu reinigenden Materialien (mit haushaltsüblichen Mitteln), die beständig gegen handelsübliche Reinigungs- und Desinfektionsmittel sind~~	Es handelt sich hierbei um eine Folgeänderung. Diese Anforderung wird gestrichen, da sie bereits in den vorherigen Anforderungen: Reinigungsfähigkeit des Produktes (gemäß Herstellerangaben und Desinfizierbarkeit des Produktes (gemäß Herstellerangaben) enthalten ist.	Ja			
206	40 – Häuslicher Bereich	04.40.02 – Badewannensitze		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Eigengewicht max~~. 8 kg~~imal 8 Kilogramm.	Die Anforderung wird redaktionell angepasst. Die Abkürzung wird ausgeschrieben.				
207	40 – Häuslicher Bereich	04.40.02 – Badewannensitze		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Text	~~04.40.02.0~~ Zusätzliche Anforderungen an Produkte der Produktart 04.40.02.0 – Badewannenbretter:	Die Formulierung wird redaktionell angepasst. Es werden die Worte: "an Produkte der Produktart" hinzugefügt.				
208	40 – Häuslicher Bereich	04.40.02 – Badewannensitze		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Befestigungsmöglichkeit am Wannenrand durch verstellbare Einhänge- oder Auflagevorrichtung					
209	40 – Häuslicher Bereich	04.40.02 – Badewannensitze		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Sitzfläche mit Sitzrichtung in Wannenlängsachse					
210	40 – Häuslicher Bereich	04.40.02 – Badewannensitze		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Text	~~04.40.02.1 und 04.40.02.2~~ Zusätzliche Anforderungen an Produkte der Produktart 04.40.02.1 – Badewannensitze ohne Rückenlehne und 04.40.02.2 – Badewannensitze mit Rückenlehne:	Die Formulierung wird redaktionell angepasst. Es werden die Worte: "an Produkte der Produktart" hinzugefügt.				
211	40 – Häuslicher Bereich	04.40.02 – Badewannensitze		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Befestigungsmöglichkeit am Wannenrand durch verstellbare Einhänge- oder Auflagevorrichtung					
212	40 – Häuslicher Bereich	04.40.02 – Badewannensitze		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Sitzfläche mit Sitzrichtung in Wannenlängsachse					
213	40 – Häuslicher Bereich	04.40.02 – Badewannensitze		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Verringerung der Badewannentiefe					
214	40 – Häuslicher Bereich	04.40.02 – Badewannensitze		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Text	~~04.40.02.3~~ Zusätzliche Anforderungen an Produkte der Produktart 04.40.02.3 – Badewannensitze mit Rückenlehne, drehbar:	Die Formulierung wird redaktionell angepasst. Es werden die Worte: "an Produkte der Produktart" hinzugefügt.				
215	40 – Häuslicher Bereich	04.40.02 – Badewannensitze		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Befestigungsmöglichkeit am Wannenrand					
216	40 – Häuslicher Bereich	04.40.02 – Badewannensitze		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Verriegelungsmöglichkeit der Schwenkfunktion					
217	40 – Häuslicher Bereich	04.40.02 – Badewannensitze		III.2 Qualitätsanforderungen hinsichtlich der Nutzungsdauer	Gliederungsebene	Qualitätsanforderungen hinsichtlich der Nutzungsdauer					
218	40 – Häuslicher Bereich	04.40.02 – Badewannensitze		III.2 Qualitätsanforderungen hinsichtlich der Nutzungsdauer	Text	Nachzuweisen ist:					
219	40 – Häuslicher Bereich	04.40.02 – Badewannensitze		III.2 Qualitätsanforderungen hinsichtlich der Nutzungsdauer	Text	Die Nutzungsdauer/Dauerbelastbarkeit des Produktes durch:					
220	40 – Häuslicher Bereich	04.40.02 – Badewannensitze		III.2 Qualitätsanforderungen hinsichtlich der Nutzungsdauer	Anforderung	~~Herstellererklärungen und~~	Die darauffolgende Anforderung enthält die Herstellererklärungen, sodass diese Anforderung gestrichen werden kann.	Ja			
221	40 – Häuslicher Bereich	04.40.02 – Badewannensitze		III.2 Qualitätsanforderungen hinsichtlich der Nutzungsdauer	Anforderung	~~aussagekräftige Unterlagen (Gebrauchsanweisung, Prospektmaterial, technische Dokumentationen)~~Aussagekräfte Unterlagen, die zum Beispiel Grundlage des Konformitätsbewertungsverfahrens sind	Die Anforderung wird präzisiert. Diese Anforderung beinhaltet auch Herstellerklärungen.				

222	40 – Häuslicher Bereich	04.40.02 – Badewannensitze		III.2 Qualitätsanforderungen hinsichtlich der Nutzungsdauer	Text	Die ~~Herstellererklärungen und~~eingereichten Unterlagen müssen ~~auch~~ folgende Parameter belegen:	Es handelt sich hierbei um eine redaktionelle Folgeänderung. Die Formulierung wird dem Sprachgebrauch des Hilfsmittelverzeichnisses angepasst.				
223	40 – Häuslicher Bereich	04.40.02 – Badewannensitze		III.2 Qualitätsanforderungen hinsichtlich der Nutzungsdauer	Anforderung	Korrosionsgeschützte Materialien					
224	40 – Häuslicher Bereich	04.40.02 – Badewannensitze		III.3 Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes	Gliederungsebene	Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes					
225	40 – Häuslicher Bereich	04.40.02 – Badewannensitze		III.3 Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes	Text	Nachzuweisen ist:					
226	40 – Häuslicher Bereich	04.40.02 – Badewannensitze		III.3 Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes	Text	~~Die~~Zusätzliche Anforderungen an Produkte der Produktarten: 04.40.02.1 „Badewannensitze ohne Rückenlehne“, 04.40.02.2 „Badewannensitze mit Rückenlehne“ und 04.40.02.3 „Badewannensitze mit Rückenlehne, drehbar“ ~~müssen für einen Wiedereinsatz bei weiteren Versicherten geeignet sein:~~	Die Formulierung wird redaktionell angepasst. Es werden die Worte: "an Produkte der Produktart" hinzugefügt.				
227	40 – Häuslicher Bereich	04.40.02 – Badewannensitze		III.3 Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes	Text	~~Der Nachweis erfolgt durch:~~	Diese Formulierung wird gestrichen, da die Formulierung redaktionell überarbeitet und den III.3 Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes vorangestellt wird.	Ja			
228	40 – Häuslicher Bereich	04.40.02 – Badewannensitze		III.3 Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes	Anforderung	~~Herstellererklärung und~~Erklärung zur Eignung des Produktes für einen Wiedereinsatz bei weiteren Versicherten durch:	Die Formulierung wird redaktionell angepasst. Es werden die Worte: "an Produkte der Produktart" hinzugefügt.				
229	40 – Häuslicher Bereich	04.40.02 – Badewannensitze		III.3 Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes	Anforderung	~~aussagekräftige Unterlagen (Gebrauchsanweisung, Prospektmaterial, technische Dokumentationen)~~Aussagekräfte Unterlagen, die zum Beispiel Grundlage des Konformitätsbewertungsverfahrens sind,	Die Anforderung wird geändert und die Qualität der vorzulegenden Unterlagen wird festgelegt.				
230	40 – Häuslicher Bereich	04.40.02 – Badewannensitze		III.3 Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes	Text	Die ~~Herstellererklärungen und Unterlagen müssen auch folgende Parameter~~eingereichten Unterlagen müssen Folgendes belegen:	Es handelt sich hierbei um eine redaktionelle Folgeänderung. Die Formulierung wird dem Sprachgebrauch des Hilfsmittelverzeichnisses angepasst.				
231	40 – Häuslicher Bereich	04.40.02 – Badewannensitze		III.3 Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes	Anforderung	Mindestens 10~~0 kg~~ Kilogramm Tragfähigkeit für Erwachsene	Die Anforderung wird redaktionell angepasst. Die Abkürzung wird ausgeschrieben.		Mindestens 100 Kilogramm Tragfähigkeit für Erwachsene	Vermutlich liegt hier ein Schreibfehler vor. Statt 10 Kilogramm sind bestimmt 100 Kilogramm gemeint.	
232	40 – Häuslicher Bereich	04.40.02 – Badewannensitze		III.3 Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes	Anforderung	Anpassbar an verschiedene Wannenbreiten					
233	40 – Häuslicher Bereich	04.40.02 – Badewannensitze		III.3 Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes	Anforderung	Das Verfahren der Wiederaufbereitung ist zu beschreiben.	Das diesbezügliche Nachweisverfahren wird präzisiert.				
234	40 – Häuslicher Bereich	04.40.02 – Badewannensitze		IV. Medizinischer Nutzen	Gliederungsebene	Medizinischer Nutzen					
235	40 – Häuslicher Bereich	04.40.02 – Badewannensitze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Gliederungsebene	Anforderungen an die Produktinformationen					
236	40 – Häuslicher Bereich	04.40.02 – Badewannensitze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Text	Nachzuweisen ist:					
237	40 – Häuslicher Bereich	04.40.02 – Badewannensitze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Herstellererklärung über die Verfügbarkeit der Gebrauchsanweisung in einer für blinde und sehbehinderte Versicherte geeigneten Form	Die Reihenfolge wird geändert und den Anforderungen an die Produktinformationen vorangestellt.				
238	40 – Häuslicher Bereich	04.40.02 – Badewannensitze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Herstellererklärung über die Verfügbarkeit einer barrierefreien Gebrauchsanweisung in leichter und/oder einfacher Sprache	Die Reihenfolge wird geändert und den Anforderungen an die Produktinformationen vorangestellt.				
239	40 – Häuslicher Bereich	04.40.02 – Badewannensitze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Text	Produktkennzeichnung gemäß medizinprodukterechtlichen Vorschriften durch:	Die Reihenfolge wird geändert und den Anforderungen an die Produktinformationen vorangestellt.				
240	40 – Häuslicher Bereich	04.40.02 – Badewannensitze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Produktmuster oder Fotodokumentation auf dem Produkt	Die Nachweis gemäß medizinprodukterechtlichen Vorschriften wird ergänzt.				
241	40 – Häuslicher Bereich	04.40.02 – Badewannensitze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Text	Angabe der technischen Daten/Produktmerkmale:	Die Formulierung wird festgelegt.				
242	40 – Häuslicher Bereich	04.40.02 – Badewannensitze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Zweckbestimmung	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				

243	40 – Häuslicher Bereich	04.40.02 – Badewannensitze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Indikation	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
244	40 – Häuslicher Bereich	04.40.02 – Badewannensitze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Kontraindikation	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
245	40 – Häuslicher Bereich	04.40.02 – Badewannensitze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Zielgruppe	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
246	40 – Häuslicher Bereich	04.40.02 – Badewannensitze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Angabe des Materials	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
247	40 – Häuslicher Bereich	04.40.02 – Badewannensitze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Reinigung	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
248	40 – Häuslicher Bereich	04.40.02 – Badewannensitze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Desinfizierung	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
249	40 – Häuslicher Bereich	04.40.02 – Badewannensitze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Nutzungsdauer	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
250	40 – Häuslicher Bereich	04.40.02 – Badewannensitze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Wartungshinweise	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
251	40 – Häuslicher Bereich	04.40.02 – Badewannensitze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Empfohlene Körpergröße in Zentimeter	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
252	40 – Häuslicher Bereich	04.40.02 – Badewannensitze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Länge in Zentimeter	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
253	40 – Häuslicher Bereich	04.40.02 – Badewannensitze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Breite in Zentimeter	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
254	40 – Häuslicher Bereich	04.40.02 – Badewannensitze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Höhe in Zentimeter	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
255	40 – Häuslicher Bereich	04.40.02 – Badewannensitze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Sitzhöhe in Zentimeter	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
256	40 – Häuslicher Bereich	04.40.02 – Badewannensitze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Sitztiefe in Zentimeter	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
257	40 – Häuslicher Bereich	04.40.02 – Badewannensitze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Sitzbreite in Zentimeter	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
258	40 – Häuslicher Bereich	04.40.02 – Badewannensitze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Sitzverstellung in Grad	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
259	40 – Häuslicher Bereich	04.40.02 – Badewannensitze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Armlehnenhöhe in Zentimeter	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
260	40 – Häuslicher Bereich	04.40.02 – Badewannensitze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Breite zwischen den Armlehnen in Zentimeter	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
261	40 – Häuslicher Bereich	04.40.02 – Badewannensitze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Rückenlehnenhöhe in Zentimeter	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
262	40 – Häuslicher Bereich	04.40.02 – Badewannensitze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Rückenlehnenbreite in Zentimeter	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				

263	40 – Häuslicher Bereich	04.40.02 – Badewannensitze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Rückenlehnenwinkel in Grad	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
264	40 – Häuslicher Bereich	04.40.02 – Badewannensitze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Verstellbereich Klemmzapfen in Zentimeter	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
265	40 – Häuslicher Bereich	04.40.02 – Badewannensitze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Passende innere Badewannenbreite in Zentimeter	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
266	40 – Häuslicher Bereich	04.40.02 – Badewannensitze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Gewicht in Kilogramm	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
267	40 – Häuslicher Bereich	04.40.02 – Badewannensitze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Maximale Belastbarkeit in Kilogramm	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
268	40 – Häuslicher Bereich	04.40.02 – Badewannensitze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Material	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
269	40 – Häuslicher Bereich	04.40.02 – Badewannensitze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Lieferumfang	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
270	40 – Häuslicher Bereich	04.40.02 – Badewannensitze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Erklärung zur Eignung des Produktes für einen Wiedereinsatz bei weiteren Versicherten	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
271	40 – Häuslicher Bereich	04.40.02 – Badewannensitze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Text	~~Die ordnungsgemäße und sichere Handhabung durch eine allgemeinverständlich~~Anforderungen an die Gebrauchsanweisung~~ in deutscher Sprache mit mindestens folgenden Angaben~~:	Die Formulierung zu den Anforderungen an die Gebrauchsanweisung wird ergänzt.				
272	40 – Häuslicher Bereich	04.40.02 – Badewannensitze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Die ordnungsgemäße und sichere Handhabung durch eine allgemeinverständliche Gebrauchsanweisung in deutscher Sprache, die dem Auslieferungszustand des Produktes an die Versicherten entspricht.	Die Reihenfolge wird geändert sowie um die Information ergänzt, dass die Gebrauchsanweisung dem Auslieferungszustand des Produktes entspricht.				
273	40 – Häuslicher Bereich	04.40.02 – Badewannensitze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Kennzeichnung und Inhalte gemäß medizinprodukterechtlichen Vorschriften	Die Reihenfolge wird geändert. Die Anforderung wird innerhalb der Produktinformationen verschoben.				
274	40 – Häuslicher Bereich	04.40.02 – Badewannensitze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Text	Die ordnungsgemäße und sichere Handhabung durch eine allgemeinverständliche Gebrauchsanweisung in deutscher Sprache, die dem Auslieferungszustand des Produktes an die Versicherten entspricht.	Die Reihenfolge wird geändert sowie um die Information ergänzt, dass die Gebrauchsanweisung dem Auslieferungszustand des Produktes entspricht.				
275	40 – Häuslicher Bereich	04.40.02 – Badewannensitze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Anwendungshinweise					
276	40 – Häuslicher Bereich	04.40.02 – Badewannensitze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Zweckbestimmung~~ des Produktes~~/Indikation	Die Anforderung wird auf der Grundlage des Medizinprodukterechts redaktionell angepasst.				
277	40 – Häuslicher Bereich	04.40.02 – Badewannensitze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Z~~ulässige Einsatzort~~ielgruppe	Die Anforderung wird auf der Grundlage des Medizinprodukterechts festgelegt.				
278	40 – Häuslicher Bereich	04.40.02 – Badewannensitze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	~~Bestehende Anwendungsrisiken und Kontraindikationen~~Zulässige Einsatzbedingungen/-orte	Die Anforderung wird auf der Grundlage des Medizinprodukterechts festgelegt.				
279	40 – Häuslicher Bereich	04.40.02 – Badewannensitze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	~~Reinigungshinweise/Desinfektionshinweise~~von den Anwendern für die ordnungsgemäße Verwendung des Produkts benötigte Spezifikationen	Die Anforderung wird auf der Grundlage des Medizinprodukterechts festgelegt.				
280	40 – Häuslicher Bereich	04.40.02 – Badewannensitze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	~~Wartungshinweise~~	Die diesbezüglichen Hinweise werden gestrichen, da die erforderlichen Informationen in den technischen Daten/ Produktmerkmale zu finden sind.	Ja			
281	40 – Häuslicher Bereich	04.40.02 – Badewannensitze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	~~Technische Daten/Parameter~~	Die technischen Daten/Parameter werden gestrichen, da die technischen Daten/ Produktmerkmale sich an anderer Stelle befinden.	Ja			

282	40 – Häuslicher Bereich	04.40.02 – Badewannensitze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	~~Hinweise zum Wiedereinsatz und zu den dabei erforderlichen Maßnahmen~~	Die diesbezüglichen Hinweise werden gestrichen, da die erforderlichen Informationen in den technischen Daten/ Produktmerkmale zu finden sind.	Ja			
283	40 – Häuslicher Bereich	04.40.02 – Badewannensitze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Zusammenbau- und Montageanweisung					
284	40 – Häuslicher Bereich	04.40.02 – Badewannensitze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	~~Angabe des verwendeten Materials~~	Die diesbezügliche Angabe wird gestrichen, da die erforderlichen Informationen in den technischen Daten/ Produktmerkmale zu finden sind.	Ja			
285	40 – Häuslicher Bereich	04.40.02 – Badewannensitze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	~~Produktkennzeichnung gemäß medizinprodukterechtlichen Vorschriften~~	Die Reihenfolge wird geändert und ist an anderer Stelle unter V. Anforderungen an die Produktinformationen zu finden.	Ja			
286	40 – Häuslicher Bereich	04.40.02 – Badewannensitze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	~~Herstellererklärung über die Verfügbarkeit der Gebrauchsanweisung in einer für blinde und sehbehinderte Versicherte geeigneten Form~~	Die Reihenfolge wird geändert und wird den V. Anforderungen an die Produktinformationen vorangestellt.	Ja			
287	40 – Häuslicher Bereich	04.40.02 – Badewannensitze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	~~Herstellererklärung über die Verfügbarkeit einer barrierefreien Gebrauchsanweisung in leichter und/oder einfacher Sprache~~	Die Reihenfolge wird geändert und wird den V. Anforderungen an die Produktinformationen vorangestellt.	Ja			
288	40 – Häuslicher Bereich	04.40.02 – Badewannensitze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	~~Angabe der maximalen zulässigen Belastung auf dem Produkt~~	Die diesbezügliche Angabe wird gestrichen, da die erforderlichen Informationen in den technischen Daten/ Produktmerkmale zu finden sind.	Ja			
289	40 – Häuslicher Bereich	04.40.02 – Badewannensitze		VI. Sonstige Anforderungen	Gliederungsebene	Sonstige Anforderungen					
290	40 – Häuslicher Bereich	04.40.02 – Badewannensitze		VII. Anforderungen an die zusätzlich zur Bereitstellung des Hilfsmittels zu erbringenden Leistungen	Gliederungsebene	Anforderungen an die zusätzlich zur Bereitstellung des Hilfsmittels zu erbringenden Leistungen					
291	40 – Häuslicher Bereich	04.40.02 – Badewannensitze		VII. Anforderungen an die zusätzlich zur Bereitstellung des Hilfsmittels zu erbringenden Leistungen	Text	Die folgenden Anforderungen beziehen sich auf alle Leistungserbringer nach § 127 SGB V. Es handelt sich um Mindestanforderungen. In den Verträgen nach § 127 SGB V können weitergehende Anforderungen geregelt werden.					
292	40 – Häuslicher Bereich	04.40.02 – Badewannensitze		VII. Anforderungen an die zusätzlich zur Bereitstellung des Hilfsmittels zu erbringenden Leistungen	Text	Im Rahmen der Leistungserbringung ist den individuellen Versorgungserfordernissen der Versicherten, zum Beispiel hinsichtlich Alter, Geschlecht, Religion, Behinderung und chronischer Erkrankungen, Rechnung zu tragen.	Die Ergänzung dient der Klarstellung in Bezug auf die individuellen Versorgungserfordernisse.				
293	40 – Häuslicher Bereich	04.40.02 – Badewannensitze		VII. Anforderungen an die zusätzlich zur Bereitstellung des Hilfsmittels zu erbringenden Leistungen	Text	Die folgenden Ausführungen zu den zusätzlich zur Bereitstellung des Hilfsmittels zu erbringenden Leistungen beziehen sich auf die zu versorgende Person; je nach konkretem Versorgungsfall sind gegebenenfalls deren Angehörige/Eltern beziehungsweise zur gesetzlichen Vertretung benannte Personen Vertreter als Adressat zu verstehen	Die Ergänzung dient der Klarstellung in Bezug auf den konkreten Versorgungsfall.				
294	40 – Häuslicher Bereich	04.40.02 – Badewannensitze		VII.1 Beratung	Gliederungsebene	Beratung					
295	40 – Häuslicher Bereich	04.40.02 – Badewannensitze		VII.1 Beratung	Anforderung	Die persönliche Beratung der Versicherten ~~oder des Versicherten~~ über die für die konkrete Versorgungssituation geeigneten und notwendigen Hilfsmittel erfolgt im direkten Austausch – beispielsweise vor Ort beim Leistungserbringer – durch geschulte Fachkräfte. Die Beratung ~~findet auf Wunsch der Versicherten oder des Versicherten auch am Wohnort der Versicherten oder des Versicherten statt~~ kann, wenn erforderlich und von den Versicherten gewünscht, am Wohnort stattfinden.	Die Anforderung wird redaktionell angepasst (gegendert). Außerdem wird mit der vorgesehenen Formulierung dem Wunsch der Versicherten nach einer Beratung am Wohnort Rechnung getragen.				
296	40 – Häuslicher Bereich	04.40.02 – Badewannensitze		VII.1 Beratung	Anforderung	~~Es erfolgt eine individuelle Bedarfsermittlung und bedarfsgerechte Auswahl eines geeigneten Hilfsmittels unter Berücksichtigung der ärztlichen Verordnung, der Indikationen/Diagnose, des Versorgungsziels, der Versorgungssituation und der möglichen Wechselwirkung mit bereits vorhandenen oder mit weiteren Hilfsmitteln.~~	Diese Anforderung wird von VII.1 Beratung in VII.2 Auswahl des Produktes überführt.	Ja			
297	40 – Häuslicher Bereich	04.40.02 – Badewannensitze		VII.1 Beratung	Anforderung	Die Beratung in den Räumen des Leistungserbringers nach § 127 ~~SGB V ha~~erfolgt in einem akustisch und optisch abgegrenzten Bereich/Raum ~~zu erfolgen~~.	Die Anforderung wird redaktionell angepasst. […] "erfolgt in einem akustisch und optisch abgegrenzten Bereich/Raum" ersetzt […] "hat in einem akustisch und optisch abgegrenzten Bereich/Raum zu erfolgen".				
298	40 – Häuslicher Bereich	04.40.02 – Badewannensitze		VII.1 Beratung	Anforderung	Dem Wunsch nach einer geschlechtsspezifischen Beratung ist Rechnung zu tragen.	Um den Wunsch der Versicherten nach einer geschlechterspezifischen Beratung Rechnung zu tragen wird diese Anforderung festgelegt.				
299	40 – Häuslicher Bereich	04.40.02 – Badewannensitze		VII.1 Beratung	Anforderung	Es ist über den Anspruch auf eine mehrkostenfreie Versorgung aufzuklären. Der Versicherten oder dem Versicherten wird eine hinreichende Auswahl an mehrkostenfreien Hilfsmitteln angeboten, die für den Versorgungsfall individuell geeignet sind.	Die Anforderung wird redaktionell angepasst (gegendert).				
300	40 – Häuslicher Bereich	04.40.02 – Badewannensitze		VII.1 Beratung	Anforderung	Das Beratungsgespräch einschließlich der mehrkostenfreien Versorgungsvorschläge ist zu dokumentieren, sofern in den Verträgen gemäß § 127 SGB V keine Ausnahmen für bestimmte Versorgungsfälle geregelt sind.	Zum Schutz der Versicherten vor ungerechtfertigten Mehrkosten und zur Stärkung des Sachleistungsprinzips werden deshalb in den Dienstleistungsanforderungen der Produktgruppe entsprechende Anforderungen an die Beratungs- und Dokumentationspflichten der Leistungserbringer festgelegt.				
301	40 – Häuslicher Bereich	04.40.02 – Badewannensitze		VII.1 Beratung	Anforderung	Wählt ~~die Versicherte oder der Versicherte~~n Versicherten eine Versorgung mit Mehrkosten, dokumentiert ~~der Leistungserbringer, dass er~~n die Leistungserbringende, dass sie im Sinne des Sachleistungsprinzips beraten und eine hinreichende Auswahl an mehrkostenfreien Hilfsmitteln, die für den Versorgungsfall geeignet waren, angeboten hat. ~~Der Leistungserbringer dokumentiert~~ben. Die Leistungserbringenden dokumentieren darüber hinaus, welchen Mehrnutzen oder welche Merkmale das a~~n~~bgegebene Hilfsmittel gegenüber einem geeigneten mehrkostenfreien Hilfsmittel hat.	Die Anforderung wird redaktionell angepasst (gegendert).				

302	40 – Häuslicher Bereich	04.40.02 – Badewannensitze		VII.2 Auswahl des Produktes	Gliederungsebene	Auswahl des Produktes					
303	40 – Häuslicher Bereich	04.40.02 – Badewannensitze		VII.2 Auswahl des Produktes	Anforderung	Es erfolgt eine individuelle Bedarfsermittlung und bedarfsgerechte Auswahl eines geeigneten Hilfsmittels unter Berücksichtigung der ärztlichen Verordnung, der Indikation/Diagnose, des Versorgungsziels, der Versorgungssituation und der möglichen Wechselwirkungen mit bereits vorhandenen oder mit weiteren verordneten Hilfsmitteln.	Diese Anforderung wird von VII.1 Beratung in VII.2 Auswahl des Produktes überführt.				
304	40 – Häuslicher Bereich	04.40.02 – Badewannensitze		VII.2 Auswahl des Produktes	Anforderung	~~Der Leistungserbringer stellt die Abgabe eines funktionsgerechten sowie hygienisch und technisch einwandfreien Hilfsmittels sicher.~~	Diese Anforderung wird von VII.2 Auswahl des Produktes in VII.4 Lieferung des Produktes überführt.	Ja			
305	40 – Häuslicher Bereich	04.40.02 – Badewannensitze		VII.2 Auswahl des Produktes	Anforderung	~~Das Hilfsmittel wird in einem gebrauchsfertigen/kompletten Zustand abgegeben; auf Wunsch der Versicherten oder des Versicherten in einer neutralen Verpackung~~.	Diese Anforderung wird von VII.2 Auswahl des Produktes in VII.4 Lieferung des Produktes überführt und redaktionell angepasst (gegendert).	Ja			
306	40 – Häuslicher Bereich	04.40.02 – Badewannensitze		VII.2 Auswahl des Produktes	Anforderung	~~Auf Wunsch der Versicherten oder des Versicherten erfolgen Aufbau und Montage bis zur vollständigen Gebrauchsfähigkeit des Hilfsmittels in der Häuslichkeit~~.	Diese Anforderung wird von VII.2 Auswahl des Produktes in VII.4 Lieferung des Produktes überführt und redaktionell angepasst (gegendert).	Ja			
307	40 – Häuslicher Bereich	04.40.02 – Badewannensitze		VII.2 Auswahl des Produktes	Anforderung	~~Es erfolgt eine fachgerechte Anpassung und Einstellung des Hilfsmittels auf die individuellen Bedürfnisse der Versicherten oder des Versicherten~~.	Diese Anforderung wird von VII.2 Auswahl des Produktes in VII.4 Lieferung des Produktes überführt und redaktionell angepasst (gegendert).	Ja			
308	40 – Häuslicher Bereich	04.40.02 – Badewannensitze		VII.2 Auswahl des Produktes	Anforderung	~~Bei Wiedereinsatzversorgungen ist das Produkt aufbereitet und funktionstauglich zu liefern.~~	Diese Anforderung wird von VII.2 Auswahl des Produktes in VII.4 Lieferung des Produktes überführt.	Ja			
309	40 – Häuslicher Bereich	04.40.02 – Badewannensitze		VII.2 Auswahl des Produktes	Anforderung	~~Der Empfang des Hilfsmittels ist von der Versicherten oder dem Versicherten schriftlich zu bestätigen.~~	Diese Anforderung wird von VII.2 Auswahl des Produktes in VII.4 Lieferung des Produktes überführt und redaktionell angepasst (gegendert).	Ja			
310	40 – Häuslicher Bereich	04.40.02 – Badewannensitze		VII.3 Einweisung des Versicherten	Gliederungsebene	Einweisung des Versicherten					
311	40 – Häuslicher Bereich	04.40.02 – Badewannensitze		VII.3 Einweisung des Versicherten	Anforderung	Es erfolgt eine sachgerechte, persönliche Einweisung in den bestimmungs~~ge~~mäß~~o~~gen Gebrauch. Die Einweisung erstreckt sich auf die vom Hersteller vorgegebene fachgerechte Nutzung des Hilfsmittels, des Zubehörs, auf d~~ie~~r individuellen Zurüstungen sowie die Pflege und Reinigung. Ziel der Einweisung ist, dass die Versicherte ~~oder der Versicherte in den Stand versetzt wird, das betreffend~~en in den Stand versetzt werden, das Hilfsmittel im alltäglichen Gebrauch sicher zu bedienen und zu nutzen.	Die Anforderung wird redaktionell angepasst (gegendert).				
312	40 – Häuslicher Bereich	04.40.02 – Badewannensitze		VII.3 Einweisung des Versicherten	Anforderung	Es ist eine allgemeinverständliche Gebrauchsanweisung/Gebrauchs-information in deutscher Sprache auszuhändigen. Diese ist im Bedarfsfall unter Verwendung der vom Hersteller bereitgestellten Dokumente in einem für blinde und sehbehinderte Versicherte geeigneten Format (z~~.~~ B~~.~~um Beispiel in elektronischer Form) zur Verfügung zu stellen.	Die Anforderung wird redaktionell angepasst. Die Abkürzung wird ausgeschrieben.				
313	40 – Häuslicher Bereich	04.40.02 – Badewannensitze		VII.3 Einweisung des Versicherten	Anforderung	Die Einweisung in den Gebrauch des Hilfsmittels ist durch de~~n~~ Leistungserbringe~~r und Empfänger~~nden und die Versicherten schriftlich zu dokumentieren, sofern dies in den Verträgen gemäß § 127 SGB V nicht anders geregelt ist.	Die Anforderung wird redaktionell angepasst (gegendert).				
314	40 – Häuslicher Bereich	04.40.02 – Badewannensitze		VII.4 Lieferung des Produktes	Gliederungsebene	Lieferung des Produktes					
315	40 – Häuslicher Bereich	04.40.02 – Badewannensitze		VII.4 Lieferung des Produktes	Anforderung	Die Leistungserbringenden stellen die Abgabe eines funktionsgerechten sowie hygienisch und technisch einwandfreien Hilfsmittels sicher.	Diese Anforderung wird von VII.2 Auswahl des Produktes in VII.4 Lieferung des Produktes überführt und redaktionell angepasst (gegendert).				
316	40 – Häuslicher Bereich	04.40.02 – Badewannensitze		VII.4 Lieferung des Produktes	Anforderung	Das Hilfsmittel wird in einem gebrauchsfertigen/kompletten Zustand abgegeben; auf Wunsch der Versicherten in einer neutralen Verpackung.	Diese Anforderung wird von VII.2 Auswahl des Produktes in VII.4 Lieferung des Produktes überführt und redaktionell angepasst (gegendert).				
317	40 – Häuslicher Bereich	04.40.02 – Badewannensitze		VII.4 Lieferung des Produktes	Anforderung	Auf Wunsch der Versicherten erfolgen Aufbau und Montage bis zur vollständigen Gebrauchsfähigkeit des Hilfsmittels in der Häuslichkeit.	Diese Anforderung wird von VII.2 Auswahl des Produktes in VII.4 Lieferung des Produktes überführt und redaktionell angepasst (gegendert).				
318	40 – Häuslicher Bereich	04.40.02 – Badewannensitze		VII.4 Lieferung des Produktes	Anforderung	Es erfolgt eine fachgerechte Anpassung und Einstellung des Hilfsmittels auf die individuellen Bedürfnisse der Versicherten.	Diese Anforderung wird von VII.2 Auswahl des Produktes in VII.4 Lieferung des Produktes überführt und redaktionell angepasst (gegendert).				
319	40 – Häuslicher Bereich	04.40.02 – Badewannensitze		VII.4 Lieferung des Produktes	Anforderung	Bei Wiedereinsatzversorgungen ist das Produkt aufbereitet und funktionstauglich zu liefern.	Diese Anforderung wird von VII.2 Auswahl des Produktes in VII.4 Lieferung des Produktes überführt.				

320	40 – Häuslicher Bereich	04.40.02 – Badewannensitze		VII.4 Lieferung des Produktes	Anforderung	Der Empfang des Hilfsmittels ist von den Versicherten schriftlich zu bestätigen.	Diese Anforderung wird von VII.2 Auswahl des Produktes in VII.4 Lieferung des Produktes überführt und redaktionell angepasst (gegendert).				
321	40 – Häuslicher Bereich	04.40.02 – Badewannensitze		VII.4 Lieferung des Produktes	Anforderung	~~Der Leistungserbringer gewährleistet die Nachbetreuung, Instandhaltung und Wartung des Hilfsmittels sowie die Durchführung aller relevanten regelmäßigen Prüfungen unter Beachtung der einschlägigen Bestimmungen gemäß den Vorgaben des Herstellers.~~	Diese Anforderung wird redaktionell angepasst (gegendert) und von VII.4 Lieferung des Produktes in VII.5 Service und Garantieanforderungen an den Leistungserbringer überführt.	Ja			
322	40 – Häuslicher Bereich	04.40.02 – Badewannensitze		VII.4 Lieferung des Produktes	Anforderung	~~Die Auskunft und Beratung werden durch geschulte Fachkräfte des Leistungserbringers während der üblichen Geschäftszeiten sichergestellt.~~	Diese Anforderung wird redaktionell angepasst (gegendert) und von VII.4 Lieferung des Produktes in VII.5 Service und Garantieanforderungen an den Leistungserbringer überführt.	Ja			
323	40 – Häuslicher Bereich	04.40.02 – Badewannensitze		VII.4 Lieferung des Produktes	Anforderung	~~Über den Versorgungsablauf bei notwendigen Änderungen, Instandsetzungen und Ersatzbeschaffung ist zu informieren.~~	Diese Anforderung wird von VII.4 Lieferung des Produktes in VII.5 Service und Garantieanforderungen an den Leistungserbringer überführt.	Ja			
324	40 – Häuslicher Bereich	04.40.02 – Badewannensitze		VII.5 Service und Garantieanforderungen an den Leistungserbringer	Gliederungsebene	Service und Garantieanforderungen an den Leistungserbringer					
325	40 – Häuslicher Bereich	04.40.02 – Badewannensitze		VII.5 Service und Garantieanforderungen an den Leistungserbringer	Anforderung	Die Leistungserbringenden gewährleisten das Vorhalten von Kapazitäten und Kompetenzen, um die Instandhaltung und Wartung des Hilfsmittels sowie die Durchführung aller relevanten Prüfungen unter Beachtung der einschlägigen Bestimmungen gemäß den Vorgaben des Herstellers zu übernehmen.	Diese Anforderung wird redaktionell angepasst (gegendert) und von VII.4 Lieferung des Produktes in VII.5 Service und Garantieanforderungen an den Leistungserbringer überführt.				
326	40 – Häuslicher Bereich	04.40.02 – Badewannensitze		VII.5 Service und Garantieanforderungen an den Leistungserbringer	Anforderung	Die Auskunft und Beratung werden durch geschulte Fachkräfte der Leistungserbringenden während der üblichen Geschäftszeiten sichergestellt.	Diese Anforderung wird redaktionell angepasst (gegendert) und von VII.4 Lieferung des Produktes in VII.5 Service und Garantieanforderungen an den Leistungserbringer überführt.				
327	40 – Häuslicher Bereich	04.40.02 – Badewannensitze		VII.5 Service und Garantieanforderungen an den Leistungserbringer	Anforderung	Es ist auf die Verfahrensweise bei Gewährleistungs- beziehungsweise Garantieansprüchen hinzuweisen.	Diese Anforderung wird in VII.5 Service und Garantieanforderungen an den Leistungserbringer festgelegt, um sicherzustellen, dass die Versicherten über die Verfahrensweise bei Gewährleistungs- beziehungsweise Garantieansprüchen informiert werden.				
328	40 – Häuslicher Bereich	04.40.02 – Badewannensitze		VII.5 Service und Garantieanforderungen an den Leistungserbringer	Anforderung	Über den Versorgungsablauf bei notwendigen Änderungen, Instandsetzungen und Ersatzbeschaffung ist zu informieren.	Diese Anforderung wird von VII.4 Lieferung des Produktes in VII.5 Service und Garantieanforderungen an den Leistungserbringer überführt.				
329	40 – Häuslicher Bereich	04.40.02 – Badewannensitze		VII.6 Service und Garantieanforderungen an den Hersteller	Gliederungsebene	~~Service und Garantieanforderungen an den Hersteller~~	Es werden keine Dienstleistungsanforderungen an den Hersteller formuliert, daher ist diese Gliederungsebene nicht erforderlich und wird gestrichen.	Ja			
330	40 – Häuslicher Bereich	04.40.02 – Badewannensitze	04.40.02.0 – Badewannenbretter		Bezeichnung	Badewannenbretter					
331	40 – Häuslicher Bereich	04.40.02 – Badewannensitze	04.40.02.0 – Badewannenbretter		Beschreibung	Badewannenbretter dieser Produktart liegen auf dem Badewannenrand auf und bieten der ~~Versicherten~~ oder dem ~~Versicherten~~ in der Badewanne eine Sitzmöglichkeit in Richtung der Badewannenlängsachse. Je nach Ausführungsart ist zusätzlich ein Handgriff am Badewannenbrett angebracht. Die Auflageflächen am Wannenrand verhindern ein Verrutschen. Zusätzlich sind verstellbare Anschläge vorhanden, die eine Anpassung an verschiedene Breiten von Badewannen ermöglichen. Teilweise sind die Produkte mit einem Hygieneausschnitt in der Sitzfläche versehen. ~~-~~	Die Beschreibung wird redaktionell angepasst (gegendert)				
332	40 – Häuslicher Bereich	04.40.02 – Badewannensitze	04.40.02.0 – Badewannenbretter		Indikation	Zur Sicherung der Körperhygiene, zur Ermöglichung des selbständigeren und selbständigen Badens oder Duschens in der Badewanne bei Unmöglichkeit des sicheren Sitzes oder des Hinsetzens der Versicherten in der Badewanne ~~aufgrund~~ aufgrund der Schädigung der Funktion der unteren Extremität mit eingeschränkter oder aufgehobener Beweglichkeit ~~und~~oder Muskelkraft bei gleichzeitig erhaltener stabiler Rumpfhaltung und ausreichender Restfunktionen der oberen Extremitäten ~~Ziel der Versorgung~~ ~~Ermöglichung des selbständigeren Badens/Duschens in der Badewanne zur Sicherung der Körperhygiene.~~ ~~Versorgungsbereich gemäß § 126 SGB V: 048~~	Die Indikation wird redaktionell angepasst. Die Hinweise zum Versorgungsbereich werden gestrichen, da diese nicht Teil der Indikation sind.		Zur Sicherung der Körperhygiene, zur Ermöglichung des selbständigeren und selbständigen Badens oder Duschens in der Badewanne bei Unmöglichkeit des sicheren Hinsetzens der Versicherten in der Badewanne aufgrund der Schädigung der Funktion der unteren Extremität mit eingeschränkter oder aufgehobener Beweglichkeit oder Muskelkraft bei gleichzeitig erhaltener stabiler Rumpfhaltung und ausreichender Restfunktionen der oberen Extremitäten	"Sitzes oder" gestrichen. Bei Unmöglichkeit des sicheren Sitzens sollte kein Badewannenbrett verwendet werden.	
333	40 – Häuslicher Bereich	04.40.02 – Badewannensitze	04.40.02.1 – Badewannensitze ohne Rückenlehne		Bezeichnung	Badewannensitze ohne Rückenlehne					
334	40 – Häuslicher Bereich	04.40.02 – Badewannensitze	04.40.02.1 – Badewannensitze ohne Rückenlehne		Beschreibung	Badewannensitze dieser Produktart werden vom Badewannenrand ausgehend in die Badewanne eingehängt und bieten der ~~Versicherten~~ oder dem ~~Versicherten~~ in der Badewanne eine Sitzmöglichkeit in Richtung der Badewannenlängsachse. Der Sitz reduziert die Badewannenhöhe, so dass der Wechsel zwischen stehender und sitzender Position innerhalb der Badewanne für die Versicherte ~~oder dem Versicherten~~ erleichtert wird. Badewannensitze haben ein Tragwerk und eine damit verbundene Sitzfläche. Das Tragwerk ist so beschaffen, dass sich der Sitz damit in eine Badewanne einbringen lässt und auch unter Belastung in der vorgesehenen Lage verbleibt. Die Sitzfläche ist so beschaffen, dass sich die Versicherte ~~oder der Versicherte darauf sicher niederlassen kann~~ darauf sicher niederlassen können. Teilweise sind die Produkte mit einem Hygieneausschnitt in der Sitzfläche versehen. ~~Diese Produkte sind für einen leihweisen Einsatz geeignet.~~	Die Beschreibung wird redaktionell angepasst ("dieser Produktart" wird hinzugefügt). Die Hinweise zum leihweisen Einsatz werden gestrichen, da der Wiedereinsatz bereits in den III.3 Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes geregelt wird.				

335	40 – Häuslicher Bereich	04.40.02 – Badewannensitze	04.40.02.1 – Badewannensitze ohne Rückenlehne		Indikation	Zur Sicherung der Körperhygiene, zur Ermöglichung des selbständigeren oder selbständigen Badens oder Duschens in der Badewanne bei Unmöglichkeit des sicheren Sitzes ~~und/~~oder ~~des~~ Hinsetzens ~~und/~~oder Unmöglichkeit der Langsitzhaltung der Versicherten in der Badewanne ~~aufgrund~~ ~~Erheblicher Funktionsminderung bzw. fehlender Funktionsfähigkeit~~ aufgrund der Schädigung der Funktion der unteren Extremitäten mit eingeschränkter oder aufgehobener Beweglichkeit ~~und~~oder Muskelkraft bei gleichzeitig erhaltener stabiler Rumpfhaltung und ausreichender Restfunktionen der oberen Extremitäten ~~Ziel der Versorgung~~ ~~Ermöglichung des selbständigeren Badens/Duschens in der Badewanne zur Sicherung der Körperhygiene.~~ ~~Versorgungsbereich gemäß § 126 SGB V: 04B~~	Die Indikation wird auf der Grundlage von medizinischen Kenntnissen redaktionell angepasst. Die Hinweise zum Versorgungsbereich werden gestrichen, da diese nicht Teil der Indikation sind.				
336	40 – Häuslicher Bereich	04.40.02 – Badewannensitze	04.40.02.2 – Badewannensitze mit Rückenlehne		Bezeichnung	Badewannensitze mit Rückenlehne					
337	40 – Häuslicher Bereich	04.40.02 – Badewannensitze	04.40.02.2 – Badewannensitze mit Rückenlehne		Beschreibung	Badewannensitze dieser Produktart werden vom Badewannenrand ausgehend in die Badewanne eingehängt und bieten de~~r Versicherten oder dem~~ Versicherten in der Badewanne eine Sitzmöglichkeit in Richtung der Badewannenlängsachse. Der Sitz reduziert die Badewannenhöhe, so dass der Wechsel zwischen stehender und sitzender Position innerhalb der Badewanne für die Versicherte~~n oder den Versicherten~~ erleichtert wird. Badewannensitze haben ein Tragwerk und eine damit verbundene Sitzfläche. Das Tragwerk ist so beschaffen, dass sich der Sitz damit in eine Badewanne einbringen lässt und auch unter Belastung in der vorgesehenen Lage verbleibt. Die Sitzfläche ist so beschaffen, dass sich die Versicherte~~oder der Versicherten~~ darauf sicher niederlassen kann. Die Rückenlehne trägt zur Stabilisierung der Sitzposition de~~s~~r Versicherten während der Durchführung der Körperpflege/Hygiene bei. Teilweise sind die Produkte mit einem Hygieneausschnitt in der Sitzfläche versehen. ~~Diese Produkte sind für einen leihweisen Einsatz geeignet.~~	Die Beschreibung wird redaktionell angepasst ("dieser Produktart" wird hinzugefügt und es wird gegendert).				
338	40 – Häuslicher Bereich	04.40.02 – Badewannensitze	04.40.02.2 – Badewannensitze mit Rückenlehne		Indikation	selbständigen Badens oder Duschens in der Badewanne bei Unmöglichkeit des sicheren Sitzes ~~und/~~oder ~~des~~ Hinsetzens ~~und/~~oder Unmöglichkeit der Langsitzhaltung der Versicherten in der Badewanne ~~aufgrund~~ ~~Erheblicher Funktionsminderung bzw. fehlender Funktionsfähigkeit~~ aufgrund der Schädigung der Funktion der unteren Extremität mit eingeschränkter oder aufgehobener Beweglichkeit ~~und Muskelkraft~~ ~~und/oder~~ oder Muskelkraft oder erheblich eingeschränkter Rumpfkontrolle bei gleichzeitig erhaltener ausreichender Restfunktionen der oberen Extremitäten ~~Ziel der Versorgung~~ ~~Ermöglichung des selbständigeren Badens/Duschens in der Badewanne zur Sicherung der Körperhygiene.~~ ~~Versorgungsbereich gemäß § 126 SGB V: 04B~~	Die Indikation wird redaktionell angepasst. Die Hinweise zum Versorgungsbereich werden gestrichen, da diese nicht Teil der Indikation sind.				
339	40 – Häuslicher Bereich	04.40.02 – Badewannensitze	04.40.02.3 – Badewannensitze mit Rückenlehne, drehbar		Bezeichnung	Badewannensitze mit Rückenlehne, drehbar					
340	40 – Häuslicher Bereich	04.40.02 – Badewannensitze	04.40.02.3 – Badewannensitze mit Rückenlehne, drehbar		Beschreibung	Badewannensitze mit drehbarer Rückenlehne dieser Produktart werden vom Badewannenrand ausgehend in die Badewanne eingehängt und bieten de~~n Versicherten oder der~~ Versicherten in der Badewanne eine Sitzmöglichkeit in Richtung der Badewannenlängsachse. Badewannensitze haben ein Tragwerk und eine damit verbundene Sitzfläche. Das Tragwerk ist so beschaffen, dass sich der Sitz damit in eine Badewanne einbringen lässt und auch unter Belastung in der vorgesehenen Lage verbleibt. Die Sitzfläche ist so beschaffen, dass sich d~~er Versicherte oder di~~e Versicherte~~n~~ darauf sicher niederlassen k~~an~~önne~~n~~. Die Sitzfläche befindet sich in Höhe des Wannenrandes und ist drehbar, um das Besteigen bzw. Verlassen des Sitzes zu erleichtern. Die Rückenlehne trägt zur Stabilisierung der Sitzposition de~~s~~r Versicherten während der Durchführung der Körperpflege/Hygiene bei. Teilweise sind die Produkte mit einem Hygieneausschnitt in der Sitzfläche versehen. ~~Diese Produkte sind für einen leihweisen Einsatz geeignet~~	Die Beschreibung wird redaktionell angepasst ("dieser Produktart" wird hinzugefügt).				

341	40 – Häuslicher Bereich	04.40.02 – Badewannensitze	04.40.02.3 – Badewannensitze mit Rückenlehne, drehbar		Indikation	selbständigen Badens oder Duschens in der Badewanne bei Unmöglichkeit des sicheren Sitzes b~~e~~ziehungsw~~.~~ d~~e~~is~~e~~ Hinsetzens ~~und/~~oder Unmöglichkeit der Langsitzhaltung und ~~ggf.~~ Einschränkung des selbständigen Ein- und Aussteigens der Versicherten in beziehungsweise aus der Badewanne ~~und/oder in der aufgrund~~ ~~Erheblicher Funktionsminderung bzw. fehlender Funktionsfähigkeit~~ aufgrund der Schädigung der Funktion der unteren Extremität mit eingeschränkter oder aufgehobener Beweglichkeit ~~und Muskelkraft~~ ~~und/oder~~ oder Muskelkraft oder erheblich eingeschränkter Rumpfkontrolle bei gleichzeitig erhaltener ausreichender Restfunktionen der oberen Extremitäten ~~Ziel der Versorgung~~ ~~Ermöglichung des selbständigeren Badens/Duschens in der Badewanne zur Sicherung der Körperhygiene.~~ ~~Versorgungsbereich gemäß § 126 SGB V: 04B~~	Die Indikation wird redaktionell angepasst. Die Hinweise zum Versorgungsbereich werden gestrichen, da diese nicht Teil der Indikation sind.				
342	40 – Häuslicher Bereich	04.40.03 – Duschhilfen			Bezeichnung	Duschhilfen					
343	40 – Häuslicher Bereich	04.40.03 – Duschhilfen			Produktmuster	Nein					
344	40 – Häuslicher Bereich	04.40.03 – Duschhilfen			Dokumentenkategorie	Herstellererklärung (x)					
345	40 – Häuslicher Bereich	04.40.03 – Duschhilfen			Dokumentenkategorie	ergänzende Unterlagen					
346	40 – Häuslicher Bereich	04.40.03 – Duschhilfen			Dokumentenkategorie	Gebrauchsanweisung (x)					
347	40 – Häuslicher Bereich	04.40.03 – Duschhilfen			Dokumentenkategorie	Typenschild/Produktkennzeichnung (x)					
348	40 – Häuslicher Bereich	04.40.03 – Duschhilfen			Dokumentenkategorie	Konformitätserklärung (x)					
349	40 – Häuslicher Bereich	04.40.03 – Duschhilfen		I. Funktionstauglichkeit	Gliederungsebene	Funktionstauglichkeit					
350	40 – Häuslicher Bereich	04.40.03 – Duschhilfen		I. Funktionstauglichkeit	Text	Nachzuweisen ist:					
351	40 – Häuslicher Bereich	04.40.03 – Duschhilfen		I. Funktionstauglichkeit	Text	Die Funktionstauglichkeit des Produktes.					
352	40 – Häuslicher Bereich	04.40.03 – Duschhilfen		I. Funktionstauglichkeit	Anforderung	Aufgrund von § 139 Absatz 5 SGB V gilt für Medizinprodukte im Sinne des § 3 Nummer 1 des Medizinproduktegesetzes (MPG) in der bis einschließlich 25.05.2021 geltenden Fassung der Nachweis der Funktionstauglichkeit durch die CE-Kennzeichnung grundsätzlich als erbracht.					
353	40 – Häuslicher Bereich	04.40.03 – Duschhilfen		II. Sicherheit	Gliederungsebene	Sicherheit					
354	40 – Häuslicher Bereich	04.40.03 – Duschhilfen		II. Sicherheit	Text	Nachzuweisen ist:					
355	40 – Häuslicher Bereich	04.40.03 – Duschhilfen		II. Sicherheit	Text	Die Sicherheit des Produktes.					
356	40 – Häuslicher Bereich	04.40.03 – Duschhilfen		II. Sicherheit	Anforderung	Aufgrund von § 139 Absatz 5 SGB V gilt für Medizinprodukte im Sinne des § 3 Nummer 1 des Medizinproduktegesetzes (MPG) in der bis einschließlich 25.05.2021 geltenden Fassung der Nachweis der Sicherheit durch die CE-Kennzeichnung grundsätzlich als erbracht.					
357	40 – Häuslicher Bereich	04.40.03 – Duschhilfen		III. Besondere Qualitätsanforderungen	Gliederungsebene	Besondere Qualitätsanforderungen					
358	40 – Häuslicher Bereich	04.40.03 – Duschhilfen		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Gliederungsebene	Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen					
359	40 – Häuslicher Bereich	04.40.03 – Duschhilfen		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Text	Nachzuweisen ist:					
360	40 – Häuslicher Bereich	04.40.03 – Duschhilfen		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Text	Die ~~einsatzbezogenen/indikationsbezogenen Eigenschaften des angemeldeten Hilfsmittel~~indikations- und einsatzbezogenen Eigenschaften des Produkte~~s~~ für die beanspruchte(n) Produktart/Indikation(en) i~~m allgemeinen Lebensbereich/häuslichen Bereich durch~~:n der häuslichen Umgebung/im sonstigen privaten Umfeld der Versicherten (der medizinischen Laienanwendung).	Die Formulierung wird redaktionell angepasst (gegendert) und in Bezug auf die Laienanwendung präzisiert.				
361	40 – Häuslicher Bereich	04.40.03 – Duschhilfen		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Text	Die Hilfsmitteleigenschaft (medizinische Laienanwendung) ist nachzuweisen durch:	Diese Ergänzung dient der Präzisierung in Bezug auf die hier zu erbringenden Nachweise.				
362	40 – Häuslicher Bereich	04.40.03 – Duschhilfen		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	~~Herstellererklärungen und~~	Die darauffolgende Anforderung enthält die Herstellererklärungen, sodass diese Anforderung gestrichen werden kann.	Ja			
363	40 – Häuslicher Bereich	04.40.03 – Duschhilfen		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	a~~A~~ussagekräftige Unterlagen ~~(Gebrauchsanweisung, Prospektmaterial, technische Dokumentationen)~~	Die Anforderung wird präzisiert. Diese Anforderung beinhaltet auch Herstellerklärungen.				

364	40 – Häuslicher Bereich	04.40.03 – Duschhilfen		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Text	Angabe der Zweckbestimmung, Indikationen und Kontraindikationen durch:	Diese Ergänzung dient der Präzisierung in Bezug auf die hier zu erbringenden Nachweise.				
365	40 – Häuslicher Bereich	04.40.03 – Duschhilfen		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Konformitätserklärung	Diese Ergänzung dient der Präzisierung in Bezug auf die hier zu erbringenden Nachweise.				
366	40 – Häuslicher Bereich	04.40.03 – Duschhilfen		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Gebrauchsanweisung	Diese Ergänzung dient der Präzisierung in Bezug auf die hier zu erbringenden Nachweise.				
367	40 – Häuslicher Bereich	04.40.03 – Duschhilfen		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Aussagekräftige Unterlagen	Diese Ergänzung dient der Präzisierung in Bezug auf die hier zu erbringenden Nachweise.				
368	40 – Häuslicher Bereich	04.40.03 – Duschhilfen		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Text	Produktdarstellung durch:	Diese Ergänzung dient der Präzisierung in Bezug auf die hier zu erbringenden Nachweise.				
369	40 – Häuslicher Bereich	04.40.03 – Duschhilfen		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	vollständige Darstellung des Produktes als Fotodokumentation (PDF)	Diese Ergänzung dient der Präzisierung in Bezug auf die hier zu erbringenden Nachweise.				
370	40 – Häuslicher Bereich	04.40.03 – Duschhilfen		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Text	Die konstruktions- und funktionstechnischen Eigenschaften sind nachzuweisen durch:	Diese Ergänzung dient der Präzisierung in Bezug auf die hier zu erbringenden Nachweise.				
371	40 – Häuslicher Bereich	04.40.03 – Duschhilfen		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Aussagekräftige Unterlagen, die zum Beispiel Grundlage des Konformitätsbewertungsverfahrens sind,	Diese Ergänzung dient der Präzisierung in Bezug auf die hier zu erbringenden Nachweise.				
372	40 – Häuslicher Bereich	04.40.03 – Duschhilfen		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Text	Die ~~Herstellererklärungen und Unterlagen müssen auch folgende Parameter~~eingereichten Unterlagen müssen Folgendes belegen:	Es handelt sich hierbei um eine redaktionelle Folgeänderung. Die Formulierung wird dem Sprachgebrauch des Hilfsmittelverzeichnisses angepasst.				
373	40 – Häuslicher Bereich	04.40.03 – Duschhilfen		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Reinigungsfähigkeit des Produktes (gemäß Herstellerangaben)	Die Anforderung: "Verwendung von einfach, hygienisch zu reinigenden Materialien (mit handelsüblichen Mitteln), die beständig gegen handelsübliche Reinigungs- und Desinfektionsmittel sind" wird, zur Erleichterung der Antragstellung auf Aufnahme von Produkten ins Hilfsmittelverzeichnis, gesplittet in Reinigungsfähigkeit des Produktes (gemäß Herstellerangaben) und Desinfizierbarkeit des Produktes (gemäß Herstellerangaben).				
374	40 – Häuslicher Bereich	04.40.03 – Duschhilfen		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Desinfizierbarkeit des Produktes (gemäß Herstellerangaben)	Die Anforderung: "Verwendung von einfach, hygienisch zu reinigenden Materialien (mit handelsüblichen Mitteln), die beständig gegen handelsübliche Reinigungs- und Desinfektionsmittel sind" wird, zur Erleichterung der Antragstellung auf Aufnahme von Produkten ins Hilfsmittelverzeichnis, gesplittet in Reinigungsfähigkeit des Produktes (gemäß Herstellerangaben) und Desinfizierbarkeit des Produktes (gemäß Herstellerangaben).				
375	40 – Häuslicher Bereich	04.40.03 – Duschhilfen		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	~~Verwendung von einfach, hygienisch zu reinigenden Materialien (mit haushaltsüblichen Mitteln), die beständig gegen handelsübliche Reinigungs- und Desinfektionsmittel sind~~	Es handelt sich hierbei um eine Folgeänderung. Diese Anforderung wird gestrichen, da sie bereits in den vorherigen Anforderungen: Reinigungsfähigkeit des Produktes (gemäß Herstellerangaben und Desinfizierbarkeit des Produktes (gemäß Herstellerangaben) enthalten ist.	Ja			
376	40 – Häuslicher Bereich	04.40.03 – Duschhilfen		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Text	~~04.40.03.0~~ Zusätzliche Anforderungen an Produkte der Produktart 04.40.03.0 – Duschsitze, an der Wand montiert:	Die Formulierung wird redaktionell angepasst. Es werden die Worte: "an Produkte der Produktart" hinzugefügt.				
377	40 – Häuslicher Bereich	04.40.03 – Duschhilfen		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Befestigungsmöglichkeit an der Wand					
378	40 – Häuslicher Bereich	04.40.03 – Duschhilfen		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Notwendiges Befestigungsmaterial (Schrauben, Dübel usw.) muss im Lieferumfang enthalten sein					
379	40 – Häuslicher Bereich	04.40.03 – Duschhilfen		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Sitzfläche einklapp- oder einhängbar					
380	40 – Häuslicher Bereich	04.40.03 – Duschhilfen		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Mindestens 100 ~~kg~~Kilogramm Tragfähigkeit	Die Anforderung wird redaktionell angepasst. Die Abkürzung wird ausgeschrieben.				
381	40 – Häuslicher Bereich	04.40.03 – Duschhilfen		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Text	~~04.40.03.1~~ Zusätzliche Anforderungen an Produkte der Produktart 04.40.03.1 – Duschhocker:	Die Formulierung wird redaktionell angepasst. Es werden die Worte: "an Produkte der Produktart" hinzugefügt.				
382	40 – Häuslicher Bereich	04.40.03 – Duschhilfen		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Armstützen					
383	40 – Häuslicher Bereich	04.40.03 – Duschhilfen		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	vier rutschfeste Standfüße					
384	40 – Häuslicher Bereich	04.40.03 – Duschhilfen		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Sitzfläche höhenverstellbar von 460 bis 530 ~~mm~~Millimeter	Die Anforderung wird redaktionell angepasst. Die Abkürzung wird ausgeschrieben.		Sitzfläche höhenverstellbar von mindestens 460 bis 530 Millimeter	"mindestens" ergänzen zur Klarstellung, damit ein erweiterter Einstellungsbereich zulässig ist.	
385	40 – Häuslicher Bereich	04.40.03 – Duschhilfen		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Mindestens 100 ~~kg~~Kilogramm Tragfähigkeit	Die Anforderung wird redaktionell angepasst. Die Abkürzung wird ausgeschrieben.				
386	40 – Häuslicher Bereich	04.40.03 – Duschhilfen		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Text	~~04.40.03.2~~ Zusätzliche Anforderungen an Produkte der Produktart 04.40.03.2 – Duschstühle:	Die Formulierung wird redaktionell angepasst. Es werden die Worte: "an Produkte der Produktart" hinzugefügt.				
387	40 – Häuslicher Bereich	04.40.03 – Duschhilfen		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Armstützen					
388	40 – Häuslicher Bereich	04.40.03 – Duschhilfen		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Rückenstütze					

389	40 – Häuslicher Bereich	04.40.03 – Duschhilfen		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	vier rutschfeste Standfüße					
390	40 – Häuslicher Bereich	04.40.03 – Duschhilfen		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Sitzfläche höhenverstellbar von 460 bis 530 ~~mm~~Millimeter	Die Anforderung wird redaktionell angepasst. Die Abkürzung wird ausgeschrieben.		Sitzfläche höhenverstellbar von mindestens 460 bis 530 Millimeter	"mindestens" ergänzen zur Klarstellung, damit ein erweiterter Einstellungsbereich zulässig ist.	
391	40 – Häuslicher Bereich	04.40.03 – Duschhilfen		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Mindestens 100 ~~kg~~Kilogramm Tragfähigkeit	Die Anforderung wird redaktionell angepasst. Die Abkürzung wird ausgeschrieben.				
392	40 – Häuslicher Bereich	04.40.03 – Duschhilfen		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Text	~~04.40.03.3~~ Zusätzliche Anforderungen an Produkte der Produktart 04.40.03.3 – Duschliegen:	Die Formulierung wird redaktionell angepasst. Es werden die Worte: "an Produkte der Produktart" hinzugefügt.				
393	40 – Häuslicher Bereich	04.40.03 – Duschhilfen		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Fixierung am Wannenrand oder an der Wand					
394	40 – Häuslicher Bereich	04.40.03 – Duschhilfen		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Eigengewicht max. ~~10 kg~~imal 10 Kilogramm	Die Anforderung wird redaktionell angepasst. Die Abkürzung wird ausgeschrieben.				
395	40 – Häuslicher Bereich	04.40.03 – Duschhilfen		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Mindestens 100 ~~kg~~Kilogramm Tragfähigkeit	Die Anforderung wird redaktionell angepasst. Die Abkürzung wird ausgeschrieben.				
396	40 – Häuslicher Bereich	04.40.03 – Duschhilfen		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Text	~~04.40.03.4~~ Zusätzliche Anforderungen an fProdukte der Produktart 04.40.03.4 – Fahrbare Duschliegen:	Die Formulierung wird redaktionell angepasst. Es werden die Worte: "an Produkte der Produktart" hinzugefügt.				
397	40 – Häuslicher Bereich	04.40.03 – Duschhilfen		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Rollen oder Räder mit Richtungsfeststeller und Bremse					
398	40 – Häuslicher Bereich	04.40.03 – Duschhilfen		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Mindestens 100 ~~kg~~Kilogramm Tragfähigkeit	Die Anforderung wird redaktionell angepasst. Die Abkürzung wird ausgeschrieben.				
399	40 – Häuslicher Bereich	04.40.03 – Duschhilfen		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Text	~~04.40.03.5 Zusätzliche Anforderungen an Duschstühle für Kinder und Jugendliche:~~	Die Formulierung wird gestrichen, da keine Produkte in dieser Produktart gelistet sind.	Ja			
400	40 – Häuslicher Bereich	04.40.03 – Duschhilfen		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	~~Bei Ausstattung mit Lenkrollen mit Feststellbremse und Richtungsfeststeller~~	Die Anforderungen werden gestrichen, da keine Produkte in dieser Produktart gelistet sind.	Ja			
401	40 – Häuslicher Bereich	04.40.03 – Duschhilfen		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	~~Höhenverstellbare Fußauflage~~	Die Anforderungen werden gestrichen, da keine Produkte in dieser Produktart gelistet sind.	Ja			
402	40 – Häuslicher Bereich	04.40.03 – Duschhilfen		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	~~Fixiermöglichkeit des Kindes~~	Die Anforderungen werden gestrichen, da keine Produkte in dieser Produktart gelistet sind.	Ja			
403	40 – Häuslicher Bereich	04.40.03 – Duschhilfen		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	~~Anpassbar an verschiedene Körpergrößen~~	Die Anforderungen werden gestrichen, da keine Produkte in dieser Produktart gelistet sind.	Ja			
404	40 – Häuslicher Bereich	04.40.03 – Duschhilfen		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	~~Armauflagen~~	Die Anforderungen werden gestrichen, da keine Produkte in dieser Produktart gelistet sind.	Ja			
405	40 – Häuslicher Bereich	04.40.03 – Duschhilfen		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	~~Unterstützungsmöglichkeit im Rücken~~	Die Anforderungen werden gestrichen, da keine Produkte in dieser Produktart gelistet sind.	Ja			
406	40 – Häuslicher Bereich	04.40.03 – Duschhilfen		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	~~Sitzfläche mit Hygieneausschnitt~~	Die Anforderungen werden gestrichen, da keine Produkte in dieser Produktart gelistet sind.	Ja			
407	40 – Häuslicher Bereich	04.40.03 – Duschhilfen		III.2 Qualitätsanforderungen hinsichtlich der Nutzungsdauer	Gliederungsebene	Qualitätsanforderungen hinsichtlich der Nutzungsdauer					
408	40 – Häuslicher Bereich	04.40.03 – Duschhilfen		III.2 Qualitätsanforderungen hinsichtlich der Nutzungsdauer	Text	Nachzuweisen ist:					
409	40 – Häuslicher Bereich	04.40.03 – Duschhilfen		III.2 Qualitätsanforderungen hinsichtlich der Nutzungsdauer	Text	Die Nutzungsdauer/Dauerbelastbarkeit des Produktes durch:					
410	40 – Häuslicher Bereich	04.40.03 – Duschhilfen		III.2 Qualitätsanforderungen hinsichtlich der Nutzungsdauer	Anforderung	~~Herstellererklärungen und~~	Die darauffolgende Anforderung enthält die Herstellererklärungen, sodass diese Anforderung gestrichen werden kann.	Ja			
411	40 – Häuslicher Bereich	04.40.03 – Duschhilfen		III.2 Qualitätsanforderungen hinsichtlich der Nutzungsdauer	Anforderung	~~aussagekräftige Unterlagen (Gebrauchsanweisung, Prospektmaterial, technische Dokumentationen)~~Aussagekräfte Unterlagen, die zum Beispiel Grundlage des Konformitätsbewertungsverfahrens sind.	Die Anforderung wird präzisiert. Diese Anforderung beinhaltet auch Herstellerklärungen.				
412	40 – Häuslicher Bereich	04.40.03 – Duschhilfen		III.2 Qualitätsanforderungen hinsichtlich der Nutzungsdauer	Text	Die ~~Herstellererklärungen und~~eingereichten Unterlagen müssen ~~auch~~ folgende Parameter belegen:	Es handelt sich hierbei um eine redaktionelle Folgeänderung. Die Formulierung wird dem Sprachgebrauch des Hilfsmittelverzeichnisses angepasst.				
413	40 – Häuslicher Bereich	04.40.03 – Duschhilfen		III.2 Qualitätsanforderungen hinsichtlich der Nutzungsdauer	Anforderung	Korrosionsgeschützte Materialien					
414	40 – Häuslicher Bereich	04.40.03 – Duschhilfen		III.3 Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes	Gliederungsebene	Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes					
415	40 – Häuslicher Bereich	04.40.03 – Duschhilfen		III.3 Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes	Text	Nachzuweisen ist:					
416	40 – Häuslicher Bereich	04.40.03 – Duschhilfen		III.3 Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes	Text	~~Die Produkte der Produktarten: 04.40.03.1 „Duschhocker“, 04.40.03.2 „Duschstühle“ und 04.40.04.4 „Fahrbare Duschliegen“ müssen für einen Wiedereinsatz bei weiteren Versicherten geeignet sein.~~	Da die Anforderung für alle Produktarten gelten, muss keine Differenzierung erfolgen.	Ja			

417	40 – Häuslicher Bereich	04.40.03 – Duschhilfen		III.3 Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes	Text	Der Nachweis erfolgt durch:	Die Formulierung wird gestrichen, da Hinweise zum Nachweis im Hinblick auf den Wiedereinsatz bereits erfolgt sind.				
418	40 – Häuslicher Bereich	04.40.03 – Duschhilfen		III.3 Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes	Anforderung	~~Herstellererklärung und~~Erklärung zur Eignung des Produktes für einen Wiedereinsatz bei weiteren Versicherten durch:	Die Anforderung wird dem Sprachgebrauch des Hilfsmittelverzeichnisses angepasst und zudem wird die Anforderung konkretisiert.				
419	40 – Häuslicher Bereich	04.40.03 – Duschhilfen		III.3 Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes	Anforderung	~~aussagekräftige Unterlagen (Gebrauchsanweisung, Prospektmaterial, technische Dokumentationen)~~Aussagekräfte Unterlagen, die zum Beispiel Grundlage des Konformitätsbewertungsverfahrens sind.	Die Anforderung wird geändert und die Qualität der vorzulegenden Unterlagen wird festgelegt.				
420	40 – Häuslicher Bereich	04.40.03 – Duschhilfen		III.3 Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes	Text	Die eingereichten Unterlagen müssen Folgendes belegen:	Die Formulierung wird präzisiert.				
421	40 – Häuslicher Bereich	04.40.03 – Duschhilfen		III.3 Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes	Anforderung	Das Verfahren der Wiederaufbereitung ist zu beschreiben.	Das diesbezügliche Nachweisverfahren wird präzisiert.				
422	40 – Häuslicher Bereich	04.40.03 – Duschhilfen		IV. Medizinischer Nutzen	Gliederungsebene	Medizinischer Nutzen					
423	40 – Häuslicher Bereich	04.40.03 – Duschhilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Gliederungsebene	Anforderungen an die Produktinformationen					
424	40 – Häuslicher Bereich	04.40.03 – Duschhilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Text	Nachzuweisen ist:					
425	40 – Häuslicher Bereich	04.40.03 – Duschhilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Herstellererklärung über die Verfügbarkeit der Gebrauchsanweisung in einer für blinde und sehbehinderte Versicherte geeigneten Form	Die Reihenfolge wird geändert und den Anforderungen an die Produktinformationen vorangestellt.				
426	40 – Häuslicher Bereich	04.40.03 – Duschhilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Herstellererklärung über die Verfügbarkeit einer barrierefreien Gebrauchsanweisung in leichter und/oder einfacher Sprache	Die Reihenfolge wird geändert und den Anforderungen an die Produktinformationen vorangestellt.				
427	40 – Häuslicher Bereich	04.40.03 – Duschhilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Text	Produktkennzeichnung gemäß medizinprodukterechtlichen Vorschriften durch:	Die Nachweis gemäß medizinprodukterechtlichen Vorschriften wird ergänzt.				
428	40 – Häuslicher Bereich	04.40.03 – Duschhilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Produktmuster oder Fotodokumentation auf dem Produkt	Die Nachweis gemäß medizinprodukterechtlichen Vorschriften wird ergänzt.				
429	40 – Häuslicher Bereich	04.40.03 – Duschhilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Text	Angabe der technischen Daten/Produktmerkmale:	Die Formulierung wird dem Sprachgebrauch des Hilfsmittelverzeichnisses angepasst.				
430	40 – Häuslicher Bereich	04.40.03 – Duschhilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Zweckbestimmung	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
431	40 – Häuslicher Bereich	04.40.03 – Duschhilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Indikation	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
432	40 – Häuslicher Bereich	04.40.03 – Duschhilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Kontraindikation	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
433	40 – Häuslicher Bereich	04.40.03 – Duschhilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Zielgruppe	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
434	40 – Häuslicher Bereich	04.40.03 – Duschhilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Angabe des Materials	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
435	40 – Häuslicher Bereich	04.40.03 – Duschhilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Reinigung	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
436	40 – Häuslicher Bereich	04.40.03 – Duschhilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Desinfizierung	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
437	40 – Häuslicher Bereich	04.40.03 – Duschhilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Nutzungsdauer	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
438	40 – Häuslicher Bereich	04.40.03 – Duschhilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Wartungshinweise	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
439	40 – Häuslicher Bereich	04.40.03 – Duschhilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Empfohlene Körpergröße in Zentimeter	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
440	40 – Häuslicher Bereich	04.40.03 – Duschhilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Länge in Zentimeter	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
441	40 – Häuslicher Bereich	04.40.03 – Duschhilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Breite in Zentimeter	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
442	40 – Häuslicher Bereich	04.40.03 – Duschhilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Höhe in Zentimeter	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
443	40 – Häuslicher Bereich	04.40.03 – Duschhilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Sitzhöhe in Zentimeter	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
444	40 – Häuslicher Bereich	04.40.03 – Duschhilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Sitztiefe in Zentimeter	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				

445	40 – Häuslicher Bereich	04.40.03 – Duschhilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Sitzbreite in Zentimeter	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
446	40 – Häuslicher Bereich	04.40.03 – Duschhilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Höhe Liegefläche in Zentimeter	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
447	40 – Häuslicher Bereich	04.40.03 – Duschhilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Länge Liegefläche in Zentimeter	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
448	40 – Häuslicher Bereich	04.40.03 – Duschhilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Breite Liegefläche in Zentimeter	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
449	40 – Häuslicher Bereich	04.40.03 – Duschhilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Armlehnenhöhe in Zentimeter	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
450	40 – Häuslicher Bereich	04.40.03 – Duschhilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Breite zwischen den Armlehnen in Zentimeter	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
451	40 – Häuslicher Bereich	04.40.03 – Duschhilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Rückenlehnenhöhe in Zentimeter	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
452	40 – Häuslicher Bereich	04.40.03 – Duschhilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Rückenlehnenbreite in Zentimeter	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
453	40 – Häuslicher Bereich	04.40.03 – Duschhilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Rückenlehnenwinkel in Grad	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
454	40 – Häuslicher Bereich	04.40.03 – Duschhilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Passende Badewannenbreite innen in Zentimeter	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
455	40 – Häuslicher Bereich	04.40.03 – Duschhilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Passende Badewannenbreite außen in Zentimeter	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
456	40 – Häuslicher Bereich	04.40.03 – Duschhilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Gewicht in Kilogramm	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
457	40 – Häuslicher Bereich	04.40.03 – Duschhilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Maximale Belastbarkeit in Kilogramm	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
458	40 – Häuslicher Bereich	04.40.03 – Duschhilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Material	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
459	40 – Häuslicher Bereich	04.40.03 – Duschhilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Lieferumfang	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
460	40 – Häuslicher Bereich	04.40.03 – Duschhilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Erklärung zur Eignung des Produktes für einen Wiedereinsatz bei weiteren Versicherten	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
461	40 – Häuslicher Bereich	04.40.03 – Duschhilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Text	~~Die ordnungsgemäße und sichere Handhabung durch eine allgemeinverständlich~~Anforderungen an die Gebrauchsanweisung ~~in deutscher Sprache mit mindestens folgenden Angaben~~:	Die Formulierung zu den Anforderungen an die Gebrauchsanweisung wird ergänzt.				
462	40 – Häuslicher Bereich	04.40.03 – Duschhilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Die ordnungsgemäße und sichere Handhabung durch eine allgemeinverständliche Gebrauchsanweisung in deutscher Sprache, die dem Auslieferungszustand des Produktes an die Versicherten entspricht.	Die Reihenfolge wird geändert sowie um die Information ergänzt, dass die Gebrauchsanweisung dem Auslieferungszustand des Produktes entspricht.				
463	40 – Häuslicher Bereich	04.40.03 – Duschhilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Kennzeichnung und Inhalte gemäß medizinprodukterechtlichen Vorschriften	Die Reihenfolge wird geändert. Die Anforderung wird innerhalb der Produktinformationen verschoben.				
464	40 – Häuslicher Bereich	04.40.03 – Duschhilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Text	Die Gebrauchsanweisung enthält mindestens die folgenden Angaben:	Die Anforderung wird festgelegt.				
465	40 – Häuslicher Bereich	04.40.03 – Duschhilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Anwendungshinweise					
466	40 – Häuslicher Bereich	04.40.03 – Duschhilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Zweckbestimmung ~~des Produktes~~/Indikation	Die Anforderung wird auf der Grundlage des Medizinprodukterechts redaktionell angepasst.				
467	40 – Häuslicher Bereich	04.40.03 – Duschhilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Z~~ulässige Betriebsbedingungen/Einsatzort~~ielgruppe	Die Anforderung wird auf der Grundlage des Medizinprodukterechts redaktionell angepasst.				
468	40 – Häuslicher Bereich	04.40.03 – Duschhilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	~~Bestehende Anwendungsrisiken und Kontraindikationen~~Zulässige Einsatzbedingungen/-orte	Die Anforderung wird auf der Grundlage des Medizinprodukterechts redaktionell angepasst.				
469	40 – Häuslicher Bereich	04.40.03 – Duschhilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	~~Reinigungshinweise/Desinfektionshinweise~~von den Anwendern für die ordnungsgemäße Verwendung des Produkts benötigte Spezifikationen	Die Anforderung wird auf der Grundlage des Medizinprodukterechts redaktionell angepasst.				
470	40 – Häuslicher Bereich	04.40.03 – Duschhilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	~~Wartungshinweise~~	Die diesbezüglichen Hinweise werden gestrichen, da die erforderlichen Informationen in den technischen Daten/ Produktmerkmale zu finden sind.	Ja			
471	40 – Häuslicher Bereich	04.40.03 – Duschhilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	~~Technische Daten/Parameter~~	Die diesbezüglichen Hinweise werden gestrichen, da die erforderlichen Informationen in den technischen Daten/ Produktmerkmale zu finden sind.	Ja			
472	40 – Häuslicher Bereich	04.40.03 – Duschhilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	~~Hinweise zum Wiedereinsatz bei weiteren Versicherten und zu den dabei erforderlichen Maßnahmen~~	Die diesbezüglichen Hinweise werden gestrichen, da die erforderlichen Informationen in den technischen Daten/ Produktmerkmale zu finden sind.	Ja			
473	40 – Häuslicher Bereich	04.40.03 – Duschhilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	~~Zusammenbau- und Montageanweisung~~	Die diesbezüglichen Hinweise werden gestrichen, da die erforderlichen Informationen in den technischen Daten/ Produktmerkmale zu finden sind.	Ja			

474	40 – Häuslicher Bereich	04.40.03 – Duschhilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	~~Angabe des verwendeten Materials~~	Die diesbezüglichen Hinweise werden gestrichen, da die erforderlichen Informationen in den technischen Daten/ Produktmerkmale zu finden sind.	Ja			
475	40 – Häuslicher Bereich	04.40.03 – Duschhilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	~~Produktkennzeichnung gemäß medizinprodukterechtlichen Vorschriften~~	Die diesbezüglichen Hinweise werden gestrichen, da die erforderlichen Informationen in den technischen Daten/ Produktmerkmale zu finden sind.	Ja			
476	40 – Häuslicher Bereich	04.40.03 – Duschhilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	~~Angabe der maximalen zulässigen Belastung auf dem Produkt~~	Die diesbezüglichen Hinweise werden gestrichen, da die erforderlichen Informationen in den technischen Daten/ Produktmerkmale zu finden sind.	Ja			
477	40 – Häuslicher Bereich	04.40.03 – Duschhilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	~~Herstellererklärung über die Verfügbarkeit der Gebrauchsanweisung in einer für blinde und sehbehinderte Versicherte geeigneten Form~~	Die Reihenfolge wird geändert und wird den V. Anforderungen an die Produktinformationen vorangestellt.	Ja			
478	40 – Häuslicher Bereich	04.40.03 – Duschhilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	~~Herstellererklärung über die Verfügbarkeit einer barrierefreien Gebrauchsanweisung in leichter und/ oder einfacher Sprache~~	Die Reihenfolge wird geändert und wird den V. Anforderungen an die Produktinformationen vorangestellt.	Ja			
479	40 – Häuslicher Bereich	04.40.03 – Duschhilfen		VI. Sonstige Anforderungen	Gliederungsebene	Sonstige Anforderungen					
480	40 – Häuslicher Bereich	04.40.03 – Duschhilfen		VII. Anforderungen an die zusätzlich zur Bereitstellung des Hilfsmittels zu erbringenden Leistungen	Gliederungsebene	Anforderungen an die zusätzlich zur Bereitstellung des Hilfsmittels zu erbringenden Leistungen					
481	40 – Häuslicher Bereich	04.40.03 – Duschhilfen		VII. Anforderungen an die zusätzlich zur Bereitstellung des Hilfsmittels zu erbringenden Leistungen	Text	Die folgenden Anforderungen beziehen sich auf alle Leistungserbringer nach § 127 SGB V. Es handelt sich um Mindestanforderungen. In den Verträgen nach § 127 SGB V können weitergehende Anforderungen geregelt werden.					
482	40 – Häuslicher Bereich	04.40.03 – Duschhilfen		VII. Anforderungen an die zusätzlich zur Bereitstellung des Hilfsmittels zu erbringenden Leistungen	Text	Im Rahmen der Leistungserbringung ist den individuellen Versorgungserfordernissen der Versicherten, zum Beispiel hinsichtlich Alter, Geschlecht, Religion, Behinderung und chronischer Erkrankungen, Rechnung zu tragen.	Die Ergänzung dient der Klarstellung in Bezug auf die individuellen Versorgungserfordernisse.				
483	40 – Häuslicher Bereich	04.40.03 – Duschhilfen		VII. Anforderungen an die zusätzlich zur Bereitstellung des Hilfsmittels zu erbringenden Leistungen	Text	Die folgenden Ausführungen zu den zusätzlich zur Bereitstellung des Hilfsmittels zu erbringenden Leistungen beziehen sich auf die zu versorgende Person; je nach konkretem Versorgungsfall sind gegebenenfalls deren Angehörige/Eltern beziehungsweise zur gesetzlichen Vertretung benannte Personen Vertreter als Adressat zu verstehen	Die Ergänzung dient der Klarstellung in Bezug auf den konkreten Versorgungsfall.				
484	40 – Häuslicher Bereich	04.40.03 – Duschhilfen		VII.1 Beratung	Gliederungsebene	Beratung					
485	40 – Häuslicher Bereich	04.40.03 – Duschhilfen		VII.1 Beratung	Anforderung	Die persönliche Beratung der Versicherten ~~oder des Versicherten~~ über die für die konkrete Versorgungssituation geeigneten und notwendigen Hilfsmittel erfolgt im direkten Austausch – beispielsweise vor Ort beim Leistungserbringer – durch geschulte Fachkräfte. Die Beratung ~~findet auf Wunsch der Versicherten oder des Versicherten auch am Wohnort der Versicherten oder des Versicherten statt~~ kann, wenn erforderlich und von den Versicherten gewünscht, am Wohnort stattfinden.	Die Anforderung wird redaktionell angepasst (gegendert). Außerdem wird mit der vorgesehenen Formulierung dem Wunsch der Versicherten nach einer Beratung am Wohnort Rechnung getragen				
486	40 – Häuslicher Bereich	04.40.03 – Duschhilfen		VII.1 Beratung	Anforderung	~~Es erfolgt eine individuelle Bedarfsermittlung und bedarfsgerechte Auswahl eines geeigneten Hilfsmittels unter Berücksichtigung der ärztlichen Verordnung, der Indikationen/Diagnose, des Versorgungsziels, der Versorgungssituation und der möglichen Wechselwirkung mit bereits vorhandenen oder mit weiteren Hilfsmitteln.~~	Diese Anforderung wird von VII.1 Beratung in VII.2 Auswahl des Produktes überführt.	Ja			
487	40 – Häuslicher Bereich	04.40.03 – Duschhilfen		VII.1 Beratung	Anforderung	Die Beratung in den Räumen des Leistungserbringers nach § 127 ~~SGB V ha~~erfolgt in einem akustisch und optisch abgegrenzten Bereich/Raum ~~zu erfolgen~~.	Die Anforderung wird redaktionell angepasst. […] "erfolgt in einem akustisch und optisch abgegrenzten Bereich/Raum" ersetzt […] "hat in einem akustisch und optisch abgegrenzten Bereich/Raum zu erfolgen.				
488	40 – Häuslicher Bereich	04.40.03 – Duschhilfen		VII.1 Beratung	Anforderung	Dem Wunsch nach einer geschlechtsspezifischen Beratung ist Rechnung zu tragen.	Um den Wunsch der Versicherten nach einer geschlechterspezifischen Beratung Rechnung zu tragen wird diese Anforderung festgelegt.				
489	40 – Häuslicher Bereich	04.40.03 – Duschhilfen		VII.1 Beratung	Anforderung	Es ist über den Anspruch auf eine mehrkostenfreie Versorgung aufzuklären. De~~r Versicherten oder dem~~ Versicherten wird eine hinreichende Auswahl an mehrkostenfreien Hilfsmitteln angeboten, die für den Versorgungsfall individuell geeignet sind.	Die Anforderung wird redaktionell angepasst (gendert).				
490	40 – Häuslicher Bereich	04.40.03 – Duschhilfen		VII.1 Beratung	Anforderung	Das Beratungsgespräch einschließlich der mehrkostenfreien Versorgungsvorschläge ist zu dokumentieren, sofern in den Verträgen gemäß § 127 SGB V keine Ausnahmen für bestimmte Versorgungsfälle geregelt sind.	Zum Schutz der Versicherten vor ungerechtfertigten Mehrkosten und zur Stärkung des Sachleistungsprinzips werden deshalb in den Dienstleistungsanforderungen der Produktgruppe entsprechende Anforderungen an die Beratungs- und Dokumentationspflichten der Leistungserbringer festgelegt.				
491	40 – Häuslicher Bereich	04.40.03 – Duschhilfen		VII.1 Beratung	Anforderung	Wähl~~t die Versicherte oder der Versicherte~~n Versicherten eine Versorgung mit Mehrkosten, dokumentier~~t der Leistungserbringer, dass e~~n die Leistungserbringende, dass sie im Sinne des Sachleistungsprinzips beraten und eine hinreichende Auswahl an mehrkostenfreien Hilfsmitteln, die für den Versorgungsfall geeignet waren, angeboten ha~~t. Der Leistungserbringer dokumentiert~~ben. Die Leistungserbringenden dokumentieren darüber hinaus, welchen Mehrnutzen oder welche Merkmale das a~~b~~gegebene Hilfsmittel gegenüber einem geeigneten mehrkostenfreien Hilfsmittel hat.	Die Anforderung wird redaktionell angepasst (gegendert).				
492	40 – Häuslicher Bereich	04.40.03 – Duschhilfen		VII.2 Auswahl des Produktes	Gliederungsebene	Auswahl des Produktes					
493	40 – Häuslicher Bereich	04.40.03 – Duschhilfen		VII.2 Auswahl des Produktes	Anforderung	Es erfolgt eine individuelle Bedarfsermittlung und bedarfsgerechte Auswahl eines geeigneten Hilfsmittels unter Berücksichtigung der ärztlichen Verordnung, der Indikation/Diagnose, des Versorgungsziels, der Versorgungssituation und der möglichen Wechselwirkungen mit bereits vorhandenen oder mit weiteren verordneten Hilfsmitteln.	Diese Anforderung wird von VII.1 Beratung in VII.2 Auswahl des Produktes überführt.				
494	40 – Häuslicher Bereich	04.40.03 – Duschhilfen		VII.2 Auswahl des Produktes	Anforderung	~~Der Leistungserbringer stellt die Abgabe eines funktionsgerechten sowie hygienisch und technisch einwandfreien Hilfsmittels sicher.~~	Diese Anforderung wird von VII.1 Beratung in VII.2 Auswahl des Produktes überführt.	Ja			
495	40 – Häuslicher Bereich	04.40.03 – Duschhilfen		VII.2 Auswahl des Produktes	Anforderung	~~Das Hilfsmittel wird in einem gebrauchsfertigen/kompletten Zustand abgegeben; auf Wunsch der Versicherten oder des Versicherten in einer neutralen Verpackung~~.	Diese Anforderung wird von VII.2 Auswahl des Produktes in VII.4 Lieferung des Produktes überführt und redaktionell angepasst (gegendert).	Ja			
496	40 – Häuslicher Bereich	04.40.03 – Duschhilfen		VII.2 Auswahl des Produktes	Anforderung	~~Auf Wunsch der Versicherten oder des Versicherten erfolgen Aufbau und Montage bis zur vollständigen Gebrauchsfähigkeit des Hilfsmittels in der Häuslichkeit~~.	Diese Anforderung wird von VII.2 Auswahl des Produktes in VII.4 Lieferung des Produktes überführt und redaktionell angepasst (gegendert).	Ja			
497	40 – Häuslicher Bereich	04.40.03 – Duschhilfen		VII.2 Auswahl des Produktes	Anforderung	~~Es erfolgt eine fachgerechte Anpassung und Einstellung des Hilfsmittels auf die individuellen Bedürfnisse der Versicherten oder des Versicherten~~.	Diese Anforderung wird von VII.2 Auswahl des Produktes in VII.4 Lieferung des Produktes überführt und redaktionell angepasst (gegendert).	Ja			

498	40 – Häuslicher Bereich	04.40.03 – Duschhilfen		VII.2 Auswahl des Produktes	Anforderung	~~Bei Wiedereinsatzversorgungen ist das Produkt aufbereitet und funktionstauglich zu liefern.~~	Diese Anforderung wird von VII.2 Auswahl des Produktes in VII.4 Lieferung des Produktes überführt.	Ja			
499	40 – Häuslicher Bereich	04.40.03 – Duschhilfen		VII.2 Auswahl des Produktes	Anforderung	~~Der Empfang des Hilfsmittels ist von der Versicherten oder dem Versicherten schriftlich zu bestätigen.~~	Diese Anforderung wird von VII.2 Auswahl des Produktes in VII.4 Lieferung des Produktes überführt und redaktionell angepasst (gegendert).	Ja			
500	40 – Häuslicher Bereich	04.40.03 – Duschhilfen		VII.3 Einweisung des Versicherten	Gliederungsebene	Einweisung des Versicherten					
501	40 – Häuslicher Bereich	04.40.03 – Duschhilfen		VII.3 Einweisung des Versicherten	Anforderung	Es erfolgt eine sachgerechte, persönliche Einweisung in den bestimmungs~~ge~~mäß~~n~~en Gebrauch. Die Einweisung erstreckt sich auf die vom Hersteller vorgegebene fachgerechte Nutzung des Hilfsmittels, des Zubehörs,auf die individuellen Zurüstungen sowie die Pflege und Reinigung. Ziel der Einweisung ist, dass die Versicherte ~~oder der Versicherte in den Stand versetzt wird, das betreffende~~n in den Stand versetzt werden, das Hilfsmittel im alltäglichen Gebrauch sicher zu bedienen und zu nutzen.	Diese Anforderung wird redaktionell angepasst (gegendert).				
502	40 – Häuslicher Bereich	04.40.03 – Duschhilfen		VII.3 Einweisung des Versicherten	Anforderung	Es ist eine allgemeinverständliche Gebrauchsanweisung/Gebrauchs~~-~~information in deutscher Sprache auszuhändigen. Diese ist im Bedarfsfall unter Verwendung der vom Hersteller bereitgestellten Dokumente in einem für blinde und sehbehinderte Versicherte geeigneten Format (z~~.~~ B.um Beispiel in elektronischer Form) zur Verfügung zu stellen.	Diese Anforderung wird redaktionell angepasst. Die Abkürzung wird ausgeschrieben.				
503	40 – Häuslicher Bereich	04.40.03 – Duschhilfen		VII.3 Einweisung des Versicherten	Anforderung	Die Einweisung in den Gebrauch des Hilfsmittels ist durch den Leistungserbringe~~r und Empfänger~~nden und die Versicherten schriftlich zu dokumentieren, sofern dies in den Verträgen gemäß § 127 SGB V nicht anderes geregelt ist.	Diese Anforderung wird redaktionell angepasst (gegendert).				
504	40 – Häuslicher Bereich	04.40.03 – Duschhilfen		VII.3 Einweisung des Versicherten	Anforderung	~~Dokumentation und Begründung einer Versorgung mit Aufzahlung~~	Diese Anforderung wird von VII.3 Einweisung des Versicherten in VII.1 Beratung überführt und redaktionell angepasst. Die Anforderung: "Dokumentation und Begründung einer Versorgung mit Aufzahlung" wird zur Klarstellung ersetzt durch: "Das Beratungsgespräch einschließlich der mehrkostenfreien Versorgungsvorschläge ist zu dokumentieren, sofern in den Verträgen gemäß § 127 SGB V keine Ausnahmen für bestimmte Versorgungsfälle geregelt sind."	Ja			
505	40 – Häuslicher Bereich	04.40.03 – Duschhilfen		VII.4 Lieferung des Produktes	Gliederungsebene	Lieferung des Produktes					
506	40 – Häuslicher Bereich	04.40.03 – Duschhilfen		VII.4 Lieferung des Produktes	Anforderung	Die Leistungserbringenden stellen die Abgabe eines funktionsgerechten sowie hygienisch und technisch einwandfreien Hilfsmittels sicher.	Diese Anforderung wird von VII.2 Auswahl des Produktes in VII.4 Lieferung des Produktes überführt und redaktionell angepasst (gegendert9.				
507	40 – Häuslicher Bereich	04.40.03 – Duschhilfen		VII.4 Lieferung des Produktes	Anforderung	Das Hilfsmittel wird in einem gebrauchsfertigen/kompletten Zustand abgegeben; auf Wunsch der Versicherten in einer neutralen Verpackung.	Diese Anforderung wird von VII.2 Auswahl des Produktes in VII.4 Lieferung des Produktes überführt und redaktionell angepasst (gegendert).				
508	40 – Häuslicher Bereich	04.40.03 – Duschhilfen		VII.4 Lieferung des Produktes	Anforderung	Auf Wunsch der Versicherten erfolgen Aufbau und Montage bis zur vollständigen Gebrauchsfähigkeit des Hilfsmittels in der Häuslichkeit.	Diese Anforderung wird von VII.2 Auswahl des Produktes in VII.4 Lieferung des Produktes überführt und redaktionell angepasst (gegendert).				
509	40 – Häuslicher Bereich	04.40.03 – Duschhilfen		VII.4 Lieferung des Produktes	Anforderung	Es erfolgt eine fachgerechte Anpassung und Einstellung des Hilfsmittels auf die individuellen Bedürfnisse der Versicherten.	Diese Anforderung wird von VII.2 Auswahl des Produktes in VII.4 Lieferung des Produktes überführt.				
510	40 – Häuslicher Bereich	04.40.03 – Duschhilfen		VII.4 Lieferung des Produktes	Anforderung	Bei Wiedereinsatzversorgungen ist das Produkt aufbereitet und funktionstauglich zu liefern.	Diese Anforderung wird von VII.2 Auswahl des Produktes in VII.4 Lieferung des Produktes überführt und redaktionell angepasst.				
511	40 – Häuslicher Bereich	04.40.03 – Duschhilfen		VII.4 Lieferung des Produktes	Anforderung	Der Empfang des Hilfsmittels ist von den Versicherten schriftlich zu bestätigen.	Diese Anforderung wird von VII.2 Auswahl des Produktes in VII.4 Lieferung des Produktes überführt und redaktionell angepasst (gegendert).				
512	40 – Häuslicher Bereich	04.40.03 – Duschhilfen		VII.4 Lieferung des Produktes	Anforderung	~~Der Leistungserbringer gewährleistet die Nachbetreuung, Instandhaltung und Wartung des Hilfsmittels sowie die Durchführung aller relevanten regelmäßigen Prüfungen unter Beachtung der einschlägigen Bestimmungen gemäß den Vorgaben des Herstellers.~~	Diese Anforderung wird redaktionell angepasst (gegendert) und von VII.4 Lieferung des Produktes in VII.5 Service und Garantieanforderungen an den Leistungserbringer überführt.	Ja			
513	40 – Häuslicher Bereich	04.40.03 – Duschhilfen		VII.4 Lieferung des Produktes	Anforderung	~~Die Auskunft und Beratung werden durch geschulte Fachkräfte des Leistungserbringers während der üblichen Geschäftszeiten sichergestellt.~~	Diese Anforderung wird redaktionell angepasst (gegendert) und von VII.4 Lieferung des Produktes in VII.5 Service und Garantieanforderungen an den Leistungserbringer überführt.	Ja			
514	40 – Häuslicher Bereich	04.40.03 – Duschhilfen		VII.4 Lieferung des Produktes	Anforderung	~~Es ist auf die Verfahrensweise bei Gewährleistungs- bzw. Garantieansprüchen hinzuweisen.~~	Diese Anforderung wird von VII.4 Lieferung des Produktes in VII.5 Service und Garantieanforderungen an den Leistungserbringer überführt.	Ja			
515	40 – Häuslicher Bereich	04.40.03 – Duschhilfen		VII.4 Lieferung des Produktes	Anforderung	~~Über den Versorgungsablauf bei notwendigen Änderungen, Instandsetzungen und Ersatzbeschaffung ist zu informieren.~~	Diese Anforderung wird von VII.4 Lieferung des Produktes in VII.5 Service und Garantieanforderungen an den Leistungserbringer überführt.	Ja			
516	40 – Häuslicher Bereich	04.40.03 – Duschhilfen		VII.5 Service und Garantieanforderungen an den Leistungserbringer	Gliederungsebene	Service und Garantieanforderungen an den Leistungserbringer					
517	40 – Häuslicher Bereich	04.40.03 – Duschhilfen		VII.5 Service und Garantieanforderungen an den Leistungserbringer	Anforderung	Die Leistungserbringenden gewährleisten das Vorhalten von Kapazitäten und Kompetenzen, um die Instandhaltung und Wartung des Hilfsmittels sowie die Durchführung aller relevanten Prüfungen unter Beachtung der einschlägigen Bestimmungen gemäß den Vorgaben des Herstellers zu übernehmen.	Diese Anforderung wird redaktionell angepasst (gegendert) und von VII.4 Lieferung des Produktes in VII.5 Service und Garantieanforderungen an den Leistungserbringer überführt.				
518	40 – Häuslicher Bereich	04.40.03 – Duschhilfen		VII.5 Service und Garantieanforderungen an den Leistungserbringer	Anforderung	Die Auskunft und Beratung werden durch geschulte Fachkräfte der Leistungserbringenden während der üblichen Geschäftszeiten sichergestellt.	Diese Anforderung wird redaktionell angepasst (gegendert) und von VII.4 Lieferung des Produktes in VII.5 Service und Garantieanforderungen an den Leistungserbringer überführt.				
519	40 – Häuslicher Bereich	04.40.03 – Duschhilfen		VII.5 Service und Garantieanforderungen an den Leistungserbringer	Anforderung	Es ist auf die Verfahrensweise bei Gewährleistungs- beziehungsweise Garantieansprüchen hinzuweisen.	Diese Anforderung wird von VII.4 Lieferung des Produktes in VII.5 Service und Garantieanforderungen an den Leistungserbringer überführt.				
520	40 – Häuslicher Bereich	04.40.03 – Duschhilfen		VII.5 Service und Garantieanforderungen an den Leistungserbringer	Anforderung	Über den Versorgungsablauf bei notwendigen Änderungen, Instandsetzungen und Ersatzbeschaffung ist zu informieren.	Diese Anforderung wird von VII.4 Lieferung des Produktes in VII.5 Service und Garantieanforderungen an den Leistungserbringer überführt.				
521	40 – Häuslicher Bereich	04.40.03 – Duschhilfen		VII.6 Service und Garantieanforderungen an den Hersteller	Gliederungsebene	~~Service und Garantieanforderungen an den Hersteller~~	Es werden keine Dienstleistungsanforderungen an den Hersteller formuliert, daher ist diese Gliederungsebene nicht erforderlich und wird gestrichen.	Ja			
522	40 – Häuslicher Bereich	04.40.03 – Duschhilfen	04.40.03.0 – Duschsitze, an der Wand montiert		Bezeichnung	Duschsitze, an der Wand montiert					

523	40 – Häuslicher Bereich	04.40.03 – Duschhilfen	04.40.03.0 – Duschsitze, an der Wand montiert		Beschreibung	Duschsitze dieser Produktart werden in einen vorhandenen waagerecht verlaufenden Handgriff eingehängt oder an die Wand montiert. Je nach Ausführungsart verfügen diese zusätzlich über eine Rückenlehne, Armlehnen, Stützbeine und/oder einer Klapp-/seitliche Verschiebefunktion des Sitzes. Die Sitzfläche von Duschsitzen kann aus starrem Material bestehen und/oder eine Polsterauflage haben. Die Sitzfläche ist so beschaffen, dass das Wasser zügig ablaufen und dieses sich somit nicht ansammeln kann. -	Die Beschreibung wird redaktionell angepasst. Es werden die Worte: "dieser Produktart" hinzugefügt.				
524	40 – Häuslicher Bereich	04.40.03 – Duschhilfen	04.40.03.0 – Duschsitze, an der Wand montiert		Indikation	selbständigen Duschens bei Unmöglichkeit des sicheren Standes ~~in der Dusche, aufgrund~~der Versicherten in der Dusche aufgrund der Schädigung der Funktion der unteren Extremität mit eingeschränkter oder aufgehobener Beweglichkeit ~~und Muskelkraft~~ ~~und/oder~~ oder Muskelkraft oder Schädigung der vestibulären Funktionen oder Fallneigung anderer Genese bei gleichzeitig ausreichend stabiler Rumpfhaltung zum Sitzen und ausreichender Restfunktionen der oberen Extremitäten. ~~Ziel der Versorgung~~ ~~Ermöglichung des selbstständigen oder selbstständigeren Duschens.~~ ~~Versorgungsbereich gemäß § 126 SGB V: 04B~~	Die Indikation wird redaktionell angepasst. Die Hinweise zum Versorgungsbereich werden gestrichen, da diese nicht Teil der Indikation sind.				
525	40 – Häuslicher Bereich	04.40.03 – Duschhilfen	04.40.03.1 – Duschhocker		Bezeichnung	Duschhocker					
526	40 – Häuslicher Bereich	04.40.03 – Duschhilfen	04.40.03.1 – Duschhocker		Beschreibung	Duschhocker dieser Produktart verfügen über eine höhenverstellbare Sitzfläche, Armlehnen und vier rutschfeste Standfüße. Die Sitzfläche kann aus starrem Material bestehen und/oder eine Polsterauflage haben. Die Sitzfläche ist so beschaffen, dass das Wasser zügig ablaufen und dieses sich somit nicht ansammeln kann. ~~Diese Produkte sind für einen leihweisen Einsatz geeignet.~~	Die Beschreibung wird redaktionell angepasst. Es werden die Worte: "dieser Produktart" hinzugefügt.				
527	40 – Häuslicher Bereich	04.40.03 – Duschhilfen	04.40.03.1 – Duschhocker		Indikation	zur Sicherung der Körperhygiene, zur Ermöglichung des selbständigeren oder selbständigen Duschens bei Unmöglichkeit des sicheren Standes ~~in der Dusche, aufgrund~~ der Versicherten in der Dusche aufgrund der Schädigung der Funktion der unteren Extremität mit eingeschränkter oder aufgehobener Beweglichkeit ~~und Muskelkraft~~ ~~und/oder~~ oder Muskelkraft oder Schädigung der vestibulären Funktionen oder Fallneigung anderer Genese bei gleichzeitig ausreichend stabiler Rumpfhaltung zum Sitzen und ausreichender Restfunktionen der oberen Extremitäten. ~~Ziel der Versorgung~~ ~~Ermöglichung des selbstständigen oder selbstständigeren Duschens.~~ ~~Versorgungsbereich gemäß § 126 SGB V: 04B~~	Die Indikation wird redaktionell angepasst. Die Hinweise zum Versorgungsbereich werden gestrichen, da diese nicht Teil der Indikation sind.				
528	40 – Häuslicher Bereich	04.40.03 – Duschhilfen	04.40.03.2 – Duschstühle		Bezeichnung	Duschstühle					
529	40 – Häuslicher Bereich	04.40.03 – Duschhilfen	04.40.03.2 – Duschstühle		Beschreibung	Duschstühle dieser Produktart verfügen über eine Sitzfläche auf vier rutschfesten Standfüßen~~.~~, Armlehnen und über eine Rückenlehne. Die Sitzfläche kann aus starrem Material bestehen und/oder eine Polsterauflage haben. Die Sitzfläche ist so beschaffen, dass das Wasser zügig ablaufen und~~dieses~~ sich somit nicht ansammeln kann. ~~Diese Produkte sind für einen leihweisen Einsatz geeignet.~~	Die Beschreibung wird redaktionell angepasst. Es werden die Worte: "dieser Produktart" hinzugefügt.				
530	40 – Häuslicher Bereich	04.40.03 – Duschhilfen	04.40.03.2 – Duschstühle		Indikation	zur Sicherung der Körperhygiene, zur Ermöglichung des selbständigeren oder selbständigen Duschens bei Unmöglichkeit des sicheren Standes ~~in der Dusche aufgrund~~ der Versicherten in der Dusche aufgrund der Schädigung der Funktion der unteren Extremität mit eingeschränkter oder aufgehobener Beweglichkeit ~~und Muskelkraft~~ ~~und/oder~~ oder Muskelkraft oder Schädigung der vestibulären Funktionen oder Fallneigung anderer Genese bei gleichzeitig ausreichend stabiler Rumpfhaltung zum Sitzen und ausreichender Restfunktionen der oberen Extremitäten. ~~Ziel der Versorgung~~ ~~Ermöglichung des selbstständigen oder selbstständigeren Duschens.~~ ~~Versorgungsbereich gemäß § 126 SGB V: 04B~~	Die Indikation wird redaktionell angepasst. Die Hinweise zum Versorgungsbereich werden gestrichen, da diese nicht Teil der Indikation sind.				
531	40 – Häuslicher Bereich	04.40.03 – Duschhilfen	04.40.03.3 – Duschliegen		Bezeichnung	Duschliegen					
532	40 – Häuslicher Bereich	04.40.03 – Duschhilfen	04.40.03.3 – Duschliegen		Beschreibung	Duschliegen dieser Produktart bestehen üblicherweise aus einem Metallrohrrahmen, zwischen dem ein netzartiges, wasserdurchlässiges Gewebe befestigt ist. Dieses Gewebe bildet die Liegefläche. Duschliegen werden auf eine vorhandene Badewanne aufgelegt oder an der Wand befestigt. Das Duschwasser fließt durch die Liegefläche in die Badewanne ab.	Die Beschreibung wird redaktionell angepasst. Es werden die Worte: "dieser Produktart" hinzugefügt.				

533	40 – Häuslicher Bereich	04.40.03 – Duschhilfen	04.40.03.3 – Duschliegen		Indikation	Zur Sicherung der Körperhygiene, zur Ermöglichung des Duschens beiUnmöglichkeit des Stehens und Sitzens ~~in der Dusche aufgrund~~ ~~Funktionsstörung~~der Versicherten in der Dusche aufgrund der Schädigung der Funktion der unteren Extremität mit erheblich eingeschränkter oder ~~vollständig~~ aufgehobener Beweglichkeit ~~der Gelenke~~ ~~und/oder~~ ~~Einschränkung der muskulären Kraft der unteren Extremität~~ ~~und/oder~~ oder Muskelkraft oder Schädigung des Nervensystems b~~zw.~~eziehungsweise Schädigung neuromuskuloskelettaler Funktionen ~~und/~~oder ~~Schädigung der bewegungsbezogenen Funktion~~ ~~und/oder~~ ~~Muskelfunktion~~ ~~und/oder~~ ~~bei Schädigung der neurologischen Funktion~~ ~~und/oder~~	Die Indikation wird redaktionell angepasst. Die Hinweise zum Versorgungsbereich werden gestrichen, da diese nicht Teil der Indikation sind.				
534	40 – Häuslicher Bereich	04.40.03 – Duschhilfen	04.40.03.4 – Fahrbare Duschliegen		Bezeichnung	Fahrbare Duschliegen					
535	40 – Häuslicher Bereich	04.40.03 – Duschhilfen	04.40.03.4 – Fahrbare Duschliegen		Beschreibung	Fahrbare Duschliegen dieser Produktart bestehen aus einem Fahrgestell mit einer wasserdurchlässigen Liegefläche, die auch verstellbar sein kann. Sie ermöglichen einen Transport in und die Nutzung einer befahrbaren Dusche. Das Duschwasser fließt durch die Liegefläche in die befahrbare Dusche ab. Liegenden Personen wird so ein weitestgehend eigenständiges Duschen ermöglicht. ~~Diese Produkte sind für einen leihweisen Einsatz geeignet.~~	Die Beschreibung wird redaktionell angepasst. Es werden die Worte: "dieser Produktart" hinzugefügt.				
536	40 – Häuslicher Bereich	04.40.03 – Duschhilfen	04.40.03.4 – Fahrbare Duschliegen		Indikation	Zur Sicherung der Körperhygiene, zur Ermöglichung des Duschens beiUnmöglichkeit des Stehens und Sitzens ~~in der Dusche aufgrund~~ ~~Funktionsstörung~~der Versicherten in der Dusche aufgrund der Schädigung der Funktion der unteren Extremität mit erheblich eingeschränkter oder ~~vollständig~~ aufgehobener Beweglichkeit ~~der Gelenke~~ ~~und/oder~~ ~~Einschränkung der muskulären Kraft der unteren Extremität~~ ~~und/oder~~ oder Muskelkraft oder Schädigung des Nervensystems b~~zw.~~eziehungsweise Schädigung neuromuskuloskelettaler Funktionen ~~und/~~oder ~~Schädigung der bewegungsbezogenen Funktion und/oder Muskelfunktion~~ ~~und/oder~~ ~~bei Schädigung der neurologischen Funktion~~ ~~und/oder~~ ~~Bewegungsmuster mit~~ erheblich eingeschränkter oder aufgehobener Rumpfkontrolle b~~zw.~~eziehungsweise eingeschränkter oder aufgehobener Körperkontrolle	Die Indikation wird redaktionell angepasst. Die Hinweise zum Versorgungsbereich werden gestrichen, da diese nicht Teil der Indikation sind.				
537	40 – Häuslicher Bereich	04.40.03 – Duschhilfen	04.40.03.5 – nicht besetzt		Bezeichnung	~~Duschstühle für Kinder und Jugendliche~~nicht besetzt	Da in dieser Produktart keine Produkte gelistet sind, wird die Bezeichnung mit "nicht besetzt" gekennzeichnet.				
538	40 – Häuslicher Bereich	04.40.03 – Duschhilfen	04.40.03.5 – nicht besetzt		Beschreibung	~~Duschstühle für Kinder und Jugendliche bestehen aus einem Rohrrahmen mit vier Standfüßen oder bremsbaren Lenkrollen. Die Sitzfläche besteht aus einer wasserfesten Platte aus Kunststoff mit einer Rückenlehne. Der Sitz kann auch in Form einer Sitzschale gefertigt sein. Die Sitzfläche hat einen größeren Ausschnitt oder eine Öffnung, die den Gesäß- und Genitalbereich zugänglich hält. Zur Sicherung des Kindes während der Nutzung besteht die Möglichkeit der Fixation durch eine entsprechende Begurtung.~~	Da in dieser Produktart keine Produkte gelistet sind, wird die Beschreibung mit "nicht besetzt" gekennzeichnet.				

539	40 – Häuslicher Bereich	04.40.03 – Duschhilfen	04.40.03.5 – nicht besetzt		Indikation	~~Unmöglichkeit des Stehens und Sitzens in der Dusche aufgrund~~ ~~Funktionsstörung der unteren Extremität mit erheblich eingeschränkter oder vollständig aufgehobener Beweglichkeit der Gelenke~~ ~~und/oder~~ ~~Einschränkung der muskulären Kraft der unteren Extremität~~ ~~und/oder~~ ~~Schädigung des Nervensystems bzw. Schädigung neuromuskuloskelettaler Funktionen~~ ~~und/oder~~ ~~Schädigung der bewegungsbezogenen Funktion und/oder Muskelfunktion~~ ~~und/oder~~ ~~bei Schädigung der neurologischen Funktion~~ ~~und/oder~~ ~~Bewegungsmuster mit erheblich eingeschränkter oder aufgehobener Rumpfkontrolle bzw. eingeschränkter oder aufgehobener Körperkontrolle~~ ~~Ziel der Versorgung~~ ~~Ermöglichung des Duschens zur Sicherung der Körperhygiene~~ ~~Versorgungsbereich gemäß § 126 SGB V: 04B~~	Da in dieser Produktart keine Produkte gelistet sind, wird die Indikation mit "nicht besetzt" gekennzeichnet.				
540	40 – Häuslicher Bereich	04.40.04 – Badewanneneinsätze			Bezeichnung	Badewanneneinsätze					
541	40 – Häuslicher Bereich	04.40.04 – Badewanneneinsätze			Produktmuster	Nein					
542	40 – Häuslicher Bereich	04.40.04 – Badewanneneinsätze			Dokumentenkategorie	ergänzende Unterlagen					
543	40 – Häuslicher Bereich	04.40.04 – Badewanneneinsätze			Dokumentenkategorie	Gebrauchsanweisung (x)					
544	40 – Häuslicher Bereich	04.40.04 – Badewanneneinsätze			Dokumentenkategorie	Typenschild/Produktkennzeichnung (x)					
545	40 – Häuslicher Bereich	04.40.04 – Badewanneneinsätze			Dokumentenkategorie	Herstellererklärung (x)					
546	40 – Häuslicher Bereich	04.40.04 – Badewanneneinsätze			Dokumentenkategorie	Konformitätserklärung (x)					
547	40 – Häuslicher Bereich	04.40.04 – Badewanneneinsätze		I. Funktionstauglichkeit	Gliederungsebene	Funktionstauglichkeit					
548	40 – Häuslicher Bereich	04.40.04 – Badewanneneinsätze		I. Funktionstauglichkeit	Text	Nachzuweisen ist:					
549	40 – Häuslicher Bereich	04.40.04 – Badewanneneinsätze		I. Funktionstauglichkeit	Text	Die Funktionstauglichkeit des Produktes.					
550	40 – Häuslicher Bereich	04.40.04 – Badewanneneinsätze		I. Funktionstauglichkeit	Anforderung	Aufgrund von § 139 Absatz 5 SGB V gilt für Medizinprodukte im Sinne des § 3 Nummer 1 des Medizinproduktegesetzes (MPG) in der bis einschließlich 25.05.2021 geltenden Fassung der Nachweis der Funktionstauglichkeit durch die CE-Kennzeichnung grundsätzlich als erbracht.					
551	40 – Häuslicher Bereich	04.40.04 – Badewanneneinsätze		II. Sicherheit	Gliederungsebene	Sicherheit					
552	40 – Häuslicher Bereich	04.40.04 – Badewanneneinsätze		II. Sicherheit	Text	Nachzuweisen ist:					
553	40 – Häuslicher Bereich	04.40.04 – Badewanneneinsätze		II. Sicherheit	Text	Die Sicherheit des Produktes.					
554	40 – Häuslicher Bereich	04.40.04 – Badewanneneinsätze		II. Sicherheit	Anforderung	Aufgrund von § 139 Absatz 5 SGB V gilt für Medizinprodukte im Sinne des § 3 Nummer 1 des Medizinproduktegesetzes (MPG) in der bis einschließlich 25.05.2021 geltenden Fassung der Nachweis der Sicherheit durch die CE-Kennzeichnung grundsätzlich als erbracht.					
555	40 – Häuslicher Bereich	04.40.04 – Badewanneneinsätze		III. Besondere Qualitätsanforderungen	Gliederungsebene	Besondere Qualitätsanforderungen					
556	40 – Häuslicher Bereich	04.40.04 – Badewanneneinsätze		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Gliederungsebene	Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen					

557	40 – Häuslicher Bereich	04.40.04 – Badewanneneinsätze		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Text	Nachzuweisen ist:					
558	40 – Häuslicher Bereich	04.40.04 – Badewanneneinsätze		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Text	Die indikations-/ und einsatzbezogenen Eigenschaften des ~~angemeldeten~~ Produktes für die beanspruchte(n) Produktart/Indikation(en) ~~im allgemeinen Lebensbereich/häuslichen Bereich des Versicherten durch~~n der häuslichen Umgebung/im sonstigen privaten Umfeld der Versicherten (der medizinischen Laienanwendung).	Die Formulierung wird redaktionell angepasst (gegendert) und in Bezug auf die Laienanwendung präzisiert.				
559	40 – Häuslicher Bereich	04.40.04 – Badewanneneinsätze		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Text	Die Hilfsmitteleigenschaft (medizinische Laienanwendung) ist nachzuweisen durch:	Diese Ergänzung dient der Präzisierung in Bezug auf die hier zu erbringenden Nachweise .				
560	40 – Häuslicher Bereich	04.40.04 – Badewanneneinsätze		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	~~Herstellererklärungen und~~	Die darauffolgende Anforderung enthält die Herstellererklärungen, sodass diese Anforderung gestrichen werden kann.	Ja			
561	40 – Häuslicher Bereich	04.40.04 – Badewanneneinsätze		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	aAussagekräftige Unterlagen ~~(Gebrauchsanweisung, Prospektmaterial, technische Dokumentationen)~~	Die Anforderung wird präzisiert. Diese Anforderung beinhaltet auch Herstellerklärungen.				
562	40 – Häuslicher Bereich	04.40.04 – Badewanneneinsätze		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Text	Angabe der Zweckbestimmung, Indikationen und Kontraindikationen durch:	Diese Ergänzung dient der Präzisierung in Bezug auf die hier zu erbringenden Nachweise.				
563	40 – Häuslicher Bereich	04.40.04 – Badewanneneinsätze		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Konformitätserklärung	Diese Ergänzung dient der Präzisierung in Bezug auf die hier zu erbringenden Nachweise.				
564	40 – Häuslicher Bereich	04.40.04 – Badewanneneinsätze		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Gebrauchsanweisung	Diese Ergänzung dient der Präzisierung in Bezug auf die hier zu erbringenden Nachweise.				
565	40 – Häuslicher Bereich	04.40.04 – Badewanneneinsätze		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Aussagekräftige Unterlagen	Diese Ergänzung dient der Präzisierung in Bezug auf die hier zu erbringenden Nachweise.				
566	40 – Häuslicher Bereich	04.40.04 – Badewanneneinsätze		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Text	Produktdarstellung durch:	Diese Ergänzung dient der Präzisierung in Bezug auf die hier zu erbringenden Nachweise.				
567	40 – Häuslicher Bereich	04.40.04 – Badewanneneinsätze		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	vollständige Darstellung des Produktes als Fotodokumentation (PDF)	Diese Ergänzung dient der Präzisierung in Bezug auf die hier zu erbringenden Nachweise.				
568	40 – Häuslicher Bereich	04.40.04 – Badewanneneinsätze		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Text	Die konstruktions- und funktionstechnischen Eigenschaften sind nachzuweisen durch:	Diese Ergänzung dient der Präzisierung in Bezug auf die hier zu erbringenden Nachweise.				
569	40 – Häuslicher Bereich	04.40.04 – Badewanneneinsätze		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Aussagekräftige Unterlagen, die zum Beispiel Grundlage des Konformitätsbewertungsverfahrens sind,	Diese Ergänzung dient der Präzisierung in Bezug auf die hier zu erbringenden Nachweise.				
570	40 – Häuslicher Bereich	04.40.04 – Badewanneneinsätze		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Text	Die ~~Herstellererklärungen und Unterlagen müssen auch folgende Parameter~~eingereichten Unterlagen müssen Folgendes belegen:	Es handelt sich hierbei um eine redaktionelle Folgeänderung. Die Formulierung wird dem Sprachgebrauch des Hilfsmittelverzeichnisses angepasst.				
571	40 – Häuslicher Bereich	04.40.04 – Badewanneneinsätze		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Reinigungsfähigkeit des Produktes (gemäß Herstellerangaben)	Die Anforderung: "Verwendung von einfach, hygienisch zu reinigenden Materialien (mit handelsüblichen Mitteln), die beständig gegen handelsübliche Reinigungs- und Desinfektionsmittel sind" wird, zur Erleichterung der Antragstellung auf Aufnahme von Produkten ins Hilfsmittelverzeichnis, gesplittet in Reinigungsfähigkeit des Produktes (gemäß Herstellerangaben) und Desinfizierbarkeit des Produktes (gemäß Herstellerangaben).				
572	40 – Häuslicher Bereich	04.40.04 – Badewanneneinsätze		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Desinfizierbarkeit des Produktes (gemäß Herstellerangaben)	Die Anforderung: "Verwendung von einfach, hygienisch zu reinigenden Materialien (mit handelsüblichen Mitteln), die beständig gegen handelsübliche Reinigungs- und Desinfektionsmittel sind" wird, zur Erleichterung der Antragstellung auf Aufnahme von Produkten ins Hilfsmittelverzeichnis, gesplittet in Reinigungsfähigkeit des Produktes (gemäß Herstellerangaben) und Desinfizierbarkeit des Produktes (gemäß Herstellerangaben).				
573	40 – Häuslicher Bereich	04.40.04 – Badewanneneinsätze		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Verwendung von einfach, hygienisch zu reinigenden Materialien (mit haushaltsüblichen Mitteln), die beständig gegen handelsübliche Reinigungs- und Desinfektionsmittel sind	Es handelt sich hierbei um eine Folgeänderung. Diese Anforderung wird gestrichen, da sie bereits in den vorherigen Anforderungen: Reinigungsfähigkeit des Produktes (gemäß Herstellerangaben und Desinfizierbarkeit des Produktes (gemäß Herstellerangaben) enthalten ist.				
574	40 – Häuslicher Bereich	04.40.04 – Badewanneneinsätze		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Eigengewicht max~~. 5 kg~~imal 5 Kilogramm	Die Anforderung wird redaktionell angepasst. Die Abkürzung wird ausgeschrieben.				
575	40 – Häuslicher Bereich	04.40.04 – Badewanneneinsätze		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Wasserdurchlässige Körperaufnahmefläche					
576	40 – Häuslicher Bereich	04.40.04 – Badewanneneinsätze		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Kopf- bis Fußunterstützung für d~~e~~n Versicherten	Die Anforderung wird redaktionell angepasst (gegendert).				
577	40 – Häuslicher Bereich	04.40.04 – Badewanneneinsätze		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Fixiermöglichkeit des Rumpfes und der unteren Extremitäten					

578	40 – Häuslicher Bereich	04.40.04 – Badewanneneinsätze		III.2 Qualitätsanforderungen hinsichtlich der Nutzungsdauer	Gliederungsebene	Qualitätsanforderungen hinsichtlich der Nutzungsdauer					
579	40 – Häuslicher Bereich	04.40.04 – Badewanneneinsätze		III.2 Qualitätsanforderungen hinsichtlich der Nutzungsdauer	Text	Nachzuweisen ist:					
580	40 – Häuslicher Bereich	04.40.04 – Badewanneneinsätze		III.2 Qualitätsanforderungen hinsichtlich der Nutzungsdauer	Text	Die Nutzungsdauer/Dauerbelastbarkeit des Produktes durch:					
581	40 – Häuslicher Bereich	04.40.04 – Badewanneneinsätze		III.2 Qualitätsanforderungen hinsichtlich der Nutzungsdauer	Anforderung	~~Herstellererklärungen und~~	Die darauffolgende Anforderung enthält die Herstellererklärungen, sodass diese Anforderung gestrichen werden kann.	Ja			
582	40 – Häuslicher Bereich	04.40.04 – Badewanneneinsätze		III.2 Qualitätsanforderungen hinsichtlich der Nutzungsdauer	Anforderung	~~aussagekräftige Unterlagen (Gebrauchsanweisung, Prospektmaterial, technische Dokumentationen)~~Aussagekräfte Unterlagen, die zum Beispiel Grundlage des Konformitätsbewertungsverfahrens sind,	Die Anforderung wird präzisiert. Diese Anforderung beinhaltet auch Herstellerklärungen.				
583	40 – Häuslicher Bereich	04.40.04 – Badewanneneinsätze		III.2 Qualitätsanforderungen hinsichtlich der Nutzungsdauer	Text	Die ~~Herstellererklärungen und~~eingereichten Unterlagen müssen ~~auch~~ folgende Parameter belegen:	Es handelt sich hierbei um eine redaktionelle Folgeänderung. Die Formulierung wird dem Sprachgebrauch des Hilfsmittelverzeichnisses angepasst.				
584	40 – Häuslicher Bereich	04.40.04 – Badewanneneinsätze		III.2 Qualitätsanforderungen hinsichtlich der Nutzungsdauer	Anforderung	Korrosionsgeschützte Materialien					
585	40 – Häuslicher Bereich	04.40.04 – Badewanneneinsätze		III.3 Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes	Gliederungsebene	Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes					
586	40 – Häuslicher Bereich	04.40.04 – Badewanneneinsätze		III.3 Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes	Text	Nachzuweisen ist:	Die Formulierung wird festgelegt.				
587	40 – Häuslicher Bereich	04.40.04 – Badewanneneinsätze		III.3 Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes	Text	Erklärung zur Eignung des Produktes für einen Wiedereinsatz bei weiteren Versicherten durch:	Die Anforderung wird dem Sprachgebrauch des Hilfsmittelverzeichnisses angepasst und zudem wird die Anforderung konkretisiert.				
588	40 – Häuslicher Bereich	04.40.04 – Badewanneneinsätze		III.3 Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes	Anforderung	Aussagekräfte Unterlagen, die zum Beispiel Grundlage des Konformitätsbewertungsverfahrens sind	Die Anforderung wird geändert und die Qualität der vorzulegenden Unterlagen wird festgelegt.				
589	40 – Häuslicher Bereich	04.40.04 – Badewanneneinsätze		III.3 Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes	Anforderung	Das Verfahren der Wiederaufbereitung ist zu beschreiben	Das diesbezügliche Nachweisverfahren wird präzisiert.				
590	40 – Häuslicher Bereich	04.40.04 – Badewanneneinsätze		IV. Medizinischer Nutzen	Gliederungsebene	Medizinischer Nutzen					
591	40 – Häuslicher Bereich	04.40.04 – Badewanneneinsätze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Gliederungsebene	Anforderungen an die Produktinformationen					
592	40 – Häuslicher Bereich	04.40.04 – Badewanneneinsätze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Text	Nachzuweisen ist:					
593	40 – Häuslicher Bereich	04.40.04 – Badewanneneinsätze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Herstellererklärung über die Verfügbarkeit der Gebrauchsanweisung in einer für blinde und sehbehinderte Versicherte geeigneten Form	Die Reihenfolge wird geändert und den Anforderungen an die Produktinformationen vorangestellt.				
594	40 – Häuslicher Bereich	04.40.04 – Badewanneneinsätze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Herstellererklärung über die Verfügbarkeit einer barrierefreien Gebrauchsanweisung in leichter und/oder einfacher Sprache	Die Reihenfolge wird geändert und den Anforderungen an die Produktinformationen vorangestellt.				
595	40 – Häuslicher Bereich	04.40.04 – Badewanneneinsätze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Text	Produktkennzeichnung gemäß medizinprodukterechtlichen Vorschriften durch:	Die Reihenfolge wird geändert und den Anforderungen an die Produktinformationen vorangestellt.				
596	40 – Häuslicher Bereich	04.40.04 – Badewanneneinsätze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Produktmuster oder Fotodokumentation auf dem Produkt	Die Nachweis gemäß medizinprodukterechtlichen Vorschriften wird ergänzt.				
597	40 – Häuslicher Bereich	04.40.04 – Badewanneneinsätze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Text	Angabe der technischen Daten/Produktmerkmale:	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
598	40 – Häuslicher Bereich	04.40.04 – Badewanneneinsätze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Zweckbestimmung	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
599	40 – Häuslicher Bereich	04.40.04 – Badewanneneinsätze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Indikation	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
600	40 – Häuslicher Bereich	04.40.04 – Badewanneneinsätze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Kontraindikation	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				

601	40 – Häuslicher Bereich	04.40.04 – Badewanneneinsätze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Zielgruppe	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
602	40 – Häuslicher Bereich	04.40.04 – Badewanneneinsätze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Angabe des Materials	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
603	40 – Häuslicher Bereich	04.40.04 – Badewanneneinsätze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Reinigung	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
604	40 – Häuslicher Bereich	04.40.04 – Badewanneneinsätze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Desinfizierung	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
605	40 – Häuslicher Bereich	04.40.04 – Badewanneneinsätze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Nutzungsdauer	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
606	40 – Häuslicher Bereich	04.40.04 – Badewanneneinsätze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Wartungshinweise	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
607	40 – Häuslicher Bereich	04.40.04 – Badewanneneinsätze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Empfohlene Körpergröße in Zentimeter	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
608	40 – Häuslicher Bereich	04.40.04 – Badewanneneinsätze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Länge in Zentimeter	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
609	40 – Häuslicher Bereich	04.40.04 – Badewanneneinsätze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Breite in Zentimeter	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
610	40 – Häuslicher Bereich	04.40.04 – Badewanneneinsätze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Höhe in Zentimeter	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
611	40 – Häuslicher Bereich	04.40.04 – Badewanneneinsätze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Sitzhöhe in Zentimeter	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
612	40 – Häuslicher Bereich	04.40.04 – Badewanneneinsätze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Sitztiefe in Zentimeter	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
613	40 – Häuslicher Bereich	04.40.04 – Badewanneneinsätze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Sitzbreite in Zentimeter	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
614	40 – Häuslicher Bereich	04.40.04 – Badewanneneinsätze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Höhe Liegefläche in Zentimeter	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
615	40 – Häuslicher Bereich	04.40.04 – Badewanneneinsätze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Länge Liegefläche in Zentimeter	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
616	40 – Häuslicher Bereich	04.40.04 – Badewanneneinsätze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Breite Liegefläche in Zentimeter	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
617	40 – Häuslicher Bereich	04.40.04 – Badewanneneinsätze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Armlehnenhöhe in Zentimeter	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
618	40 – Häuslicher Bereich	04.40.04 – Badewanneneinsätze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Breite zwischen den Armlehnen in Zentimeter	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
619	40 – Häuslicher Bereich	04.40.04 – Badewanneneinsätze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Rückenlehnenhöhe in Zentimeter	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
620	40 – Häuslicher Bereich	04.40.04 – Badewanneneinsätze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Rückenlehnenbreite in Zentimeter	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
621	40 – Häuslicher Bereich	04.40.04 – Badewanneneinsätze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Rückenlehnenwinkel in Grad	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
622	40 – Häuslicher Bereich	04.40.04 – Badewanneneinsätze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Passende Badewannenbreite innen in Zentimeter	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
623	40 – Häuslicher Bereich	04.40.04 – Badewanneneinsätze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Gewicht in Kilogramm	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				

624	40 – Häuslicher Bereich	04.40.04 – Badewanneneinsätze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Maximale Belastbarkeit in Kilogramm	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
625	40 – Häuslicher Bereich	04.40.04 – Badewanneneinsätze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Material	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
626	40 – Häuslicher Bereich	04.40.04 – Badewanneneinsätze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Lieferumfang	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
627	40 – Häuslicher Bereich	04.40.04 – Badewanneneinsätze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Erklärung zur Eignung des Produktes für einen Wiedereinsatz bei weiteren Versicherten	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
628	40 – Häuslicher Bereich	04.40.04 – Badewanneneinsätze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Text	~~Die ordnungsgemäße und sichere Handhabung durch eine allgemeinverständlich~~Anforderungen an die Gebrauchsanweisung~~ in deutscher Sprache mit mindestens folgenden Angaben~~:	Die Formulierung zu den Anforderungen an die Gebrauchsanweisung wird ergänzt.				
629	40 – Häuslicher Bereich	04.40.04 – Badewanneneinsätze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Die ordnungsgemäße und sichere Handhabung durch eine allgemeinverständliche Gebrauchsanweisung in deutscher Sprache, die dem Auslieferungszustand des Produktes an die Versicherten entspricht.	Die Reihenfolge wird geändert sowie um die Information ergänzt, dass die Gebrauchsanweisung dem Auslieferungszustand des Produktes entspricht.				
630	40 – Häuslicher Bereich	04.40.04 – Badewanneneinsätze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Kennzeichnung und Inhalte gemäß medizinprodukterechtlichen Vorschriften	Die Reihenfolge wird geändert. Die Anforderung wird innerhalb der Produktinformationen verschoben.				
631	40 – Häuslicher Bereich	04.40.04 – Badewanneneinsätze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Text	Die Gebrauchsanweisung enthält mindestens die folgenden Angaben:	Die Anforderung wird festgelegt.				
632	40 – Häuslicher Bereich	04.40.04 – Badewanneneinsätze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Anwendungshinweise					
633	40 – Häuslicher Bereich	04.40.04 – Badewanneneinsätze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Zweckbestimmung~~ des Produktes~~/Indikation	Die Anforderung wird auf der Grundlage des Medizinprodukterechts redaktionell angepasst.				
634	40 – Häuslicher Bereich	04.40.04 – Badewanneneinsätze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Z~~ulässige Betriebsbedingungen/Einsatzort~~ielgruppe	Die Anforderung wird auf der Grundlage des Medizinprodukterechts redaktionell angepasst.				
635	40 – Häuslicher Bereich	04.40.04 – Badewanneneinsätze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	~~Bestehende Anwendungsrisiken und Kontraindikationen~~Zulässige Einsatzbedingungen/-orte	Die Anforderung wird auf der Grundlage des Medizinprodukterechts redaktionell angepasst.				
636	40 – Häuslicher Bereich	04.40.04 – Badewanneneinsätze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	~~Reinigungshinweise/Desinfektionshinweise~~von den Anwendern für die ordnungsgemäße Verwendung des Produkts benötigte Spezifikationen	Die Anforderung wird auf der Grundlage des Medizinprodukterechts redaktionell angepasst.				
637	40 – Häuslicher Bereich	04.40.04 – Badewanneneinsätze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	~~Wartungshinweise~~	Die diesbezüglichen Hinweise werden gestrichen, da die erforderlichen Informationen in den technischen Daten/ Produktmerkmale zu finden sind.	Ja			
638	40 – Häuslicher Bereich	04.40.04 – Badewanneneinsätze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	~~Technische Daten/Parameter~~	Die diesbezüglichen Hinweise werden gestrichen, da die erforderlichen Informationen in den technischen Daten/ Produktmerkmale zu finden sind.	Ja			
639	40 – Häuslicher Bereich	04.40.04 – Badewanneneinsätze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Zusammenbau- und Montageanweisung					
640	40 – Häuslicher Bereich	04.40.04 – Badewanneneinsätze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	~~Angabe des verwendeten Materials~~	Die diesbezüglichen Hinweise werden gestrichen, da die erforderlichen Informationen in den technischen Daten/ Produktmerkmale zu finden sind.	Ja			
641	40 – Häuslicher Bereich	04.40.04 – Badewanneneinsätze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	~~Produktkennzeichnung gemäß medizinprodukterechtlichen Vorschriften~~	Die Reihenfolge wird geändert und den V. Anforderungen an die Produktinformationen vorangestellt, sodass diese Anforderung an dieser Stelle gestrichen werden kann .	Ja			
642	40 – Häuslicher Bereich	04.40.04 – Badewanneneinsätze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	~~Angabe der maximalen zulässigen Belastung auf dem Produkt~~	Die diesbezüglichen Hinweise werden gestrichen, da die erforderlichen Informationen in den technischen Daten/ Produktmerkmale zu finden sind.	Ja			
643	40 – Häuslicher Bereich	04.40.04 – Badewanneneinsätze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	~~Herstellererklärung über die Verfügbarkeit der Gebrauchsanweisung in einer für blinde und sehbehinderte Versicherte geeigneten Form~~	Die Reihenfolge wird geändert und wird den V. Anforderungen an die Produktinformationen vorangestellt.	Ja			
644	40 – Häuslicher Bereich	04.40.04 – Badewanneneinsätze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	~~Herstellererklärung über die Verfügbarkeit einer barrierefreien Gebrauchsanweisung in leichter und/oder einfacher Sprache~~	Die Reihenfolge wird geändert und wird den V. Anforderungen an die Produktinformationen vorangestellt.	Ja			
645	40 – Häuslicher Bereich	04.40.04 – Badewanneneinsätze		VI. Sonstige Anforderungen	Gliederungsebene	Sonstige Anforderungen					
646	40 – Häuslicher Bereich	04.40.04 – Badewanneneinsätze		VII. Anforderungen an die zusätzlich zur Bereitstellung des Hilfsmittels zu erbringenden Leistungen	Gliederungsebene	Anforderungen an die zusätzlich zur Bereitstellung des Hilfsmittels zu erbringenden Leistungen					

647	40 – Häuslicher Bereich	04.40.04 – Badewanneneinsätze		VII. Anforderungen an die zusätzlich zur Bereitstellung des Hilfsmittels zu erbringenden Leistungen	Text	Die folgenden Anforderungen beziehen sich auf alle Leistungserbringer nach § 127 SGB V. Es handelt sich um Mindestanforderungen. In den Verträgen nach § 127 SGB V können weitergehende Anforderungen geregelt werden.					
648	40 – Häuslicher Bereich	04.40.04 – Badewanneneinsätze		VII. Anforderungen an die zusätzlich zur Bereitstellung des Hilfsmittels zu erbringenden Leistungen	Text	Im Rahmen der Leistungserbringung ist den individuellen Versorgungserfordernissen der Versicherten, zum Beispiel hinsichtlich Alter, Geschlecht, Religion, Behinderung und chronischer Erkrankungen, Rechnung zu tragen.	Die Ergänzung dient der Klarstellung in Bezug auf die individuellen Versorgungserfordernisse.				
649	40 – Häuslicher Bereich	04.40.04 – Badewanneneinsätze		VII. Anforderungen an die zusätzlich zur Bereitstellung des Hilfsmittels zu erbringenden Leistungen	Text	Die folgenden Ausführungen zu den zusätzlich zur Bereitstellung des Hilfsmittels zu erbringenden Leistungen beziehen sich auf die zu versorgende Person; je nach konkretem Versorgungsfall sind gegebenenfalls deren Angehörige/Eltern beziehungsweise zur gesetzlichen Vertretung benannte Personen Vertreter als Adressat zu verstehen	Die Ergänzung dient der Klarstellung in Bezug auf den konkreten Versorgungsfall.				
650	40 – Häuslicher Bereich	04.40.04 – Badewanneneinsätze		VII.1 Beratung	Gliederungsebene	Beratung					
651	40 – Häuslicher Bereich	04.40.04 – Badewanneneinsätze		VII.1 Beratung	Anforderung	Die persönliche Beratung der Versicherten ~~oder des Versicherten~~ über die für die konkrete Versorgungssituation geeigneten und notwendigen Hilfsmittel erfolgt im direkten Austausch – beispielsweise vor Ort beim Leistungserbringer – durch geschulte Fachkräfte. Die Beratung ~~findet auf Wunsch der Versicherten oder des Versicherten auch am Wohnort der Versicherten oder des Versicherten statt~~ kann, wenn erforderlich und von den Versicherten gewünscht, am Wohnort stattfinden.	Die Anforderung wird redaktionell angepasst (gegendert). Außerdem wird mit der vorgesehenen Formulierung dem Wunsch der Versicherten nach einer Beratung am Wohnort Rechnung getragen				
652	40 – Häuslicher Bereich	04.40.04 – Badewanneneinsätze		VII.1 Beratung	Anforderung	~~Es erfolgt eine individuelle Bedarfsermittlung und bedarfsgerechte Auswahl eines geeigneten Hilfsmittels unter Berücksichtigung der ärztlichen Verordnung, der Indikationen/Diagnose, des Versorgungsziels, der Versorgungssituation und der möglichen Wechselwirkung mit bereits vorhandenen oder mit weiteren Hilfsmitteln.~~	Diese Anforderung wird von VII.1 Beratung in VII.2 Auswahl des Produktes überführt.	Ja			
653	40 – Häuslicher Bereich	04.40.04 – Badewanneneinsätze		VII.1 Beratung	Anforderung	Die Beratung in den Räumen des Leistungserbringers nach § 127 ~~SGB V hat~~ erfolgt in einem akustisch und optisch abgegrenzten Bereich/Raum ~~zu erfolgen~~.	Die Anforderung wird redaktionell angepasst. […] "erfolgt in einem akustisch und optisch abgegrenzten Bereich/Raum" ersetzt […] "hat in einem akustisch und optisch abgegrenzten Bereich/Raum zu erfolgen.				
654	40 – Häuslicher Bereich	04.40.04 – Badewanneneinsätze		VII.1 Beratung	Anforderung	Dem Wunsch nach einer geschlechtsspezifischen Beratung ist Rechnung zu tragen.	Um den Wunsch der Versicherten nach einer geschlechterspezifischen Beratung Rechnung zu tragen wird diese Anforderung festgelegt.				
655	40 – Häuslicher Bereich	04.40.04 – Badewanneneinsätze		VII.1 Beratung	Anforderung	Es ist über den Anspruch auf eine mehrkostenfreie Versorgung aufzuklären. ~~De~~ ~~Versicherten oder dem~~ Versicherten wird eine hinreichende Auswahl an mehrkostenfreien Hilfsmitteln angeboten, die für den Versorgungsfall individuell geeignet sind.	Die Anforderung wird redaktionell angepasst (gegendert).				
656	40 – Häuslicher Bereich	04.40.04 – Badewanneneinsätze		VII.1 Beratung	Anforderung	Das Beratungsgespräch einschließlich der mehrkostenfreien Versorgungsvorschläge ist zu dokumentieren, sofern in den Verträgen gemäß § 127 SGB V keine Ausnahmen für bestimmte Versorgungsfälle geregelt sind.	Zum Schutz der Versicherten vor ungerechtfertigten Mehrkosten und zur Stärkung des Sachleistungsprinzips werden deshalb in den Dienstleistungsanforderungen der Produktgruppe entsprechende Anforderungen an die Beratungs- und Dokumentationspflichten der Leistungserbringer festgelegt.				
657	40 – Häuslicher Bereich	04.40.04 – Badewanneneinsätze		VII.1 Beratung	Anforderung	Wahl ~~t die Versicherte oder der Versicherten~~ Versicherten eine Versorgung mit Mehrkosten, dokumentier ~~t der Leistungserbringer, dass er~~ en die Leistungserbringende, dass sie im Sinne des Sachleistungsprinzips beraten und eine hinreichende Auswahl an mehrkostenfreien Hilfsmitteln, die für den Versorgungsfall geeignet waren, angeboten ha ~~t. Der Leistungserbringer dokumentiert~~ ben. Die Leistungserbringenden dokumentieren darüber hinaus, welchen Mehrnutzen oder welche Merkmale das a ~~n~~ bgegebene Hilfsmittel gegenüber einem geeigneten mehrkostenfreien Hilfsmittel hat.	Die Anforderung wird redaktionell angepasst (gegendert).				
658	40 – Häuslicher Bereich	04.40.04 – Badewanneneinsätze		VII.2 Auswahl des Produktes	Gliederungsebene	Auswahl des Produktes					
659	40 – Häuslicher Bereich	04.40.04 – Badewanneneinsätze		VII.2 Auswahl des Produktes	Anforderung	Es erfolgt eine individuelle Bedarfsermittlung und bedarfsgerechte Auswahl eines geeigneten Hilfsmittels unter Berücksichtigung der ärztlichen Verordnung, der Indikation/Diagnose, des Versorgungsziels, der Versorgungssituation und der möglichen Wechselwirkungen mit bereits vorhandenen oder mit weiteren verordneten Hilfsmitteln.	Diese Anforderung wird von VII.1 Beratung in VII.2 Auswahl des Produktes überführt.				
660	40 – Häuslicher Bereich	04.40.04 – Badewanneneinsätze		VII.2 Auswahl des Produktes	Anforderung	~~Der Leistungserbringer stellt die Abgabe eines funktionsgerechten sowie hygienisch und technisch einwandfreien Hilfsmittels sicher.~~	Diese Anforderung wird von VII.2 Auswahl des Produktes in VII.4 Lieferung des Produktes überführt und redaktionell angepasst (gegendert).	Ja			
661	40 – Häuslicher Bereich	04.40.04 – Badewanneneinsätze		VII.2 Auswahl des Produktes	Anforderung	~~Das Hilfsmittel wird in einem gebrauchsfertigen/kompletten Zustand abgegeben, auf Wunsch der Versicherten oder des Versicherten in einer neutralen Verpackung~~.	Diese Anforderung wird von VII.2 Auswahl des Produktes in VII.4 Lieferung des Produktes überführt und redaktionell angepasst (gegendert).	Ja			
662	40 – Häuslicher Bereich	04.40.04 – Badewanneneinsätze		VII.2 Auswahl des Produktes	Anforderung	~~Auf Wunsch der Versicherten oder des Versicherten erfolgen Aufbau und Montage bis zur vollständigen Gebrauchsfähigkeit des Hilfsmittels in der Häuslichkeit.~~	Diese Anforderung wird von VII.2 Auswahl des Produktes in VII.4 Lieferung des Produktes überführt und redaktionell angepasst (gegendert).	Ja			
663	40 – Häuslicher Bereich	04.40.04 – Badewanneneinsätze		VII.2 Auswahl des Produktes	Anforderung	~~Es erfolgt eine fachgerechte Anpassung und Einstellung des Hilfsmittels auf die individuellen Bedürfnisse der Versicherten oder des Versicherten.~~	Diese Anforderung wird redaktionell angepasst (gegendert) und von VII.2 Auswahl des Produktes in VII.4 Lieferung des Produktes überführt.	Ja			
664	40 – Häuslicher Bereich	04.40.04 – Badewanneneinsätze		VII.2 Auswahl des Produktes	Anforderung	~~Der Empfang des Hilfsmittels ist von der Versicherten oder dem Versicherten schriftlich zu bestätigen.~~	Diese Anforderung wird redaktionell angepasst (gegendert) und von VII.2 Auswahl des Produktes in VII.4 Lieferung des Produktes überführt.	Ja			
665	40 – Häuslicher Bereich	04.40.04 – Badewanneneinsätze		VII.3 Einweisung der oder des Versicherten	Gliederungsebene	Einweisung der oder des Versicherten					
666	40 – Häuslicher Bereich	04.40.04 – Badewanneneinsätze		VII.3 Einweisung der oder des Versicherten	Anforderung	Es erfolgt eine sachgerechte, persönliche Einweisung in den bestimmungsgemäßen Gebrauch. Die Einweisung erstreckt sich auf die vom Hersteller vorgegebene fachgerechte Nutzung des Hilfsmittels, des Zubehörs, auf die individuellen Zurüstungen sowie die Pflege und Reinigung. Ziel der Einweisung ist, dass die Versicherte ~~oder der Versicherte in den Stand versetzt wird, das betreffende~~ n in den Stand versetzt werden, das Hilfsmittel im alltäglichen Gebrauch sicher zu bedienen und zu nutzen.	Die Anforderung wird redaktionell angepasst (gegendert).				

667	**40 – Häuslicher Bereich**	**04.40.04 – Badewanneneinsätze**		**VII.3 Einweisung der oder des Versicherten**	**Anforderung**	Es ist eine allgemeinverständliche Gebrauchsanweisung/Gebrauchs-information in deutscher Sprache auszuhändigen. Diese ist im Bedarfsfall unter Verwendung der vom Hersteller bereitgestellten Dokumente in einem für blinde und sehbehinderte Versicherte geeigneten Format (z~~.~~ B~~.~~um Beispiel in elektronischer Form) zur Verfügung zu stellen.	Die Anforderung wird redaktionell angepasst. Die Abkürzung wird ausgeschrieben.				
668	**40 – Häuslicher Bereich**	**04.40.04 – Badewanneneinsätze**		**VII.3 Einweisung der oder des Versicherten**	**Anforderung**	Die Einweisung in den Gebrauch des Hilfsmittels ist durch de~~n~~ Leistungserbringe~~r- und Empfänger~~nden und die Versicherten schriftlich zu dokumentieren, sofern dies in den Verträgen gemäß § 127 SGB V nicht anders geregelt ist.	Die Anforderung wird redaktionell angepasst (gegendert).				
669	**40 – Häuslicher Bereich**	**04.40.04 – Badewanneneinsätze**		**VII.4 Lieferung des Produktes**	**Gliederungsebene**	Lieferung des Produktes					
670	**40 – Häuslicher Bereich**	**04.40.04 – Badewanneneinsätze**		**VII.4 Lieferung des Produktes**	**Anforderung**	Die Leistungserbringenden stellen die Abgabe eines funktionsgerechten sowie hygienisch und technisch einwandfreien Hilfsmittels sicher.	Diese Anforderung wird von VII.2 Auswahl des Produktes in VII.4 Lieferung des Produktes überführt und redaktionell angepasst (gegendert).				
671	**40 – Häuslicher Bereich**	**04.40.04 – Badewanneneinsätze**		**VII.4 Lieferung des Produktes**	**Anforderung**	Das Hilfsmittel wird in einem gebrauchsfertigen/kompletten Zustand abgegeben; auf Wunsch der Versicherten in einer neutralen Verpackung.	Diese Anforderung wird von VII.2 Auswahl des Produktes in VII.4 Lieferung des Produktes überführt und redaktionell angepasst (gegendert).				
672	**40 – Häuslicher Bereich**	**04.40.04 – Badewanneneinsätze**		**VII.4 Lieferung des Produktes**	**Anforderung**	Auf Wunsch der Versicherten erfolgen Aufbau und Montage bis zur vollständigen Gebrauchsfähigkeit des Hilfsmittels in der Häuslichkeit.	Diese Anforderung wird von VII.2 Auswahl des Produktes in VII.4 Lieferung des Produktes überführt und redaktionell angepasst (gegendert).				
673	**40 – Häuslicher Bereich**	**04.40.04 – Badewanneneinsätze**		**VII.4 Lieferung des Produktes**	**Anforderung**	Es erfolgt eine fachgerechte Anpassung und Einstellung des Hilfsmittels auf die individuellen Bedürfnisse der Versicherten.	Diese Anforderung wird von VII.2 Auswahl des Produktes in VII.4 Lieferung des Produktes überführt und redaktionell angepasst (gegendert).				
674	**40 – Häuslicher Bereich**	**04.40.04 – Badewanneneinsätze**		**VII.4 Lieferung des Produktes**	**Anforderung**	Bei Wiedereinsatzversorgungen ist das Produkt aufbereitet und funktionstauglich zu liefern.	Diese Anforderung wird von VII.2 Auswahl des Produktes in VII.4 Lieferung des Produktes überführt.				
675	**40 – Häuslicher Bereich**	**04.40.04 – Badewanneneinsätze**		**VII.4 Lieferung des Produktes**	**Anforderung**	Der Empfang des Hilfsmittels ist von den Versicherten schriftlich zu bestätigen.	Diese Anforderung wird von VII.2 Auswahl des Produktes in VII.4 Lieferung des Produktes überführt und redaktionell angepasst (gegendert).				
676	**40 – Häuslicher Bereich**	**04.40.04 – Badewanneneinsätze**		**VII.4 Lieferung des Produktes**	**Anforderung**	~~Der Leistungserbringer gewährleistet die Nachbetreuung, Instandhaltung und Wartung des Hilfsmittels sowie die Durchführung aller relevanten regelmäßigen Prüfungen unter Beachtung der einschlägigen Bestimmungen gemäß den Vorgaben des Herstellers.~~	Diese Anforderung wird redaktionell angepasst (gegendert) und von VII.4 Lieferung des Produktes in VII.5 Service und Garantieanforderungen an den Leistungserbringer überführt.	Ja			
677	**40 – Häuslicher Bereich**	**04.40.04 – Badewanneneinsätze**		**VII.4 Lieferung des Produktes**	**Anforderung**	~~Die Auskunft und Beratung werden durch geschulte Fachkräfte des Leistungserbringers während der üblichen Geschäftszeiten sichergestellt.~~	Diese Anforderung wird redaktionell angepasst (gegendert) und von VII.4 Lieferung des Produktes in VII.5 Service und Garantieanforderungen an den Leistungserbringer überführt.	Ja			
678	**40 – Häuslicher Bereich**	**04.40.04 – Badewanneneinsätze**		**VII.4 Lieferung des Produktes**	**Anforderung**	~~Es ist auf die Verfahrensweise bei Gewährleistungs- bzw. Garantieansprüchen hinzuweisen.~~	Diese Anforderung wird von VII.4 Lieferung des Produktes in VII.5 Service und Garantieanforderungen an den Leistungserbringer überführt.	Ja			
679	**40 – Häuslicher Bereich**	**04.40.04 – Badewanneneinsätze**		**VII.4 Lieferung des Produktes**	**Anforderung**	~~Über den Versorgungsablauf bei notwendigen Änderungen, Instandsetzungen und Ersatzbeschaffung ist zu informieren.~~	Diese Anforderung wird von VII.4 Lieferung des Produktes in VII.5 Service und Garantieanforderungen an den Leistungserbringer überführt.	Ja			
680	**40 – Häuslicher Bereich**	**04.40.04 – Badewanneneinsätze**		**VII.5 Service und Garantieanforderungen an den Leistungserbringer**	**Gliederungsebene**	Service und Garantieanforderungen an den Leistungserbringer					
681	**40 – Häuslicher Bereich**	**04.40.04 – Badewanneneinsätze**		**VII.5 Service und Garantieanforderungen an den Leistungserbringer**	**Anforderung**	Die Leistungserbringenden gewährleisten das Vorhalten von Kapazitäten und Kompetenzen, um die Instandhaltung und Wartung des Hilfsmittels sowie die Durchführung aller relevanten Prüfungen unter Beachtung der einschlägigen Bestimmungen gemäß den Vorgaben des Herstellers zu übernehmen.	Diese Anforderung wird redaktionell angepasst (gegendert) und von VII.4 Lieferung des Produktes in VII.5 Service und Garantieanforderungen an den Leistungserbringer überführt.				
682	**40 – Häuslicher Bereich**	**04.40.04 – Badewanneneinsätze**		**VII.5 Service und Garantieanforderungen an den Leistungserbringer**	**Anforderung**	Die Auskunft und Beratung werden durch geschulte Fachkräfte der Leistungserbringenden während der üblichen Geschäftszeiten sichergestellt.	Diese Anforderung wird redaktionell angepasst (gegendert) und von VII.4 Lieferung des Produktes in VII.5 Service und Garantieanforderungen an den Leistungserbringer überführt.				
683	**40 – Häuslicher Bereich**	**04.40.04 – Badewanneneinsätze**		**VII.5 Service und Garantieanforderungen an den Leistungserbringer**	**Anforderung**	Es ist auf die Verfahrensweise bei Gewährleistungs- beziehungsweise Garantieansprüchen hinzuweisen.	Diese Anforderung wird von VII.4 Lieferung des Produktes in VII.5 Service und Garantieanforderungen an den Leistungserbringer überführt.				
684	**40 – Häuslicher Bereich**	**04.40.04 – Badewanneneinsätze**		**VII.5 Service und Garantieanforderungen an den Leistungserbringer**	**Anforderung**	Über den Versorgungsablauf bei notwendigen Änderungen, Instandsetzungen und Ersatzbeschaffung ist zu informieren.	Diese Anforderung wird von VII.4 Lieferung des Produktes in VII.5 Service und Garantieanforderungen an den Leistungserbringer überführt.				
685	**40 – Häuslicher Bereich**	**04.40.04 – Badewanneneinsätze**		**VII.6 Service und Garantieanforderungen an den Hersteller**	**Gliederungsebene**	~~Service und Garantieanforderungen an den Hersteller~~	Es werden keine Dienstleistungsanforderungen an den Hersteller formuliert, daher ist diese Gliederungsebene nicht erforderlich und wird gestrichen.	Ja			
686	**40 – Häuslicher Bereich**	**04.40.04 – Badewanneneinsätze**	**04.40.04.0 – Badeliegen**		**Bezeichnung**	Badeliegen					
687	**40 – Häuslicher Bereich**	**04.40.04 – Badewanneneinsätze**	**04.40.04.0 – Badeliegen**		**Beschreibung**	Badeliegen ~~werden in eine Badewanne eingesetzt. Die Formgebung und Größen sind so bemessen, dass der Rumpf einer Person von der Badeliege in annähernd liegender Lage mit erhobenem Kopf einen Halt mit erhöhter Sicherheit findet. Dabei soll der ganze Körper mit Ausnahme des Kopfes vom Badewasser umspült werden. Badelieger sind aus korrosionsgeschützten Rohren gefertigt und mit einem waschbaren Netzgewebe bezogen. Z~~dieser Produktart werden in die Badewanne eingesetzt und ermöglichen das Baden und Duschen in einer gesicherten Sitz- bzw. Liegeposition. Sie bestehen meist aus einem umlaufenden Rohrrahmen der mit einem wasserdurchlässigen Netzbezug bespannt ist, die Auflagefläche stützt Rumpf, Kopf und Beine. Rückenlehne und Beinteil sind in der Regel winkelverstellbar. zusätzliche Fixier- und Sicherungsgurte sind am Produkt vorhanden.	Die Beschreibung wird redaktionell angepasst. Es werden die Worte: "dieser Produktart" hinzugefügt.				

688	40 – Häuslicher Bereich	04.40.04 – Badewanneneinsätze	04.40.04.0 – Badeliegen		Indikation	Zur Sicherung der Körperhygiene, zur Ermöglichung des Badens bei Unmöglichkeit des Sitzens und Liegens der Versicherten in der Badewanne ~~aufgrund~~ ~~Funktionsstörung~~ aufgrund der Schädigung der Funktion der unteren Extremität mit erheblich eingeschränkter oder ~~vollständig~~ aufgehobener Beweglichkeit ~~der Gelenke~~ ~~und/oder~~ ~~Einschränkung der muskulären Kraft der unteren Extremität~~ ~~und/oder~~ oder Muskelkraft oder Schädigung des Nervensystems, Schädigung neuromuskuloskelettaler Funktionen ~~und/~~oder ~~Schädigung der bewegungsbezogenen Funktion und/oder Muskelfunktion und/oder bei Schädigung der neurologischen Funktion~~ ~~und/oder~~ Bewegungsmuster mit erheblich eingeschränkter oder aufgehobener Rumpfkontrolle b~~zw.~~eziehungsweise eingeschränkter oder aufgehobener Körperkontrolle ~~Ziel der Versorgung~~ ~~Ermöglichung des Badens zur Sicherung der Körperhygiene insbesondere bei Kindern~~	Die Indikation wird redaktionell angepasst. Die Hinweise zum Versorgungsbereich werden gestrichen, da diese nicht Teil der Indikation sind.				
689	40 – Häuslicher Bereich	04.40.05 – Sicherheitsgriffe und Aufrichthilfen			Bezeichnung	Sicherheitsgriffe und Aufrichthilfen					
690	40 – Häuslicher Bereich	04.40.05 – Sicherheitsgriffe und Aufrichthilfen			Produktmuster	Nein					
691	40 – Häuslicher Bereich	04.40.05 – Sicherheitsgriffe und Aufrichthilfen			Dokumentenkategorie	Typenschild/Produktkennzeichnung (x)					
692	40 – Häuslicher Bereich	04.40.05 – Sicherheitsgriffe und Aufrichthilfen			Dokumentenkategorie	Konformitätserklärung (x)					
693	40 – Häuslicher Bereich	04.40.05 – Sicherheitsgriffe und Aufrichthilfen			Dokumentenkategorie	ergänzende Unterlagen					
694	40 – Häuslicher Bereich	04.40.05 – Sicherheitsgriffe und Aufrichthilfen			Dokumentenkategorie	Gebrauchsanweisung (x)					
695	40 – Häuslicher Bereich	04.40.05 – Sicherheitsgriffe und Aufrichthilfen			Dokumentenkategorie	Herstellererklärung (x)					
696	40 – Häuslicher Bereich	04.40.05 – Sicherheitsgriffe und Aufrichthilfen		I. Funktionstauglichkeit	Gliederungsebene	Funktionstauglichkeit					
697	40 – Häuslicher Bereich	04.40.05 – Sicherheitsgriffe und Aufrichthilfen		I. Funktionstauglichkeit	Text	Nachzuweisen ist:					
698	40 – Häuslicher Bereich	04.40.05 – Sicherheitsgriffe und Aufrichthilfen		I. Funktionstauglichkeit	Text	Die Funktionstauglichkeit des Produktes.					
699	40 – Häuslicher Bereich	04.40.05 – Sicherheitsgriffe und Aufrichthilfen		I. Funktionstauglichkeit	Anforderung	Aufgrund von § 139 Absatz 5 SGB V gilt für Medizinprodukte im Sinne des § 3 Nummer 1 des Medizinproduktegesetzes (MPG) in der bis einschließlich 25.05.2021 geltenden Fassung der Nachweis der Funktionstauglichkeit durch die CE-Kennzeichnung grundsätzlich als erbracht.					
700	40 – Häuslicher Bereich	04.40.05 – Sicherheitsgriffe und Aufrichthilfen		II. Sicherheit	Gliederungsebene	Sicherheit					

701	40 – Häuslicher Bereich	04.40.05 – Sicherheitsgriffe und Aufrichthilfen		II. Sicherheit	Text	Nachzuweisen ist:					
702	40 – Häuslicher Bereich	04.40.05 – Sicherheitsgriffe und Aufrichthilfen		II. Sicherheit	Text	Die Sicherheit des Produktes.					
703	40 – Häuslicher Bereich	04.40.05 – Sicherheitsgriffe und Aufrichthilfen		II. Sicherheit	Anforderung	Aufgrund von § 139 Absatz 5 SGB V gilt für Medizinprodukte im Sinne des § 3 Nummer 1 des Medizinproduktegesetzes (MPG) in der bis einschließlich 25.05.2021 geltenden Fassung der Nachweis der Sicherheit durch die CE-Kennzeichnung grundsätzlich als erbracht.					
704	40 – Häuslicher Bereich	04.40.05 – Sicherheitsgriffe und Aufrichthilfen		III. Besondere Qualitätsanforderungen	Gliederungsebene	Besondere Qualitätsanforderungen					
705	40 – Häuslicher Bereich	04.40.05 – Sicherheitsgriffe und Aufrichthilfen		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Gliederungsebene	Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen					
706	40 – Häuslicher Bereich	04.40.05 – Sicherheitsgriffe und Aufrichthilfen		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Text	Nachzuweisen ist:					
707	40 – Häuslicher Bereich	04.40.05 – Sicherheitsgriffe und Aufrichthilfen		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Text	Die ~~einsatzbezogenen/indikationsbezogenen Eigenschaften des angemeldeten Hilfsmittel~~indikations- und einsatzbezogenen Eigenschaften des Produkts für die beanspruchte(n) Produktart/Indikation(en) i~~m allgemeinen Lebensbereich/häuslichen Bereich durch:~~n der häuslichen Umgebung/im sonstigen privaten Umfeld der Versicherten (der medizinischen Laienanwendung).	Die Formulierung wird redaktionell angepasst (gegendert) und in Bezug auf die Laienanwendung präzisiert.				
708	40 – Häuslicher Bereich	04.40.05 – Sicherheitsgriffe und Aufrichthilfen		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Text	Die Hilfsmitteleigenschaft (medizinische Laienanwendung) ist nachzuweisen durch:	Die Formulierung wird redaktionell angepasst (gegendert) und in Bezug auf die Laienanwendung präzisiert.				
709	40 – Häuslicher Bereich	04.40.05 – Sicherheitsgriffe und Aufrichthilfen		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	~~Herstellererklärungen und~~	Die darauffolgende Anforderung enthält die Herstellererklärungen, sodass diese Anforderung gestrichen werden kann.	Ja			
710	40 – Häuslicher Bereich	04.40.05 – Sicherheitsgriffe und Aufrichthilfen		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	a~~A~~ussagekräftige Unterlagen ~~(Gebrauchsanweisung, Prospektmaterial, technische Dokumentationen)~~	Die Anforderung wird präzisiert. Diese Anforderung beinhaltet auch Herstellerklärungen.				
711	40 – Häuslicher Bereich	04.40.05 – Sicherheitsgriffe und Aufrichthilfen		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Text	Angabe der Zweckbestimmung, Indikationen und Kontraindikationen durch:	Diese Ergänzung dient der Präzisierung in Bezug auf die hier zu erbringenden Nachweise.				
712	40 – Häuslicher Bereich	04.40.05 – Sicherheitsgriffe und Aufrichthilfen		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Konformitätserklärung	Diese Ergänzung dient der Präzisierung in Bezug auf die hier zu erbringenden Nachweise.				
713	40 – Häuslicher Bereich	04.40.05 – Sicherheitsgriffe und Aufrichthilfen		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Gebrauchsanweisung	Diese Ergänzung dient der Präzisierung in Bezug auf die hier zu erbringenden Nachweise.				
714	40 – Häuslicher Bereich	04.40.05 – Sicherheitsgriffe und Aufrichthilfen		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Aussagekräftige Unterlagen	Diese Ergänzung dient der Präzisierung in Bezug auf die hier zu erbringenden Nachweise.				
715	40 – Häuslicher Bereich	04.40.05 – Sicherheitsgriffe und Aufrichthilfen		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Text	Produktdarstellung durch:	Diese Ergänzung dient der Präzisierung in Bezug auf die hier zu erbringenden Nachweise.				
716	40 – Häuslicher Bereich	04.40.05 – Sicherheitsgriffe und Aufrichthilfen		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	vollständige Darstellung des Produktes als Fotodokumentation (PDF)	Diese Ergänzung dient der Präzisierung in Bezug auf die hier zu erbringenden Nachweise.				

717	40 – Häuslicher Bereich	04.40.05 – Sicherheitsgriffe und Aufrichthilfen		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Text	Die konstruktions- und funktionstechnischen Eigenschaften sind nachzuweisen durch:	Diese Ergänzung dient der Präzisierung in Bezug auf die hier zu erbringenden Nachweise.				
718	40 – Häuslicher Bereich	04.40.05 – Sicherheitsgriffe und Aufrichthilfen		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Aussagekräftige Unterlagen, die zum Beispiel Grundlage des Konformitätsbewertungsverfahrens sind,	Es handelt sich hierbei um eine redaktionelle Folgeänderung. Die Formulierung wird dem Sprachgebrauch des Hilfsmittelverzeichnisses angepasst.				
719	40 – Häuslicher Bereich	04.40.05 – Sicherheitsgriffe und Aufrichthilfen		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Text	Die ~~Herstellererklärungen und Unterlagen müssen auch folgende Parameter~~eingereichten Unterlagen müssen Folgendes belegen:	Es handelt sich hierbei um eine redaktionelle Folgeänderung. Die Formulierung wird dem Sprachgebrauch des Hilfsmittelverzeichnisses angepasst.				
720	40 – Häuslicher Bereich	04.40.05 – Sicherheitsgriffe und Aufrichthilfen		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Reinigungsfähigkeit des Produktes (gemäß Herstellerangaben)	Die Anforderung: "Verwendung von einfach, hygienisch zu reinigenden Materialien (mit handelsüblichen Mitteln), die beständig gegen handelsübliche Reinigungs- und Desinfektionsmittel sind" wird, zur Erleichterung der Antragstellung auf Aufnahme von Produkten ins Hilfsmittelverzeichnis, gesplittet in Reinigungsfähigkeit des Produktes (gemäß Herstellerangaben) und Desinfizierbarkeit des Produktes (gemäß Herstellerangaben).				
721	40 – Häuslicher Bereich	04.40.05 – Sicherheitsgriffe und Aufrichthilfen		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Desinfizierbarkeit des Produktes (gemäß Herstellerangaben)	Die Anforderung: "Verwendung von einfach, hygienisch zu reinigenden Materialien (mit handelsüblichen Mitteln), die beständig gegen handelsübliche Reinigungs- und Desinfektionsmittel sind" wird, zur Erleichterung der Antragstellung auf Aufnahme von Produkten ins Hilfsmittelverzeichnis, gesplittet in Reinigungsfähigkeit des Produktes (gemäß Herstellerangaben) und Desinfizierbarkeit des Produktes (gemäß Herstellerangaben).				
722	40 – Häuslicher Bereich	04.40.05 – Sicherheitsgriffe und Aufrichthilfen		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	~~Verwendung von einfach, hygienisch zu reinigenden Materialien (mit haushaltsüblichen Mitteln), die beständig gegen handelsübliche Reinigungs- und Desinfektionsmittel sind~~	Es handelt sich hierbei um eine Folgeänderung. Diese Anforderung wird gestrichen, da sie bereits in den vorherigen Anforderungen: Reinigungsfähigkeit des Produktes (gemäß Herstellerangaben und Desinfizierbarkeit des Produktes (gemäß Herstellerangaben) enthalten ist.	Ja			
723	40 – Häuslicher Bereich	04.40.05 – Sicherheitsgriffe und Aufrichthilfen		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Text	~~04.40.05.01 / 04.40.05.2~~ Zusätzliche Anforderungen an Produkte der Produktart 04.40.05.1 – Stützgriffe für Waschbecken und Toiletten und ~~zusätzliche Anforderungen an~~04.40.05.2 – Boden-Deckenstangen:	Die Formulierung wird redaktionell angepasst. Es werden die Worte: "Produkte der Produktart" hinzugefügt.				
724	40 – Häuslicher Bereich	04.40.05 – Sicherheitsgriffe und Aufrichthilfen		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Notwendiges Befestigungsmaterial (Schrauben, Dübel u~~sw.~~nd so weiter) muss im Lieferumfang enthalten sein	Die Anforderung wird redaktionell angepasst. Die Abkürzung wird ausgeschrieben.				
725	40 – Häuslicher Bereich	04.40.05 – Sicherheitsgriffe und Aufrichthilfen		III.2 Qualitätsanforderungen hinsichtlich der Nutzungsdauer	Gliederungsebene	Qualitätsanforderungen hinsichtlich der Nutzungsdauer					
726	40 – Häuslicher Bereich	04.40.05 – Sicherheitsgriffe und Aufrichthilfen		III.2 Qualitätsanforderungen hinsichtlich der Nutzungsdauer	Text	Nachzuweisen ist:					
727	40 – Häuslicher Bereich	04.40.05 – Sicherheitsgriffe und Aufrichthilfen		III.2 Qualitätsanforderungen hinsichtlich der Nutzungsdauer	Text	Die Nutzungsdauer/Dauerbelastbarkeit des Produktes durch:					
728	40 – Häuslicher Bereich	04.40.05 – Sicherheitsgriffe und Aufrichthilfen		III.2 Qualitätsanforderungen hinsichtlich der Nutzungsdauer	Anforderung	~~Herstellererklärungen und~~	Die darauffolgende Anforderung enthält die Herstellererklärungen, sodass diese Anforderung gestrichen werden kann.	Ja			
729	40 – Häuslicher Bereich	04.40.05 – Sicherheitsgriffe und Aufrichthilfen		III.2 Qualitätsanforderungen hinsichtlich der Nutzungsdauer	Anforderung	~~aussagekräftige Unterlagen (Gebrauchsanweisung, Prospektmaterial, technische Dokumentationen)~~Aussagekräfte Unterlagen, die zum Beispiel Grundlage des Konformitätsbewertungsverfahrens sind,	Die Anforderung wird präzisiert. Diese Anforderung beinhaltet auch Herstellerklärungen.				
730	40 – Häuslicher Bereich	04.40.05 – Sicherheitsgriffe und Aufrichthilfen		III.2 Qualitätsanforderungen hinsichtlich der Nutzungsdauer	Text	Die ~~Herstellererklärungen und~~eingereichten Unterlagen müssen ~~auch~~ folgende Parameter belegen:	Es handelt sich hierbei um eine redaktionelle Folgeänderung. Die Formulierung wird dem Sprachgebrauch des Hilfsmittelverzeichnisses angepasst.				
731	40 – Häuslicher Bereich	04.40.05 – Sicherheitsgriffe und Aufrichthilfen		III.2 Qualitätsanforderungen hinsichtlich der Nutzungsdauer	Anforderung	Korrosionsgeschützte Materialien					
732	40 – Häuslicher Bereich	04.40.05 – Sicherheitsgriffe und Aufrichthilfen		III.3 Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes	Gliederungsebene	Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes					

733	40 – Häuslicher Bereich	04.40.05 – Sicherheitsgriffe und Aufrichthilfen		III.3 Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes	Text	Nachzuweisen ist:	Die Formulierung wird festgelegt.				
734	40 – Häuslicher Bereich	04.40.05 – Sicherheitsgriffe und Aufrichthilfen		III.3 Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes	Text	Erklärung zur Eignung des Produktes für einen Wiedereinsatz bei weiteren Versicherten durch:	Die Anforderung wird dem Sprachgebrauch des Hilfsmittelverzeichnisses angepasst und zudem wird die Anforderung konkretisiert.				
735	40 – Häuslicher Bereich	04.40.05 – Sicherheitsgriffe und Aufrichthilfen		III.3 Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes	Anforderung	Aussagekräfte Unterlagen, die zum Beispiel Grundlage des Konformitätsbewertungsverfahrens sind	Die Anforderung wird geändert und die Qualität der vorzulegenden Unterlagen wird festgelegt.				
736	40 – Häuslicher Bereich	04.40.05 – Sicherheitsgriffe und Aufrichthilfen		III.3 Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes	Anforderung	Das Verfahren der Wiederaufbereitung ist zu beschreiben	Das diesbezügliche Nachweisverfahren wird präzisiert.				
737	40 – Häuslicher Bereich	04.40.05 – Sicherheitsgriffe und Aufrichthilfen		IV. Medizinischer Nutzen	Gliederungsebene	Medizinischer Nutzen					
738	40 – Häuslicher Bereich	04.40.05 – Sicherheitsgriffe und Aufrichthilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Gliederungsebene	Anforderungen an die Produktinformationen					
739	40 – Häuslicher Bereich	04.40.05 – Sicherheitsgriffe und Aufrichthilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Text	Nachzuweisen ist:					
740	40 – Häuslicher Bereich	04.40.05 – Sicherheitsgriffe und Aufrichthilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Herstellererklärung über die Verfügbarkeit der Gebrauchsanweisung in einer für blinde und sehbehinderte Versicherte geeigneten Form	Die Reihenfolge wird geändert und den Anforderungen an die Produktinformationen vorangestellt.				
741	40 – Häuslicher Bereich	04.40.05 – Sicherheitsgriffe und Aufrichthilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Herstellererklärung über die Verfügbarkeit einer barrierefreien Gebrauchsanweisung in leichter und/oder einfacher Sprache	Die Reihenfolge wird geändert und den Anforderungen an die Produktinformationen vorangestellt.				
742	40 – Häuslicher Bereich	04.40.05 – Sicherheitsgriffe und Aufrichthilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Text	Produktkennzeichnung gemäß medizinprodukterechtlichen Vorschriften durch:	Die Reihenfolge wird geändert und den Anforderungen an die Produktinformationen vorangestellt.				
743	40 – Häuslicher Bereich	04.40.05 – Sicherheitsgriffe und Aufrichthilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Produktmuster oder Fotodokumentation auf dem Produkt	Die Nachweis gemäß medizinprodukterechtlichen Vorschriften wird ergänzt.				
744	40 – Häuslicher Bereich	04.40.05 – Sicherheitsgriffe und Aufrichthilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Text	Angabe der technischen Daten/Produktmerkmale:	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
745	40 – Häuslicher Bereich	04.40.05 – Sicherheitsgriffe und Aufrichthilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Zweckbestimmung	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
746	40 – Häuslicher Bereich	04.40.05 – Sicherheitsgriffe und Aufrichthilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Indikation	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
747	40 – Häuslicher Bereich	04.40.05 – Sicherheitsgriffe und Aufrichthilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Kontraindikation	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
748	40 – Häuslicher Bereich	04.40.05 – Sicherheitsgriffe und Aufrichthilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Zielgruppe	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				

749	40 – Häuslicher Bereich	04.40.05 – Sicherheitsgriffe und Aufrichthilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Angabe des Materials	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
750	40 – Häuslicher Bereich	04.40.05 – Sicherheitsgriffe und Aufrichthilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Reinigung	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
751	40 – Häuslicher Bereich	04.40.05 – Sicherheitsgriffe und Aufrichthilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Desinfizierung	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
752	40 – Häuslicher Bereich	04.40.05 – Sicherheitsgriffe und Aufrichthilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Nutzungsdauer	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
753	40 – Häuslicher Bereich	04.40.05 – Sicherheitsgriffe und Aufrichthilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Wartungshinweise	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
754	40 – Häuslicher Bereich	04.40.05 – Sicherheitsgriffe und Aufrichthilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Länge in Zentimeter	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
755	40 – Häuslicher Bereich	04.40.05 – Sicherheitsgriffe und Aufrichthilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Breite in Zentimeter	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
756	40 – Häuslicher Bereich	04.40.05 – Sicherheitsgriffe und Aufrichthilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Höhe in Zentimeter	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
757	40 – Häuslicher Bereich	04.40.05 – Sicherheitsgriffe und Aufrichthilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Griffdurchmesser in Millimeter	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
758	40 – Häuslicher Bereich	04.40.05 – Sicherheitsgriffe und Aufrichthilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Klemmbreite in Zentimeter	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
759	40 – Häuslicher Bereich	04.40.05 – Sicherheitsgriffe und Aufrichthilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Befestigungshöhe in Zentimeter	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
760	40 – Häuslicher Bereich	04.40.05 – Sicherheitsgriffe und Aufrichthilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Durchmesser Grundplatte in Zentimeter	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
761	40 – Häuslicher Bereich	04.40.05 – Sicherheitsgriffe und Aufrichthilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Durchmesser Deckenplatte in Zentimeter	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
762	40 – Häuslicher Bereich	04.40.05 – Sicherheitsgriffe und Aufrichthilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Gewicht in Kilogramm	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
763	40 – Häuslicher Bereich	04.40.05 – Sicherheitsgriffe und Aufrichthilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Maximale Belastbarkeit in Kilogramm	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
764	40 – Häuslicher Bereich	04.40.05 – Sicherheitsgriffe und Aufrichthilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Material	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				

765	40 – Häuslicher Bereich	04.40.05 – Sicherheitsgriffe und Aufrichthilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Lieferumfang	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
766	40 – Häuslicher Bereich	04.40.05 – Sicherheitsgriffe und Aufrichthilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Erklärung zur Eignung des Produktes für einen Wiedereinsatz bei weiteren Versicherten	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
767	40 – Häuslicher Bereich	04.40.05 – Sicherheitsgriffe und Aufrichthilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Text	~~Die ordnungsgemäße und sichere Handhabung durch eine allgemeinverständlich~~Anforderungen an die Gebrauchsanweisung ~~in deutscher Sprache mit mindestens folgenden Angaben:~~	Die Formulierung zu den Anforderungen an die Gebrauchsanweisung wird ergänzt.				
768	40 – Häuslicher Bereich	04.40.05 – Sicherheitsgriffe und Aufrichthilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Die ordnungsgemäße und sichere Handhabung durch eine allgemeinverständliche Gebrauchsanweisung in deutscher Sprache, die dem Auslieferungszustand des Produktes an die Versicherten entspricht.	Die Reihenfolge wird geändert sowie um die Information ergänzt, dass die Gebrauchsanweisung dem Auslieferungszustand des Produktes entspricht.				
769	40 – Häuslicher Bereich	04.40.05 – Sicherheitsgriffe und Aufrichthilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Kennzeichnung und Inhalte gemäß medizinprodukterechtlichen Vorschriften	Die Reihenfolge wird geändert. Die Anforderung wird innerhalb der Produktinformationen verschoben.				
770	40 – Häuslicher Bereich	04.40.05 – Sicherheitsgriffe und Aufrichthilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Die Gebrauchsanweisung enthält mindestens die folgenden Angaben:	Die Anforderung wird festgelegt.				
771	40 – Häuslicher Bereich	04.40.05 – Sicherheitsgriffe und Aufrichthilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Anwendungshinweise					
772	40 – Häuslicher Bereich	04.40.05 – Sicherheitsgriffe und Aufrichthilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Zweckbestimmung ~~des Produktes~~/Indikation	Die Anforderung wird auf der Grundlage des Medizinprodukterechts redaktionell angepasst.				
773	40 – Häuslicher Bereich	04.40.05 – Sicherheitsgriffe und Aufrichthilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Z~~ulässige Betriebsbedingungen/Einsatzort~~ielgruppe	Die Anforderung wird auf der Grundlage des Medizinprodukterechts redaktionell angepasst.				
774	40 – Häuslicher Bereich	04.40.05 – Sicherheitsgriffe und Aufrichthilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	~~Bestehende Anwendungsrisiken und Kontraindikationen~~Zulässige Einsatzbedingungen/-orte	Die Anforderung wird auf der Grundlage des Medizinprodukterechts redaktionell angepasst.				
775	40 – Häuslicher Bereich	04.40.05 – Sicherheitsgriffe und Aufrichthilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	~~Reinigungshinweise/Desinfektionshinweise~~von den Anwendern für die ordnungsgemäße Verwendung des Produkts benötigte Spezifikationen	Die Anforderung wird auf der Grundlage des Medizinprodukterechts redaktionell angepasst.				
776	40 – Häuslicher Bereich	04.40.05 – Sicherheitsgriffe und Aufrichthilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	~~Wartungshinweise~~	Die diesbezüglichen Hinweise werden gestrichen, da die erforderlichen Informationen in den technischen Daten/ Produktmerkmale zu finden sind.	Ja			
777	40 – Häuslicher Bereich	04.40.05 – Sicherheitsgriffe und Aufrichthilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	~~Technische Daten/Parameter~~	Die diesbezüglichen Hinweise werden gestrichen, da die erforderlichen Informationen in den technischen Daten/ Produktmerkmale zu finden sind.	Ja			
778	40 – Häuslicher Bereich	04.40.05 – Sicherheitsgriffe und Aufrichthilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Zusammenbau- und Montageanweisung					
779	40 – Häuslicher Bereich	04.40.05 – Sicherheitsgriffe und Aufrichthilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	~~Angabe des verwendeten Materials~~	Die diesbezüglichen Hinweise werden gestrichen, da die erforderlichen Informationen in den technischen Daten/ Produktmerkmale zu finden sind.	Ja			
780	40 – Häuslicher Bereich	04.40.05 – Sicherheitsgriffe und Aufrichthilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	~~Produktkennzeichnung gemäß medizinprodukterechtlichen Vorschriften~~	Die diesbezüglichen Hinweise werden gestrichen, da die erforderlichen Informationen in den technischen Daten/ Produktmerkmale zu finden sind.	Ja			

781	40 – Häuslicher Bereich	04.40.05 – Sicherheitsgriffe und Aufrichthilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	~~Angabe der maximalen zulässigen Belastung auf dem Produkt~~	Die diesbezüglichen Hinweise werden gestrichen, da die erforderlichen Informationen in den technischen Daten/ Produktmerkmale zu finden sind.	Ja			
782	40 – Häuslicher Bereich	04.40.05 – Sicherheitsgriffe und Aufrichthilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	~~Herstellererklärung über die Verfügbarkeit der Gebrauchsanweisung in einer für blinde und sehbehinderte Versicherte geeigneten Form~~	Die Reihenfolge wird geändert und wird den V. Anforderungen an die Produktinformationen vorangestellt.	Ja			
783	40 – Häuslicher Bereich	04.40.05 – Sicherheitsgriffe und Aufrichthilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	~~Herstellererklärung über die Verfügbarkeit einer barrierefreien Gebrauchsanweisung in leichter und/ oder einfacher Sprache~~	Die Reihenfolge wird geändert und wird den V. Anforderungen an die Produktinformationen vorangestellt.	Ja			
784	40 – Häuslicher Bereich	04.40.05 – Sicherheitsgriffe und Aufrichthilfen		VI. Sonstige Anforderungen	Gliederungsebene	Sonstige Anforderungen					
785	40 – Häuslicher Bereich	04.40.05 – Sicherheitsgriffe und Aufrichthilfen		VII. Anforderungen an die zusätzlich zur Bereitstellung des Hilfsmittels zu erbringenden Leistungen	Gliederungsebene	Anforderungen an die zusätzlich zur Bereitstellung des Hilfsmittels zu erbringenden Leistungen					
786	40 – Häuslicher Bereich	04.40.05 – Sicherheitsgriffe und Aufrichthilfen		VII. Anforderungen an die zusätzlich zur Bereitstellung des Hilfsmittels zu erbringenden Leistungen	Text	Die folgenden Anforderungen beziehen sich auf alle Leistungserbringer nach § 127 SGB V. Es handelt sich um Mindestanforderungen. In den Verträgen nach § 127 SGB V können weitergehende Anforderungen geregelt werden.					
787	40 – Häuslicher Bereich	04.40.05 – Sicherheitsgriffe und Aufrichthilfen		VII. Anforderungen an die zusätzlich zur Bereitstellung des Hilfsmittels zu erbringenden Leistungen	Text	Im Rahmen der Leistungserbringung ist den individuellen Versorgungserfordernissen der Versicherten, zum Beispiel hinsichtlich Alter, Geschlecht, Religion, Behinderung und chronischer Erkrankungen, Rechnung zu tragen.	Die Ergänzung dient der Klarstellung in Bezug auf die individuellen Versorgungserfordernisse.				
788	40 – Häuslicher Bereich	04.40.05 – Sicherheitsgriffe und Aufrichthilfen		VII. Anforderungen an die zusätzlich zur Bereitstellung des Hilfsmittels zu erbringenden Leistungen	Text	Die folgenden Ausführungen zu den zusätzlich zur Bereitstellung des Hilfsmittels zu erbringenden Leistungen beziehen sich auf die zu versorgende Person; je nach konkretem Versorgungsfall sind gegebenenfalls deren Angehörige/Eltern beziehungsweise zur gesetzlichen Vertretung benannte Personen Vertreter als Adressat zu verstehen.	Die Ergänzung dient der Klarstellung in Bezug auf den konkreten Versorgungsfall.				
789	40 – Häuslicher Bereich	04.40.05 – Sicherheitsgriffe und Aufrichthilfen		VII.1 Beratung	Gliederungsebene	Beratung					
790	40 – Häuslicher Bereich	04.40.05 – Sicherheitsgriffe und Aufrichthilfen		VII.1 Beratung	Anforderung	Die persönliche Beratung der Versicherten ~~oder des Versicherten~~ über die für die konkrete Versorgungssituation geeigneten und notwendigen Hilfsmittel erfolgt im direkten Austausch – beispielsweise vor Ort beim Leistungserbringer – durch geschulte Fachkräfte. Die Beratung ~~findet auf Wunsch der Versicherten oder des Versicherten auch am Wohnort der Versicherten oder des Versicherten statt~~kann, wenn erforderlich und von den Versicherten gewünscht, am Wohnort stattfinden.	Die Anforderung wird redaktionell angepasst (gegendert). Außerdem wird mit der vorgesehenen Formulierung dem Wunsch der Versicherten nach einer Beratung am Wohnort Rechnung getragen				
791	40 – Häuslicher Bereich	04.40.05 – Sicherheitsgriffe und Aufrichthilfen		VII.1 Beratung	Anforderung	~~Es erfolgt eine individuelle Bedarfsermittlung und bedarfsgerechte Auswahl eines geeigneten Hilfsmittels unter Berücksichtigung der ärztlichen Verordnung, der Indikationen/Diagnose, des Versorgungsziels, der Versorgungssituation und der möglichen Wechselwirkung mit bereits vorhandenen oder mit weiteren Hilfsmitteln.~~	Diese Anforderung wird von VII.1 Beratung in VII.2 Auswahl des Produktes überführt.	Ja			
792	40 – Häuslicher Bereich	04.40.05 – Sicherheitsgriffe und Aufrichthilfen		VII.1 Beratung	Anforderung	Die Beratung in den Räumen des Leistungserbringers nach § 127 ~~SGB V ha~~erfolgt in einem akustisch und optisch abgegrenzten Bereich/Raum ~~zu erfolgen~~.	Die Anforderung wird redaktionell angepasst. […] "erfolgt in einem akustisch und optisch abgegrenzten Bereich/Raum" ersetzt […] "hat in einem akustisch und optisch abgegrenzten Bereich/Raum zu erfolgen. "				
793	40 – Häuslicher Bereich	04.40.05 – Sicherheitsgriffe und Aufrichthilfen		VII.1 Beratung	Anforderung	Dem Wunsch nach einer geschlechtsspezifischen Beratung ist Rechnung zu tragen.	Um den Wunsch der Versicherten nach einer geschlechterspezifischen Beratung Rechnung zu tragen wird diese Anforderung festgelegt.				
794	40 – Häuslicher Bereich	04.40.05 – Sicherheitsgriffe und Aufrichthilfen		VII.1 Beratung	Anforderung	Es ist über den Anspruch auf eine mehrkostenfreie Versorgung aufzuklären. D~~e Versicherte~~n ~~oder dem~~ Versicherten wird eine hinreichende Auswahl an mehrkostenfreien Hilfsmitteln angeboten, die für den Versorgungsfall individuell geeignet sind.	Die Anforderung wird redaktionell angepasst (gegendert).				
795	40 – Häuslicher Bereich	04.40.05 – Sicherheitsgriffe und Aufrichthilfen		VII.1 Beratung	Anforderung	Das Beratungsgespräch einschließlich der mehrkostenfreien Versorgungsvorschläge ist zu dokumentieren, sofern in den Verträgen gemäß § 127 SGB V keine Ausnahmen für bestimmte Versorgungsfälle geregelt sind.	Zum Schutz der Versicherten vor ungerechtfertigten Mehrkosten und zur Stärkung des Sachleistungsprinzips werden deshalb in den Dienstleistungsanforderungen der Produktgruppe entsprechende Anforderungen an die Beratungs- und Dokumentationspflichten der Leistungserbringer festgelegt.				
796	40 – Häuslicher Bereich	04.40.05 – Sicherheitsgriffe und Aufrichthilfen		VII.1 Beratung	Anforderung	Wähl~~t die Versicherte oder der Versicherte~~n Versicherten eine Versorgung mit Mehrkosten, dokumentier~~t der Leistungserbringer, dass e~~en die Leistungserbringende, dass sie im Sinne des Sachleistungsprinzips beraten und eine hinreichende Auswahl an mehrkostenfreien Hilfsmitteln, die für den Versorgungsfall geeignet waren, angeboten ha~~t. Der Leistungserbringer dokumentiert~~ben. Die Leistungserbringenden dokumentieren darüber hinaus, welchen Mehrnutzen oder welche Merkmale das a~~n~~bgegebene Hilfsmittel gegenüber einem geeigneten mehrkostenfreien Hilfsmittel hat.	Die Anforderung wird redaktionell angepasst (gegendert).				

797	40 – Häuslicher Bereich	04.40.05 – Sicherheitsgriffe und Aufrichthilfen		VII.2 Auswahl des Produktes	Gliederungsebene	Auswahl des Produktes					
798	40 – Häuslicher Bereich	04.40.05 – Sicherheitsgriffe und Aufrichthilfen		VII.2 Auswahl des Produktes	Anforderung	Es erfolgt eine individuelle Bedarfsermittlung und bedarfsgerechte Auswahl eines geeigneten Hilfsmittels unter Berücksichtigung der ärztlichen Verordnung, der Indikation/Diagnose, des Versorgungsziels, der Versorgungssituation und der möglichen Wechselwirkungen mit bereits vorhandenen oder mit weiteren verordneten Hilfsmitteln.	Diese Anforderung wird von VII.1 Beratung in VII.2 Auswahl des Produktes überführt.				
799	40 – Häuslicher Bereich	04.40.05 – Sicherheitsgriffe und Aufrichthilfen		VII.2 Auswahl des Produktes	Anforderung	~~Der Leistungserbringer stellt die Abgabe eines funktionsgerechten sowie hygienisch und technisch einwandfreien Hilfsmittels sicher.~~	Diese Anforderung wird redaktionell angepasst (gegendert) und von VII.2 Auswahl des Produktes in VII.4 Lieferung des Produktes überführt.	Ja			
800	40 – Häuslicher Bereich	04.40.05 – Sicherheitsgriffe und Aufrichthilfen		VII.2 Auswahl des Produktes	Anforderung	~~Das Hilfsmittel wird in einem gebrauchsfertigen/kompletten Zustand abgegeben; auf Wunsch der Versicherten oder des Versicherten in einer neutralen Verpackung~~.	Diese Anforderung wird redaktionell angepasst (gegendert) und von VII.2 Auswahl des Produktes in VII.4 Lieferung des Produktes überführt.	Ja			
801	40 – Häuslicher Bereich	04.40.05 – Sicherheitsgriffe und Aufrichthilfen		VII.2 Auswahl des Produktes	Anforderung	~~Auf Wunsch der Versicherten oder des Versicherten erfolgen Aufbau und Montage bis zur vollständigen Gebrauchsfähigkeit des Hilfsmittels in der Häuslichkeit~~.	Diese Anforderung wird redaktionell angepasst (gegendert) und von VII.2 Auswahl des Produktes in VII.4 Lieferung des Produktes überführt.	Ja			
802	40 – Häuslicher Bereich	04.40.05 – Sicherheitsgriffe und Aufrichthilfen		VII.2 Auswahl des Produktes	Anforderung	~~Es erfolgt eine fachgerechte Anpassung und Einstellung des Hilfsmittels auf die individuellen Bedürfnisse der Versicherten oder des Versicherten~~.	Diese Anforderung wird redaktionell angepasst (gegendert) von VII.2 Auswahl des Produktes in VII.4 Lieferung des Produktes überführt.	Ja			
803	40 – Häuslicher Bereich	04.40.05 – Sicherheitsgriffe und Aufrichthilfen		VII.2 Auswahl des Produktes	Anforderung	~~Der Empfang des Hilfsmittels ist von der Versicherten oder dem Versicherten schriftlich zu bestätigen.~~	Diese Anforderung wird redaktionell angepasst (gegendert) und von VII.2 Auswahl des Produktes in VII.4 Lieferung des Produktes überführt.	Ja			
804	40 – Häuslicher Bereich	04.40.05 – Sicherheitsgriffe und Aufrichthilfen		VII.3 Einweisung des Versicherten	Gliederungsebene	Einweisung des Versicherten					
805	40 – Häuslicher Bereich	04.40.05 – Sicherheitsgriffe und Aufrichthilfen		VII.3 Einweisung des Versicherten	Anforderung	Es erfolgt eine sachgerechte, persönliche Einweisung in den bestimmungs~~ge~~mäßigen Gebrauch. Die Einweisung erstreckt sich auf die vom Hersteller vorgegebene fachgerechte Nutzung des Hilfsmittels, des Zubehörs, auf die individuellen Zurüstungen sowie die Pflege und Reinigung. Ziel der Einweisung ist, dass die Versicherte ~~oder der Versicherte in den Stand versetzt wird, das betreffende~~n in den Stand versetzt werden, das Hilfsmittel im alltäglichen Gebrauch sicher zu bedienen und zu nutzen.	Die Anforderung wird redaktionell angepasst (gegendert).				
806	40 – Häuslicher Bereich	04.40.05 – Sicherheitsgriffe und Aufrichthilfen		VII.3 Einweisung des Versicherten	Anforderung	Es ist eine allgemeinverständliche Gebrauchsanweisung/Gebrauchs-information in deutscher Sprache auszuhändigen. Diese ist im Bedarfsfall unter Verwendung der vom Hersteller bereitgestellten Dokumente in einem für blinde und sehbehinderte Versicherte geeigneten Format (z~~.~~ B~~.~~um Beispiel in elektronischer Form) zur Verfügung zu stellen.	Die Anforderung wird redaktionell angepasst. Die Abkürzung wird ausgeschrieben.				
807	40 – Häuslicher Bereich	04.40.05 – Sicherheitsgriffe und Aufrichthilfen		VII.3 Einweisung des Versicherten	Anforderung	Die Einweisung in den Gebrauch des Hilfsmittels ist durch de~~n~~ Leistungserbringe~~r und Empfänger~~nden und die Versicherten schriftlich zu dokumentieren, sofern dies in den Verträgen gemäß § 127 SGB V nicht anders geregelt ist.	Die Anforderung wird redaktionell angepasst (gegendert).				
808	40 – Häuslicher Bereich	04.40.05 – Sicherheitsgriffe und Aufrichthilfen		VII.4 Lieferung des Produktes	Gliederungsebene	Lieferung des Produktes					
809	40 – Häuslicher Bereich	04.40.05 – Sicherheitsgriffe und Aufrichthilfen		VII.4 Lieferung des Produktes	Anforderung	Die Leistungserbringenden stellen die Abgabe eines funktionsgerechten sowie hygienisch und technisch einwandfreien Hilfsmittels sicher.	Diese Anforderung wird redaktionell angepasst (gegendert) und von VII.2 Auswahl des Produktes in VII.4 Lieferung des Produktes überführt.				
810	40 – Häuslicher Bereich	04.40.05 – Sicherheitsgriffe und Aufrichthilfen		VII.4 Lieferung des Produktes	Anforderung	Das Hilfsmittel wird in einem gebrauchsfertigen/kompletten Zustand abgegeben; auf Wunsch der Versicherten in einer neutralen Verpackung.	Diese Anforderung wird redaktionell angepasst (gegendert) und von VII.2 Auswahl des Produktes in VII.4 Lieferung des Produktes überführt.				
811	40 – Häuslicher Bereich	04.40.05 – Sicherheitsgriffe und Aufrichthilfen		VII.4 Lieferung des Produktes	Anforderung	Auf Wunsch der Versicherten erfolgen Aufbau und Montage bis zur vollständigen Gebrauchsfähigkeit des Hilfsmittels in der Häuslichkeit.	Diese Anforderung wird redaktionell angepasst (gegendert) und von VII.2 Auswahl des Produktes in VII.4 Lieferung des Produktes überführt.				
812	40 – Häuslicher Bereich	04.40.05 – Sicherheitsgriffe und Aufrichthilfen		VII.4 Lieferung des Produktes	Anforderung	Es erfolgt eine fachgerechte Anpassung und Einstellung des Hilfsmittels auf die individuellen Bedürfnisse der Versicherten.	Diese Anforderung wird redaktionell angepasst (gegendert) und von VII.2 Auswahl des Produktes in VII.4 Lieferung des Produktes überführt.				

813	40 – Häuslicher Bereich	04.40.05 – Sicherheitsgriffe und Aufrichthilfen		VII.4 Lieferung des Produktes	Anforderung	Bei Wiedereinsatzversorgungen ist das Produkt aufbereitet und funktionstauglich zu liefern.	Diese Anforderung wird von VII.2 Auswahl des Produktes in VII.4 Lieferung des Produktes überführt.				
814	40 – Häuslicher Bereich	04.40.05 – Sicherheitsgriffe und Aufrichthilfen		VII.4 Lieferung des Produktes	Anforderung	Der Empfang des Hilfsmittels ist von den Versicherten schriftlich zu bestätigen.	Diese Anforderung wird redaktionell angepasst (gegendert) und von VII.2 Auswahl des Produktes in VII.4 Lieferung des Produktes überführt.				
815	40 – Häuslicher Bereich	04.40.05 – Sicherheitsgriffe und Aufrichthilfen		VII.4 Lieferung des Produktes	Anforderung	~~Der Leistungserbringer gewährleistet die Nachbetreuung, Instandhaltung und Wartung des Hilfsmittels sowie die Durchführung aller relevanten regelmäßigen Prüfungen unter Beachtung der einschlägigen Bestimmungen gemäß den Vorgaben des Herstellers.~~	Diese Anforderung wird redaktionell angepasst (gegendert) und von VII.4 Lieferung des Produktes in VII.5 Service und Garantieanforderungen an den Leistungserbringer überführt.	Ja			
816	40 – Häuslicher Bereich	04.40.05 – Sicherheitsgriffe und Aufrichthilfen		VII.4 Lieferung des Produktes	Anforderung	~~Die Auskunft und Beratung werden durch geschulte Fachkräfte des Leistungserbringers während der üblichen Geschäftszeiten sichergestellt.~~	Diese Anforderung wird redaktionell angepasst und von VII.4 Lieferung des Produktes in VII.5 Service und Garantieanforderungen an den Leistungserbringer überführt.	Ja			
817	40 – Häuslicher Bereich	04.40.05 – Sicherheitsgriffe und Aufrichthilfen		VII.4 Lieferung des Produktes	Anforderung	~~Es ist auf die Verfahrensweise bei Gewährleistungs- bzw. Garantieansprüchen hinzuweisen.~~	Diese Anforderung wird redaktionell angepasst und von VII.4 Lieferung des Produktes in VII.5 Service und Garantieanforderungen an den Leistungserbringer überführt.	Ja			
818	40 – Häuslicher Bereich	04.40.05 – Sicherheitsgriffe und Aufrichthilfen		VII.4 Lieferung des Produktes	Anforderung	~~Über den Versorgungsablauf bei notwendigen Änderungen, Instandsetzungen und Ersatzbeschaffung ist zu informieren.~~	Diese Anforderung wird redaktionell angepasst und von VII.4 Lieferung des Produktes in VII.5 Service und Garantieanforderungen an den Leistungserbringer überführt.	Ja			
819	40 – Häuslicher Bereich	04.40.05 – Sicherheitsgriffe und Aufrichthilfen		VII.5 Service und Garantieanforderungen an den Leistungserbringer	Gliederungsebene	Service und Garantieanforderungen an den Leistungserbringer					
820	40 – Häuslicher Bereich	04.40.05 – Sicherheitsgriffe und Aufrichthilfen		VII.5 Service und Garantieanforderungen an den Leistungserbringer	Anforderung	Die Leistungserbringenden gewährleisten das Vorhalten von Kapazitäten und Kompetenzen, um die Instandhaltung und Wartung des Hilfsmittels sowie die Durchführung aller relevanten Prüfungen unter Beachtung der einschlägigen Bestimmungen gemäß den Vorgaben des Herstellers zu übernehmen.	Diese Anforderung wird redaktionell angepasst (gegendert) und von VII.4 Lieferung des Produktes in VII.5 Service und Garantieanforderungen an den Leistungserbringer überführt.				
821	40 – Häuslicher Bereich	04.40.05 – Sicherheitsgriffe und Aufrichthilfen		VII.5 Service und Garantieanforderungen an den Leistungserbringer	Anforderung	Die Auskunft und Beratung werden durch geschulte Fachkräfte der Leistungserbringenden während der üblichen Geschäftszeiten sichergestellt.	Diese Anforderung wird redaktionell angepasst (gegendert) und von VII.4 Lieferung des Produktes in VII.5 Service und Garantieanforderungen an den Leistungserbringer überführt.				
822	40 – Häuslicher Bereich	04.40.05 – Sicherheitsgriffe und Aufrichthilfen		VII.5 Service und Garantieanforderungen an den Leistungserbringer	Anforderung	Es ist auf die Verfahrensweise bei Gewährleistungs- beziehungsweise Garantieansprüchen hinzuweisen.	Diese Anforderung wird von VII.4 Lieferung des Produktes in VII.5 Service und Garantieanforderungen an den Leistungserbringer überführt.				
823	40 – Häuslicher Bereich	04.40.05 – Sicherheitsgriffe und Aufrichthilfen		VII.5 Service und Garantieanforderungen an den Leistungserbringer	Anforderung	Über den Versorgungsablauf bei notwendigen Änderungen, Instandsetzungen und Ersatzbeschaffung ist zu informieren.	Diese Anforderung wird von VII.4 Lieferung des Produktes in VII.5 Service und Garantieanforderungen an den Leistungserbringer überführt.				
824	40 – Häuslicher Bereich	04.40.05 – Sicherheitsgriffe und Aufrichthilfen		VII.6 Service und Garantieanforderungen an den Hersteller	Gliederungsebene	~~Service und Garantieanforderungen an den Hersteller~~	Es werden keine Dienstleistungsanforderungen an den Hersteller formuliert, daher ist diese Gliederungsebene nicht erforderlich und wird gestrichen.	Ja			
825	40 – Häuslicher Bereich	04.40.05 – Sicherheitsgriffe und Aufrichthilfen	04.40.05.0 – Badewannengriffe, mobil		Bezeichnung	Badewannengriffe, mobil					
826	40 – Häuslicher Bereich	04.40.05 – Sicherheitsgriffe und Aufrichthilfen	04.40.05.0 – Badewannengriffe, mobil		Beschreibung	Mobile Badewannengriffe dieser Produktart dienen der Unterstützung der Versicherten ~~oder des Versicherten~~ beim Ein- und Ausstieg sowie Stehen in der Badewanne. Mobile Badewannengriffe sind so beschaffen, dass sie ohne Werkzeug mit geringfügigem Arbeitsaufwand von ihrem Montageort abgenommen und an einer beliebigen anderen Badewanne wieder angebracht werden können. Für die verschiedensten individuellen Bedürfnisse und baulichen Situationen sind eine Vielzahl unterschiedlichster Griff-Formen und – Längen erhältlich.	Die Beschreibung wird redaktionell angepasst. Es werden die Worte: "dieser Produktart" hinzugefügt.				

						zur Sicherung der Körperhygiene, zur Ermöglichung des selbständigen oder selbständigen Badens bei erschwerter Nutzung der Badewanne durch die Versicherten bei eingeschränkter Fähigkeit des aktiven Ein- und Ausstiegs ~~und/~~oder des Hinsetzens und Aufstehens ~~bei~~ ~~Funktionsstörung der unteren Extremität aufgrund~~ aufgrund der Schädigung der Funktion der unteren Extremität mit eingeschränkter oder ~~vollständig~~ aufgehobener Beweglichkeit ~~der Gelenke~~ ~~und/oder~~ ~~Einschränkung der muskulären Kraft der unteren Extremität~~ ~~und/oder~~ oder Muskelkraft oder Schädigung der LWS mit Beeinträchtigung der ~~Gelenkbeweglichkeiten~~ Beweglichkeit bei ausreichender Funktionsfähigkeit der oberen Extremität und ausreichender Rumpfstabilität ~~Ziel der Versorgung~~ ~~Ermöglichung des selbständigen oder selbständigeren Badens zur Sicherung der Körperhygiene~~ ~~Versorgungsbereich gemäß § 126 SGB V: 048~~				
827	40 – Häuslicher Bereich	04.40.05 – Sicherheitsgriffe und Aufrichthilfen	04.40.05.0 – Badewannengriffe, mobil		Indikation		Die Indikation wird redaktionell angepasst. Die Hinweise zum Versorgungsbereich werden gestrichen, da diese nicht Teil der Indikation sind.				
828	40 – Häuslicher Bereich	04.40.05 – Sicherheitsgriffe und Aufrichthilfen	04.40.05.1 – Stützgriffe für Waschbecken und Toiletten		Bezeichnung	Stützgriffe für Waschbecken und Toiletten					
829	40 – Häuslicher Bereich	04.40.05 – Sicherheitsgriffe und Aufrichthilfen	04.40.05.1 – Stützgriffe für Waschbecken und Toiletten		Beschreibung	Stützgriffe dieser Produktart dienen der Unterstützung beim Aufstehen, Hinsetzen oder Stehen der Versicherten ~~oder des Versicherten~~ an Waschbecken und Toilette. Sie bestehen aus Metall oder entsprechend stabilen Kunststoffen und werden mit Schrauben und dazugehörigen Dübeln am Baukörper verankert.	Die Beschreibung wird redaktionell angepasst. Es werden die Worte: "dieser Produktart" hinzugefügt.				
830	40 – Häuslicher Bereich	04.40.05 – Sicherheitsgriffe und Aufrichthilfen	04.40.05.1 – Stützgriffe für Waschbecken und Toiletten		Indikation	zur Ermöglichung der selbständigen oder selbständigen Körperhygiene beziehungsweise selbstständigeren oder selbständigen Toilettennutzung bei erschwerter Nutzung des Waschbeckens ~~bzw.~~oder der Toilette durch die Versicherten bei eingeschränkter Fähigkeit des Stehens ~~bzw.~~eziehungsweise des Hinsetzens und Aufstehens ~~bei~~ ~~Funktionsstörung der unteren Extremität aufgrund~~ aufgrund der Schädigung der Funktion der unteren Extremität mit eingeschränkter oder ~~vollständig~~ aufgehobener Beweglichkeit ~~der Gelenke~~ ~~und/oder~~ ~~Einschränkung der muskulären Kraft der unteren Extremität~~ ~~und/oder~~ oder Muskelkraft oder Schädigung der LWS mit Beeinträchtigung der ~~Gelenkbeweglichkeiten~~ Beweglichkeit bei ausreichender Funktionsfähigkeit der oberen Extremität und ausreichender Rumpfstabilität ~~Ziel der Versorgung~~ ~~Ermöglichung der selbstständigen oder selbstständigeren Körperhygiene bzw. der selbstständigen Toilettennutzung.~~ - ~~Versorgungsbereich gemäß § 126 SGB V: 048~~	Die Indikation wird redaktionell angepasst. Die Hinweise zum Versorgungsbereich werden gestrichen, da diese nicht Teil der Indikation sind.				
831	40 – Häuslicher Bereich	04.40.05 – Sicherheitsgriffe und Aufrichthilfen	04.40.05.2 – Boden-Deckenstangen		Bezeichnung	Boden-Deckenstangen					
832	40 – Häuslicher Bereich	04.40.05 – Sicherheitsgriffe und Aufrichthilfen	04.40.05.2 – Boden-Deckenstangen		Beschreibung	Boden-Deckenstangen der Produktart sind senkrecht ~~verlaufend~~angeordnete Haltestangen zwischen Boden und Decke, mit zum Teil zusätzlichen Haltegriffen und dienen der Unterstützung beim Aufstehen, Hinsetzen oder Stehen der Versicherten ~~oder der Versicherten~~. Sie werden mit Schrauben und dazugehörigen Dübeln am Baukörper verankert oder zwischen Boden und Decke eingeklemmt. Boden und Decke müssen für deren Verwendung über eine ausreichende Festigkeit verfügen.	Die Beschreibung wird redaktionell angepasst. Es werden die Worte: "dieser Produktart" hinzugefügt.				

833	40 – Häuslicher Bereich	04.40.05 – Sicherheitsgriffe und Aufrichthilfen	04.40.05.2 – Boden-Deckenstangen		Indikation	~~Erschwerte Nutzung von Waschbecken bzw. der Toilette bzw. der Badewanne oder der Dusche durch~~Zur Ermöglichung der selbständigeren oder selbständigen Körperhygiene beziehungsweise selbstständigeren oder selbständigen Toilettennutzung bei erschwerter Nutzung des Waschbeckens oder der Toilette oder der Badewanne durch die Versicherten bei eingeschränkte~~r~~ Fähigkeit des Stehens ~~bzw. des Hinsetzens und Aufstehens bzw. des Einstieg- und Ausstiegs bei~~ ~~Funktionsstörung der unteren Extremität aufgrund~~oder des Hinsetzens sowie Aufstehens oder des Einstieg- und Ausstiegs aufgrund der Schädigung der Funktion der unteren Extremität mit eingeschränkter oder ~~vollständig~~ aufgehobener Beweglichkeit ~~der Gelenke~~ ~~und/oder~~ ~~Einschränkung der muskulären Kraft der unteren Extremität~~ ~~und/oder~~ oder Muskelkraft oder Schädigung der LWS mit Beeinträchtigung der ~~Gelenkbeweglichkeiten~~Beweglichkeit bei ausreichender Funktionsfähigkeit der oberen Extremität und ausreichender Rumpfstabilität ~~Ziel der Versorgung~~ ~~Ermöglichung der selbstständigen oder selbstständigeren Körperhygiene bzw. der selbstständigen oder selbstständigeren Toilettennutzung~~. ~~Versorgungsbereich gemäß § 126 SGB V: 04B~~	Die Indikation wird redaktionell angepasst. Die Hinweise zum Versorgungsbereich werden gestrichen, da diese nicht Teil der Indikation sind.				
834	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	04.99.99 – Sonstige Abrechnungspositionen			Bezeichnung	Sonstige Abrechnungspositionen					
835	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	04.99.99 – Sonstige Abrechnungspositionen			Produktmuster	Nein					
836	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	04.99.99 – Sonstige Abrechnungspositionen			Dokumentenkategorie	Konformitätserklärung (x)					
837	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	04.99.99 – Sonstige Abrechnungspositionen		I. Funktionstauglichkeit	Gliederungsebene	Funktionstauglichkeit					
838	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	04.99.99 – Sonstige Abrechnungspositionen		I. Funktionstauglichkeit	Text	Nachzuweisen ist:					
839	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	04.99.99 – Sonstige Abrechnungspositionen		I. Funktionstauglichkeit	Text	Die Funktionstauglichkeit des Produktes.					
840	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	04.99.99 – Sonstige Abrechnungspositionen		I. Funktionstauglichkeit	Anforderung	Aufgrund von § 139 Absatz 5 SGB V gilt für Medizinprodukte im Sinne des § 3 Nummer 1 des Medizinproduktegesetzes (MPG) in der bis einschließlich 25.05.2021 geltenden Fassung der Nachweis der Funktionstauglichkeit durch die CE-Kennzeichnung grundsätzlich als erbracht.					
841	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	04.99.99 – Sonstige Abrechnungspositionen		II. Sicherheit	Gliederungsebene	Sicherheit					
842	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	04.99.99 – Sonstige Abrechnungspositionen		II. Sicherheit	Text	Nachzuweisen ist:					
843	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	04.99.99 – Sonstige Abrechnungspositionen		II. Sicherheit	Text	Die Sicherheit des Produktes.					
844	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	04.99.99 – Sonstige Abrechnungspositionen		II. Sicherheit	Anforderung	Aufgrund von § 139 Absatz 5 SGB V gilt für Medizinprodukte im Sinne des § 3 Nummer 1 des Medizinproduktegesetzes (MPG) in der bis einschließlich 25.05.2021 geltenden Fassung der Nachweis der Sicherheit durch die CE-Kennzeichnung grundsätzlich als erbracht.					
845	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	04.99.99 – Sonstige Abrechnungspositionen		III. Besondere Qualitätsanforderungen	Gliederungsebene	Besondere Qualitätsanforderungen					

846	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	04.99.99 – Sonstige Abrechnungspositionen		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Gliederungsebene	Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen					
847	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	04.99.99 – Sonstige Abrechnungspositionen		III.2 Qualitätsanforderungen hinsichtlich der Nutzungsdauer	Gliederungsebene	Qualitätsanforderungen hinsichtlich der Nutzungsdauer					
848	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	04.99.99 – Sonstige Abrechnungspositionen		III.3 Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes	Gliederungsebene	Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes					
849	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	04.99.99 – Sonstige Abrechnungspositionen		IV. Medizinischer Nutzen	Gliederungsebene	Medizinischer Nutzen					
850	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	04.99.99 – Sonstige Abrechnungspositionen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Gliederungsebene	Anforderungen an die Produktinformationen					
851	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	04.99.99 – Sonstige Abrechnungspositionen		VI. Sonstige Anforderungen	Gliederungsebene	Sonstige Anforderungen					
852	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	04.99.99 – Sonstige Abrechnungspositionen		VII. Anforderungen an die zusätzlich zur Bereitstellung des Hilfsmittels zu erbringenden Leistungen	Gliederungsebene	Anforderungen an die zusätzlich zur Bereitstellung des Hilfsmittels zu erbringenden Leistungen					
853	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	04.99.99 – Sonstige Abrechnungspositionen		VII. Anforderungen an die zusätzlich zur Bereitstellung des Hilfsmittels zu erbringenden Leistungen	Text	Die Produktuntergruppe 04.99.99 „Sonstige Abrechnungspositionen" umfasst Abrechnungspositionen für Zubehör, Reparaturen und Wartungen für Bade- und Duschhilfen. Es gelten die für das Hauptprodukt definierten Anforderungen an die zusätzlich zur Bereitstellung des Hilfsmittels zu erbringenden Leistungen.					
854	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	04.99.99 – Sonstige Abrechnungspositionen		VII.1 Beratung	Gliederungsebene	Beratung					
855	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	04.99.99 – Sonstige Abrechnungspositionen		VII.2 Auswahl des Produktes	Gliederungsebene	Auswahl des Produktes					
856	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	04.99.99 – Sonstige Abrechnungspositionen		VII.3 Einweisung des Versicherten	Gliederungsebene	Einweisung des Versicherten					
857	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	04.99.99 – Sonstige Abrechnungspositionen		VII.4 Lieferung des Produktes	Gliederungsebene	Lieferung des Produktes					
858	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	04.99.99 – Sonstige Abrechnungspositionen		VII.5 Service und Garantieanforderungen an den Leistungserbringer	Gliederungsebene	Service und Garantieanforderungen an den Leistungserbringer					
859	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	04.99.99 – Sonstige Abrechnungspositionen		VII.6 Service und Garantieanforderungen an den Hersteller	Gliederungsebene	Service und Garantieanforderungen an den Hersteller					
860	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	04.99.99 – Sonstige Abrechnungspositionen	04.99.99.0 – Abrechnungsposition für Reparaturen		Bezeichnung	Abrechnungsposition für Reparaturen					
861	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	04.99.99 – Sonstige Abrechnungspositionen	04.99.99.0 – Abrechnungsposition für Reparaturen		Beschreibung	Abrechnungsposition für Reparaturen					

862	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	04.99.99 – Sonstige Abrechnungspositionen	04.99.99.0 – Abrechnungsposition für Reparaturen		Indikation	Nicht besetzt					
863	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	04.99.99 – Sonstige Abrechnungspositionen	04.99.99.1 – Abrechnungsposition für Zubehör		Bezeichnung	Abrechnungsposition für Zubehör	Die Abrechnungspositionsnummer für Zubehör wurde bisher auch unter der Produktart 04.99.99.0 Abrechnungsposition für Reparaturen aufgeführt. Um die Abrechnungspositionsnummer für Zubehör sachgerecht abzubilden, soll die Abrechnungsrechnungspositionsnummer in die neu zu schaffende Produktart Abrechnungsposition für Zubehör 04.99.99.1 überführt.				
864	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	04.99.99 – Sonstige Abrechnungspositionen	04.99.99.1 – Abrechnungsposition für Zubehör		Beschreibung	Unter dieser Position können Zusätze für Bade- und Duschhilfen abgerechnet werden, wenn sie für eine sachgerechte Versorgung erforderlich sind.					
865	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	04.99.99 – Sonstige Abrechnungspositionen	04.99.99.1 – Abrechnungsposition für Zubehör		Indikation	nicht besetzt					

Keventsidou, Melpomeni

Von: Bettina Grosser / BIV-OT <bettina.grosser@biv-ot.org>
Gesendet: Montag, 14. April 2025 12:46
An: Keventsidou, Melpomeni; Fortschreibung HMV
Cc: Georg Blome / BIV-OT; Carsten Strangmann / BIV-OT; Dr. Dajana Mohr / BIV-OT; Leyla Kösüm / BIV-OT
Betreff: AW: Einleitung des Mitwirkungs- und Stellungnahmeverfahrens für die Produktgruppe 04 "Bade- und Duschhilfen"

Kategorien: Rote Kategorie

Sehr geehrte Frau Keventsidou,
sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Möglichkeit, zur beabsichtigten Fortschreibung der Produktgruppe 04 „Bade- und Duschhilfen“ Stellung zu nehmen.

Gerne teilen wir Ihnen heute mit, dass wir aktuell keine Anmerkungen zum Fortschreibungsentwurf haben.

Freundliche Grüße

i. A. Bettina Grosser
Assistentin der Geschäftsführung

Bundesinnungsverband für Orthopädie-Technik
Reinoldistr. 7 - 9
44135 Dortmund
Telefon: +49 231 557050-11
Telefax: +49 231 557050-40
E-Mail: bettina.grosser@biv-ot.org

Internet: www.biv-ot.org
Sitz: Dortmund
Präsident: Alf Reuter
Geschäftsführer: Dipl.-Kfm. Georg Blome
Bundesministerium für Wirtschaft, Geschäftszeichen: II.B.2- 1291 31/1
USt-ID-Nr.: DE124651675

Von: Keventsidou, Melpomeni
Gesendet: Montag, 13. Januar 2025 11:53
Bis: Fortschreibung HMV; Keventsidou, Melpomeni
Betreff: Einleitung des Mitwirkungs- und Stellungnahmeverfahrens für die Produktgruppe 04 "Bade- und Duschhilfen"

Sehr geehrte Damen und Herren,

der GKV-Spitzenverband beabsichtigt die Produktgruppe 04 „Bade- und Duschhilfen“ fortzuschreiben. Sie erhalten Gelegenheit, sich bis zum **14.04.2025** zu dem Stellungnahmeentwurf zu äußern. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der beigefügten Anlage.

Mit freundlichen Grüßen

Melpomeni Keventsidou
Team Hilfsmittelverzeichnis

GKV-Spitzenverband
Reinhardtstraße 28
10117 Berlin

Tel.: 030 206288-3444
melpomeni.keventsidou@gkv-spitzenverband.de
www.gkv-spitzenverband.de

Ab sofort online: 90 Prozent – das E-Magazin des GKV-Spitzenverbandes www.gkv-90prozent.de

Von:	Siiri Doka
An:	Keventsidou, Melpomeni
Betreff:	AW: Einleitung des Mitwirkungs- und Stellungnahmeverfahrens für die Produktgruppe 04 "Bade- und Duschhilfen"
Datum:	Dienstag, 15. April 2025 11:23:49
Anlagen:	image001.png image002.png image003.png image004.png

Liebe Frau Keventsidou,

ganz herzlichen Dank für die Möglichkeit zur Stellungnahme zur Fortschreibung der PG 04. Der Deutsche Behindertenrat hat keine Anmerkungen zu dem übersandten Entwurf. Auf die Möglichkeit zur Teilnahme an der Anhörung würden wir insoweit verzichten.

Die etwas zu späte Rückmeldung bitten wir zu entschuldigen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Siiri Doka
Referatsleiterin Gesundheits- und Pflegepolitik

BAG SELBSTHILFE
Bundesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe von Menschen
mit Behinderung, chronischer
Erkrankung und ihren Angehörigen e.V.

Kirchfeldstr. 149
40215 Düsseldorf

Tel.:0211-31006-56
Fax.:0211-31006-48
siiri.doka@bag-selbsthilfe.de

Von: Keventsidou, Melpomeni <Melpomeni.Keventsidou@gkv-spitzenverband.de>
Gesendet: Montag, 13. Januar 2025 12:17
An: Fortschreibung HMV <FortschreibungHMV@gkv-spitzenverband.de>; Keventsidou, Melpomeni <Melpomeni.Keventsidou@gkv-spitzenverband.de>
Betreff: WG: Einleitung des Mitwirkungs- und Stellungnahmeverfahrens für die Produktgruppe 04 "Bade- und Duschhilfen"

Sehr geehrte Damen und Herren,

der GKV-Spitzenverband beabsichtigt die Produktgruppe 04 „Bade- und Duschhilfen“ fortzuschreiben. Sie erhalten Gelegenheit, sich bis zum **14.04.2025** zu dem Stellungnahmeentwurf zu äußern. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der beigefügten Anlage.

Mit freundlichen Grüßen

Melpomeni Keventsidou
Team Hilfsmittelverzeichnis

GKV-Spitzenverband
Reinhardtstraße 28
10117 Berlin

Tel.: 030 206288-3444
melpomeni.keventsidou@gkv-spitzenverband.de
www.gkv-spitzenverband.de

Ab sofort online: 90 Prozent – das E-Magazin des GKV-Spitzenverbandes www.gkv-90prozent.de

Von: Hennemann - rehaKIND
An: Keventsidou, Melpomeni
Cc: Wachsmann, Maria
Betreff: AW: Kurzer Hinweis PG 04
Datum: Freitag, 11. April 2025 14:09:51

Nachtrag, ich war etwas unaufmerksam, pardon. Es handelt sich um:
Produktart: 04.40.03.5 - Duschstühle für Kinder und Jugendliche

Christiana Hennemann | Geschäftsführung
rehaKIND – Internationale Fördergemeinschaft Kinder- und Jugendrehabilitation e.V.
Lütgendortmunder Str. 153 | D 44388 Dortmund
fon: 0049 231 6103056 | fax: 0049 231 6103423
mobil: 0049 171 5465043 | mailto: Hennemann@rehakind.com

Website – https://www.rehakind.com/
rehaKIND auf Social media – Facebook | Instagram | LinkedIn

Von: Hennemann - rehaKIND <hennemann@rehakind.com>
Datum: Freitag, 11. April 2025 um 13:59
An: melpomeni.keventsidou@gkv-spitzenverband.de <melpomeni.keventsidou@gkv-spitzenverband.de>
Cc: Wachsmann, Maria <Maria.Wachsmann@gkv-spitzenverband.de>
Betreff: Kurzer Hinweis PG 04

Guten Tag Frau Keventsidou,

[redacted]

Vielen Dank für die Übersendung der Unterlagen zur Fortschreibung der PG 04, unsere AG wollte sicherheitshalber darüber schauen und hat mir ganz kurz mitgeteilt:
„Da man die Produktuntergruppe nicht streicht, sondern lediglich als „nicht besetzt" kennzeichnet, müssen wir keine Stellungnahme abgeben."

Dies zu Ihrer Info, gern arbeiten wir an allen kommenden Fortschreibungen wieder mit.

Sonnige Grüße zum Wochenende,
Christiana Hennemann

Christiana Hennemann | Geschäftsführung
rehaKIND – Internationale Fördergemeinschaft Kinder- und Jugendrehabilitation e.V.
Lütgendortmunder Str. 153 | D 44388 Dortmund
fon: 0049 231 6103056 | fax: 0049 231 6103423
mobil: 0049 171 5465043 | mailto: Hennemann@rehakind.com

Website – https://www.rehakind.com/
rehaKIND auf Social media – Facebook | Instagram | LinkedIn

2. Protokolle der mündlichen Stellungnahmen

Die Möglichkeit zur Abgabe einer mündlichen Stellungnahme wurde von den stellungnahme- und mitwirkungsberechtigten Organisationen nicht in Anspruch genommen.

III. Änderungen und Begründungen

Bitte beachten Sie die nachfolgende Übersicht:

Produktgruppe 04 - Bade- und Duschhilfen

Nr.	Anwendungsort	Produktuntergruppe	Produktart	Gliederungsebene	Thema oder Bezug	Fortschreibungsentwurf in der Fassung vom 13.01.2025 (Änderungen zur gültigen Fassung der Produktgruppe sind farblich markiert)	Anmerkungen und Begründungen des GKV-SV	Streichen
2					**Definition**	Bade- und Duschhilfen ~~ermöglichen bzw. erhö~~dieser Produktgruppe erhöhen beziehungsweise ermöglichen die Selbständigkeit der Versicherten bei der Durchführung der Körperpflege und ~~körperhygienischen Maßnahmen~~Maßnahmen zur Körperhygiene im Rahmen der allgemeinen Grundbedürfnisse, insbesondere indem sie beeinträchtigte oder fehlende Funktionen des Bewegungs- oder Halteapparates kompensieren. ~~Der Anwendungsort der Produkte dieser Produktgruppe begrenzt sich auf den häuslichen Bereich. Bei einem Wohnungswechsel der Versicherten können diese mitgenommen werden.~~ Die Produktgruppe beinhaltet folgende Produktuntergruppen: Badewannenlifter, Badewannensitze, Duschhilfen, Badewanneneinsätze sowie Sicherheitsgriffe und Aufrichthilfen. Badewannenlifter Badewannenlifter dienen der Absenkung von der Wannenrandhöhe in Richtung Wannenboden b~~zw. umgekehrt. Der Einsatz kommt in Betracht, wenn bei der Versicherten oder dem Versicherten erhebliche Funktionseinschränkungen an der oberen und/oder unteren Extremität vorliegen, die ein selbständiges Ein- und Aussteigen aus der Badewanne bzw. das Hin- und Aufsetzen unmöglich machen und durch den Einsatz des Lifters das weitgehend selbständige Baden wieder ermöglicht wird~~eziehungsweise umgekehrt. Badewannenlifter können bei Bedarf aus der Badewanne entfernt und erneut eingesetzt werden. Von der Leistungspflicht der gesetzlichen Krankenversicherung ausgeschlossen sind Lifter, die an die jeweiligen räumlichen Verhältnisse individuell angepasst und/oder dauerhaft eingebaut und nach der allgemeinen Verkehrsauffassung bei einem Umzug nicht mitgenommen werden. Badewannensitze Badewannensitze werden vom Badewannenrand ausgehend in die Badewanne eingehängt und/oder auf den Badewannenrand aufgelegt. Die zu überwindende Höhe wird durch die Badewannensitze reduziert, so dass der Wechsel zwischen stehender und sitzender Position innerhalb der Badewanne erleichtert wird. ~~Zur Produktuntergruppe 04.40.02 Badewannensitze zählen Badewannenbretter, Badewannensitze ohne Rückenlehne, Badewannensitze mit Rückenlehne und Badewannensitze mit Rückenlehne, drehbar.~~ Duschhilfen ~~Duschhilfen finden bei der Durchführung der Körperpflege/Hygiene beim Duschen Anwendung.~~ Bei den Duschhilfen werden folgende Produktarten unterschieden: An der Wand montierte Duschsitze, Duschhocker mit Armlehnen, Duschstühle mit Armlehnen, Duschliegen, und fahrbare Duschliegen, ~~und Duschstühle für Kinder und Jugendliche mit Armlehnen.~~ Badewanneneinsätze Badewanneneinsätze sind Badeliegen, die in die Badewanne eingesetzt werden und aus dieser herausgenommen werden können.	Die Definition der Produktgruppe wurde redaktionell überarbeitet. Zudem wurde die "Körperhygienische Maßnahmen" werden durch den Begriff "Maßnahmen zur Körperpflege" ersetzt. Die Ausführungen für Duschstühle für Kinder und Jugendliche mit Armlehnen werden aus der Definition gestrichen, da keine entsprechenden Produkte im der Produktgruppe gelistet sind.	
3					**Indikation**	~~Siehe Produktarten~~ Es wird auf die in den Produktarten aufgeführten Indikationen verwiesen.	Es erfolgt eine redaktionelle Anpassung. Es wird nunmehr auf die Indikationen in den Produktarten verwiesen.	
4					**Querverweis**	Produktgruppe 18 „Kranken-/Behindertenfahrzeuge": Innenraum/Duschrollstühle Produktgruppe 22 „Mobilitätshilfen": Ganzkörper/Umsetz- und Hebehilfen, Häuslicher Bereich/Lifter Produktgruppe 33 „Toilettenhilfen": WC-Aufsätze mit Wascheinrichtung	Es erfolgt eine redaktionelle Anpassung.	
24	40 - Häuslicher Bereich	04.40.01 - Badewannenlifter		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	**Text**	Die indikations-~~,~~ und einsatzbezogenen Eigenschaften des ~~angemeldeten~~ Produktes für die beanspruchte(n) Produktart/Indikation(en) i~~m allgemeinen Lebensbereich/häuslichen Bereich des Versicherten durch~~:n der häuslichen Umgebung/im sonstigen privaten Umfeld der Versicherten (der medizinischen Laienanwendung).	Es handelt sich hierbei um eine redaktionelle Änderung.	
25	40 - Häuslicher Bereich	04.40.01 - Badewannenlifter		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	**Text**	Die Hilfsmitteleigenschaft (medizinische Laienanwendung) ist nachzuweisen durch:	Diese Ergänzung dient der Präzisierung in Bezug auf die hier zu erbringenden Nachweise.	
26	40 - Häuslicher Bereich	04.40.01 - Badewannenlifter		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	**Anforderung**	~~Herstellererklärungen und~~	Die darauffolgende Anforderung enthält die Herstellererklärung, sodass diese Anforderung gestrichen werden kann.	Ja
27	40 - Häuslicher Bereich	04.40.01 - Badewannenlifter		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	**Anforderung**	~~a~~Aussagekräftige Unterlagen ~~(Gebrauchsanweisung, Prospektmaterial, technische Dokumentationen)~~	Die Anforderung wird präzisiert. Diese Anforderung beinhaltet auch Herstellererklärungen.	
28	40 - Häuslicher Bereich	04.40.01 - Badewannenlifter		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	**Text**	Angabe der Zweckbestimmung, Indikationen und Kontraindikationen durch:	Diese Ergänzung dient der Präzisierung in Bezug auf die hier zu erbringenden Nachweise.	
29	40 - Häuslicher Bereich	04.40.01 - Badewannenlifter		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	**Anforderung**	Konformitätserklärung	Diese Ergänzung dient der Präzisierung in Bezug auf die hier zu erbringenden Nachweise.	
30	40 - Häuslicher Bereich	04.40.01 - Badewannenlifter		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	**Anforderung**	Gebrauchsanweisung	Diese Ergänzung dient der Präzisierung in Bezug auf die hier zu erbringenden Nachweise.	
31	40 - Häuslicher Bereich	04.40.01 - Badewannenlifter		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	**Anforderung**	Aussagekräftige Unterlagen	Diese Ergänzung dient der Präzisierung in Bezug auf die hier zu erbringenden Nachweise.	
32	40 - Häuslicher Bereich	04.40.01 - Badewannenlifter		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	**Text**	Produktdarstellung durch:	Diese Ergänzung dient der Präzisierung in Bezug auf die hier zu erbringenden Nachweise.	
33	40 - Häuslicher Bereich	04.40.01 - Badewannenlifter		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	**Anforderung**	vollständige Darstellung des Produktes als Fotodokumentation (PDF)	Diese Ergänzung dient der Präzisierung in Bezug auf die hier zu erbringenden Nachweise.	
34	40 - Häuslicher Bereich	04.40.01 - Badewannenlifter		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	**Anforderung**	Die konstruktions- und funktionstechnischen Eigenschaften sind nachzuweisen durch:	Diese Ergänzung dient der Präzisierung in Bezug auf die hier zu erbringenden Nachweise.	
35	40 - Häuslicher Bereich	04.40.01 - Badewannenlifter		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	**Anforderung**	Aussagekräftige Unterlagen, die zum Beispiel Grundlage des Konformitätsbewertungsverfahrens sind	Diese Ergänzung dient der Präzisierung in Bezug auf die hier zu erbringenden Nachweise.	
36	40 - Häuslicher Bereich	04.40.01 - Badewannenlifter		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	**Text**	Die ~~Herstellererklärungen und Unterlagen müssen auch folgende Parameter~~eingereichten Unterlagen müssen Folgendes belegen:	Es handelt sich hierbei um eine redaktionelle Folgeänderung.	
37	40 - Häuslicher Bereich	04.40.01 - Badewannenlifter		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	**Anforderung**	Reinigungsfähigkeit des Produktes (gemäß Herstellerangaben)	Die Anforderung: "Verwendung von einfach, hygienisch zu reinigenden Materialien (mit handelsüblichen Mitteln), die beständig gegen handelsübliche Reinigungs- und Desinfektionsmittel sind" wird, zur Erleichterung der Antragstellung auf Aufnahme von Produkten ins Hilfsmittelverzeichnis, gesplittet in Reinigungsfähigkeit des Produktes (gemäß Herstellerangaben) und Desinfizierbarkeit des Produktes (gemäß Herstellerangaben)	
38	40 - Häuslicher Bereich	04.40.01 - Badewannenlifter		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	**Anforderung**	Desinfizierbarkeit des Produktes (gemäß Herstellerangaben)	Die Anforderung: "Verwendung von einfach, hygienisch zu reinigenden Materialien (mit handelsüblichen Mitteln), die beständig gegen handelsübliche Reinigungs- und Desinfektionsmittel sind" wird, zur Erleichterung der Antragstellung auf Aufnahme von Produkten ins Hilfsmittelverzeichnis, gesplittet in Reinigungsfähigkeit des Produktes (gemäß Herstellerangaben) und Desinfizierbarkeit des Produktes (gemäß Herstellerangaben)	

39	40 – Häuslicher Bereich	04.40.01 – Badewannenlifter		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	~~Verwendung von einfach, hygienisch zu reinigenden Materialien (mit haushaltsüblichen Mitteln), die beständig gegen handelsübliche Reinigungs- und Desinfektionsmittel sind~~	Es handelt sich hierbei um eine Folgeänderung. Diese Anforderung wird gestrichen, da sie bereits in den vorherigen Anforderungen: Reinigungsfähigkeit des Produktes (gemäß Herstellerangaben und Desinfizierbarkeit des Produktes (gemäß Herstellerangaben) enthalten ist.	Ja
40	40 – Häuslicher Bereich	04.40.01 – Badewannenlifter		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Bedienelemente zur Bedienung durch die~~n~~ Versicherten selbst ~~und~~oder durch Dritte	Die Anforderung wird redaktionell angepasst (gegendert).	
41	40 – Häuslicher Bereich	04.40.01 – Badewannenlifter		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Sitzfläche mit eigenstabiler, fester, den Oberkörper des~~r~~ Versicherten in sitzender Position stützender Rückenlehne	Die Anforderung wird redaktionell angepasst (gegendert).	
43	40 – Häuslicher Bereich	04.40.01 – Badewannenlifter		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Eigengewicht max~~. 18 kg~~imal 18 Kilogramm. Ein Gewicht von mehr als 18 ~~kg~~Kilogramm ist zulässig, wenn das in der Wanne befindliche Gerät sich in höchstens drei Hauptteile zerlegen lässt, von denen keines mehr als 8 ~~kg~~Kilogramm wiegt. Für die Montagebasis/das Grundgestell gilt ein Höchstgewicht von 12 ~~kg~~Kilogramm.	Die Anforderung wird redaktionell angepasst. Die Abkürzungen werden ausgeschrieben.	
46	40 – Häuslicher Bereich	04.40.01 – Badewannenlifter		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Akkukontrollanzeige an für die~~n~~ Nutzer sichtbarer Stelle	Die Anforderung wird redaktionell angepasst (gegendert).	
52	40 – Häuslicher Bereich	04.40.01 – Badewannenlifter		III.2 Qualitätsanforderungen hinsichtlich der Nutzungsdauer	Anforderung	DIN EN ISO 10535:2022-03 – Kapitel 10.9 (Dauerfunktionstüchtigkeit)	Die Prüfanforderung wird aktualisiert.	
53	40 – Häuslicher Bereich	04.40.01 – Badewannenlifter		III.2 Qualitätsanforderungen hinsichtlich der Nutzungsdauer	Anforderung	~~Herstellererklärungen und~~	Die darauffolgende Anforderung enthält die Herstellererklärung, sodass diese Anforderung gestrichen werden kann.	Ja
54	40 – Häuslicher Bereich	04.40.01 – Badewannenlifter		III.2 Qualitätsanforderungen hinsichtlich der Nutzungsdauer	Anforderung	~~aussagekräftige Unterlagen (Gebrauchsanweisung, Prospektmaterial, technische Dokumentationen)~~Aussagekräfte Unterlagen, die zum Beispiel Grundlage des Konformitätsbewertungsverfahrens sind	Die Anforderung wird geändert und die Qualität der vorzulegenden Unterlagen wird festgelegt.	
55	40 – Häuslicher Bereich	04.40.01 – Badewannenlifter		III.2 Qualitätsanforderungen hinsichtlich der Nutzungsdauer	Text	Die ~~Herstellererklärungen und~~eingereichten Unterlagen müssen ~~auch~~ folgende Parameter belegen:	Es handelt sich hierbei um eine redaktionelle Folgeänderung.	
59	40 – Häuslicher Bereich	04.40.01 – Badewannenlifter		III.3 Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes	Text	~~Das Produkt muss für einen Wiedereinsatz bei weiteren Versicherten geeignet sein.~~	Diese Formulierung wird gestrichen, da im Folgenden eine Präzisierung erfolgt.	Ja
60	40 – Häuslicher Bereich	04.40.01 – Badewannenlifter		III.3 Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes	Text	~~Der Nachweis erfolgt durch:~~	Diese Formulierung wird gestrichen, da im Folgenden eine Präzisierung erfolgt.	Ja
61	40 – Häuslicher Bereich	04.40.01 – Badewannenlifter		III.3 Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes	Anforderung	~~Herstellererklärung und~~Erklärung zur Eignung des Produktes für einen Wiedereinsatz bei weiteren Versicherten durch:	Die Anforderung wird konkretisiert.	
62	40 – Häuslicher Bereich	04.40.01 – Badewannenlifter		III.3 Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes	Anforderung	~~aussagekräftige Unterlagen (Gebrauchsanweisung, Prospektmaterial, technische Dokumentationen)~~Aussagekräfte Unterlagen, die zum Beispiel Grundlage des Konformitätsbewertungsverfahrens sind	Die Anforderung wird geändert und die Qualität der vorzulegenden Unterlagen wird festgelegt.	
63	40 – Häuslicher Bereich	04.40.01 – Badewannenlifter		III.3 Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes	Text	Die ~~Herstellererklärungen und Unterlagen müssen auch folgende Parameter~~eingereichten Unterlagen müssen Folgendes belegen:	Es handelt sich hierbei um eine redaktionelle Folgeänderung. Die Formulierung wird dem Sprachgebrauch des Hilfsmittelverzeichnisses angepasst.	
64	40 – Häuslicher Bereich	04.40.01 – Badewannenlifter		III.3 Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes	Anforderung	Mindestens 120 ~~kg Tragfähigkeit bzw.~~Kilogramm Tragfähigkeit beziehungsweise entsprechende Hubkraft	Die Anforderung wird redaktionell angepasst. Die Abkürzungen werden ausgeschrieben.	
65	40 – Häuslicher Bereich	04.40.01 – Badewannenlifter		III.3 Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes	Anforderung	Das Verfahren der Wiederaufbereitung ist zu beschreiben	Das diesbezügliche Nachweisverfahren wird präzisiert.	
69	40 – Häuslicher Bereich	04.40.01 – Badewannenlifter		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Herstellererklärung über die Verfügbarkeit der Gebrauchsanweisung in einer für blinde und sehbehinderte Versicherte geeigneten Form	Die Reihenfolge wird geändert und den Anforderungen an die Produktinformationen vorangestellt.	
70	40 – Häuslicher Bereich	04.40.01 – Badewannenlifter		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Herstellererklärung über die Verfügbarkeit einer barrierefreien Gebrauchsanweisung in leichter und/oder einfacher Sprache	Die Reihenfolge wird geändert und den Anforderungen an die Produktinformationen vorangestellt.	
71	40 – Häuslicher Bereich	04.40.01 – Badewannenlifter		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Text	Produktkennzeichnung gemäß medizinprodukterechtlichen Vorschriften durch:	Die Reihenfolge wird geändert und den Anforderungen an die Produktinformationen vorangestellt.	
72	40 – Häuslicher Bereich	04.40.01 – Badewannenlifter		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Produktmuster oder Fotodokumentation auf dem Produkt	Die Anforderung wird auf der Grundlage der medizinprodukterechtlichen Vorschriften ergänzt.	
73	40 – Häuslicher Bereich	04.40.01 – Badewannenlifter		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Text	Angabe der technischen Daten/Produktmerkmale:	Die Formulierung wird dem Sprachgebrauch des Hilfsmittelverzeichnisses angepasst.	
74	40 – Häuslicher Bereich	04.40.01 – Badewannenlifter		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Zweckbestimmung	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.	
75	40 – Häuslicher Bereich	04.40.01 – Badewannenlifter		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Indikation	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.	
76	40 – Häuslicher Bereich	04.40.01 – Badewannenlifter		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Kontraindikation	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.	
77	40 – Häuslicher Bereich	04.40.01 – Badewannenlifter		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Zielgruppe	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.	
78	40 – Häuslicher Bereich	04.40.01 – Badewannenlifter		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Angabe des Materials	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.	
79	40 – Häuslicher Bereich	04.40.01 – Badewannenlifter		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Reinigung	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.	
80	40 – Häuslicher Bereich	04.40.01 – Badewannenlifter		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Desinfizierung	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.	
81	40 – Häuslicher Bereich	04.40.01 – Badewannenlifter		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Nutzungsdauer	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.	

82	40 – Häuslicher Bereich	04.40.01 – Badewannenlifter		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Wartungshinweise	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.	
83	40 – Häuslicher Bereich	04.40.01 – Badewannenlifter		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Empfohlene Körpergröße in Zentimeter	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.	
84	40 – Häuslicher Bereich	04.40.01 – Badewannenlifter		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Länge in Zentimeter	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.	
85	40 – Häuslicher Bereich	04.40.01 – Badewannenlifter		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Breite in Zentimeter	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.	
86	40 – Häuslicher Bereich	04.40.01 – Badewannenlifter		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Höhe in Zentimeter	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.	
87	40 – Häuslicher Bereich	04.40.01 – Badewannenlifter		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Sitzhöhe in Zentimeter	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.	
88	40 – Häuslicher Bereich	04.40.01 – Badewannenlifter		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Sitztiefe in Zentimeter	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.	
89	40 – Häuslicher Bereich	04.40.01 – Badewannenlifter		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Sitzbreite in Zentimeter	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.	
90	40 – Häuslicher Bereich	04.40.01 – Badewannenlifter		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Rückenlehnenhöhe in Zentimeter	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.	
91	40 – Häuslicher Bereich	04.40.01 – Badewannenlifter		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Rückenlehnenbreite in Zentimeter	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.	
92	40 – Häuslicher Bereich	04.40.01 – Badewannenlifter		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Rückenlehnenwinkel in Grad	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.	
93	40 – Häuslicher Bereich	04.40.01 – Badewannenlifter		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Standfläche in Zentimeter mal Zentimeter	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.	
94	40 – Häuslicher Bereich	04.40.01 – Badewannenlifter		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Hubgeschwindigkeit in Zentimeter pro Sekunde	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.	
95	40 – Häuslicher Bereich	04.40.01 – Badewannenlifter		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Dauer vollständiger Hebezyklus in Sekunden	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.	
96	40 – Häuslicher Bereich	04.40.01 – Badewannenlifter		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Akku Amperestunden Volt	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.	
97	40 – Häuslicher Bereich	04.40.01 – Badewannenlifter		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Anzahl Hubvorgänge per Akkuladung	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.	
98	40 – Häuslicher Bereich	04.40.01 – Badewannenlifter		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Ladegerät	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.	
99	40 – Häuslicher Bereich	04.40.01 – Badewannenlifter		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Ladezeit in Stunden	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.	
100	40 – Häuslicher Bereich	04.40.01 – Badewannenlifter		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Schutzart	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.	
101	40 – Häuslicher Bereich	04.40.01 – Badewannenlifter		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Schallpegel in Dezibel	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.	
102	40 – Häuslicher Bereich	04.40.01 – Badewannenlifter		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung		Eine Notabsenkung ist bei Badewannenlifter nicht erforderlich. Diese Anforderung wird daher gestrichen.	Ja
103	40 – Häuslicher Bereich	04.40.01 – Badewannenlifter		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Gewicht in Kilogramm	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.	
104	40 – Häuslicher Bereich	04.40.01 – Badewannenlifter		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Maximale Belastbarkeit in Kilogramm	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.	
105	40 – Häuslicher Bereich	04.40.01 – Badewannenlifter		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung		Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.	Ja
106	40 – Häuslicher Bereich	04.40.01 – Badewannenlifter		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Lieferumfang	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.	
107	40 – Häuslicher Bereich	04.40.01 – Badewannenlifter		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Erklärung zur Eignung des Produktes für einen Wiedereinsatz bei weiteren Versicherten	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.	
108	40 – Häuslicher Bereich	04.40.01 – Badewannenlifter		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Text	~~Die ordnungsgemäße und sichere Handhabung durch eine allgemeinverständlich~~Anforderungen an die Gebrauchsanweisung ~~in deutscher Sprache mit mindestens folgenden Angaben:~~	Die Formulierung wird redaktionell überarbeitet und im Folgenden als Anforderung sachgerecht aufgeführt.	
109	40 – Häuslicher Bereich	04.40.01 – Badewannenlifter		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Die ordnungsgemäße und sichere Handhabung durch eine allgemeinverständliche Gebrauchsanweisung in deutscher Sprache, die dem Auslieferungszustand des Produktes an die Versicherten entspricht.	Die Reihenfolge wird geändert sowie um die Information ergänzt, dass die Gebrauchsanweisung dem Auslieferungszustand des Produktes entspricht.	
110	40 – Häuslicher Bereich	04.40.01 – Badewannenlifter		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Kennzeichnung und Inhalte gemäß medizinprodukterechtlichen Vorschriften	Die Reihenfolge wird geändert. Die Anforderung wird innerhalb der Produktinformationen verschoben.	
111	40 – Häuslicher Bereich	04.40.01 – Badewannenlifter		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Text	Die Gebrauchsanweisung enthält mindestens die folgenden Angaben:	Die Anforderung wird festgelegt.	
113	40 – Häuslicher Bereich	04.40.01 – Badewannenlifter		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Zweckbestimmung ~~des Produktes~~/Indikation	Die Anforderung wird auf der Grundlage des Medizinprodukterechts angepasst.	

114	40 – Häuslicher Bereich	04.40.01 – Badewannenlifter		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	~~Z~~zulässige Betriebsbedingungen/Einsatzortielgruppe	Die Anforderung wird auf der Grundlage des Medizinprodukterechts angepasst.	
115	40 – Häuslicher Bereich	04.40.01 – Badewannenlifter		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	~~Bestehende Anwendungsrisiken und Kontraindikationen~~Zulässige Einsatzbedingungen/-orte	Die Anforderung wird auf der Grundlage des Medizinprodukterechts angepasst.	
116	40 – Häuslicher Bereich	04.40.01 – Badewannenlifter		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	~~Reinigungshinweise/Desinfektionshinweise~~von den Anwendern für die ordnungsgemäße Verwendung des Produkts benötigte Spezifikationen	Die Anforderung wird auf der Grundlage des Medizinprodukterechts angepasst.	
117	40 – Häuslicher Bereich	04.40.01 – Badewannenlifter		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	~~Wartungshinweise~~	Die diesbezüglichen Hinweise werden gestrichen, da die erforderlichen Informationen in den technischen Daten/ Produktmerkmale zu finden sind.	Ja
118	40 – Häuslicher Bereich	04.40.01 – Badewannenlifter		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	~~Technische Daten/Parameter~~	Die technischen Daten/Parameter werden gestrichen, da die technischen Daten/ Produktmerkmale sich an anderer Stelle befinden.	Ja
119	40 – Häuslicher Bereich	04.40.01 – Badewannenlifter		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	~~Hinweise zum Wiedereinsatz bei weiteren Versicherten und zu den dabei erforderlichen Maßnahmen~~	Die diesbezüglichen Hinweise werden gestrichen, da die erforderlichen Informationen in den technischen Daten/ Produktmerkmale zu finden sind.	Ja
121	40 – Häuslicher Bereich	04.40.01 – Badewannenlifter		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	~~Angabe des verwendeten Materials~~	Die diesbezügliche Angabe wird gestrichen, da die erforderlichen Informationen in den technischen Daten/ Produktmerkmale zu finden sind.	Ja
122	40 – Häuslicher Bereich	04.40.01 – Badewannenlifter		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	~~Produktkennzeichnung gemäß medizinprodukterechtlichen Vorschriften~~	Die Anforderung wird innerhalb der Produktinformationen verschoben und daher an dieser Stelle gestrichen.	Ja
123	40 – Häuslicher Bereich	04.40.01 – Badewannenlifter		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	~~Angabe der maximalen zulässigen Belastung auf dem Produkt~~	Die diesbezügliche Angabe wird gestrichen, da die erforderlichen Informationen in den technischen Daten/ Produktmerkmale zu finden sind.	Ja
124	40 – Häuslicher Bereich	04.40.01 – Badewannenlifter		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	~~Herstellererklärung über die Verfügbarkeit der Gebrauchsanweisung in einer für blinde und sehbehinderte Versicherte geeigneten Form~~	Die Reihenfolge wird geändert und wird den V. Anforderungen an die Produktinformationen vorangestellt.	Ja
125	40 – Häuslicher Bereich	04.40.01 – Badewannenlifter		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	~~Herstellererklärung über die Verfügbarkeit einer barrierefreien Gebrauchsanweisung in leichter und/oder einfacher Sprache~~	Die Reihenfolge wird geändert und wird den V. Anforderungen an die Produktinformationen vorangestellt.	Ja
129	40 – Häuslicher Bereich	04.40.01 – Badewannenlifter		VII. Anforderungen an die zusätzlich zur Bereitstellung des Hilfsmittels zu erbringenden Leistungen	Text	Im Rahmen der Leistungserbringung ist den individuellen Versorgungserfordernissen der Versicherten, zum Beispiel hinsichtlich Alter, Geschlecht, Religion, Behinderung und chronischer Erkrankungen, Rechnung zu tragen.	Die Ergänzung dient der Klarstellung in Bezug auf die individuellen Versorgungserfordernisse.	
130	40 – Häuslicher Bereich	04.40.01 – Badewannenlifter		VII. Anforderungen an die zusätzlich zur Bereitstellung des Hilfsmittels zu erbringenden Leistungen	Text	Die folgenden Ausführungen zu den zusätzlich zur Bereitstellung des Hilfsmittels zu erbringenden Leistungen beziehen sich auf die zu versorgende Person; je nach konkretem Versorgungsfall sind gegebenenfalls deren Angehörige/Eltern beziehungsweise zur gesetzlichen Vertretung benannte Personen Vertreter als Adressat zu verstehen.	Die Ergänzung dient der Klarstellung in Bezug auf den konkreten Versorgungsfall.	
132	40 – Häuslicher Bereich	04.40.01 – Badewannenlifter		VII.1 Beratung	Anforderung	Die persönliche Beratung der Versicherten ~~oder des Versicherten~~ über die für die konkrete Versorgungssituation geeigneten und notwendigen Hilfsmittel erfolgt im direkten Austausch – beispielsweise vor Ort beim Leistungserbringer – durch geschulte Fachkräfte. Die Beratung ~~findet auf Wunsch der Versicherten oder des Versicherten auch am Wohnort der Versicherten oder des Versicherten statt.~~ kann, wenn erforderlich und von den Versicherten gewünscht, am Wohnort stattfinden.	Die Anforderung wird redaktionell angepasst (gegendert). Außerdem wird mit der vorgesehenen Formulierung dem Wunsch der Versicherten nach einer Beratung am Wohnort Rechnung getragen.	
133	40 – Häuslicher Bereich	04.40.01 – Badewannenlifter		VII.1 Beratung	Anforderung	~~Es erfolgt eine individuelle Bedarfsermittlung und bedarfsgerechte Auswahl eines geeigneten Hilfsmittels unter Berücksichtigung der ärztlichen Verordnung, der Indikationen/Diagnose, des Versorgungsziels, der Versorgungssituation und der möglichen Wechselwirkung mit bereits vorhandenen oder mit weiteren Hilfsmitteln.~~	Diese Anforderung wird von VII.1 Beratung in VII.2 Auswahl des Produktes überführt.	Ja
134	40 – Häuslicher Bereich	04.40.01 – Badewannenlifter		VII.1 Beratung	Anforderung	Die Beratung in den Räumen des Leistungserbringers nach § 127 ~~SGB V ha~~erfolgt in einem akustisch und optisch abgegrenzten Bereich/Raum ~~zu erfolgen~~.	Die Anforderung wird redaktionell angepasst.	
135	40 – Häuslicher Bereich	04.40.01 – Badewannenlifter		VII.1 Beratung	Anforderung	Dem Wunsch nach einer geschlechtsspezifischen Beratung ist Rechnung zu tragen.	Um den Wunsch der Versicherten nach einer geschlechterspezifischen Beratung Rechnung zu tragen wird diese Anforderung festgelegt.	
136	40 – Häuslicher Bereich	04.40.01 – Badewannenlifter		VII.1 Beratung	Anforderung	Es ist über den Anspruch auf eine mehrkostenfreie Versorgung aufzuklären. De~~r Versicherte~~n ~~oder dem~~ Versicherten wird eine hinreichende Auswahl an mehrkostenfreien Hilfsmitteln angeboten, die für den Versorgungsfall individuell geeignet sind.	Die Anforderung wird redaktionell angepasst (gegendert).	
137	40 – Häuslicher Bereich	04.40.01 – Badewannenlifter		VII.1 Beratung	Anforderung	Das Beratungsgespräch einschließlich der mehrkostenfreien Versorgungsvorschläge ist zu dokumentieren, sofern in den Verträgen gemäß § 127 SGB V keine Ausnahmen für bestimmte Versorgungsfälle geregelt sind.	Zum Schutz der Versicherten vor ungerechtfertigten Mehrkosten und zur Stärkung des Sachleistungsprinzips werden in den Dienstleistungsanforderungen entsprechende Anforderungen an die Beratungs- und Dokumentationspflichten der Leistungserbringer festgelegt.	
138	40 – Häuslicher Bereich	04.40.01 – Badewannenlifter		VII.1 Beratung	Anforderung	Wähl~~t die Versicherte oder der~~en Versicherte eine Versorgung mit Mehrkosten, dokumentier~~t der Leistungserbringer, dass er~~en die Leistungserbringende, dass sie im Sinne des Sachleistungsprinzips beraten und eine hinreichende Auswahl an mehrkostenfreien Hilfsmitteln, die für den Versorgungsfall geeignet waren, angeboten hat~~. Der Leistungserbringer dokumentiert~~ben. Die Leistungserbringenden dokumentieren darüber hinaus, welchen Mehrnutzen oder welche Merkmale das an~~b~~gegebene Hilfsmittel gegenüber einem geeigneten mehrkostenfreien Hilfsmittel hat.	Die Anforderung wird redaktionell angepasst (gegendert).	
140	40 – Häuslicher Bereich	04.40.01 – Badewannenlifter		VII.2 Auswahl des Produktes	Anforderung	Es erfolgt eine individuelle Bedarfsermittlung und bedarfsgerechte Auswahl eines geeigneten Hilfsmittels unter Berücksichtigung der ärztlichen Verordnung, der Indikation/Diagnose, des Versorgungsziels, der Versorgungssituation und der möglichen Wechselwirkungen mit bereits vorhandenen oder mit weiteren verordneten Hilfsmitteln.	Diese Anforderung wird von VII.1 Beratung in VII.2 Auswahl des Produktes überführt.	
141	40 – Häuslicher Bereich	04.40.01 – Badewannenlifter		VII.2 Auswahl des Produktes	Anforderung	~~Der Leistungserbringer stellt die Abgabe eines funktionsgerechten sowie hygienisch und technisch einwandfreien Hilfsmittels sicher.~~	Diese Anforderung wird von VII.2 Auswahl des Produktes in VII.4 Lieferung des Produktes überführt.	Ja
142	40 – Häuslicher Bereich	04.40.01 – Badewannenlifter		VII.2 Auswahl des Produktes	Anforderung	~~Das Hilfsmittel wird in einem gebrauchsfertigen/kompletten Zustand abgegeben, auf Wunsch der Versicherten oder des Versicherten in einer neutralen Verpackung.~~	Diese Anforderung wird von VII.2 Auswahl des Produktes in VII.4 Lieferung des Produktes überführt und redaktionell angepasst (gegendert).	Ja
143	40 – Häuslicher Bereich	04.40.01 – Badewannenlifter		VII.2 Auswahl des Produktes	Anforderung	~~Auf Wunsch der Versicherten oder des Versicherten erfolgen Aufbau und Montage bis zur vollständigen Gebrauchsfähigkeit des Hilfsmittels in der Häuslichkeit.~~	Diese Anforderung wird von VII.2 Auswahl des Produktes in VII.4 Lieferung des Produktes überführt und redaktionell angepasst (gegendert).	Ja
144	40 – Häuslicher Bereich	04.40.01 – Badewannenlifter		VII.2 Auswahl des Produktes	Anforderung	~~Es erfolgt eine fachgerechte Anpassung und Einstellung des Hilfsmittels auf die individuellen Bedürfnisse der Versicherten oder des Versicherten.~~	Diese Anforderung wird von VII.2 Auswahl des Produktes in VII.4 Lieferung des Produktes überführt und redaktionell angepasst (gegendert).	Ja
145	40 – Häuslicher Bereich	04.40.01 – Badewannenlifter		VII.2 Auswahl des Produktes	Anforderung	~~Bei Wiedereinsatzversorgungen ist das Produkt aufbereitet und funktionstauglich zu liefern.~~	Diese Anforderung wird von VII.2 Auswahl des Produktes in VII.4 Lieferung des Produktes überführt.	Ja
146	40 – Häuslicher Bereich	04.40.01 – Badewannenlifter		VII.2 Auswahl des Produktes	Anforderung	~~Der Empfang des Hilfsmittels ist von der Versicherten oder dem Versicherten schriftlich zu bestätigen.~~	Diese Anforderung wird von VII.2 Auswahl des Produktes in VII.4 Lieferung des Produktes überführt und redaktionell angepasst (gegendert).	Ja
148	40 – Häuslicher Bereich	04.40.01 – Badewannenlifter		VII.3 Einweisung des Versicherten	Anforderung	Es erfolgt eine sachgerechte, persönliche Einweisung in den bestimmungs~~ge~~mäßigen Gebrauch. Die Einweisung erstreckt sich auf die vom Hersteller vorgegebene fachgerechte Nutzung des Hilfsmittels, des Zubehörs, auf die~~r~~ individuellen Zurüstungen sowie die Pflege und Reinigung. Ziel der Einweisung ist, dass die Versicherte ~~oder der Versicherte in den Stand versetzt wird, das betreffende~~n in den Stand versetzt werden, das Hilfsmittel im alltäglichen Gebrauch sicher zu bedienen und zu nutzen.	Die Anforderung wird redaktionell angepasst (gegendert).	

149	40 – Häuslicher Bereich	04.40.01 – Badewannenlifter		VII.3 Einweisung des Versicherten	Anforderung	Es ist eine allgemeinverständliche Gebrauchsanweisung/Gebrauchs~~-~~information in deutscher Sprache auszuhändigen. Diese ist im Bedarfsfall unter Verwendung der vom Hersteller bereitgestellten Dokumente in einem für blinde und sehbehinderte Versicherte geeigneten Format (z~~.~~ B.um Beispiel in elektronischer Form) zur Verfügung zu stellen.	Die Anforderung wird redaktionell angepasst. Die Abkürzung wird ausgeschrieben.	
150	40 – Häuslicher Bereich	04.40.01 – Badewannenlifter		VII.3 Einweisung des Versicherten	Anforderung	Die Einweisung in den Gebrauch des Hilfsmittels ist durch d~~e~~n Leistungserbringer~~ und Empfänger~~nden und die Versicherten schriftlich zu dokumentieren, sofern dies in den Verträgen gemäß § 127 SGB V nicht anders geregelt ist.	Die Anforderung wird redaktionell angepasst (gegendert).	
152	40 – Häuslicher Bereich	04.40.01 – Badewannenlifter		VII.4 Lieferung des Produktes	Anforderung	Die Leistungserbringenden stellen die Abgabe eines funktionsgerechten sowie hygienisch und technisch einwandfreien Hilfsmittels sicher.	Diese Anforderung wird von VII.2 Auswahl des Produktes in VII.4 Lieferung des Produktes überführt und redaktionell angepasst (gegendert).	
153	40 – Häuslicher Bereich	04.40.01 – Badewannenlifter		VII.4 Lieferung des Produktes	Anforderung	Das Hilfsmittel wird in einem gebrauchsfertigen/kompletten Zustand abgegeben; auf Wunsch der Versicherten in einer neutralen Verpackung.	Diese Anforderung wird von VII.2 Auswahl des Produktes in VII.4 Lieferung des Produktes überführt und redaktionell angepasst (gegendert).	
154	40 – Häuslicher Bereich	04.40.01 – Badewannenlifter		VII.4 Lieferung des Produktes	Anforderung	Auf Wunsch der Versicherten erfolgen Aufbau und Montage bis zur vollständigen Gebrauchsfähigkeit des Hilfsmittels in der Häuslichkeit.	Diese Anforderung wird von VII.2 Auswahl des Produktes in VII.4 Lieferung des Produktes überführt und redaktionell angepasst (gegendert).	
155	40 – Häuslicher Bereich	04.40.01 – Badewannenlifter		VII.4 Lieferung des Produktes	Anforderung	Es erfolgt eine fachgerechte Anpassung und Einstellung des Hilfsmittels auf die individuellen Bedürfnisse der Versicherten.	Diese Anforderung wird von VII.2 Auswahl des Produktes in VII.4 Lieferung des Produktes überführt und redaktionell angepasst (gegendert).	
156	40 – Häuslicher Bereich	04.40.01 – Badewannenlifter		VII.4 Lieferung des Produktes	Anforderung	Bei Wiedereinsatzversorgungen ist das Produkt aufbereitet und funktionstauglich zu liefern.	Diese Anforderung wird von VII.2 Auswahl des Produktes in VII.4 Lieferung des Produktes überführt.	
157	40 – Häuslicher Bereich	04.40.01 – Badewannenlifter		VII.4 Lieferung des Produktes	Anforderung	Der Empfang des Hilfsmittels ist von den Versicherten schriftlich zu bestätigen.	Diese Anforderung wird von VII.2 Auswahl des Produktes in VII.4 Lieferung des Produktes überführt und redaktionell angepasst (gegendert).	
158	40 – Häuslicher Bereich	04.40.01 – Badewannenlifter		VII.4 Lieferung des Produktes	Anforderung	~~Der Leistungserbringer gewährleistet die Nachbetreuung, Instandhaltung und Wartung des Hilfsmittels sowie die Durchführung aller relevanten regelmäßigen Prüfungen unter Beachtung der einschlägigen Bestimmungen gemäß den Vorgaben des Herstellers.~~	Diese Anforderung wird redaktionell angepasst (gegendert) und von VII.4 Lieferung des Produktes in VII.5 Service und Garantieanforderungen an den Leistungserbringer überführt.	Ja
159	40 – Häuslicher Bereich	04.40.01 – Badewannenlifter		VII.4 Lieferung des Produktes	Anforderung	~~Die Auskunft und Beratung werden durch geschulte Fachkräfte des Leistungserbringers während der üblichen Geschäftszeiten sichergestellt.~~	Diese Anforderung wird redaktionell angepasst (gegendert) und von VII.4 Lieferung des Produktes in VII.5 Service und Garantieanforderungen an den Leistungserbringer überführt.	Ja
160	40 – Häuslicher Bereich	04.40.01 – Badewannenlifter		VII.4 Lieferung des Produktes	Anforderung	~~Es ist auf die Verfahrensweise bei Gewährleistungs- bzw. Garantieansprüchen hinzuweisen.~~	Diese Anforderung wird redaktionell angepasst (die Abkürzung wird ausgeschrieben) und von VII.4 Lieferung des Produktes in VII.5 Service und Garantieanforderungen an den Leistungserbringer überführt.	Ja
161	40 – Häuslicher Bereich	04.40.01 – Badewannenlifter		VII.4 Lieferung des Produktes	Anforderung	~~Über den Versorgungsablauf bei notwendigen Änderungen, Instandsetzungen und Ersatzbeschaffung ist zu informieren.~~	Diese Anforderung wird von VII.4 Lieferung des Produktes in VII.5 Service und Garantieanforderungen an den Leistungserbringer überführt.	Ja
163	40 – Häuslicher Bereich	04.40.01 – Badewannenlifter		VII.5 Service und Garantieanforderungen an den Leistungserbringer	Anforderung	Die Leistungserbringenden gewährleisten das Vorhalten von Kapazitäten und Kompetenzen, um die Instandhaltung und Wartung des Hilfsmittels sowie die Durchführung aller relevanten Prüfungen unter Beachtung der einschlägigen Bestimmungen gemäß den Vorgaben des Herstellers zu übernehmen.	Diese Anforderung wird redaktionell angepasst (gegendert) und von VII.4 Lieferung des Produktes in VII.5 Service und Garantieanforderungen an den Leistungserbringer überführt.	
164	40 – Häuslicher Bereich	04.40.01 – Badewannenlifter		VII.5 Service und Garantieanforderungen an den Leistungserbringer	Anforderung	Die Auskunft und Beratung werden durch geschulte Fachkräfte der Leistungserbringenden während der üblichen Geschäftszeiten sichergestellt.	Diese Anforderung wird redaktionell angepasst (gegendert) und von VII.4 Lieferung des Produktes in VII.5 Service und Garantieanforderungen an den Leistungserbringer überführt.	
165	40 – Häuslicher Bereich	04.40.01 – Badewannenlifter		VII.5 Service und Garantieanforderungen an den Leistungserbringer	Anforderung	Es ist auf die Verfahrensweise bei Gewährleistungs- beziehungsweise Garantieansprüchen hinzuweisen.	Diese Anforderung wird redaktionell angepasst (die Abkürzung wird ausgeschrieben) und von VII.4 Lieferung des Produktes in VII.5 Service und Garantieanforderungen an den Leistungserbringer überführt.	
166	40 – Häuslicher Bereich	04.40.01 – Badewannenlifter		VII.5 Service und Garantieanforderungen an den Leistungserbringer	Anforderung	Über den Versorgungsablauf bei notwendigen Änderungen, Instandsetzungen und Ersatzbeschaffung ist zu informieren.	Diese Anforderung wird von VII.4 Lieferung des Produktes in VII.5 Service und Garantieanforderungen an den Leistungserbringer überführt.	
167	40 – Häuslicher Bereich	04.40.01 – Badewannenlifter		VII.6 Service und Garantieanforderungen an den Hersteller	Gliederungsebene	~~Service und Garantieanforderungen an den Hersteller~~	Es werden keine Dienstleistungsanforderungen an den Hersteller formuliert, daher ist diese Gliederungsebene nicht erforderlich und wird gestrichen.	Ja
169	40 – Häuslicher Bereich	04.40.01 – Badewannenlifter	04.40.01.0 – Badewannenlifter		Beschreibung	Badewannenlifter ~~erleichtern bzw.~~dieser Produktart erleichtern beziehungsweise ermöglichen den Einstieg in die ~~bzw.~~Badewanne oder den Ausstieg aus der Badewanne. Sie werden in der Regel in die Badewanne eingesetzt und stützen sich mit einer rutschsicheren Grundfläche am Wannenboden ab. Ein Aufnahmemittel – meist ein Sitz mit Rückenlehne – erlaubt in Verbindung mit einer Hubeinrichtung die Überwindung des Höhenunterschieds zwischen Badewannenrand und Badewannenboden. Beim Einstieg liegt das Niveau der Sitzfläche auf Höhe des Wannenrandes und senkt sich nach Betätigung des Hubmechanismus auf den Wannenboden. In umgekehrter Reihenfolge wird der Ausstieg aus der Wanne ermöglicht. Weiterhin kann das Übersetzen von außen über den Wannenrand und umgekehrt mittels zusätzlicher Übersetzklappen erleichtert b~~zw. ermöglicht werden.~~ ~~Die Badewannenlifter sind aus der Wanne herausnehmbar und transportabel. Die Sitzfläche ist desinfizierbar, der Bezug ist waschbar oder auswechselbar. Die Hubeinrichtung wird mit elektrischer Energie, pneumatisch, mechanisch oder hydraulisch betrieben. Diese Produkte sind für einen leihweisen Einsatz geeignet.~~ - eziehungsweise ermöglicht werden.	Die Beschreibung wird redaktionell angepasst (die Abkürzungen werden ausgeschrieben).	
170	40 – Häuslicher Bereich	04.40.01 – Badewannenlifter	04.40.01.0 – Badewannenlifter		Beschreibung	Die Badewannenlifter sind aus der Wanne herausnehmbar und transportabel. Die Sitzfläche ist desinfizierbar, der Bezug ist waschbar oder auswechselbar. Die Hubeinrichtung wird mit elektrischer Energie, pneumatisch, mechanisch oder hydraulisch betrieben.	Die Hinweise zum leihweisen Einsatz werden gestrichen, da der Wiedereinsatz bereits in den III.3 Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes geregelt wird.	
171	40 – Häuslicher Bereich	04.40.01 – Badewannenlifter	04.40.01.0 – Badewannenlifter		Indikation	Zur Sicherung der Körperhygiene, zur Ermöglichung des selbständigeren oder selbständigen Badens oder Duschens in der Badewanne bei Schwierigkeiten des aktiven Ein- und Ausstieges in b~~zw.~~eziehungsweise aus der Badewanne ~~und/~~oder Unmöglichkeit des freien Sitzes der Versicherten in der Badewanne oder auf einem Badewannensitz/-brett ~~durch~~ aufgrund der Schädigung der Funktion der unteren Extremität mit eingeschränkter oder aufgehobener Beweglichkeit ~~und Muskelkraft~~ ~~und/oder~~ oder Muskelkraft oder Schädigung der oberen Extremitäten mit eingeschränkter Beweglichkeit und Muskelkraft ~~und/oder~~ - oder Schädigung vestibulärer Funktionen mit Fallneigung ~~und/oder~~ - oder Schädigung der Muskelfunktionen mit ausreichender Rumpfstabilität ~~Ziel der Versorgung~~ ~~Ermöglichung des selbständigeren Badens/Duschens in der Badewanne zur Sicherung der Körperhygiene~~ ~~Versorgungsbereich gemäß § 126 SGB V: 04A~~	Die Indikation wird redaktionell angepasst. Die Hinweise zum Versorgungsbereich werden gestrichen, da diese Hinweise nicht Teil der Indikation sind.	

190	40 – Häuslicher Bereich	04.40.02 – Badewannensitze		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Text	Die ~~einsatzbezogenen/indikationsbezogenen Eigenschaften des angemeldeten Hilfsmittel~~indikations- und einsatzbezogenen Eigenschaften des Produktes für die beanspruchte(n) Produktart/Indikation(en) ~~im allgemeinen Lebensbereich/häuslichen Bereich durch~~in der häuslichen Umgebung/im sonstigen privaten Umfeld der Versicherten (der medizinischen Laienanwendung).	Die Formulierung wird redaktionell angepasst (gegendert) und in Bezug auf die Laienanwendung präzisiert.	
191	40 – Häuslicher Bereich	04.40.02 – Badewannensitze		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Text	Die Hilfsmitteleigenschaft (medizinsiche Laienanwendung) ist nachzuweisen durch:	Die Ergänzung dient der Präzisierung in Bezug auf die hier zu erbringenden Nachweise.	
192	40 – Häuslicher Bereich	04.40.02 – Badewannensitze		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	~~Herstellererklärungen und~~	Die darauffolgende Anforderung enthält die Herstellerklärungen, sodass diese Anforderung gestrichen werden kann.	Ja
193	40 – Häuslicher Bereich	04.40.02 – Badewannensitze		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	~~a~~Aussagekräftige Unterlagen ~~(Gebrauchsanweisung, Prospektmaterial, technische Dokumentationen)~~	Die Anforderung wird präzisiert. Diese Anforderung beinhaltet auch Herstellerklärungen.	
194	40 – Häuslicher Bereich	04.40.02 – Badewannensitze		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Angabe der Zweckbestimmung, Indikationen und Kontraindikationen durch:	Die Ergänzung dient der Präzisierung in Bezug auf die hier zu erbringenden Nachweise.	
195	40 – Häuslicher Bereich	04.40.02 – Badewannensitze		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Konformitätserklärung	Die Ergänzung dient der Präzisierung in Bezug auf die hier zu erbringenden Nachweise.	
196	40 – Häuslicher Bereich	04.40.02 – Badewannensitze		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Gebrauchsanweisung	Die Ergänzung dient der Präzisierung in Bezug auf die hier zu erbringenden Nachweise.	
197	40 – Häuslicher Bereich	04.40.02 – Badewannensitze		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Aussagekräftige Unterlagen	Die Ergänzung dient der Präzisierung in Bezug auf die hier zu erbringenden Nachweise.	
198	40 – Häuslicher Bereich	04.40.02 – Badewannensitze		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Produktdarstellung durch:	Die Ergänzung dient der Präzisierung in Bezug auf die hier zu erbringenden Nachweise.	
199	40 – Häuslicher Bereich	04.40.02 – Badewannensitze		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	vollständige Darstellung des Produktes als Fotodokumentation (PDF)	Die Ergänzung dient der Präzisierung in Bezug auf die hier zu erbringenden Nachweise.	
200	40 – Häuslicher Bereich	04.40.02 – Badewannensitze		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Die konstruktions- und funktionstechnischen Eigenschaften sind nachzuweisen durch:	Die Ergänzung dient der Präzisierung in Bezug auf die hier zu erbringenden Nachweise.	
201	40 – Häuslicher Bereich	04.40.02 – Badewannensitze		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Aussagekräftige Unterlagen, die zum Beispiel Grundlage des Konformitätsbewertungsverfahrens sind.	Die Ergänzung dient der Präzisierung in Bezug auf die hier zu erbringenden Nachweise.	
202	40 – Häuslicher Bereich	04.40.02 – Badewannensitze		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Text	Die ~~Herstellererklärungen und Unterlagen müssen auch folgende Parameter~~eingereichten Unterlagen müssen Folgendes belegen:	Es handelt sich hierbei um eine redaktionelle Folgeänderung.	
203	40 – Häuslicher Bereich	04.40.02 – Badewannensitze		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Reinigungsfähigkeit des Produktes (gemäß Herstellerangaben)	Die Anforderung: "Verwendung von einfach, hygienisch zu reinigenden Materialien (mit handelsüblichen Mitteln), die beständig gegen handelsübliche Reinigungs- und Desinfektionsmittel sind" wird, zur Erleichterung der Antragstellung auf Aufnahme von Produkten ins Hilfsmittelverzeichnis, gesplittet in Reinigungsfähigkeit des Produktes (gemäß Herstellerangaben) und Desinfizierbarkeit des Produktes (gemäß Herstellerangaben).	
204	40 – Häuslicher Bereich	04.40.02 – Badewannensitze		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Desinfizierbarkeit des Produktes (gemäß Herstellerangaben)	Die Anforderung: "Verwendung von einfach, hygienisch zu reinigenden Materialien (mit handelsüblichen Mitteln), die beständig gegen handelsübliche Reinigungs- und Desinfektionsmittel sind" wird, zur Erleichterung der Antragstellung auf Aufnahme von Produkten ins Hilfsmittelverzeichnis, gesplittet in Reinigungsfähigkeit des Produktes (gemäß Herstellerangaben) und Desinfizierbarkeit des Produktes (gemäß Herstellerangaben).	
205	40 – Häuslicher Bereich	04.40.02 – Badewannensitze		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	~~Verwendung von einfach, hygienisch zu reinigenden Materialien (mit haushaltsüblichen Mitteln), die beständig gegen handelsübliche Reinigungs- und Desinfektionsmittel sind~~	Es handelt sich hierbei um eine Folgeänderung. Diese Anforderung wird gestrichen, da sie bereits in den vorherigen Anforderungen: Reinigungsfähigkeit des Produktes (gemäß Herstellerangaben und Desinfizierbarkeit des Produktes (gemäß Herstellerangaben) enthalten ist.	Ja
206	40 – Häuslicher Bereich	04.40.02 – Badewannensitze		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Eigengewicht max~~. 8 kg~~imal 8 Kilogramm.	Die Anforderung wird redaktionell angepasst. Die Abkürzung wird ausgeschrieben.	
207	40 – Häuslicher Bereich	04.40.02 – Badewannensitze		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Text	~~04.40.02.0~~ Zusätzliche Anforderungen an Produkte der Produktart 04.40.02.0 – Badewannenbretter:	Die Formulierung wird redaktionell angepasst. Es werden die Worte: "an Produkte der Produktart" hinzugefügt.	
210	40 – Häuslicher Bereich	04.40.02 – Badewannensitze		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Text	~~04.40.02.1 und 04.40.02.2~~ Zusätzliche Anforderungen an Produkte der Produktart 04.40.02.1 – Badewannensitze ohne Rückenlehne und 04.40.02.2 – Badewannensitze mit Rückenlehne:	Die Formulierung wird redaktionell angepasst. Es werden die Worte: "an Produkte der Produktart" hinzugefügt.	
214	40 – Häuslicher Bereich	04.40.02 – Badewannensitze		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Text	~~04.40.02.3~~ Zusätzliche Anforderungen an Produkte der Produktart 04.40.02.3 – Badewannensitze mit Rückenlehne, drehbar:	Die Formulierung wird redaktionell angepasst. Es werden die Worte: "an Produkte der Produktart" hinzugefügt.	
220	40 – Häuslicher Bereich	04.40.02 – Badewannensitze		III.2 Qualitätsanforderungen hinsichtlich der Nutzungsdauer	Anforderung	~~Herstellererklärungen und~~	Die darauffolgende Anforderung enthält die Herstellererklärungen, sodass diese Anforderung gestrichen werden kann.	Ja
221	40 – Häuslicher Bereich	04.40.02 – Badewannensitze		III.2 Qualitätsanforderungen hinsichtlich der Nutzungsdauer	Anforderung	~~aussagekräftige Unterlagen (Gebrauchsanweisung, Prospektmaterial, technische Dokumentationen)~~Aussagekräfte Unterlagen, die zum Beispiel Grundlage des Konformitätsbewertungsverfahrens sind	Die Anforderung wird präzisiert. Diese Anforderung beinhaltet auch Herstellerklärungen.	
222	40 – Häuslicher Bereich	04.40.02 – Badewannensitze		III.2 Qualitätsanforderungen hinsichtlich der Nutzungsdauer	Text	Die ~~Herstellererklärungen und~~eingereichten Unterlagen müssen ~~auch~~ folgende Parameter belegen:	Es handelt sich hierbei um eine redaktionelle Folgeänderung.	
226	40 – Häuslicher Bereich	04.40.02 – Badewannensitze		III.3 Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes	Text	~~Die~~Zusätzliche Anforderungen an Produkte der Produktarten: 04.40.02.1 „Badewannensitze ohne Rückenlehne", 04.40.02.2 „Badewannensitze mit Rückenlehne" und 04.40.02.3 „Badewannensitze mit Rückenlehne, drehbar" ~~müssen für einen Wiedereinsatz bei weiteren Versicherten geeignet sein.~~	Die Formulierung wird redaktionell angepasst. Es werden die Worte: "an Produkte der Produktart" hinzugefügt.	
227	40 – Häuslicher Bereich	04.40.02 – Badewannensitze		III.3 Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes	Text	~~Der Nachweis erfolgt durch:~~	Diese Formulierung wird gestrichen, da die Formulierung redaktionell überarbeitet und den III.3 Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes vorangestellt wird.	Ja
228	40 – Häuslicher Bereich	04.40.02 – Badewannensitze		III.3 Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes	Anforderung	~~Herstellererklärung und~~Erklärung zur Eignung des Produktes für einen Wiedereinsatz bei weiteren Versicherten durch:	Die Formulierung wird redaktionell angepasst. Es werden die Worte: "an Produkte der Produktart" hinzugefügt.	
229	40 – Häuslicher Bereich	04.40.02 – Badewannensitze		III.3 Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes	Anforderung	~~aussagekräftige Unterlagen (Gebrauchsanweisung, Prospektmaterial, technische Dokumentationen)~~Aussagekräfte Unterlagen, die zum Beispiel Grundlage des Konformitätsbewertungsverfahrens sind.	Die Anforderung wird geändert und die Qualität der vorzulegenden Unterlagen wird festgelegt.	

230	40 – Häuslicher Bereich	04.40.02 – Badewannensitze		III.3 Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes	Text	Die ~~Herstellererklärungen und Unterlagen müssen auch folgende Parameter~~eingereichten Unterlagen müssen Folgendes belegen:	Es handelt sich hierbei um eine redaktionelle Folgeänderung.	
231	40 – Häuslicher Bereich	04.40.02 – Badewannensitze		III.3 Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes	Anforderung	Mindestens 100 ~~kg~~Kilogramm Tragfähigkeit für Erwachsene	Die Anforderung wird redaktionell angepasst. Die Abkürzung wird ausgeschrieben.	
233	40 – Häuslicher Bereich	04.40.02 – Badewannensitze		III.3 Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes	Anforderung	Das Verfahren der Wiederaufbereitung ist zu beschreiben.	Das diesbezügliche Nachweisverfahren wird präzisiert.	
237	40 – Häuslicher Bereich	04.40.02 – Badewannensitze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Herstellererklärung über die Verfügbarkeit der Gebrauchsanweisung in einer für blinde und sehbehinderte Versicherte geeigneten Form	Die Reihenfolge wird geändert und den Anforderungen an die Produktinformationen vorangestellt.	
238	40 – Häuslicher Bereich	04.40.02 – Badewannensitze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Herstellererklärung über die Verfügbarkeit einer barrierefreien Gebrauchsanweisung in leichter und/oder einfacher Sprache	Die Reihenfolge wird geändert und den Anforderungen an die Produktinformationen vorangestellt.	
239	40 – Häuslicher Bereich	04.40.02 – Badewannensitze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Text	Produktkennzeichnung gemäß medizinprodukterechtlichen Vorschriften durch:	Die Reihenfolge wird geändert und den Anforderungen an die Produktinformationen vorangestellt.	
240	40 – Häuslicher Bereich	04.40.02 – Badewannensitze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Produktmuster oder Fotodokumentation auf dem Produkt	Die Anforderung wird auf der Grundlage der medizinprodukterechtlichen Vorschriften ergänzt.	
241	40 – Häuslicher Bereich	04.40.02 – Badewannensitze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Text	Angabe der technischen Daten/Produktmerkmale:	Die Formulierung wird festgelegt.	
242	40 – Häuslicher Bereich	04.40.02 – Badewannensitze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Zweckbestimmung	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.	
243	40 – Häuslicher Bereich	04.40.02 – Badewannensitze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Indikation	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.	
244	40 – Häuslicher Bereich	04.40.02 – Badewannensitze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Kontraindikation	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.	
245	40 – Häuslicher Bereich	04.40.02 – Badewannensitze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Zielgruppe	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.	
246	40 – Häuslicher Bereich	04.40.02 – Badewannensitze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Angabe des Materials	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.	
247	40 – Häuslicher Bereich	04.40.02 – Badewannensitze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Reinigung	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.	
248	40 – Häuslicher Bereich	04.40.02 – Badewannensitze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Desinfizierung	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.	
249	40 – Häuslicher Bereich	04.40.02 – Badewannensitze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Nutzungsdauer	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.	
250	40 – Häuslicher Bereich	04.40.02 – Badewannensitze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Wartungshinweise	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.	
251	40 – Häuslicher Bereich	04.40.02 – Badewannensitze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Empfohlene Körpergröße in Zentimeter	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.	
252	40 – Häuslicher Bereich	04.40.02 – Badewannensitze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Länge in Zentimeter	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.	
253	40 – Häuslicher Bereich	04.40.02 – Badewannensitze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Breite in Zentimeter	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.	
254	40 – Häuslicher Bereich	04.40.02 – Badewannensitze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Höhe in Zentimeter	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.	
255	40 – Häuslicher Bereich	04.40.02 – Badewannensitze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Sitzhöhe in Zentimeter	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.	
256	40 – Häuslicher Bereich	04.40.02 – Badewannensitze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Sitztiefe in Zentimeter	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.	
257	40 – Häuslicher Bereich	04.40.02 – Badewannensitze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Sitzbreite in Zentimeter	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.	
258	40 – Häuslicher Bereich	04.40.02 – Badewannensitze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Sitzverstellung in Grad	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.	
259	40 – Häuslicher Bereich	04.40.02 – Badewannensitze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Armlehnenhöhe in Zentimeter	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.	
260	40 – Häuslicher Bereich	04.40.02 – Badewannensitze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Breite zwischen den Armlehnen in Zentimeter	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.	
261	40 – Häuslicher Bereich	04.40.02 – Badewannensitze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Rückenlehnenhöhe in Zentimeter	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.	
262	40 – Häuslicher Bereich	04.40.02 – Badewannensitze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Rückenlehnenbreite in Zentimeter	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.	
263	40 – Häuslicher Bereich	04.40.02 – Badewannensitze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Rückenlehnenwinkel in Grad	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.	

264	40 – Häuslicher Bereich	04.40.02 – Badewannensitze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Verstellbereich Klemmzapfen in Zentimeter	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.	
265	40 – Häuslicher Bereich	04.40.02 – Badewannensitze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Passende innere Badewannenbreite in Zentimeter	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.	
266	40 – Häuslicher Bereich	04.40.02 – Badewannensitze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Gewicht in Kilogramm	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.	
267	40 – Häuslicher Bereich	04.40.02 – Badewannensitze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Maximale Belastbarkeit in Kilogramm	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.	
268	40 – Häuslicher Bereich	04.40.02 – Badewannensitze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung		Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.	Ja
269	40 – Häuslicher Bereich	04.40.02 – Badewannensitze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Lieferumfang	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.	
270	40 – Häuslicher Bereich	04.40.02 – Badewannensitze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Erklärung zur Eignung des Produktes für einen Wiedereinsatz bei weiteren Versicherten	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.	
271	40 – Häuslicher Bereich	04.40.02 – Badewannensitze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Text	~~Die ordnungsgemäße und sichere Handhabung durch eine allgemeinverständlich~~Anforderungen an die Gebrauchsanweisung ~~in deutscher Sprache mit mindestens folgenden Angaben:~~	Die Formulierung zu den Anforderungen an die Gebrauchsanweisung wird ergänzt.	
272	40 – Häuslicher Bereich	04.40.02 – Badewannensitze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Die ordnungsgemäße und sichere Handhabung durch eine allgemeinverständliche Gebrauchsanweisung in deutscher Sprache, die dem Auslieferungszustand des Produktes an die Versicherten entspricht.	Die Reihenfolge wird geändert sowie um die Information ergänzt, dass die Gebrauchsanweisung dem Auslieferungszustand des Produktes entspricht.	
273	40 – Häuslicher Bereich	04.40.02 – Badewannensitze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Kennzeichnung und Inhalte gemäß medizinprodukterechtlichen Vorschriften	Die Reihenfolge wird geändert. Die Anforderung wird innerhalb der Produktinformationen verschoben.	
274	40 – Häuslicher Bereich	04.40.02 – Badewannensitze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Text	Die ordnungsgemäße und sichere Handhabung durch eine allgemeinverständliche Gebrauchsanweisung in deutscher Sprache, die dem Auslieferungszustand des Produktes an die Versicherten entspricht.	Die Reihenfolge wird geändert sowie um die Information ergänzt, dass die Gebrauchsanweisung dem Auslieferungszustand des Produktes entspricht.	
276	40 – Häuslicher Bereich	04.40.02 – Badewannensitze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Zweckbestimmung ~~des Produktes~~/Indikation	Die Anforderung wird auf der Grundlage des Medizinprodukterechts angepasst.	
277	40 – Häuslicher Bereich	04.40.02 – Badewannensitze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Z~~ulässige Einsatzort~~ielgruppe	Die Anforderung wird auf der Grundlage des Medizinprodukterechts angepasst.	
278	40 – Häuslicher Bereich	04.40.02 – Badewannensitze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	~~Bestehende Anwendungsrisiken und Kontraindikationen~~Zulässige Einsatzbedingungen/-orte	Die Anforderung wird auf der Grundlage des Medizinprodukterechts angepasst.	
279	40 – Häuslicher Bereich	04.40.02 – Badewannensitze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	~~Reinigungshinweise/Desinfektionshinweise~~von den Anwendern für die ordnungsgemäße Verwendung des Produkts benötigte Spezifikationen	Die Anforderung wird auf der Grundlage des Medizinprodukterechts angepasst.	
280	40 – Häuslicher Bereich	04.40.02 – Badewannensitze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	~~Wartungshinweise~~	Die diesbezüglichen Hinweise werden gestrichen, da die erforderlichen Informationen in den technischen Daten/ Produktmerkmale zu finden sind.	Ja
281	40 – Häuslicher Bereich	04.40.02 – Badewannensitze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	~~Technische Daten/Parameter~~	Die technischen Daten/Parameter werden gestrichen, da die technischen Daten/ Produktmerkmale sich an anderer Stelle befinden.	Ja
282	40 – Häuslicher Bereich	04.40.02 – Badewannensitze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	~~Hinweise zum Wiedereinsatz und zu den dabei erforderlichen Maßnahmen~~	Die diesbezüglichen Hinweise werden gestrichen, da die erforderlichen Informationen in den technischen Daten/ Produktmerkmale zu finden sind.	Ja
284	40 – Häuslicher Bereich	04.40.02 – Badewannensitze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	~~Angabe des verwendeten Materials~~	Die diesbezügliche Angabe wird gestrichen, da die erforderlichen Informationen in den technischen Daten/ Produktmerkmale zu finden sind.	Ja
285	40 – Häuslicher Bereich	04.40.02 – Badewannensitze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	~~Produktkennzeichnung gemäß medizinprodukterechtlichen Vorschriften~~	Die Reihenfolge wird geändert und ist an anderer Stelle unter V. Anforderungen an die Produktinformationen zu finden.	Ja
286	40 – Häuslicher Bereich	04.40.02 – Badewannensitze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	~~Herstellererklärung über die Verfügbarkeit der Gebrauchsanweisung in einer für blinde und sehbehinderte Versicherte geeigneten Form.~~	Die Reihenfolge wird geändert und wird den V. Anforderungen an die Produktinformationen vorangestellt.	Ja
287	40 – Häuslicher Bereich	04.40.02 – Badewannensitze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	~~Herstellererklärung über die Verfügbarkeit einer barrierefreien Gebrauchsanweisung in leichter und/oder einfacher Sprache~~	Die Reihenfolge wird geändert und wird den V. Anforderungen an die Produktinformationen vorangestellt.	Ja
288	40 – Häuslicher Bereich	04.40.02 – Badewannensitze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	~~Angabe der maximalen zulässigen Belastung auf dem Produkt~~	Die diesbezügliche Angabe wird gestrichen, da die erforderlichen Informationen in den technischen Daten/ Produktmerkmale zu finden sind.	Ja
292	40 – Häuslicher Bereich	04.40.02 – Badewannensitze		VII. Anforderungen an die zusätzlich zur Bereitstellung des Hilfsmittels zu erbringenden Leistungen	Text	Im Rahmen der Leistungserbringung ist den individuellen Versorgungserfordernissen der Versicherten, zum Beispiel hinsichtlich Alter, Geschlecht, Religion, Behinderung und chronischer Erkrankungen, Rechnung zu tragen.	Die Ergänzung dient der Klarstellung in Bezug auf die individuellen Versorgungserfordernisse.	
293	40 – Häuslicher Bereich	04.40.02 – Badewannensitze		VII. Anforderungen an die zusätzlich zur Bereitstellung des Hilfsmittels zu erbringenden Leistungen	Text	Die folgenden Ausführungen zu den zusätzlich zur Bereitstellung des Hilfsmittels zu erbringenden Leistungen beziehen sich auf die zu versorgende Person; je nach konkretem Versorgungsfall sind gegebenenfalls deren Angehörige/Eltern beziehungsweise zur gesetzlichen Vertretung benannte Personen Vertreter als Adressat zu verstehen	Die Ergänzung dient der Klarstellung in Bezug auf den konkreten Versorgungsfall.	
295	40 – Häuslicher Bereich	04.40.02 – Badewannensitze		VII.1 Beratung	Anforderung	Die persönliche Beratung der Versicherten ~~oder des Versicherten~~ über die für die konkrete Versorgungs~~i~~situation geeigneten und notwendigen Hilfsmittel erfolgt im direkten Austausch – beispielsweise vor Ort beim Leistungserbringer – durch geschulte Fachkräfte. Die Beratung ~~findet auf Wunsch der Versicherten oder des Versicherten auch am Wohnort der Versicherten oder des Versicherten statt~~kann, wenn erforderlich und von den Versicherten gewünscht, am Wohnort stattfinden.	Die Anforderung wird redaktionell angepasst (gegendert). Außerdem wird mit der vorgesehenen Formulierung dem Wunsch der Versicherten nach einer Beratung am Wohnort Rechnung getragen.	
296	40 – Häuslicher Bereich	04.40.02 – Badewannensitze		VII.1 Beratung	Anforderung	~~Es erfolgt eine individuelle Bedarfsermittlung und bedarfsgerechte Auswahl eines geeigneten Hilfsmittels unter Berücksichtigung der ärztlichen Verordnung, der Indikationen/Diagnose, des Versorgungsziels, der Versorgungssituation und der möglichen Wechselwirkung mit bereits vorhandenen oder mit weiteren Hilfsmitteln.~~	Diese Anforderung wird von VII.1 Beratung in VII.2 Auswahl des Produktes überführt.	Ja
297	40 – Häuslicher Bereich	04.40.02 – Badewannensitze		VII.1 Beratung	Anforderung	Die Beratung in den Räumen des Leistungserbringers nach § 127 ~~SGB V ha~~erfolgt in einem akustisch und optisch abgegrenzten Bereich/Raum ~~zu erfolgen~~.	Die Anforderung wird redaktionell angepasst.	
298	40 – Häuslicher Bereich	04.40.02 – Badewannensitze		VII.1 Beratung	Anforderung	Dem Wunsch nach einer geschlechtsspezifischen Beratung ist Rechnung zu tragen.	Um den Wunsch der Versicherten nach einer geschlechterspezifischen Beratung Rechnung zu tragen wird diese Anforderung festgelegt.	

299	40 – Häuslicher Bereich	04.40.02 – Badewannensitze		VII.1 Beratung	Anforderung	Es ist über den Anspruch auf eine mehrkostenfreie Versorgung aufzuklären. Der Versicherten oder dem Versicherten wird eine hinreichende Auswahl an mehrkostenfreien Hilfsmitteln angeboten, die für den Versorgungsfall individuell geeignet sind.	Die Anforderung wird redaktionell angepasst (gegendert).	
300	40 – Häuslicher Bereich	04.40.02 – Badewannensitze		VII.1 Beratung	Anforderung	Das Beratungsgespräch einschließlich der mehrkostenfreien Versorgungsvorschläge ist zu dokumentieren, sofern in den Verträgen gemäß § 127 SGB V keine Ausnahmen für bestimmte Versorgungsfälle geregelt sind.	Zum Schutz der Versicherten vor ungerechtfertigten Mehrkosten und zur Stärkung des Sachleistungsprinzips werden in den Dienstleistungsanforderungen entsprechende Anforderungen an die Beratungs- und Dokumentationspflichten der Leistungserbringer festgelegt.	
301	40 – Häuslicher Bereich	04.40.02 – Badewannensitze		VII.1 Beratung	Anforderung	Wähl~~t die Versicherte oder der Versicherte~~en Versicherten eine Versorgung mit Mehrkosten, dokumentier~~t der Leistungserbringer, dass er~~en die Leistungserbringende, dass sie im Sinne des Sachleistungsprinzips beraten und eine hinreichende Auswahl an mehrkostenfreien Hilfsmitteln, die für den Versorgungsfall geeignet waren, angeboten ha~~t. Der Leistungserbringer dokumentiert~~ben. Die Leistungserbringenden dokumentieren darüber hinaus, welchen Mehrnutzen oder welche Merkmale das a~~n~~bgegebene Hilfsmittel gegenüber einem geeignete~~n mehrkostenfrei~~en Hilfsmittel hat.	Die Anforderung wird redaktionell angepasst (gegendert).	
303	40 – Häuslicher Bereich	04.40.02 – Badewannensitze		VII.2 Auswahl des Produktes	Anforderung	Es erfolgt eine individuelle Bedarfsermittlung und bedarfsgerechte Auswahl eines geeigneten Hilfsmittels unter Berücksichtigung der ärztlichen Verordnung, der Indikation/Diagnose, des Versorgungsziels, der Versorgungssituation und der möglichen Wechselwirkungen mit bereits vorhandenen oder mit weiteren verordneten Hilfsmitteln.	Diese Anforderung wird von VII.1 Beratung in VII.2 Auswahl des Produktes überführt.	
304	40 – Häuslicher Bereich	04.40.02 – Badewannensitze		VII.2 Auswahl des Produktes	Anforderung	~~Der Leistungserbringer stellt die Abgabe eines funktionsgerechten sowie hygienisch und technisch einwandfreien Hilfsmittels sicher.~~	Diese Anforderung wird von VII.2 Auswahl des Produktes in VII.4 Lieferung des Produktes überführt.	Ja
305	40 – Häuslicher Bereich	04.40.02 – Badewannensitze		VII.2 Auswahl des Produktes	Anforderung	~~Das Hilfsmittel wird in einem gebrauchsfertigen/kompletten Zustand abgegeben; auf Wunsch der Versicherten oder des Versicherten in einer neutralen Verpackung.~~	Diese Anforderung wird von VII.2 Auswahl des Produktes in VII.4 Lieferung des Produktes überführt und redaktionell angepasst (gegendert).	Ja
306	40 – Häuslicher Bereich	04.40.02 – Badewannensitze		VII.2 Auswahl des Produktes	Anforderung	~~Auf Wunsch der Versicherten oder des Versicherten erfolgen Aufbau und Montage bis zur vollständigen Gebrauchsfähigkeit des Hilfsmittels in der Häuslichkeit.~~	Diese Anforderung wird von VII.2 Auswahl des Produktes in VII.4 Lieferung des Produktes überführt und redaktionell angepasst (gegendert).	Ja
307	40 – Häuslicher Bereich	04.40.02 – Badewannensitze		VII.2 Auswahl des Produktes	Anforderung	~~Es erfolgt eine fachgerechte Anpassung und Einstellung des Hilfsmittels auf die individuellen Bedürfnisse der Versicherten oder des Versicherten.~~	Diese Anforderung wird von VII.2 Auswahl des Produktes in VII.4 Lieferung des Produktes überführt und redaktionell angepasst (gegendert).	Ja
308	40 – Häuslicher Bereich	04.40.02 – Badewannensitze		VII.2 Auswahl des Produktes	Anforderung	~~Bei Wiedereinsatzversorgungen ist das Produkt aufbereitet und funktionstauglich zu liefern.~~	Diese Anforderung wird von VII.2 Auswahl des Produktes in VII.4 Lieferung des Produktes überführt.	Ja
309	40 – Häuslicher Bereich	04.40.02 – Badewannensitze		VII.2 Auswahl des Produktes	Anforderung	~~Der Empfang des Hilfsmittels ist von der Versicherten oder dem Versicherten schriftlich zu bestätigen.~~	Diese Anforderung wird von VII.2 Auswahl des Produktes in VII.4 Lieferung des Produktes überführt und redaktionell angepasst (gegendert).	Ja
311	40 – Häuslicher Bereich	04.40.02 – Badewannensitze		VII.3 Einweisung des Versicherten	Anforderung	Es erfolgt eine sachgerechte, persönliche Einweisung, in den bestimmungs~~ge~~mäß~~ig~~en Gebrauch. Die Einweisung erstreckt sich auf die vom Hersteller vorgegebene fachgerechte Nutzung des Hilfsmittels, des Zubehörs, auf d~~ie~~r individuellen Zurüstungen sowie die Pflege und Reinigung. Ziel der Einweisung ist, dass die Versicherte ~~oder der Versicherte in den Stand versetzt wird, das betreffende~~n in den Stand versetzt werden, das Hilfsmittel im alltäglichen Gebrauch sicher zu bedienen und zu nutzen.	Die Anforderung wird redaktionell angepasst (gegendert).	
312	40 – Häuslicher Bereich	04.40.02 – Badewannensitze		VII.3 Einweisung des Versicherten	Anforderung	Es ist eine allgemeinverständliche Gebrauchsanweisung/Gebrauchs-information in deutscher Sprache auszuhändigen. Diese ist im Bedarfsfall unter Verwendung der vom Hersteller bereitgestellten Dokumente in einem für blinde und sehbehinderte Versicherte geeigneten Format (z~~.~~ B.um Beispiel in elektronischer Form) zur Verfügung zu stellen.	Die Anforderung wird redaktionell angepasst. Die Abkürzung wird ausgeschrieben.	
313	40 – Häuslicher Bereich	04.40.02 – Badewannensitze		VII.3 Einweisung des Versicherten	Anforderung	Die Einweisung in den Gebrauch des Hilfsmittels ist durch d~~e~~ie~~n~~ Leistungserbringe~~r und Empfänger~~nden und die Versicherten schriftlich zu dokumentieren, sofern dies in den Verträgen gemäß § 127 SGB V nicht anders geregelt ist.	Die Anforderung wird redaktionell angepasst (gegendert).	
315	40 – Häuslicher Bereich	04.40.02 – Badewannensitze		VII.4 Lieferung des Produktes	Anforderung	Die Leistungserbringenden stellen die Abgabe eines funktionsgerechten sowie hygienisch und technisch einwandfreien Hilfsmittels sicher.	Diese Anforderung wird von VII.2 Auswahl des Produktes in VII.4 Lieferung des Produktes überführt und redaktionell angepasst (gegendert).	
316	40 – Häuslicher Bereich	04.40.02 – Badewannensitze		VII.4 Lieferung des Produktes	Anforderung	Das Hilfsmittel wird in einem gebrauchsfertigen/kompletten Zustand abgegeben; auf Wunsch der Versicherten in einer neutralen Verpackung.	Diese Anforderung wird von VII.2 Auswahl des Produktes in VII.4 Lieferung des Produktes überführt und redaktionell angepasst (gegendert).	
317	40 – Häuslicher Bereich	04.40.02 – Badewannensitze		VII.4 Lieferung des Produktes	Anforderung	Auf Wunsch der Versicherten erfolgen Aufbau und Montage bis zur vollständigen Gebrauchsfähigkeit des Hilfsmittels in der Häuslichkeit.	Diese Anforderung wird von VII.2 Auswahl des Produktes in VII.4 Lieferung des Produktes überführt und redaktionell angepasst (gegendert).	
318	40 – Häuslicher Bereich	04.40.02 – Badewannensitze		VII.4 Lieferung des Produktes	Anforderung	Es erfolgt eine fachgerechte Anpassung und Einstellung des Hilfsmittels auf die individuellen Bedürfnisse der Versicherten.	Diese Anforderung wird von VII.2 Auswahl des Produktes in VII.4 Lieferung des Produktes überführt und redaktionell angepasst (gegendert).	
319	40 – Häuslicher Bereich	04.40.02 – Badewannensitze		VII.4 Lieferung des Produktes	Anforderung	Bei Wiedereinsatzversorgungen ist das Produkt aufbereitet und funktionstauglich zu liefern.	Diese Anforderung wird von VII.2 Auswahl des Produktes in VII.4 Lieferung des Produktes überführt.	
320	40 – Häuslicher Bereich	04.40.02 – Badewannensitze		VII.4 Lieferung des Produktes	Anforderung	Der Empfang des Hilfsmittels ist von den Versicherten schriftlich zu bestätigen.	Diese Anforderung wird von VII.2 Auswahl des Produktes in VII.4 Lieferung des Produktes überführt und redaktionell angepasst (gegendert).	
321	40 – Häuslicher Bereich	04.40.02 – Badewannensitze		VII.4 Lieferung des Produktes	Anforderung	~~Der Leistungserbringer gewährleistet die Nachbetreuung, Instandhaltung und Wartung des Hilfsmittels sowie die Durchführung aller relevanten regelmäßigen Prüfungen unter Beachtung der einschlägigen Bestimmungen gemäß den Vorgaben des Herstellers.~~	Diese Anforderung wird redaktionell angepasst (gegendert) und von VII.4 Lieferung des Produktes in VII.5 Service und Garantieanforderungen an den Leistungserbringer überführt.	Ja
322	40 – Häuslicher Bereich	04.40.02 – Badewannensitze		VII.4 Lieferung des Produktes	Anforderung	~~Die Auskunft und Beratung werden durch geschulte Fachkräfte des Leistungserbringers während der üblichen Geschäftszeiten sichergestellt.~~	Diese Anforderung wird redaktionell angepasst (gegendert) und von VII.4 Lieferung des Produktes in VII.5 Service und Garantieanforderungen an den Leistungserbringer überführt.	Ja
323	40 – Häuslicher Bereich	04.40.02 – Badewannensitze		VII.4 Lieferung des Produktes	Anforderung	~~Über den Versorgungsablauf bei notwendigen Änderungen, Instandsetzungen und Ersatzbeschaffung ist zu informieren.~~	Diese Anforderung wird von VII.4 Lieferung des Produktes in VII.5 Service und Garantieanforderungen an den Leistungserbringer überführt.	Ja
325	40 – Häuslicher Bereich	04.40.02 – Badewannensitze		VII.5 Service und Garantieanforderungen an den Leistungserbringer	Anforderung	Die Leistungserbringenden gewährleisten das Vorhalten von Kapazitäten und Kompetenzen, um die Instandhaltung und Wartung des Hilfsmittels sowie die Durchführung aller relevanten Prüfungen unter Beachtung der einschlägigen Bestimmungen gemäß den Vorgaben des Herstellers zu übernehmen.	Diese Anforderung wird redaktionell angepasst (gegendert) und von VII.4 Lieferung des Produktes in VII.5 Service und Garantieanforderungen an den Leistungserbringer überführt.	
326	40 – Häuslicher Bereich	04.40.02 – Badewannensitze		VII.5 Service und Garantieanforderungen an den Leistungserbringer	Anforderung	Die Auskunft und Beratung werden durch geschulte Fachkräfte der Leistungserbringenden während der üblichen Geschäftszeiten sichergestellt.	Diese Anforderung wird redaktionell angepasst (gegendert) und von VII.4 Lieferung des Produktes in VII.5 Service und Garantieanforderungen an den Leistungserbringer überführt.	
327	40 – Häuslicher Bereich	04.40.02 – Badewannensitze		VII.5 Service und Garantieanforderungen an den Leistungserbringer	Anforderung	Es ist auf die Verfahrensweise bei Gewährleistungs- beziehungsweise Garantieansprüchen hinzuweisen.	Diese Anforderung wird in VII.5 Service und Garantieanforderungen an den Leistungserbringer festgelegt, um sicherzustellen, dass die Versicherten über die Verfahrensweise bei Gewährleistungs- beziehungsweise Garantieansprüchen informiert werden.	
328	40 – Häuslicher Bereich	04.40.02 – Badewannensitze		VII.5 Service und Garantieanforderungen an den Leistungserbringer	Anforderung	Über den Versorgungsablauf bei notwendigen Änderungen, Instandsetzungen und Ersatzbeschaffung ist zu informieren.	Diese Anforderung wird von VII.4 Lieferung des Produktes in VII.5 Service und Garantieanforderungen an den Leistungserbringer überführt.	
329	40 – Häuslicher Bereich	04.40.02 – Badewannensitze		VII.6 Service und Garantieanforderungen an den Hersteller	Gliederungsebene	~~Service und Garantieanforderungen an den Hersteller~~	Es werden keine Dienstleistungsanforderungen an den Hersteller formuliert, daher ist diese Gliederungsebene nicht erforderlich und wird gestrichen.	Ja
331	40 – Häuslicher Bereich	04.40.02 – Badewannensitze	04.40.02.0 – Badewannenbrett er		Beschreibung	Badewannenbretter dieser Produktart liegen auf dem Badewannenrand auf und bieten de~~r Versicherten~~ ~~oder dem~~ Versicherten in der Badewanne eine Sitzmöglichkeit in Richtung der Badewannenlängsachse. Je nach Ausführungsart ist zusätzlich ein Handgriff am Badewannenbrett angebracht. Die Auflageflächen am Wannenrand verhindern ein Verrutschen. Zusätzlich sind verstellbare Anschläge vorhanden, die eine Anpassung an verschiedene Breiten von Badewannen ermöglichen. Teilweise sind die Produkte mit einem Hygieneausschnitt in der Sitzfläche versehen. - -	Die Beschreibung wird redaktionell angepasst (gegendert)	

332	**40 – Häuslicher Bereich**	**04.40.02 – Badewannensitze**	**04.40.02.0 – Badewannenbretter**		**Indikation**	~~Unmöglichkeit des sicheren Sitzes oder~~Zur Sicherung der Körperhygiene, zur Ermöglichung des selbständigeren und selbständigen Badens oder Duschens in der Badewanne bei Unmöglichkeit des Hinsetzens der Versicherten in der Badewanne aufgrund der Schädigung der Funktion der unteren Extremität mit eingeschränkter oder aufgehobener Beweglichkeit ~~und~~oder Muskelkraft bei gleichzeitig erhaltener stabiler Rumpfhaltung und ausreichender Restfunktionen der oberen Extremitäten ~~Ziel der Versorgung~~ ~~Ermöglichung des selbständigeren Badens/Duschens in der Badewanne zur Sicherung der Körperhygiene.~~ ~~Versorgungsbereich gemäß § 126 SGB V: 04B~~ -	Die Indikation wird redaktionell angepasst und die Hinweise bei Unmöglichkeit des sicheren Sitzes gestrichen, da Badewannenbretter bei dieser Indikation nicht geeignet sind. Außerdem werden die Hinweise zum Versorgungsbereich gestrichen, da diese nicht Teil der Indikation sind.	
334	**40 – Häuslicher Bereich**	**04.40.02 – Badewannensitze**	**04.40.02.1 – Badewannensitze ohne Rückenlehne**		**Beschreibung**	Badewannensitze dieser Produktart werden vom Badewannenrand ausgehend in die Badewanne eingehängt und bieten de~~r Versicherten oder dem~~ Versicherten in der Badewanne eine Sitzmöglichkeit in Richtung der Badewannenlängsachse. Der Sitz reduziert die Badewannenhöhe, so dass der Wechsel zwischen stehender und sitzender Position innerhalb der Badewanne für die Versicherte~~ oder dem Versicherten~~ erleichtert wird. Badewannensitze haben ein Tragwerk und eine damit verbundene Sitzfläche. Das Tragwerk ist so beschaffen, dass sich der Sitz damit in eine Badewanne einbringen lässt und auch unter Belastung in der vorgesehenen Lage verbleibt. Die Sitzfläche ist so beschaffen, dass sich die Versicherte~~ oder der Versicherte~~ darauf sicher niederlassen kan~~n~~ darauf sicher niederlassen könne~~n~~. Teilweise sind die Produkte mit einem Hygieneausschnitt in der Sitzfläche versehen. ~~Diese Produkte sind für einen leihweisen Einsatz geeignet.~~	Die Beschreibung wird redaktionell angepasst. Die Hinweise zum leihweisen Einsatz werden gestrichen, da der Wiedereinsatz bereits in den III.3 Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes geregelt wird.	
335	**40 – Häuslicher Bereich**	**04.40.02 – Badewannensitze**	**04.40.02.1 – Badewannensitze ohne Rückenlehne**		**Indikation**	Zur Sicherung der Körperhygiene, zur Ermöglichung des selbständigeren oder selbständigen Badens oder Duschens in der Badewanne bei Unmöglichkeit des sicheren Sitzes ~~und/~~oder ~~des~~ Hinsetzens ~~und/~~oder Unmöglichkeit der Langsitzhaltung der Versicherten in der Badewanne~~ aufgrund~~ ~~Erheblicher Funktionsminderung bzw. fehlender Funktionsfähigkeit~~ aufgrund der Schädigung der Funktion der unteren Extremitäten mit eingeschränkter oder aufgehobener Beweglichkeit ~~und~~oder Muskelkraft bei gleichzeitig erhaltener stabiler Rumpfhaltung und ausreichender Restfunktionen der oberen Extremitäten ~~Ziel der Versorgung~~ ~~Ermöglichung des selbständigeren Badens/Duschens in der Badewanne zur Sicherung der Körperhygiene.~~ ~~Versorgungsbereich gemäß § 126 SGB V: 04B~~ -	Die Indikation wird redaktionell angepasst. Die Hinweise zum Versorgungsbereich werden gestrichen, da diese nicht Teil der Indikation sind.	
337	**40 – Häuslicher Bereich**	**04.40.02 – Badewannensitze**	**04.40.02.2 – Badewannensitze mit Rückenlehne**		**Beschreibung**	Badewannensitze dieser Produktart werden vom Badewannenrand ausgehend in die Badewanne eingehängt und bieten de~~r Versicherten oder dem~~ Versicherten in der Badewanne eine Sitzmöglichkeit in Richtung der Badewannenlängsachse. Der Sitz reduziert die Badewannenhöhe, so dass der Wechsel zwischen stehender und sitzender Position innerhalb der Badewanne für die Versicherte~~ oder den Versicherten~~ erleichtert wird. Badewannensitze haben ein Tragwerk und eine damit verbundene Sitzfläche. Das Tragwerk ist so beschaffen, dass sich der Sitz damit in eine Badewanne einbringen lässt und auch unter Belastung in der vorgesehenen Lage verbleibt. Die Sitzfläche ist so beschaffen, dass sich die Versicherte~~ oder der Versicherte~~n darauf sicher niederlassen kann. Die Rückenlehne trägt zur Stabilisierung der Sitzposition des~~r~~ Versicherten während der Durchführung der Körperpflege/Hygiene bei. Teilweise sind die Produkte mit einem Hygieneausschnitt in der Sitzfläche versehen. ~~Diese Produkte sind für einen leihweisen Einsatz geeignet.~~ - -	Die Beschreibung wird redaktionell angepasst.	
338	**40 – Häuslicher Bereich**	**04.40.02 – Badewannensitze**	**04.40.02.2 – Badewannensitze mit Rückenlehne**		**Indikation**	Zur Sicherung der Körperhygiene, zur Ermöglichung des selbständigeren oder selbständigen Badens oder Duschens in der Badewanne bei Unmöglichkeit des sicheren Sitzes ~~und/~~oder ~~des~~ Hinsetzens ~~und/~~oder Unmöglichkeit der Langsitzhaltung der Versicherten in der Badewanne ~~aufgrund~~ ~~Erheblicher Funktionsminderung bzw. fehlender Funktionsfähigkeit~~ aufgrund der Schädigung der Funktion der unteren Extremität mit eingeschränkter oder aufgehobener Beweglichkeit ~~und Muskelkraft~~ ~~und/oder~~ oder Muskelkraft oder erheblich eingeschränkter Rumpfkontrolle bei gleichzeitig erhaltener ausreichender Restfunktionen der oberen Extremitäten ~~Ziel der Versorgung~~ ~~Ermöglichung des selbständigeren Badens/Duschens in der Badewanne zur Sicherung der Körperhygiene.~~ ~~Versorgungsbereich gemäß § 126 SGB V: 04B~~	Die Indikation wird redaktionell angepasst. Die Hinweise zum Versorgungsbereich werden gestrichen, da diese nicht Teil der Indikation sind.	
340	**40 – Häuslicher Bereich**	**04.40.02 – Badewannensitze**	**04.40.02.3 – Badewannensitze mit Rückenlehne, drehbar**		**Beschreibung**	Badewannensitze mit drehbarer Rückenlehne dieser Produktart werden vom Badewannenrand ausgehend in die Badewanne eingehängt und bieten de~~m Versicherten oder der~~ Versicherten in der Badewanne eine Sitzmöglichkeit in Richtung der Badewannenlängsachse. Badewannensitze haben ein Tragwerk und eine damit verbundene Sitzfläche. Das Tragwerk ist so beschaffen, dass sich der Sitz damit in eine Badewanne einbringen lässt und auch unter Belastung in der vorgesehenen Lage verbleibt. Die Sitzfläche ist so beschaffen, dass sich de~~r Versicherte oder di~~e Versicherte~~n~~ darauf sicher niederlassen k~~an~~önne~~n~~. Die Sitzfläche befindet sich in Höhe des Wannenrandes und ist drehbar, um das Besteigen b~~zw.~~eziehungsweise Verlassen des Sitzes zu erleichtern. Die Rückenlehne trägt zur Stabilisierung der Sitzposition des~~r~~ Versicherten während der Durchführung der Körperpflege/Hygiene bei. Teilweise sind die Produkte mit einem Hygieneausschnitt in der Sitzfläche versehen. ~~Diese Produkte sind für einen leihweisen Einsatz geeignet.~~ -	Die Beschreibung wird redaktionell angepasst.	

341	**40 – Häuslicher Bereich**	**04.40.02 – Badewannensitze**	**04.40.02.3 – Badewannensitze mit Rückenlehne, drehbar**		**Indikation**	Zur Sicherung der Körperhygiene, zur Ermöglichung des selbständigeren und selbständigen Badens oder Duschens in der Badewanne bei Unmöglichkeit des sicheren Sitzes beziehungsw. dejse Hinsetzens und/oder Unmöglichkeit der Langsitzhaltung und ggf. Einschränkung des selbständigen Ein- und Aussteigens der Versicherten in beziehungsweise aus der Badewanne und/oder in der aufgrund Erheblicher Funktionsminderung bzw. fehlender Funktionsfähigkeit aufgrund der Schädigung der Funktion der unteren Extremität mit eingeschränkter oder aufgehobener Beweglichkeit und Muskelkraft und/oder oder Muskelkraft oder erheblich eingeschränkter Rumpfkontrolle bei gleichzeitig erhaltener ausreichender Restfunktionen der oberen Extremitäten Ziel der Versorgung Ermöglichung des selbständigeren Badens/Duschens in der Badewanne zur Sicherung der Körperhygiene. Versorgungsbereich gemäß § 126 SGB V: 048	Die Indikation wird redaktionell angepasst. Die Hinweise zum Versorgungsbereich werden gestrichen, da diese nicht Teil der Indikation sind.	
360	**40 – Häuslicher Bereich**	**04.40.03 – Duschhilfen**		**III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen**	**Text**	Die einsatzbezogenen/indikationsbezogenen Eigenschaften des angemeldeten Hilfsmittelindikations- und einsatzbezogenen Eigenschaften des Produktes für die beanspruchte(n) Produktart/Indikation(en) im allgemeinen Lebensbereich/häuslichen Bereich durchn der häuslichen Umgebung/im sonstigen privaten Umfeld der Versicherten (der medizinischen Laienanwendung).	Die Formulierung wird redaktionell angepasst (gegendert) und in Bezug auf die Laienanwendung präzisiert.	
361	**40 – Häuslicher Bereich**	**04.40.03 – Duschhilfen**		**III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen**	**Text**	Die Hilfsmitteleigenschaft (medizinische Laienanwendung) ist nachzuweisen durch:	Diese Ergänzung dient der Präzisierung in Bezug auf die hier zu erbringenden Nachweise.	
362	**40 – Häuslicher Bereich**	**04.40.03 – Duschhilfen**		**III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen**	**Anforderung**	Herstellererklärungen und	Die darauffolgende Anforderung enthält die Herstellererklärungen, sodass diese Anforderung gestrichen werden kann.	Ja
363	**40 – Häuslicher Bereich**	**04.40.03 – Duschhilfen**		**III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen**	**Anforderung**	aAussagekräftige Unterlagen (Gebrauchsanweisung, Prospektmaterial, technische Dokumentationen)	Die Anforderung wird präzisiert. Diese Anforderung beinhaltet auch Herstellerklärungen.	
364	**40 – Häuslicher Bereich**	**04.40.03 – Duschhilfen**		**III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen**	**Text**	Angabe der Zweckbestimmung, Indikationen und Kontraindikationen durch:	Diese Ergänzung dient der Präzisierung in Bezug auf die hier zu erbringenden Nachweise.	
365	**40 – Häuslicher Bereich**	**04.40.03 – Duschhilfen**		**III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen**	**Anforderung**	Konformitätserklärung	Diese Ergänzung dient der Präzisierung in Bezug auf die hier zu erbringenden Nachweise.	
366	**40 – Häuslicher Bereich**	**04.40.03 – Duschhilfen**		**III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen**	**Anforderung**	Gebrauchsanweisung	Diese Ergänzung dient der Präzisierung in Bezug auf die hier zu erbringenden Nachweise.	
367	**40 – Häuslicher Bereich**	**04.40.03 – Duschhilfen**		**III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen**	**Anforderung**	Aussagekräftige Unterlagen	Diese Ergänzung dient der Präzisierung in Bezug auf die hier zu erbringenden Nachweise.	
368	**40 – Häuslicher Bereich**	**04.40.03 – Duschhilfen**		**III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen**	**Text**	Produktdarstellung durch:	Diese Ergänzung dient der Präzisierung in Bezug auf die hier zu erbringenden Nachweise.	
369	**40 – Häuslicher Bereich**	**04.40.03 – Duschhilfen**		**III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen**	**Anforderung**	vollständige Darstellung des Produktes als Fotodokumentation (PDF)	Diese Ergänzung dient der Präzisierung in Bezug auf die hier zu erbringenden Nachweise.	
370	**40 – Häuslicher Bereich**	**04.40.03 – Duschhilfen**		**III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen**	**Text**	Die konstruktions- und funktionstechnischen Eigenschaften sind nachzuweisen durch:	Diese Ergänzung dient der Präzisierung in Bezug auf die hier zu erbringenden Nachweise.	
371	**40 – Häuslicher Bereich**	**04.40.03 – Duschhilfen**		**III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen**	**Anforderung**	Aussagekräftige Unterlagen, die zum Beispiel Grundlage des Konformitätsbewertungsverfahrens sind.	Diese Ergänzung dient der Präzisierung in Bezug auf die hier zu erbringenden Nachweise.	
372	**40 – Häuslicher Bereich**	**04.40.03 – Duschhilfen**		**III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen**	**Text**	Die Herstellererklärungen und Unterlagen müssen auch folgende Parametereingereichten Unterlagen müssen Folgendes belegen:	Es handelt sich hierbei um eine redaktionelle Folgeänderung.	
373	**40 – Häuslicher Bereich**	**04.40.03 – Duschhilfen**		**III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen**	**Anforderung**	Reinigungsfähigkeit des Produktes (gemäß Herstellerangaben)	Die Anforderung: "Verwendung von einfach, hygienisch zu reinigenden Materialien (mit handelsüblichen Mitteln), die beständig gegen handelsübliche Reinigungs- und Desinfektionsmittel sind" wird, zur Erleichterung der Antragstellung auf Aufnahme von Produkten ins Hilfsmittelverzeichnis, gesplittet in Reinigungsfähigkeit des Produktes (gemäß Herstellerangaben) und Desinfizierbarkeit des Produktes (gemäß Herstellerangaben).	
374	**40 – Häuslicher Bereich**	**04.40.03 – Duschhilfen**		**III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen**	**Anforderung**	Desinfizierbarkeit des Produktes (gemäß Herstellerangaben)	Die Anforderung: "Verwendung von einfach, hygienisch zu reinigenden Materialien (mit handelsüblichen Mitteln), die beständig gegen handelsübliche Reinigungs- und Desinfektionsmittel sind" wird, zur Erleichterung der Antragstellung auf Aufnahme von Produkten ins Hilfsmittelverzeichnis, gesplittet in Reinigungsfähigkeit des Produktes (gemäß Herstellerangaben) und Desinfizierbarkeit des Produktes (gemäß Herstellerangaben).	
375	**40 – Häuslicher Bereich**	**04.40.03 – Duschhilfen**		**III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen**	**Anforderung**	Verwendung von einfach, hygienisch zu reinigenden Materialien (mit haushaltsüblichen Mitteln), die beständig gegen handelsübliche Reinigungs- und Desinfektionsmittel sind	Es handelt sich hierbei um eine Folgeänderung. Diese Anforderung wird gestrichen, da sie bereits in den vorherigen Anforderungen: Reinigungsfähigkeit des Produktes (gemäß Herstellerangaben und Desinfizierbarkeit des Produktes (gemäß Herstellerangaben) enthalten ist.	Ja
376	**40 – Häuslicher Bereich**	**04.40.03 – Duschhilfen**		**III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen**	**Text**	04.40.03.0 Zusätzliche Anforderungen an Produkte der Produktart 04.40.03.0 – Duschsitze, an der Wand montiert:	Die Formulierung wird redaktionell angepasst. Es werden die Worte: "an Produkte der Produktart" hinzugefügt.	
380	**40 – Häuslicher Bereich**	**04.40.03 – Duschhilfen**		**III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen**	**Anforderung**	Mindestens 100 kgKilogramm Tragfähigkeit	Die Anforderung wird redaktionell angepasst. Die Abkürzung wird ausgeschrieben.	
381	**40 – Häuslicher Bereich**	**04.40.03 – Duschhilfen**		**III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen**	**Text**	04.40.03.1 Zusätzliche Anforderungen an Produkte der Produktart 04.40.03.1 – Duschhocker:	Die Formulierung wird redaktionell angepasst. Es werden die Worte: "an Produkte der Produktart" hinzugefügt.	
384	**40 – Häuslicher Bereich**	**04.40.03 – Duschhilfen**		**III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen**	**Anforderung**	Sitzfläche höhenverstellbar von 460 bis 530 mmmindestens 460 bis 530 Millimeter	Die Anforderung wird redaktionell angepasst und die Höhenverstellbarkeit der Sitzfläche präzisiert. Die Abkürzung wird ausgeschrieben.	
385	**40 – Häuslicher Bereich**	**04.40.03 – Duschhilfen**		**III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen**	**Anforderung**	Mindestens 100 kgKilogramm Tragfähigkeit	Die Anforderung wird redaktionell angepasst. Die Abkürzung wird ausgeschrieben.	

386	40 – Häuslicher Bereich	04.40.03 – Duschhilfen		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Text	~~04.40.03.2~~ Zusätzliche Anforderungen an Produkte der Produktart 04.40.03.2 – Duschstühle:	Die Formulierung wird redaktionell angepasst. Es werden die Worte: "an Produkte der Produktart" hinzugefügt.	
390	40 – Häuslicher Bereich	04.40.03 – Duschhilfen		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Sitzfläche höhenverstellbar von ~~460 bis 530 mm~~mindestens 460 bis 530 Millimeter	Die Anforderung wird redaktionell angepasst und die Höhenverstellbarkeit der Sitzfläche präzisiert. Die Abkürzung wird ausgeschrieben.	
391	40 – Häuslicher Bereich	04.40.03 – Duschhilfen		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Mindestens 100 ~~kg~~Kilogramm Tragfähigkeit	Die Anforderung wird redaktionell angepasst. Die Abkürzung wird ausgeschrieben.	
392	40 – Häuslicher Bereich	04.40.03 – Duschhilfen		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Text	~~04.40.03.3~~ Zusätzliche Anforderungen an Produkte der Produktart 04.40.03.3 – Duschliegen:	Die Formulierung wird redaktionell angepasst. Es werden die Worte: "an Produkte der Produktart" hinzugefügt.	
394	40 – Häuslicher Bereich	04.40.03 – Duschhilfen		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Eigengewicht max. ~~10 kg~~imal 10 Kilogramm	Die Anforderung wird redaktionell angepasst. Die Abkürzung wird ausgeschrieben.	
395	40 – Häuslicher Bereich	04.40.03 – Duschhilfen		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Mindestens 100 ~~kg~~Kilogramm Tragfähigkeit	Die Anforderung wird redaktionell angepasst. Die Abkürzung wird ausgeschrieben.	
396	40 – Häuslicher Bereich	04.40.03 – Duschhilfen		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Text	~~04.40.03.4~~ Zusätzliche Anforderungen an ~~f~~Produkte der Produktart 04.40.03.4 – Fahrbare Duschliegen:	Die Formulierung wird redaktionell angepasst. Es werden die Worte: "an Produkte der Produktart" hinzugefügt.	
398	40 – Häuslicher Bereich	04.40.03 – Duschhilfen		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Mindestens 100 ~~kg~~Kilogramm Tragfähigkeit	Die Anforderung wird redaktionell angepasst. Die Abkürzung wird ausgeschrieben.	
399	40 – Häuslicher Bereich	04.40.03 – Duschhilfen		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Text	~~04.40.03.5 Zusätzliche Anforderungen an Duschstühle für Kinder und Jugendliche:~~	Die Formulierung wird gestrichen, da keine Produkte in dieser Produktart gelistet sind.	Ja
400	40 – Häuslicher Bereich	04.40.03 – Duschhilfen		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	~~Bei Ausstattung mit Lenkrollen mit Feststellbremse und Richtungsfeststeller~~	Die Anforderungen werden gestrichen, da keine Produkte in dieser Produktart gelistet sind.	Ja
401	40 – Häuslicher Bereich	04.40.03 – Duschhilfen		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	~~Höhenverstellbare Fußauflage~~	Die Anforderungen werden gestrichen, da keine Produkte in dieser Produktart gelistet sind.	Ja
402	40 – Häuslicher Bereich	04.40.03 – Duschhilfen		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	~~Fixiermöglichkeit des Kindes~~	Die Anforderungen werden gestrichen, da keine Produkte in dieser Produktart gelistet sind.	Ja
403	40 – Häuslicher Bereich	04.40.03 – Duschhilfen		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	~~Anpassbar an verschiedene Körpergrößen~~	Die Anforderungen werden gestrichen, da keine Produkte in dieser Produktart gelistet sind.	Ja
404	40 – Häuslicher Bereich	04.40.03 – Duschhilfen		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	~~Armauflagen~~	Die Anforderungen werden gestrichen, da keine Produkte in dieser Produktart gelistet sind.	Ja
405	40 – Häuslicher Bereich	04.40.03 – Duschhilfen		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	~~Unterstützungsmöglichkeit im Rücken~~	Die Anforderungen werden gestrichen, da keine Produkte in dieser Produktart gelistet sind.	Ja
406	40 – Häuslicher Bereich	04.40.03 – Duschhilfen		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	~~Sitzfläche mit Hygieneausschnitt~~	Die Anforderungen werden gestrichen, da keine Produkte in dieser Produktart gelistet sind.	Ja
410	40 – Häuslicher Bereich	04.40.03 – Duschhilfen		III.2 Qualitätsanforderungen hinsichtlich der Nutzungsdauer	Anforderung	~~Herstellererklärungen und~~	Die darauffolgende Anforderung enthält die Herstellererklärungen, sodass diese Anforderung gestrichen werden kann.	Ja
411	40 – Häuslicher Bereich	04.40.03 – Duschhilfen		III.2 Qualitätsanforderungen hinsichtlich der Nutzungsdauer	Anforderung	~~aussagekräftige Unterlagen (Gebrauchsanweisung, Prospektmaterial, technische Dokumentationen)~~Aussagekräfte Unterlagen, die zum Beispiel Grundlage des Konformitätsbewertungsverfahrens sind.	Die Anforderung wird präzisiert. Diese Anforderung beinhaltet auch Herstellerklärungen.	
412	40 – Häuslicher Bereich	04.40.03 – Duschhilfen		III.2 Qualitätsanforderungen hinsichtlich der Nutzungsdauer	Text	Die ~~Herstellererklärungen und~~eingereichten Unterlagen müssen ~~auch~~ folgende Parameter belegen:	Es handelt sich hierbei um eine redaktionelle Folgeänderung. Die Formulierung wird dem Sprachgebrauch des Hilfsmittelverzeichnisses angepasst.	
416	40 – Häuslicher Bereich	04.40.03 – Duschhilfen		III.3 Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes	Text	~~Die Produkte der Produktarten: 04.40.03.1 „Duschhocker", 04.40.03.2 „Duschstühle" und 04.40.04.4 „Fahrbare Duschliegen" müssen für einen Wiedereinsatz bei weiteren Versicherten geeignet sein.~~	Da die Anforderung für alle Produktarten gelten, muss keine Differenzierung erfolgen.	Ja
417	40 – Häuslicher Bereich	04.40.03 – Duschhilfen		III.3 Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes	Text	Der Nachweis erfolgt durch:	Die Formulierung wird gestrichen, da Hinweise zum Nachweis im Hinblick auf den Wiedereinsatz bereits erfolgt sind.	
418	40 – Häuslicher Bereich	04.40.03 – Duschhilfen		III.3 Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes	Anforderung	~~Herstellererklärung und~~Erklärung zur Eignung des Produktes für einen Wiedereinsatz bei weiteren Versicherten durch:	Die Anforderung wird konkretisiert.	
419	40 – Häuslicher Bereich	04.40.03 – Duschhilfen		III.3 Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes	Anforderung	~~aussagekräftige Unterlagen (Gebrauchsanweisung, Prospektmaterial, technische Dokumentationen)~~Aussagekräfte Unterlagen, die zum Beispiel Grundlage des Konformitätsbewertungsverfahrens sind.	Die Anforderung wird geändert und die Qualität der vorzulegenden Unterlagen wird festgelegt.	
420	40 – Häuslicher Bereich	04.40.03 – Duschhilfen		III.3 Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes	Text	Die eingereichten Unterlagen müssen Folgendes belegen:	Die Formulierung wird präzisiert.	
421	40 – Häuslicher Bereich	04.40.03 – Duschhilfen		III.3 Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes	Anforderung	Das Verfahren der Wiederaufbereitung ist zu beschreiben.	Das diesbezügliche Nachweisverfahren wird präzisiert.	
425	40 – Häuslicher Bereich	04.40.03 – Duschhilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Herstellererklärung über die Verfügbarkeit der Gebrauchsanweisung in einer für blinde und sehbehinderte Versicherte geeigneten Form	Die Reihenfolge wird geändert und den Anforderungen an die Produktinformationen vorangestellt.	
426	40 – Häuslicher Bereich	04.40.03 – Duschhilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Herstellererklärung über die Verfügbarkeit einer barrierefreien Gebrauchsanweisung in leichter und/oder einfacher Sprache	Die Reihenfolge wird geändert und den Anforderungen an die Produktinformationen vorangestellt.	
427	40 – Häuslicher Bereich	04.40.03 – Duschhilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Text	Produktkennzeichnung gemäß medizinprodukterechtlichen Vorschriften durch:	Die Anforderung wird auf der Grundlage der medizinprodukterechtlichen Vorschriften ergänzt.	
428	40 – Häuslicher Bereich	04.40.03 – Duschhilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Produktmuster oder Fotodokumentation auf dem Produkt	Die Anforderung wird auf der Grundlage der medizinprodukterechtlichen Vorschriften ergänzt.	

429	40 – Häuslicher Bereich	04.40.03 – Duschhilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Text	Angabe der technischen Daten/Produktmerkmale:	Der Text wird zur Angabe der Produktmerkmale ergänzt.	
430	40 – Häuslicher Bereich	04.40.03 – Duschhilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Zweckbestimmung	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.	
431	40 – Häuslicher Bereich	04.40.03 – Duschhilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Indikation	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.	
432	40 – Häuslicher Bereich	04.40.03 – Duschhilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Kontraindikation	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.	
433	40 – Häuslicher Bereich	04.40.03 – Duschhilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Zielgruppe	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.	
434	40 – Häuslicher Bereich	04.40.03 – Duschhilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Angabe des Materials	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.	
435	40 – Häuslicher Bereich	04.40.03 – Duschhilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Reinigung	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.	
436	40 – Häuslicher Bereich	04.40.03 – Duschhilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Desinfizierung	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.	
437	40 – Häuslicher Bereich	04.40.03 – Duschhilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Nutzungsdauer	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.	
438	40 – Häuslicher Bereich	04.40.03 – Duschhilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Wartungshinweise	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.	
439	40 – Häuslicher Bereich	04.40.03 – Duschhilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Empfohlene Körpergröße in Zentimeter	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.	
440	40 – Häuslicher Bereich	04.40.03 – Duschhilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Länge in Zentimeter	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.	
441	40 – Häuslicher Bereich	04.40.03 – Duschhilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Breite in Zentimeter	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.	
442	40 – Häuslicher Bereich	04.40.03 – Duschhilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Höhe in Zentimeter	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.	
443	40 – Häuslicher Bereich	04.40.03 – Duschhilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Sitzhöhe in Zentimeter	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.	
444	40 – Häuslicher Bereich	04.40.03 – Duschhilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Sitztiefe in Zentimeter	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.	
445	40 – Häuslicher Bereich	04.40.03 – Duschhilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Sitzbreite in Zentimeter	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.	
446	40 – Häuslicher Bereich	04.40.03 – Duschhilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Höhe Liegefläche in Zentimeter	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.	
447	40 – Häuslicher Bereich	04.40.03 – Duschhilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Länge Liegefläche in Zentimeter	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.	
448	40 – Häuslicher Bereich	04.40.03 – Duschhilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Breite Liegefläche in Zentimeter	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.	
449	40 – Häuslicher Bereich	04.40.03 – Duschhilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Armlehnenhöhe in Zentimeter	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.	
450	40 – Häuslicher Bereich	04.40.03 – Duschhilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Breite zwischen den Armlehnen in Zentimeter	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.	
451	40 – Häuslicher Bereich	04.40.03 – Duschhilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Rückenlehnenhöhe in Zentimeter	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.	
452	40 – Häuslicher Bereich	04.40.03 – Duschhilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Rückenlehnenbreite in Zentimeter	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.	
453	40 – Häuslicher Bereich	04.40.03 – Duschhilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Rückenlehnenwinkel in Grad	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.	
454	40 – Häuslicher Bereich	04.40.03 – Duschhilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Passende Badewannenbreite innen in Zentimeter	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.	
455	40 – Häuslicher Bereich	04.40.03 – Duschhilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Passende Badewannenbreite außen in Zentimeter	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.	
456	40 – Häuslicher Bereich	04.40.03 – Duschhilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Gewicht in Kilogramm	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.	
457	40 – Häuslicher Bereich	04.40.03 – Duschhilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Maximale Belastbarkeit in Kilogramm	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.	
458	40 – Häuslicher Bereich	04.40.03 – Duschhilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung		Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.	Ja
459	40 – Häuslicher Bereich	04.40.03 – Duschhilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Lieferumfang	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.	

460	40 – Häuslicher Bereich	04.40.03 – Duschhilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Erklärung zur Eignung des Produktes für einen Wiedereinsatz bei weiteren Versicherten	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.	
461	40 – Häuslicher Bereich	04.40.03 – Duschhilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Text	~~Die ordnungsgemäße und sichere Handhabung durch eine allgemeinverständlich~~Anforderungen an die Gebrauchsanweisung ~~in deutscher Sprache mit mindestens folgenden Angaben:~~	Die Formulierung zu den Anforderungen an die Gebrauchsanweisung wird ergänzt.	
462	40 – Häuslicher Bereich	04.40.03 – Duschhilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Die ordnungsgemäße und sichere Handhabung durch eine allgemeinverständliche Gebrauchsanweisung in deutscher Sprache, die dem Auslieferungszustand des Produktes an die Versicherten entspricht.	Die Reihenfolge wird geändert sowie um die Information ergänzt, dass die Gebrauchsanweisung dem Auslieferungszustand des Produktes entspricht.	
463	40 – Häuslicher Bereich	04.40.03 – Duschhilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Kennzeichnung und Inhalte gemäß medizinprodukterechtlichen Vorschriften	Die Reihenfolge wird geändert. Die Anforderung wird innerhalb der Produktinformationen verschoben.	
464	40 – Häuslicher Bereich	04.40.03 – Duschhilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Text	Die Gebrauchsanweisung enthält mindestens die folgenden Angaben:	Die Anforderung wird festgelegt.	
466	40 – Häuslicher Bereich	04.40.03 – Duschhilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Zweckbestimmung ~~des Produktes~~/Indikation	Die Anforderung wird auf der Grundlage des Medizinprodukterechts angepasst.	
467	40 – Häuslicher Bereich	04.40.03 – Duschhilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Z~~ulässige Betriebsbedingungen/Einsatzort~~ielgruppe	Die Anforderung wird auf der Grundlage des Medizinprodukterechts angepasst.	
468	40 – Häuslicher Bereich	04.40.03 – Duschhilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	~~Bestehende Anwendungsrisiken und Kontraindikationen~~Zulässige Einsatzbedingungen/-orte	Die Anforderung wird auf der Grundlage des Medizinprodukterechts angepasst.	
469	40 – Häuslicher Bereich	04.40.03 – Duschhilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	~~Reinigungshinweise/Desinfektionshinweise~~von den Anwendern für die ordnungsgemäße Verwendung des Produkts benötigte Spezifikationen	Die Anforderung wird auf der Grundlage des Medizinprodukterechts angepasst.	
470	40 – Häuslicher Bereich	04.40.03 – Duschhilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	~~Wartungshinweise~~	Die diesbezüglichen Hinweise werden gestrichen, da die erforderlichen Informationen in den technischen Daten/ Produktmerkmale zu finden sind.	Ja
471	40 – Häuslicher Bereich	04.40.03 – Duschhilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	~~Technische Daten/Parameter~~	Die diesbezüglichen Hinweise werden gestrichen, da die erforderlichen Informationen in den technischen Daten/ Produktmerkmale zu finden sind.	Ja
472	40 – Häuslicher Bereich	04.40.03 – Duschhilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	~~Hinweise zum Wiedereinsatz bei weiteren Versicherten und zu den dabei erforderlichen Maßnahmen~~	Die diesbezüglichen Hinweise werden gestrichen, da die erforderlichen Informationen in den technischen Daten/ Produktmerkmale zu finden sind.	Ja
473	40 – Häuslicher Bereich	04.40.03 – Duschhilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	~~Zusammenbau- und Montageanweisung~~	Die diesbezüglichen Hinweise werden gestrichen, da die erforderlichen Informationen in den technischen Daten/ Produktmerkmale zu finden sind.	Ja
474	40 – Häuslicher Bereich	04.40.03 – Duschhilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	~~Angabe des verwendeten Materials~~	Die diesbezüglichen Hinweise werden gestrichen, da die erforderlichen Informationen in den technischen Daten/ Produktmerkmale zu finden sind.	Ja
475	40 – Häuslicher Bereich	04.40.03 – Duschhilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	~~Produktkennzeichnung gemäß medizinprodukterechtlichen Vorschriften~~	Die diesbezüglichen Hinweise werden gestrichen, da die erforderlichen Informationen in den technischen Daten/ Produktmerkmale zu finden sind.	Ja
476	40 – Häuslicher Bereich	04.40.03 – Duschhilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	~~Angabe der maximalen zulässigen Belastung auf dem Produkt~~	Die diesbezüglichen Hinweise werden gestrichen, da die erforderlichen Informationen in den technischen Daten/ Produktmerkmale zu finden sind.	Ja
477	40 – Häuslicher Bereich	04.40.03 – Duschhilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	~~Herstellererklärung über die Verfügbarkeit der Gebrauchsanweisung in einer für blinde und sehbehinderte Versicherte geeigneten Form.~~	Die Reihenfolge wird geändert und wird den V. Anforderungen an die Produktinformationen vorangestellt.	Ja
478	40 – Häuslicher Bereich	04.40.03 – Duschhilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	~~Herstellererklärung über die Verfügbarkeit einer barrierefreien Gebrauchsanweisung in leichter und/ oder einfacher Sprache~~	Die Reihenfolge wird geändert und wird den V. Anforderungen an die Produktinformationen vorangestellt.	Ja
482	40 – Häuslicher Bereich	04.40.03 – Duschhilfen		VII. Anforderungen an die zusätzlich zur Bereitstellung des Hilfsmittels zu erbringenden Leistungen	Text	Im Rahmen der Leistungserbringung ist den individuellen Versorgungserfordernissen der Versicherten, zum Beispiel hinsichtlich Alter, Geschlecht, Religion, Behinderung und chronischer Erkrankungen, Rechnung zu tragen.	Die Ergänzung dient der Klarstellung in Bezug auf die individuellen Versorgungserfordernisse.	
483	40 – Häuslicher Bereich	04.40.03 – Duschhilfen		VII. Anforderungen an die zusätzlich zur Bereitstellung des Hilfsmittels zu erbringenden Leistungen	Text	Die folgenden Ausführungen zu den zusätzlich zur Bereitstellung des Hilfsmittels zu erbringenden Leistungen beziehen sich auf die zu versorgende Person; je nach konkretem Versorgungsfall sind gegebenenfalls deren Angehörige/Eltern beziehungsweise zur gesetzlichen Vertretung benannte Personen Vertreter als Adressat zu verstehen	Die Ergänzung dient der Klarstellung in Bezug auf den konkreten Versorgungsfall.	
485	40 – Häuslicher Bereich	04.40.03 – Duschhilfen		VII.1 Beratung	Anforderung	Die persönliche Beratung der Versicherten ~~oder des Versicherten~~ über die für die konkrete Versorgungssituation geeigneten und notwendigen Hilfsmittel erfolgt im direkten Austausch – beispielsweise vor Ort beim Leistungserbringer – durch geschulte Fachkräfte. Die Beratung ~~findet auf Wunsch der Versicherten oder des Versicherten auch am Wohnort der Versicherten oder des Versicherten statt~~kann, wenn erforderlich und von den Versicherten gewünscht, am Wohnort stattfinden.	Die Anforderung wird redaktionell angepasst (gegendert). Außerdem wird mit der vorgesehenen Formulierung dem Wunsch der Versicherten nach einer Beratung am Wohnort Rechnung getragen	
486	40 – Häuslicher Bereich	04.40.03 – Duschhilfen		VII.1 Beratung	Anforderung	~~Es erfolgt eine individuelle Bedarfsermittlung und bedarfsgerechte Auswahl eines geeigneten Hilfsmittels unter Berücksichtigung der ärztlichen Verordnung, der Indikationen/Diagnose, des Versorgungsziels, der Versorgungssituation und der möglichen Wechselwirkung mit bereits vorhandenen oder mit weiteren Hilfsmitteln.~~	Diese Anforderung wird von VII.1 Beratung in VII.2 Auswahl des Produktes überführt.	Ja
487	40 – Häuslicher Bereich	04.40.03 – Duschhilfen		VII.1 Beratung	Anforderung	Die Beratung in den Räumen des Leistungserbringers nach § 127 ~~SGB V ha~~erfolgt in einem akustisch und optisch abgegrenzten Bereich/Raum ~~zu erfolgen~~.	Die Anforderung wird redaktionell angepasst.	
488	40 – Häuslicher Bereich	04.40.03 – Duschhilfen		VII.1 Beratung	Anforderung	Dem Wunsch nach einer geschlechtsspezifischen Beratung ist Rechnung zu tragen.	Um den Wunsch der Versicherten nach einer geschlechterspezifischen Beratung Rechnung zu tragen wird diese Anforderung festgelegt.	
489	40 – Häuslicher Bereich	04.40.03 – Duschhilfen		VII.1 Beratung	Anforderung	Es ist über den Anspruch auf eine mehrkostenfreie Versorgung aufzuklären. D~~er Versicherten oder dem~~ Versicherten wird eine hinreichende Auswahl an mehrkostenfreien Hilfsmitteln angeboten, die für den Versorgungsfall individuell geeignet sind.	Die Anforderung wird redaktionell angepasst (gegendert).	
490	40 – Häuslicher Bereich	04.40.03 – Duschhilfen		VII.1 Beratung	Anforderung	Das Beratungsgespräch einschließlich der mehrkostenfreien Versorgungsvorschläge ist zu dokumentieren, sofern in den Verträgen gemäß § 127 SGB V keine Ausnahmen für bestimmte Versorgungsfälle geregelt sind.	Zum Schutz der Versicherten vor ungerechtfertigten Mehrkosten und zur Stärkung des Sachleistungsprinzips werden in den Dienstleistungsanforderungen entsprechende Anforderungen an die Beratungs- und Dokumentationspflichten der Leistungserbringer festgelegt.	
491	40 – Häuslicher Bereich	04.40.03 – Duschhilfen		VII.1 Beratung	Anforderung	Wähl~~t die Versicherte oder der Versicherte~~en Versicherten eine Versorgung mit Mehrkosten, dokumentier~~t der Leistungserbringer, dass er~~en die Leistungserbringende, dass sie im Sinne des Sachleistungsprinzips beraten und eine hinreichende Auswahl an mehrkostenfreien Hilfsmitteln, die für den Versorgungsfall geeignet waren, angeboten ha~~t. Der Leistungserbringer dokumentiert~~ben. Die Leistungserbringenden dokumentieren darüber hinaus, welchen Mehrnutzen oder welche Merkmale das a~~n~~gegebene Hilfsmittel gegenüber einem geeigneten mehrkostenfreien Hilfsmittel hat.	Die Anforderung wird redaktionell angepasst (gegendert).	

493	40 – Häuslicher Bereich	04.40.03 – Duschhilfen		VII.2 Auswahl des Produktes	Anforderung	Es erfolgt eine individuelle Bedarfsermittlung und bedarfsgerechte Auswahl eines geeigneten Hilfsmittels unter Berücksichtigung der ärztlichen Verordnung, der Indikation/Diagnose, des Versorgungsziels, der Versorgungssituation und der möglichen Wechselwirkungen mit bereits vorhandenen oder mit weiteren verordneten Hilfsmitteln.	Diese Anforderung wird von VII.1 Beratung in VII.2 Auswahl des Produktes überführt.	
494	40 – Häuslicher Bereich	04.40.03 – Duschhilfen		VII.2 Auswahl des Produktes	Anforderung	~~Der Leistungserbringer stellt die Abgabe eines funktionsgerechten sowie hygienisch und technisch einwandfreien Hilfsmittels sicher.~~	Diese Anforderung wird von VII.1 Beratung in VII.2 Auswahl des Produktes überführt.	Ja
495	40 – Häuslicher Bereich	04.40.03 – Duschhilfen		VII.2 Auswahl des Produktes	Anforderung	~~Das Hilfsmittel wird in einem gebrauchsfertigen/kompletten Zustand abgegeben; auf Wunsch der Versicherten oder des Versicherten in einer neutralen Verpackung.~~	Diese Anforderung wird von VII.2 Auswahl des Produktes in VII.4 Lieferung des Produktes überführt und redaktionell angepasst (gegendert).	Ja
496	40 – Häuslicher Bereich	04.40.03 – Duschhilfen		VII.2 Auswahl des Produktes	Anforderung	~~Auf Wunsch der Versicherten oder des Versicherten erfolgen Aufbau und Montage bis zur vollständigen Gebrauchsfähigkeit des Hilfsmittels in der Häuslichkeit.~~	Diese Anforderung wird von VII.2 Auswahl des Produktes in VII.4 Lieferung des Produktes überführt und redaktionell angepasst (gegendert).	Ja
497	40 – Häuslicher Bereich	04.40.03 – Duschhilfen		VII.2 Auswahl des Produktes	Anforderung	~~Es erfolgt eine fachgerechte Anpassung und Einstellung des Hilfsmittels auf die individuellen Bedürfnisse der Versicherten oder des Versicherten.~~	Diese Anforderung wird von VII.2 Auswahl des Produktes in VII.4 Lieferung des Produktes überführt und redaktionell angepasst (gegendert).	Ja
498	40 – Häuslicher Bereich	04.40.03 – Duschhilfen		VII.2 Auswahl des Produktes	Anforderung	~~Bei Wiedereinsatzversorgungen ist das Produkt aufbereitet und funktionstauglich zu liefern.~~	Diese Anforderung wird von VII.2 Auswahl des Produktes in VII.4 Lieferung des Produktes überführt.	Ja
499	40 – Häuslicher Bereich	04.40.03 – Duschhilfen		VII.2 Auswahl des Produktes	Anforderung	~~Der Empfang des Hilfsmittels ist von der Versicherten oder dem Versicherten schriftlich zu bestätigen.~~	Diese Anforderung wird von VII.2 Auswahl des Produktes in VII.4 Lieferung des Produktes überführt und redaktionell angepasst (gegendert).	Ja
501	40 – Häuslicher Bereich	04.40.03 – Duschhilfen		VII.3 Einweisung des Versicherten	Anforderung	Es erfolgt eine sachgerechte, persönliche Einweisung in den bestimmungs~~ge~~mäßigen Gebrauch. Die Einweisung erstreckt sich auf die vom Hersteller vorgegebene fachgerechte Nutzung des Hilfsmittels, des Zubehörs, auf die individuellen Zurüstungen sowie die Pflege und Reinigung. Ziel der Einweisung ist, dass die Versicherte ~~oder der Versicherte in den Stand versetzt wird, das betreffende~~n in den Stand versetzt werden, das Hilfsmittel im alltäglichen Gebrauch sicher zu bedienen und zu nutzen.	Diese Anforderung wird redaktionell angepasst (gegendert).	
502	40 – Häuslicher Bereich	04.40.03 – Duschhilfen		VII.3 Einweisung des Versicherten	Anforderung	Es ist eine allgemeinverständliche Gebrauchsanweisung/Gebrauchs~~-~~information in deutscher Sprache auszuhändigen. Diese ist im Bedarfsfall unter Verwendung der vom Hersteller bereitgestellten Dokumente in einem für blinde und sehbehinderte Versicherte geeigneten Format (z~~. B~~.um Beispiel in elektronischer Form) zur Verfügung zu stellen.	Diese Anforderung wird redaktionell angepasst. Die Abkürzung wird ausgeschrieben.	
503	40 – Häuslicher Bereich	04.40.03 – Duschhilfen		VII.3 Einweisung des Versicherten	Anforderung	Die Einweisung in den Gebrauch des Hilfsmittels ist durch den Leistungserbringer~~ und Empfänger~~nden und die Versicherten schriftlich zu dokumentieren, sofern dies in den Verträgen gemäß § 127 SGB V nicht anderes geregelt ist.	Diese Anforderung wird redaktionell angepasst (gegendert).	
504	40 – Häuslicher Bereich	04.40.03 – Duschhilfen		VII.3 Einweisung des Versicherten	Anforderung	~~Dokumentation und Begründung einer Versorgung mit Aufzahlung~~	Diese Anforderung wird von VII.3 Einweisung des Versicherten in VII.1 Beratung überführt und redaktionell angepasst. Die Anforderung: "Dokumentation und Begründung einer Versorgung mit Aufzahlung" wird zur Klarstellung ersetzt durch: "Das Beratungsgespräch einschließlich der mehrkostenfreien Versorgungsvorschläge ist zu dokumentieren, sofern in den Verträgen gemäß § 127 SGB V keine Ausnahmen für bestimmte Versorgungsfälle geregelt sind."	Ja
506	40 – Häuslicher Bereich	04.40.03 – Duschhilfen		VII.4 Lieferung des Produktes	Anforderung	Die Leistungserbringenden stellen die Abgabe eines funktionsgerechten sowie hygienisch und technisch einwandfreien Hilfsmittels sicher.	Diese Anforderung wird von VII.2 Auswahl des Produktes in VII.4 Lieferung des Produktes überführt und redaktionell angepasst (gegendert9.	
507	40 – Häuslicher Bereich	04.40.03 – Duschhilfen		VII.4 Lieferung des Produktes	Anforderung	Das Hilfsmittel wird in einem gebrauchsfertigen/kompletten Zustand abgegeben; auf Wunsch der Versicherten in einer neutralen Verpackung.	Diese Anforderung wird von VII.2 Auswahl des Produktes in VII.4 Lieferung des Produktes überführt und redaktionell angepasst (gegendert).	
508	40 – Häuslicher Bereich	04.40.03 – Duschhilfen		VII.4 Lieferung des Produktes	Anforderung	Auf Wunsch der Versicherten erfolgen Aufbau und Montage bis zur vollständigen Gebrauchsfähigkeit des Hilfsmittels in der Häuslichkeit.	Diese Anforderung wird von VII.2 Auswahl des Produktes in VII.4 Lieferung des Produktes überführt und redaktionell angepasst (gegendert).	
509	40 – Häuslicher Bereich	04.40.03 – Duschhilfen		VII.4 Lieferung des Produktes	Anforderung	Es erfolgt eine fachgerechte Anpassung und Einstellung des Hilfsmittels auf die individuellen Bedürfnisse der Versicherten.	Diese Anforderung wird von VII.2 Auswahl des Produktes in VII.4 Lieferung des Produktes überführt.	
510	40 – Häuslicher Bereich	04.40.03 – Duschhilfen		VII.4 Lieferung des Produktes	Anforderung	Bei Wiedereinsatzversorgungen ist das Produkt aufbereitet und funktionstauglich zu liefern.	Diese Anforderung wird von VII.2 Auswahl des Produktes in VII.4 Lieferung des Produktes überführt und redaktionell angepasst.	
511	40 – Häuslicher Bereich	04.40.03 – Duschhilfen		VII.4 Lieferung des Produktes	Anforderung	Der Empfang des Hilfsmittels ist von den Versicherten schriftlich zu bestätigen.	Diese Anforderung wird von VII.2 Auswahl des Produktes in VII.4 Lieferung des Produktes überführt und redaktionell angepasst (gegendert).	
512	40 – Häuslicher Bereich	04.40.03 – Duschhilfen		VII.4 Lieferung des Produktes	Anforderung	~~Der Leistungserbringer gewährleistet die Nachbetreuung, Instandhaltung und Wartung des Hilfsmittels sowie die Durchführung aller relevanten regelmäßigen Prüfungen unter Beachtung der einschlägigen Bestimmungen gemäß den Vorgaben des Herstellers.~~	Diese Anforderung wird redaktionell angepasst (gegendert) und von VII.4 Lieferung des Produktes in VII.5 Service und Garantieanforderungen an den Leistungserbringer überführt.	Ja
513	40 – Häuslicher Bereich	04.40.03 – Duschhilfen		VII.4 Lieferung des Produktes	Anforderung	~~Die Auskunft und Beratung werden durch geschulte Fachkräfte des Leistungserbringers während der üblichen Geschäftszeiten sichergestellt.~~	Diese Anforderung wird redaktionell angepasst (gegendert) und von VII.4 Lieferung des Produktes in VII.5 Service und Garantieanforderungen an den Leistungserbringer überführt.	Ja
514	40 – Häuslicher Bereich	04.40.03 – Duschhilfen		VII.4 Lieferung des Produktes	Anforderung	~~Es ist auf die Verfahrensweise bei Gewährleistungs- bzw. Garantieansprüchen hinzuweisen.~~	Diese Anforderung wird von VII.4 Lieferung des Produktes in VII.5 Service und Garantieanforderungen an den Leistungserbringer überführt.	Ja
515	40 – Häuslicher Bereich	04.40.03 – Duschhilfen		VII.4 Lieferung des Produktes	Anforderung	~~Über den Versorgungsablauf bei notwendigen Änderungen, Instandsetzungen und Ersatzbeschaffung ist zu informieren.~~	Diese Anforderung wird von VII.4 Lieferung des Produktes in VII.5 Service und Garantieanforderungen an den Leistungserbringer überführt.	Ja
517	40 – Häuslicher Bereich	04.40.03 – Duschhilfen		VII.5 Service und Garantieanforderungen an den Leistungserbringer	Anforderung	Die Leistungserbringenden gewährleisten das Vorhalten von Kapazitäten und Kompetenzen, um die Instandhaltung und Wartung des Hilfsmittels sowie die Durchführung aller relevanten Prüfungen unter Beachtung der einschlägigen Bestimmungen gemäß den Vorgaben des Herstellers zu übernehmen.	Diese Anforderung wird redaktionell angepasst (gegendert) und von VII.4 Lieferung des Produktes in VII.5 Service und Garantieanforderungen an den Leistungserbringer überführt.	
518	40 – Häuslicher Bereich	04.40.03 – Duschhilfen		VII.5 Service und Garantieanforderungen an den Leistungserbringer	Anforderung	Die Auskunft und Beratung werden durch geschulte Fachkräfte der Leistungserbringenden während der üblichen Geschäftszeiten sichergestellt.	Diese Anforderung wird redaktionell angepasst (gegendert) und von VII.4 Lieferung des Produktes in VII.5 Service und Garantieanforderungen an den Leistungserbringer überführt.	
519	40 – Häuslicher Bereich	04.40.03 – Duschhilfen		VII.5 Service und Garantieanforderungen an den Leistungserbringer	Anforderung	Es ist auf die Verfahrensweise bei Gewährleistungs- beziehungsweise Garantieansprüchen hinzuweisen.	Diese Anforderung wird von VII.4 Lieferung des Produktes in VII.5 Service und Garantieanforderungen an den Leistungserbringer überführt.	
520	40 – Häuslicher Bereich	04.40.03 – Duschhilfen		VII.5 Service und Garantieanforderungen an den Leistungserbringer	Anforderung	Über den Versorgungsablauf bei notwendigen Änderungen, Instandsetzungen und Ersatzbeschaffung ist zu informieren.	Diese Anforderung wird von VII.4 Lieferung des Produktes in VII.5 Service und Garantieanforderungen an den Leistungserbringer überführt.	
521	40 – Häuslicher Bereich	04.40.03 – Duschhilfen		VII.6 Service und Garantieanforderungen an den Hersteller	Gliederungsebene	~~Service und Garantieanforderungen an den Hersteller~~	Es werden keine Dienstleistungsanforderungen an den Hersteller formuliert, daher ist diese Gliederungsebene nicht erforderlich und wird gestrichen.	Ja
523	40 – Häuslicher Bereich	04.40.03 – Duschhilfen	04.40.03.0 – Duschsitze, an der Wand montiert		Beschreibung	Duschsitze dieser Produktart werden in einen vorhandenen waagerecht verlaufenden Handgriff eingehängt oder an die Wand montiert. Je nach Ausführungsart verfügen diese zusätzlich über eine Rückenlehne, Armlehnen, Stützbeine und/oder einer Klapp-/seitliche Verschiebefunktion des Sitzes. Die Sitzfläche von Duschsitzen kann aus starrem Material bestehen und/oder eine Polsterauflage haben. Die Sitzfläche ist so beschaffen, dass das Wasser zügig ablaufen und dieses sich somit nicht ansammeln kann. -	Die Beschreibung wird redaktionell angepasst.	

524	**40 – Häuslicher Bereich**	**04.40.03 – Duschhilfen**	**04.40.03.0 – Duschsitze, an der Wand montiert**		**Indikation**	Zur Sicherung der Körperhygiene, zur Ermöglichung des selbständigeren oder selbständigen Duschens bei Unmöglichkeit des sicheren Standes ~~in der Dusche, aufgrund~~der Versicherten in der Dusche aufgrund der Schädigung der Funktion der unteren Extremität mit eingeschränkter oder aufgehobener Beweglichkeit ~~und Muskelkraft~~ ~~und/oder~~ oder Muskelkraft oder Schädigung der vestibulären Funktionen oder Fallneigung anderer Genese bei gleichzeitig ausreichend stabiler Rumpfhaltung zum Sitzen und ausreichender Restfunktionen der oberen Extremitäten. ~~Ziel der Versorgung~~ ~~Ermöglichung des selbstständigen oder selbstständigeren Duschens.~~ ~~Versorgungsbereich gemäß § 126 SGB V: 04B~~	Die Indikation wird redaktionell angepasst. Die Hinweise zum Versorgungsbereich werden gestrichen, da diese nicht Teil der Indikation sind.	
526	**40 – Häuslicher Bereich**	**04.40.03 – Duschhilfen**	**04.40.03.1 – Duschhocker**		**Beschreibung**	Duschhocker dieser Produktart verfügen über eine höhenverstellbare Sitzfläche, Armlehnen und vier rutschfeste Standfüße. Die Sitzfläche kann aus starrem Material bestehen und/oder eine Polsterauflage haben. Die Sitzfläche ist so beschaffen, dass das Wasser zügig ablaufen und dieses sich somit nicht ansammeln kann. ~~Diese Produkte sind für einen leihweisen Einsatz geeignet.~~	Die Beschreibung wird redaktionell angepasst.	
527	**40 – Häuslicher Bereich**	**04.40.03 – Duschhilfen**	**04.40.03.1 – Duschhocker**		**Indikation**	Zur Sicherung der Körperhygiene, zur Ermöglichung des selbständigeren oder selbständigen Duschens bei Unmöglichkeit des sicheren Standes ~~in der Dusche, aufgrund~~ der Versicherten in der Dusche aufgrund der Schädigung der Funktion der unteren Extremität mit eingeschränkter oder aufgehobener Beweglichkeit ~~und Muskelkraft~~ ~~und/oder~~ oder Muskelkraft oder Schädigung der vestibulären Funktionen oder Fallneigung anderer Genese bei gleichzeitig ausreichend stabiler Rumpfhaltung zum Sitzen und ausreichender Restfunktionen der oberen Extremitäten. ~~Ziel der Versorgung~~ ~~Ermöglichung des selbstständigen oder selbstständigeren Duschens.~~ ~~Versorgungsbereich gemäß § 126 SGB V: 04B~~	Die Indikation wird redaktionell angepasst. Die Hinweise zum Versorgungsbereich werden gestrichen, da diese nicht Teil der Indikation sind.	
529	**40 – Häuslicher Bereich**	**04.40.03 – Duschhilfen**	**04.40.03.2 – Duschstühle**		**Beschreibung**	Duschstühle dieser Produktart verfügen über eine Sitzfläche auf vier rutschfesten Standfüßen~~.~~, Armlehnen und über eine Rückenlehne. Die Sitzfläche kann aus starrem Material bestehen und/oder eine Polsterauflage haben. Die Sitzfläche ist so beschaffen, dass das Wasser zügig ablaufen und ~~dieses~~ sich somit nicht ansammeln kann. ~~Diese Produkte sind für einen leihweisen Einsatz geeignet.~~	Die Beschreibung wird redaktionell angepasst.	
530	**40 – Häuslicher Bereich**	**04.40.03 – Duschhilfen**	**04.40.03.2 – Duschstühle**		**Indikation**	Zur Sicherung der Körperhygiene, zur Ermöglichung des selbständigeren oder selbständigen Duschens bei Unmöglichkeit des sicheren Standes ~~in der Dusche aufgrund~~ der Versicherten in der Dusche aufgrund der Schädigung der Funktion der unteren Extremität mit eingeschränkter oder aufgehobener Beweglichkeit ~~und Muskelkraft~~ ~~und/oder~~ oder Muskelkraft oder Schädigung der vestibulären Funktionen oder Fallneigung anderer Genese bei gleichzeitig ausreichend stabiler Rumpfhaltung zum Sitzen und ausreichender Restfunktionen der oberen Extremitäten. ~~Ziel der Versorgung~~ ~~Ermöglichung des selbstständigen oder selbstständigeren Duschens.~~ ~~Versorgungsbereich gemäß § 126 SGB V: 04B~~ ~~-~~	Die Indikation wird redaktionell angepasst. Die Hinweise zum Versorgungsbereich werden gestrichen, da diese nicht Teil der Indikation sind.	
532	**40 – Häuslicher Bereich**	**04.40.03 – Duschhilfen**	**04.40.03.3 – Duschliegen**		**Beschreibung**	Duschliegen dieser Produktart bestehen üblicherweise aus einem Metallrohrrahmen, zwischen dem ein netzartiges, wasserdurchlässiges Gewebe befestigt ist. Dieses Gewebe bildet die Liegefläche. Duschliegen werden auf eine vorhandene Badewanne aufgelegt oder an der Wand befestigt. Das Duschwasser fließt durch die Liegefläche in die Badewanne ab.	Die Beschreibung wird redaktionell angepasst.	
533	**40 – Häuslicher Bereich**	**04.40.03 – Duschhilfen**	**04.40.03.3 – Duschliegen**		**Indikation**	Zur Sicherung der Körperhygiene, zur Ermöglichung des Duschens bei Unmöglichkeit des Stehens und Sitzens ~~in der Dusche aufgrund~~ ~~Funktionsstörung~~der Versicherten in der Dusche aufgrund der Schädigung der Funktion der unteren Extremität mit erheblich eingeschränkter oder ~~vollständig~~ aufgehobener Beweglichkeit ~~der Gelenke~~ ~~und/oder~~ ~~Einschränkung der muskulären Kraft der unteren Extremität~~ ~~und/oder~~ oder Muskelkraft oder Schädigung des Nervensystems b~~zw.~~eziehungsweise Schädigung neuromuskuloskelettaler Funktionen ~~und/~~oder ~~Schädigung der bewegungsbezogenen Funktion~~ ~~und/oder~~ ~~Muskelfunktion~~ ~~und/oder~~ ~~bei Schädigung der neurologischen Funktion~~ ~~und/oder~~ ~~Bewegungsmuster mit~~ erheblich eingeschränkter oder aufgehobener Rumpfkontrolle b~~zw.~~eziehungsweise eingeschränkter oder aufgehobener Körperkontrolle ~~Ziel der Versorgung~~	Die Indikation wird redaktionell angepasst. Die Hinweise zum Versorgungsbereich werden gestrichen, da diese nicht Teil der Indikation sind.	

535	**40 – Häuslicher Bereich**	**04.40.03 – Duschhilfen**	**04.40.03.4 – Fahrbare Duschliegen**		**Beschreibung**	Fahrbare Duschliegen dieser Produktart bestehen aus einem Fahrgestell mit einer wasserdurchlässigen Liegefläche, die auch verstellbar sein kann. Sie ermöglichen einen Transport in und die Nutzung einer befahrbaren Dusche. Das Duschwasser fließt durch die Liegefläche in die befahrbare Dusche ab. Liegenden Personen wird so ein weitestgehend eigenständiges Duschen ermöglicht. ~~Diese Produkte sind für einen leihweisen Einsatz geeignet.~~ -	Die Beschreibung wird redaktionell angepasst.	
536	**40 – Häuslicher Bereich**	**04.40.03 – Duschhilfen**	**04.40.03.4 – Fahrbare Duschliegen**		**Indikation**	Zur Sicherung der Körperhygiene, zur Ermöglichung des Duschens bei Unmöglichkeit des Stehens und Sitzens ~~in der Dusche aufgrund~~ ~~Funktionsstörung~~der Versicherten in der Dusche aufgrund der Schädigung der Funktion der unteren Extremität mit erheblich eingeschränkter oder ~~vollständig~~ aufgehobener Beweglichkeit ~~der Gelenke~~ ~~und/oder~~ ~~Einschränkung der muskulären Kraft der unteren Extremität~~ ~~und/oder~~ oder Muskelkraft oder Schädigung des Nervensystems b~~zw.~~eziehungsweise Schädigung neuromuskuloskelettaler Funktionen ~~und/~~oder ~~Schädigung der bewegungsbezogenen Funktion und/oder Muskelfunktion~~ ~~und/oder~~ ~~bei Schädigung der neurologischen Funktion~~ ~~und/oder~~ ~~Bewegungsmuster mit~~ erheblich eingeschränkter oder aufgehobener Rumpfkontrolle b~~zw.~~eziehungsweise eingeschränkter oder aufgehobener Körperkontrolle ~~Ziel der Versorgung~~ ~~Ermöglichung des Duschens zur Sicherung der Körperhygiene~~	Die Indikation wird redaktionell angepasst. Die Hinweise zum Versorgungsbereich werden gestrichen, da diese nicht Teil der Indikation sind.	
537	**40 – Häuslicher Bereich**	**04.40.03 – Duschhilfen**	**04.40.03.5 – nicht besetzt**		**Bezeichnung**	~~Duschstühle für Kinder und Jugendliche~~nicht besetzt	Da in dieser Produktart keine Produkte gelistet sind, wird die Bezeichnung mit "nicht besetzt" gekennzeichnet.	
538	**40 – Häuslicher Bereich**	**04.40.03 – Duschhilfen**	**04.40.03.5 – nicht besetzt**		**Beschreibung**	~~Duschstühle für Kinder und Jugendliche bestehen aus einem Rohrrahmen mit vier Standfüßen oder bremsbaren Lenkrollen. Die Sitzfläche besteht aus einer wasserfesten Platte aus Kunststoff mit einer Rückenlehne. Der Sitz kann auch in Form einer Sitzschale gefertigt sein. Die Sitzfläche hat einen größeren Ausschnitt oder eine Öffnung, die den Gesäß- und Genitalbereich zugänglich hält. Zur Sicherung des Kindes während der Nutzung besteht die Möglichkeit der Fixation durch eine entsprechende Begurtung.~~	Da in dieser Produktart keine Produkte gelistet sind, wird die Beschreibung mit "nicht besetzt" gekennzeichnet.	
539	**40 – Häuslicher Bereich**	**04.40.03 – Duschhilfen**	**04.40.03.5 – nicht besetzt**		**Indikation**	~~Unmöglichkeit des Stehens und Sitzens in der Dusche aufgrund~~ ~~Funktionsstörung der unteren Extremität mit erheblich eingeschränkter oder vollständig aufgehobener Beweglichkeit der Gelenke~~ ~~und/oder~~ ~~Einschränkung der muskulären Kraft der unteren Extremität~~ ~~und/oder~~ ~~Schädigung des Nervensystems bzw. Schädigung neuromuskuloskelettaler Funktionen~~ ~~und/oder~~ ~~Schädigung der bewegungsbezogenen Funktion und/oder Muskelfunktion~~ ~~und/oder~~ ~~bei Schädigung der neurologischen Funktion~~ ~~und/oder~~ ~~Bewegungsmuster mit erheblich eingeschränkter oder aufgehobener Rumpfkontrolle bzw. eingeschränkter oder aufgehobener Körperkontrolle~~ ~~Ziel der Versorgung~~ ~~Ermöglichung des Duschens zur Sicherung der Körperhygiene~~ ~~Versorgungsbereich gemäß § 126 SGB V: 048~~	Da in dieser Produktart keine Produkte gelistet sind, wird die Indikation mit "nicht besetzt" gekennzeichnet.	
558	**40 – Häuslicher Bereich**	**04.40.04 – Badewanneneinsätze**		**III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen**	**Text**	Die indikations-~~,~~ und einsatzbezogenen Eigenschaften des ~~angemeldeten~~ Produktes für die beanspruchte(n) Produktart/Indikation(en) ~~im allgemeinen Lebensbereich/häuslichen Bereich des Versicherten durch~~n der häuslichen Umgebung/im sonstigen privaten Umfeld der Versicherten (der medizinischen Laienanwendung).	Die Formulierung wird redaktionell angepasst (gegendert) und in Bezug auf die Laienanwendung präzisiert.	
559	**40 – Häuslicher Bereich**	**04.40.04 – Badewanneneinsätze**		**III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen**	**Text**	Die Hilfsmitteleigenschaft (medizinische Laienanwendung) ist nachzuweisen durch:	Diese Ergänzung dient der Präzisierung in Bezug auf die hier zu erbringenden Nachweise .	
560	**40 – Häuslicher Bereich**	**04.40.04 – Badewanneneinsätze**		**III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen**	**Anforderung**	~~Herstellererklärungen und~~	Die darauffolgende Anforderung enthält die Herstellererklärungen, sodass diese Anforderung gestrichen werden kann.	Ja
561	**40 – Häuslicher Bereich**	**04.40.04 – Badewanneneinsätze**		**III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen**	**Anforderung**	~~a~~Aussagekräftige Unterlagen ~~(Gebrauchsanweisung, Prospektmaterial, technische Dokumentationen)~~	Die Anforderung wird präzisiert. Diese Anforderung beinhaltet auch Herstellerklärungen.	
562	**40 – Häuslicher Bereich**	**04.40.04 – Badewanneneinsätze**		**III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen**	**Text**	Angabe der Zweckbestimmung, Indikationen und Kontraindikationen durch:	Diese Ergänzung dient der Präzisierung in Bezug auf die hier zu erbringenden Nachweise.	
563	**40 – Häuslicher Bereich**	**04.40.04 – Badewanneneinsätze**		**III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen**	**Anforderung**	Konformitätserklärung	Diese Ergänzung dient der Präzisierung in Bezug auf die hier zu erbringenden Nachweise.	
564	**40 – Häuslicher Bereich**	**04.40.04 – Badewanneneinsätze**		**III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen**	**Anforderung**	Gebrauchsanweisung	Diese Ergänzung dient der Präzisierung in Bezug auf die hier zu erbringenden Nachweise.	
565	**40 – Häuslicher Bereich**	**04.40.04 – Badewanneneinsätze**		**III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen**	**Anforderung**	Aussagekräftige Unterlagen	Diese Ergänzung dient der Präzisierung in Bezug auf die hier zu erbringenden Nachweise.	
566	**40 – Häuslicher Bereich**	**04.40.04 – Badewanneneinsätze**		**III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen**	**Text**	Produktdarstellung durch:	Diese Ergänzung dient der Präzisierung in Bezug auf die hier zu erbringenden Nachweise.	

567	40 – Häuslicher Bereich	04.40.04 – Badewanneneinsätze		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	vollständige Darstellung des Produktes als Fotodokumentation (PDF)	Diese Ergänzung dient der Präzisierung in Bezug auf die hier zu erbringenden Nachweise.	
568	40 – Häuslicher Bereich	04.40.04 – Badewanneneinsätze		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Text	Die konstruktions- und funktionstechnischen Eigenschaften sind nachzuweisen durch:	Diese Ergänzung dient der Präzisierung in Bezug auf die hier zu erbringenden Nachweise.	
569	40 – Häuslicher Bereich	04.40.04 – Badewanneneinsätze		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Aussagekräftige Unterlagen, die zum Beispiel Grundlage des Konformitätsbewertungsverfahrens sind.	Diese Ergänzung dient der Präzisierung in Bezug auf die hier zu erbringenden Nachweise.	
570	40 – Häuslicher Bereich	04.40.04 – Badewanneneinsätze		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Text	Die ~~Herstellererklärungen und Unterlagen müssen auch folgende Parameter~~eingereichten Unterlagen müssen Folgendes belegen:	Es handelt sich hierbei um eine redaktionelle Folgeänderung.	
571	40 – Häuslicher Bereich	04.40.04 – Badewanneneinsätze		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Reinigungsfähigkeit des Produktes (gemäß Herstellerangaben)	Die Anforderung: "Verwendung von einfach, hygienisch zu reinigenden Materialien (mit handelsüblichen Mitteln), die beständig gegen handelsübliche Reinigungs- und Desinfektionsmittel sind" wird, zur Erleichterung der Antragstellung auf Aufnahme von Produkten ins Hilfsmittelverzeichnis, gesplittet in Reinigungsfähigkeit des Produktes (gemäß Herstellerangaben) und Desinfizierbarkeit des Produktes (gemäß Herstellerangaben).	
572	40 – Häuslicher Bereich	04.40.04 – Badewanneneinsätze		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Desinfizierbarkeit des Produktes (gemäß Herstellerangaben)	Die Anforderung: "Verwendung von einfach, hygienisch zu reinigenden Materialien (mit handelsüblichen Mitteln), die beständig gegen handelsübliche Reinigungs- und Desinfektionsmittel sind" wird, zur Erleichterung der Antragstellung auf Aufnahme von Produkten ins Hilfsmittelverzeichnis, gesplittet in Reinigungsfähigkeit des Produktes (gemäß Herstellerangaben) und Desinfizierbarkeit des Produktes (gemäß Herstellerangaben).	
573	40 – Häuslicher Bereich	04.40.04 – Badewanneneinsätze		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Verwendung von einfach, hygienisch zu reinigenden Materialien (mit haushaltsüblichen Mitteln), die beständig gegen handelsübliche Reinigungs- und Desinfektionsmittel sind	Es handelt sich hierbei um eine Folgeänderung. Diese Anforderung wird gestrichen, da sie bereits in den vorherigen Anforderungen: Reinigungsfähigkeit des Produktes (gemäß Herstellerangaben und Desinfizierbarkeit des Produktes (gemäß Herstellerangaben) enthalten ist.	
574	40 – Häuslicher Bereich	04.40.04 – Badewanneneinsätze		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Eigengewicht max~~. 5 kg~~imal 5 Kilogramm	Die Anforderung wird redaktionell angepasst. Die Abkürzung wird ausgeschrieben.	
576	40 – Häuslicher Bereich	04.40.04 – Badewanneneinsätze		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Kopf- bis Fußunterstützung für di~~en~~ Versicherten	Die Anforderung wird redaktionell angepasst (gegendert).	
581	40 – Häuslicher Bereich	04.40.04 – Badewanneneinsätze		III.2 Qualitätsanforderungen hinsichtlich der Nutzungsdauer	Anforderung	~~Herstellererklärungen und~~	Die darauffolgende Anforderung enthält die Herstellererklärungen, sodass diese Anforderung gestrichen werden kann.	Ja
582	40 – Häuslicher Bereich	04.40.04 – Badewanneneinsätze		III.2 Qualitätsanforderungen hinsichtlich der Nutzungsdauer	Anforderung	~~aussagekräftige Unterlagen (Gebrauchsanweisung, Prospektmaterial, technische Dokumentationen)~~Aussagekräfte Unterlagen, die zum Beispiel Grundlage des Konformitätsbewertungsverfahrens sind.	Die Anforderung wird präzisiert. Diese Anforderung beinhaltet auch Herstellerklärungen.	
583	40 – Häuslicher Bereich	04.40.04 – Badewanneneinsätze		III.2 Qualitätsanforderungen hinsichtlich der Nutzungsdauer	Text	Die ~~Herstellererklärungen und~~eingereichten Unterlagen müssen ~~auch~~ folgende Parameter belegen:	Es handelt sich hierbei um eine redaktionelle Folgeänderung.	
586	40 – Häuslicher Bereich	04.40.04 – Badewanneneinsätze		III.3 Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes	Text	Nachzuweisen ist:	Die Formulierung wird festgelegt.	
587	40 – Häuslicher Bereich	04.40.04 – Badewanneneinsätze		III.3 Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes	Text	Erklärung zur Eignung des Produktes für einen Wiedereinsatz bei weiteren Versicherten durch:	Die Anforderung wird konkretisiert.	
588	40 – Häuslicher Bereich	04.40.04 – Badewanneneinsätze		III.3 Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes	Anforderung	Aussagekräfte Unterlagen, die zum Beispiel Grundlage des Konformitätsbewertungsverfahrens sind	Die Anforderung wird geändert und die Qualität der vorzulegenden Unterlagen wird festgelegt.	
589	40 – Häuslicher Bereich	04.40.04 – Badewanneneinsätze		III.3 Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes	Anforderung	Das Verfahren der Wiederaufbereitung ist zu beschreiben	Das diesbezügliche Nachweisverfahren wird präzisiert.	
593	40 – Häuslicher Bereich	04.40.04 – Badewanneneinsätze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Herstellererklärung über die Verfügbarkeit der Gebrauchsanweisung in einer für blinde und sehbehinderte Versicherte geeigneten Form	Die Reihenfolge wird geändert und den Anforderungen an die Produktinformationen vorangestellt.	
594	40 – Häuslicher Bereich	04.40.04 – Badewanneneinsätze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Herstellererklärung über die Verfügbarkeit einer barrierefreien Gebrauchsanweisung in leichter und/oder einfacher Sprache	Die Reihenfolge wird geändert und den Anforderungen an die Produktinformationen vorangestellt.	
595	40 – Häuslicher Bereich	04.40.04 – Badewanneneinsätze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Text	Produktkennzeichnung gemäß medizinprodukterechtlichen Vorschriften durch:	Die Reihenfolge wird geändert und den Anforderungen an die Produktinformationen vorangestellt.	
596	40 – Häuslicher Bereich	04.40.04 – Badewanneneinsätze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Produktmuster oder Fotodokumentation auf dem Produkt	Die Anforderung wird auf der Grundlage der medizinprodukterechtlichen Vorschriften ergänzt.	
597	40 – Häuslicher Bereich	04.40.04 – Badewanneneinsätze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Text	Angabe der technischen Daten/Produktmerkmale:	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.	
598	40 – Häuslicher Bereich	04.40.04 – Badewanneneinsätze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Zweckbestimmung	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.	
599	40 – Häuslicher Bereich	04.40.04 – Badewanneneinsätze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Indikation	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.	
600	40 – Häuslicher Bereich	04.40.04 – Badewanneneinsätze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Kontraindikation	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.	
601	40 – Häuslicher Bereich	04.40.04 – Badewanneneinsätze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Zielgruppe	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.	
602	40 – Häuslicher Bereich	04.40.04 – Badewanneneinsätze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Angabe des Materials	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.	
603	40 – Häuslicher Bereich	04.40.04 – Badewanneneinsätze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Reinigung	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.	
604	40 – Häuslicher Bereich	04.40.04 – Badewanneneinsätze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Desinfizierung	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.	

605	40 – Häuslicher Bereich	04.40.04 – Badewanneneinsätze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Nutzungsdauer	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.	
606	40 – Häuslicher Bereich	04.40.04 – Badewanneneinsätze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Wartungshinweise	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.	
607	40 – Häuslicher Bereich	04.40.04 – Badewanneneinsätze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Empfohlene Körpergröße in Zentimeter	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.	
608	40 – Häuslicher Bereich	04.40.04 – Badewanneneinsätze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Länge in Zentimeter	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.	
609	40 – Häuslicher Bereich	04.40.04 – Badewanneneinsätze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Breite in Zentimeter	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.	
610	40 – Häuslicher Bereich	04.40.04 – Badewanneneinsätze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Höhe in Zentimeter	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.	
611	40 – Häuslicher Bereich	04.40.04 – Badewanneneinsätze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Sitzhöhe in Zentimeter	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.	
612	40 – Häuslicher Bereich	04.40.04 – Badewanneneinsätze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Sitztiefe in Zentimeter	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.	
613	40 – Häuslicher Bereich	04.40.04 – Badewanneneinsätze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Sitzbreite in Zentimeter	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.	
614	40 – Häuslicher Bereich	04.40.04 – Badewanneneinsätze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Höhe Liegefläche in Zentimeter	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.	
615	40 – Häuslicher Bereich	04.40.04 – Badewanneneinsätze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Länge Liegefläche in Zentimeter	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.	
616	40 – Häuslicher Bereich	04.40.04 – Badewanneneinsätze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Breite Liegefläche in Zentimeter	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.	
617	40 – Häuslicher Bereich	04.40.04 – Badewanneneinsätze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Armlehnenhöhe in Zentimeter	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.	
618	40 – Häuslicher Bereich	04.40.04 – Badewanneneinsätze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Breite zwischen den Armlehnen in Zentimeter	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.	
619	40 – Häuslicher Bereich	04.40.04 – Badewanneneinsätze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Rückenlehnenhöhe in Zentimeter	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.	
620	40 – Häuslicher Bereich	04.40.04 – Badewanneneinsätze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Rückenlehnenbreite in Zentimeter	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.	
621	40 – Häuslicher Bereich	04.40.04 – Badewanneneinsätze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Rückenlehnenwinkel in Grad	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.	
622	40 – Häuslicher Bereich	04.40.04 – Badewanneneinsätze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Passende Badewannenbreite innen in Zentimeter	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.	
623	40 – Häuslicher Bereich	04.40.04 – Badewanneneinsätze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Gewicht in Kilogramm	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.	
624	40 – Häuslicher Bereich	04.40.04 – Badewanneneinsätze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Maximale Belastbarkeit in Kilogramm	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.	
625	40 – Häuslicher Bereich	04.40.04 – Badewanneneinsätze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung		Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.	Ja
626	40 – Häuslicher Bereich	04.40.04 – Badewanneneinsätze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Lieferumfang	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.	
627	40 – Häuslicher Bereich	04.40.04 – Badewanneneinsätze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Erklärung zur Eignung des Produktes für einen Wiedereinsatz bei weiteren Versicherten	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.	
628	40 – Häuslicher Bereich	04.40.04 – Badewanneneinsätze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Text	~~Die ordnungsgemäße und sichere Handhabung durch eine allgemeinverständlich~~Anforderungen an die Gebrauchsanweisung ~~in deutscher Sprache mit mindestens folgenden Angaben:~~	Die Formulierung zu den Anforderungen an die Gebrauchsanweisung wird ergänzt.	
629	40 – Häuslicher Bereich	04.40.04 – Badewanneneinsätze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Die ordnungsgemäße und sichere Handhabung durch eine allgemeinverständliche Gebrauchsanweisung in deutscher Sprache, die dem Auslieferungszustand des Produktes an die Versicherten entspricht.	Die Reihenfolge wird geändert sowie um die Information ergänzt, dass die Gebrauchsanweisung dem Auslieferungszustand des Produktes entspricht.	
630	40 – Häuslicher Bereich	04.40.04 – Badewanneneinsätze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Kennzeichnung und Inhalte gemäß medizinprodukterechtlichen Vorschriften	Die Reihenfolge wird geändert. Die Anforderung wird innerhalb der Produktinformationen verschoben.	
631	40 – Häuslicher Bereich	04.40.04 – Badewanneneinsätze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Text	Die Gebrauchsanweisung enthält mindestens die folgenden Angaben:	Die Anforderung wird festgelegt.	
633	40 – Häuslicher Bereich	04.40.04 – Badewanneneinsätze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Zweckbestimmung ~~des Produktes~~/Indikation	Die Anforderung wird auf der Grundlage des Medizinprodukterechts angepasst.	
634	40 – Häuslicher Bereich	04.40.04 – Badewanneneinsätze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Z~~ulässige Betriebsbedingungen/Einsatzort~~ielgruppe	Die Anforderung wird auf der Grundlage des Medizinprodukterechts angepasst.	
635	40 – Häuslicher Bereich	04.40.04 – Badewanneneinsätze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	~~Bestehende Anwendungsrisiken und Kontraindikationen~~Zulässige Einsatzbedingungen/-orte	Die Anforderung wird auf der Grundlage des Medizinprodukterechts angepasst.	
636	40 – Häuslicher Bereich	04.40.04 – Badewanneneinsätze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	~~Reinigungshinweise/Desinfektionshinweise~~von den Anwendern für die ordnungsgemäße Verwendung des Produkts benötigte Spezifikationen	Die Anforderung wird auf der Grundlage des Medizinprodukterechts angepasst.	

637	40 – Häuslicher Bereich	04.40.04 – Badewanneneinsätze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	~~Wartungshinweise~~	Die diesbezüglichen Hinweise werden gestrichen, da die erforderlichen Informationen in den technischen Daten/ Produktmerkmale zu finden sind.	Ja
638	40 – Häuslicher Bereich	04.40.04 – Badewanneneinsätze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	~~Technische Daten/Parameter~~	Die diesbezüglichen Hinweise werden gestrichen, da die erforderlichen Informationen in den technischen Daten/ Produktmerkmale zu finden sind.	Ja
640	40 – Häuslicher Bereich	04.40.04 – Badewanneneinsätze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	~~Angabe des verwendeten Materials~~	Die diesbezüglichen Hinweise werden gestrichen, da die erforderlichen Informationen in den technischen Daten/ Produktmerkmale zu finden sind.	Ja
641	40 – Häuslicher Bereich	04.40.04 – Badewanneneinsätze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	~~Produktkennzeichnung gemäß medizinprodukterechtlichen Vorschriften~~	Die Reihenfolge wird geändert und den V. Anforderungen an die Produktinformationen vorangestellt, sodass diese Anforderung an dieser Stelle gestrichen werden kann .	Ja
642	40 – Häuslicher Bereich	04.40.04 – Badewanneneinsätze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	~~Angabe der maximalen zulässigen Belastung auf dem Produkt~~	Die diesbezüglichen Hinweise werden gestrichen, da die erforderlichen Informationen in den technischen Daten/ Produktmerkmale zu finden sind.	Ja
643	40 – Häuslicher Bereich	04.40.04 – Badewanneneinsätze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	~~Herstellererklärung über die Verfügbarkeit der Gebrauchsanweisung in einer für blinde und sehbehinderte Versicherte geeigneten Form.~~	Die Reihenfolge wird geändert und wird den V. Anforderungen an die Produktinformationen vorangestellt.	Ja
644	40 – Häuslicher Bereich	04.40.04 – Badewanneneinsätze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	~~Herstellererklärung über die Verfügbarkeit einer barrierefreien Gebrauchsanweisung in leichter und/oder einfacher Sprache~~	Die Reihenfolge wird geändert und wird den V. Anforderungen an die Produktinformationen vorangestellt.	Ja
648	40 – Häuslicher Bereich	04.40.04 – Badewanneneinsätze		VII. Anforderungen an die zusätzlich zur Bereitstellung des Hilfsmittels zu erbringenden Leistungen	Text	Im Rahmen der Leistungserbringung ist den individuellen Versorgungserfordernissen der Versicherten, zum Beispiel hinsichtlich Alter, Geschlecht, Religion, Behinderung und chronischer Erkrankungen, Rechnung zu tragen.	Die Ergänzung dient der Klarstellung in Bezug auf die individuellen Versorgungserfordernisse.	
649	40 – Häuslicher Bereich	04.40.04 – Badewanneneinsätze		VII. Anforderungen an die zusätzlich zur Bereitstellung des Hilfsmittels zu erbringenden Leistungen	Text	Die folgenden Ausführungen zu den zusätzlich zur Bereitstellung des Hilfsmittels zu erbringenden Leistungen beziehen sich auf die zu versorgende Person; je nach konkretem Versorgungsfall sind gegebenenfalls deren Angehörige/Eltern beziehungsweise zur gesetzlichen Vertretung benannte Personen Vertreter als Adressat zu verstehen	Die Ergänzung dient der Klarstellung in Bezug auf den konkreten Versorgungsfall.	
651	40 – Häuslicher Bereich	04.40.04 – Badewanneneinsätze		VII.1 Beratung	Anforderung	Die persönliche Beratung der Versicherten ~~oder des Versicherten~~ über die für die konkrete Versorgungssituation geeigneten und notwendigen Hilfsmittel erfolgt im direkten Austausch – beispielsweise vor Ort beim Leistungserbringer – durch geschulte Fachkräfte. Die Beratung ~~findet auf Wunsch der Versicherten oder des Versicherten auch am Wohnort der Versicherten oder des Versicherten statt~~kann, wenn erforderlich und von den Versicherten gewünscht, am Wohnort stattfinden.	Die Anforderung wird redaktionell angepasst (gegendert). Außerdem wird mit der vorgesehenen Formulierung dem Wunsch der Versicherten nach einer Beratung am Wohnort Rechnung getragen	
652	40 – Häuslicher Bereich	04.40.04 – Badewanneneinsätze		VII.1 Beratung	Anforderung	~~Es erfolgt eine individuelle Bedarfsermittlung und bedarfsgerechte Auswahl eines geeigneten Hilfsmittels unter Berücksichtigung der ärztlichen Verordnung, der Indikationen/Diagnose, des Versorgungsziels, der Versorgungssituation und der möglichen Wechselwirkung mit bereits vorhandenen oder mit weiteren Hilfsmitteln.~~	Diese Anforderung wird von VII.1 Beratung in VII.2 Auswahl des Produktes überführt.	Ja
653	40 – Häuslicher Bereich	04.40.04 – Badewanneneinsätze		VII.1 Beratung	Anforderung	Die Beratung in den Räumen des Leistungserbringers nach § 127 ~~SGB V ha~~erfolgt in einem akustisch und optisch abgegrenzten Bereich/Raum ~~zu erfolgen~~.	Die Anforderung wird redaktionell angepasst.	
654	40 – Häuslicher Bereich	04.40.04 – Badewanneneinsätze		VII.1 Beratung	Anforderung	Dem Wunsch nach einer geschlechtsspezifischen Beratung ist Rechnung zu tragen.	Um den Wunsch der Versicherten nach einer geschlechterspezifischen Beratung Rechnung zu tragen wird diese Anforderung festgelegt.	
655	40 – Häuslicher Bereich	04.40.04 – Badewanneneinsätze		VII.1 Beratung	Anforderung	Es ist über den Anspruch auf eine mehrkostenfreie Versorgung aufzuklären. De~~r Versicherten oder dem~~ Versicherten wird eine hinreichende Auswahl an mehrkostenfreien Hilfsmitteln angeboten, die für den Versorgungsfall individuell geeignet sind.	Die Anforderung wird redaktionell angepasst (gegendert).	
656	40 – Häuslicher Bereich	04.40.04 – Badewanneneinsätze		VII.1 Beratung	Anforderung	Das Beratungsgespräch einschließlich der mehrkostenfreien Versorgungsvorschläge ist zu dokumentieren, sofern in den Verträgen gemäß § 127 SGB V keine Ausnahmen für bestimmte Versorgungsfälle geregelt sind.	Zum Schutz der Versicherten vor ungerechtfertigten Mehrkosten und zur Stärkung des Sachleistungsprinzips werden in den Dienstleistungsanforderungen entsprechende Anforderungen an die Beratungs- und Dokumentationspflichten der Leistungserbringer festgelegt.	
657	40 – Häuslicher Bereich	04.40.04 – Badewanneneinsätze		VII.1 Beratung	Anforderung	Wähl~~t die Versicherte oder der Versicherte~~en Versicherten eine Versorgung mit Mehrkosten, dokumentier~~t der Leistungserbringer, dass er~~en die Leistungserbringende, dass sie im Sinne des Sachleistungsprinzips beraten und eine hinreichende Auswahl an mehrkostenfreien Hilfsmitteln, die für den Versorgungsfall geeignet waren, angeboten ha~~t. Der Leistungserbringer dokumentiert~~ben. Die Leistungserbringenden dokumentieren darüber hinaus, welchen Mehrnutzen oder welche Merkmale das a~~n~~bgegebene Hilfsmittel gegenüber einem geeigneten mehrkostenfreien Hilfsmittel hat.	Die Anforderung wird redaktionell angepasst (gegendert).	
659	40 – Häuslicher Bereich	04.40.04 – Badewanneneinsätze		VII.2 Auswahl des Produktes	Anforderung	Es erfolgt eine individuelle Bedarfsermittlung und bedarfsgerechte Auswahl eines geeigneten Hilfsmittels unter Berücksichtigung der ärztlichen Verordnung, der Indikation/Diagnose, des Versorgungsziels, der Versorgungssituation und der möglichen Wechselwirkungen mit bereits vorhandenen oder mit weiteren verordneten Hilfsmitteln.	Diese Anforderung wird von VII.1 Beratung in VII.2 Auswahl des Produktes überführt.	
660	40 – Häuslicher Bereich	04.40.04 – Badewanneneinsätze		VII.2 Auswahl des Produktes	Anforderung	~~Der Leistungserbringer stellt die Abgabe eines funktionsgerechten sowie hygienisch und technisch einwandfreien Hilfsmittels sicher.~~	Diese Anforderung wird von VII.2 Auswahl des Produktes in VII.4 Lieferung des Produktes überführt und redaktionell angepasst (gegendert).	Ja
661	40 – Häuslicher Bereich	04.40.04 – Badewanneneinsätze		VII.2 Auswahl des Produktes	Anforderung	~~Das Hilfsmittel wird in einem gebrauchsfertigen/kompletten Zustand abgegeben; auf Wunsch der Versicherten oder des Versicherten in einer neutralen Verpackung.~~	Diese Anforderung wird von VII.2 Auswahl des Produktes in VII.4 Lieferung des Produktes überführt und redaktionell angepasst (gegendert).	Ja
662	40 – Häuslicher Bereich	04.40.04 – Badewanneneinsätze		VII.2 Auswahl des Produktes	Anforderung	~~Auf Wunsch der Versicherten oder des Versicherten erfolgen Aufbau und Montage bis zur vollständigen Gebrauchsfähigkeit des Hilfsmittels in der Häuslichkeit.~~	Diese Anforderung wird von VII.2 Auswahl des Produktes in VII.4 Lieferung des Produktes überführt und redaktionell angepasst (gegendert).	Ja
663	40 – Häuslicher Bereich	04.40.04 – Badewanneneinsätze		VII.2 Auswahl des Produktes	Anforderung	~~Es erfolgt eine fachgerechte Anpassung und Einstellung des Hilfsmittels auf die individuellen Bedürfnisse der Versicherten oder des Versicherten.~~	Diese Anforderung wird redaktionell angepasst (gegendert) und von VII.2 Auswahl des Produktes in VII.4 Lieferung des Produktes überführt.	Ja
664	40 – Häuslicher Bereich	04.40.04 – Badewanneneinsätze		VII.2 Auswahl des Produktes	Anforderung	~~Der Empfang des Hilfsmittels ist von der Versicherten oder dem Versicherten schriftlich zu bestätigen.~~	Diese Anforderung wird redaktionell angepasst (gegendert) und von VII.2 Auswahl des Produktes in VII.4 Lieferung des Produktes überführt.	Ja
666	40 – Häuslicher Bereich	04.40.04 – Badewanneneinsätze		VII.3 Einweisung der oder des Versicherten	Anforderung	Es erfolgt eine sachgerechte, persönliche Einweisung in den bestimmungs~~ge~~mäßigen Gebrauch. Die Einweisung erstreckt sich auf die vom Hersteller vorgegebene fachgerechte Nutzung des Hilfsmittels, des Zubehörs, auf die individuellen Zurüstungen sowie die Pflege und Reinigung. Ziel der Einweisung ist, dass die Versicherte ~~oder der Versicherte in den Stand versetzt wird, das betreffende~~n in den Stand versetzt werden, das Hilfsmittel im alltäglichen Gebrauch sicher zu bedienen und zu nutzen.	Die Anforderung wird redaktionell angepasst (gegendert).	
667	40 – Häuslicher Bereich	04.40.04 – Badewanneneinsätze		VII.3 Einweisung der oder des Versicherten	Anforderung	Es ist eine allgemeinverständliche Gebrauchsanweisung/Gebrauchs-information in deutscher Sprache auszuhändigen. Diese ist im Bedarfsfall unter Verwendung der vom Hersteller bereitgestellten Dokumente in einem für blinde und sehbehinderte Versicherte geeigneten Format (z~~.~~ B~~.~~um Beispiel in elektronischer Form) zur Verfügung zu stellen.	Die Anforderung wird redaktionell angepasst. Die Abkürzung wird ausgeschrieben.	
668	40 – Häuslicher Bereich	04.40.04 – Badewanneneinsätze		VII.3 Einweisung der oder des Versicherten	Anforderung	Die Einweisung in den Gebrauch des Hilfsmittels ist durch d~~e~~en Leistungserbringer ~~und Empfänger~~nden und die Versicherten schriftlich zu dokumentieren, sofern dies in den Verträgen gemäß § 127 SGB V nicht anders geregelt ist.	Die Anforderung wird redaktionell angepasst (gegendert).	
670	40 – Häuslicher Bereich	04.40.04 – Badewanneneinsätze		VII.4 Lieferung des Produktes	Anforderung	Die Leistungserbringenden stellen die Abgabe eines funktionsgerechten sowie hygienisch und technisch einwandfreien Hilfsmittels sicher.	Diese Anforderung wird von VII.2 Auswahl des Produktes in VII.4 Lieferung des Produktes überführt und redaktionell angepasst (gegendert).	
671	40 – Häuslicher Bereich	04.40.04 – Badewanneneinsätze		VII.4 Lieferung des Produktes	Anforderung	Das Hilfsmittel wird in einem gebrauchsfertigen/kompletten Zustand abgegeben; auf Wunsch der Versicherten in einer neutralen Verpackung.	Diese Anforderung wird von VII.2 Auswahl des Produktes in VII.4 Lieferung des Produktes überführt und redaktionell angepasst (gegendert).	

672	40 – Häuslicher Bereich	04.40.04 – Badewanneneinsätze		VII.4 Lieferung des Produktes	Anforderung	Auf Wunsch der Versicherten erfolgen Aufbau und Montage bis zur vollständigen Gebrauchsfähigkeit des Hilfsmittels in der Häuslichkeit.	Diese Anforderung wird von VII.2 Auswahl des Produktes in VII.4 Lieferung des Produktes überführt und redaktionell angepasst (gegendert).	
673	40 – Häuslicher Bereich	04.40.04 – Badewanneneinsätze		VII.4 Lieferung des Produktes	Anforderung	Es erfolgt eine fachgerechte Anpassung und Einstellung des Hilfsmittels auf die individuellen Bedürfnisse der Versicherten.	Diese Anforderung wird von VII.2 Auswahl des Produktes in VII.4 Lieferung des Produktes überführt und redaktionell angepasst (gegendert).	
674	40 – Häuslicher Bereich	04.40.04 – Badewanneneinsätze		VII.4 Lieferung des Produktes	Anforderung	Bei Wiedereinsatzversorgungen ist das Produkt aufbereitet und funktionstauglich zu liefern.	Diese Anforderung wird von VII.2 Auswahl des Produktes in VII.4 Lieferung des Produktes überführt.	
675	40 – Häuslicher Bereich	04.40.04 – Badewanneneinsätze		VII.4 Lieferung des Produktes	Anforderung	Der Empfang des Hilfsmittels ist von den Versicherten schriftlich zu bestätigen.	Diese Anforderung wird von VII.2 Auswahl des Produktes in VII.4 Lieferung des Produktes überführt und redaktionell angepasst (gegendert).	
676	40 – Häuslicher Bereich	04.40.04 – Badewanneneinsätze		VII.4 Lieferung des Produktes	Anforderung	~~Der Leistungserbringer gewährleistet die Nachbetreuung, Instandhaltung und Wartung des Hilfsmittels sowie die Durchführung aller relevanten regelmäßigen Prüfungen unter Beachtung der einschlägigen Bestimmungen gemäß den Vorgaben des Herstellers.~~	Diese Anforderung wird redaktionell angepasst (gegendert) und von VII.4 Lieferung des Produktes in VII.5 Service und Garantieanforderungen an den Leistungserbringer überführt.	Ja
677	40 – Häuslicher Bereich	04.40.04 – Badewanneneinsätze		VII.4 Lieferung des Produktes	Anforderung	~~Die Auskunft und Beratung werden durch geschulte Fachkräfte des Leistungserbringers während der üblichen Geschäftszeiten sichergestellt.~~	Diese Anforderung wird redaktionell angepasst (gegendert) und von VII.4 Lieferung des Produktes in VII.5 Service und Garantieanforderungen an den Leistungserbringer überführt.	Ja
678	40 – Häuslicher Bereich	04.40.04 – Badewanneneinsätze		VII.4 Lieferung des Produktes	Anforderung	~~Es ist auf die Verfahrensweise bei Gewährleistungs- bzw. Garantieansprüchen hinzuweisen.~~	Diese Anforderung wird von VII.4 Lieferung des Produktes in VII.5 Service und Garantieanforderungen an den Leistungserbringer überführt.	Ja
679	40 – Häuslicher Bereich	04.40.04 – Badewanneneinsätze		VII.4 Lieferung des Produktes	Anforderung	~~Über den Versorgungsablauf bei notwendigen Änderungen, Instandsetzungen und Ersatzbeschaffung ist zu informieren.~~	Diese Anforderung wird von VII.4 Lieferung des Produktes in VII.5 Service und Garantieanforderungen an den Leistungserbringer überführt.	Ja
681	40 – Häuslicher Bereich	04.40.04 – Badewanneneinsätze		VII.5 Service und Garantieanforderungen an den Leistungserbringer	Anforderung	Die Leistungserbringenden gewährleisten das Vorhalten von Kapazitäten und Kompetenzen, um die Instandhaltung und Wartung des Hilfsmittels sowie die Durchführung aller relevanten Prüfungen unter Beachtung der einschlägigen Bestimmungen gemäß den Vorgaben des Herstellers zu übernehmen.	Diese Anforderung wird redaktionell angepasst (gegendert) und von VII.4 Lieferung des Produktes in VII.5 Service und Garantieanforderungen an den Leistungserbringer überführt.	
682	40 – Häuslicher Bereich	04.40.04 – Badewanneneinsätze		VII.5 Service und Garantieanforderungen an den Leistungserbringer	Anforderung	Die Auskunft und Beratung werden durch geschulte Fachkräfte der Leistungserbringenden während der üblichen Geschäftszeiten sichergestellt.	Diese Anforderung wird redaktionell angepasst (gegendert) und von VII.4 Lieferung des Produktes in VII.5 Service und Garantieanforderungen an den Leistungserbringer überführt.	
683	40 – Häuslicher Bereich	04.40.04 – Badewanneneinsätze		VII.5 Service und Garantieanforderungen an den Leistungserbringer	Anforderung	Es ist auf die Verfahrensweise bei Gewährleistungs- beziehungsweise Garantieansprüchen hinzuweisen.	Diese Anforderung wird von VII.4 Lieferung des Produktes in VII.5 Service und Garantieanforderungen an den Leistungserbringer überführt.	
684	40 – Häuslicher Bereich	04.40.04 – Badewanneneinsätze		VII.5 Service und Garantieanforderungen an den Leistungserbringer	Anforderung	Über den Versorgungsablauf bei notwendigen Änderungen, Instandsetzungen und Ersatzbeschaffung ist zu informieren.	Diese Anforderung wird von VII.4 Lieferung des Produktes in VII.5 Service und Garantieanforderungen an den Leistungserbringer überführt.	
685	40 – Häuslicher Bereich	04.40.04 – Badewanneneinsätze		VII.6 Service und Garantieanforderungen an den Hersteller	Gliederungsebene	~~Service und Garantieanforderungen an den Hersteller~~	Es werden keine Dienstleistungsanforderungen an den Hersteller formuliert, daher ist diese Gliederungsebene nicht erforderlich und wird gestrichen.	Ja
687	40 – Häuslicher Bereich	04.40.04 – Badewanneneinsätze	04.40.04.0 – Badelliegen		Beschreibung	Badeliegen ~~werden in eine Badewanne eingesetzt. Die Formgebung und Größen sind so bemessen, dass der Rumpf einer Person von der Badeliege in annähernd liegender Lage mit erhobenem Kopf einen Halt mit erhöhter Sicherheit findet. Dabei soll der ganze Körper mit Ausnahme des Kopfes vom Badewasser umspült werden. Badeliegen sind aus korrosionsgeschützten Rohren gefertigt und mit einem waschbaren Netzgewebe bezogen. Z~~dieser Produktart werden in die Badewanne eingesetzt und ermöglichen das Baden und Duschen in einer gesicherten Sitz- beziehungsweise Liegeposition. Sie bestehen meist aus einem umlaufenden Rohrrahmen der mit einem wasserdurchlässigen Netzbezug bespannt ist, die Auflagefläche stützt Rumpf, Kopf und Beine. Rückenlehne und Beinteil sind in der Regel winkelverstellbar, zusätzliche Fixier- und Sicherungsgurte sind am Produkt vorhanden. -	Die Beschreibung wird redaktionell angepasst.	
688	40 – Häuslicher Bereich	04.40.04 – Badewanneneinsätze	04.40.04.0 – Badelliegen		Indikation	Zur Sicherung der Körperhygiene, zur Ermöglichung des Badens bei Unmöglichkeit des Sitzens und Liegens der Versicherten in der Badewanne ~~aufgrund~~ ~~Funktionsstörung~~ aufgrund der Schädigung der Funktion der unteren Extremität mit erheblich eingeschränkter oder ~~vollständig~~ aufgehobener Beweglichkeit ~~der Gelenke~~ ~~und/oder~~ ~~Einschränkung der muskulären Kraft der unteren Extremität~~ ~~und/oder~~ oder Muskelkraft oder Schädigung des Nervensystems, Schädigung neuromuskuloskelettaler Funktionen ~~und/~~oder ~~Schädigung der bewegungsbezogenen Funktion und/oder Muskelfunktion und/oder bei Schädigung der neurologischen Funktion~~ ~~und/oder~~ Bewegungsmuster mit erheblich eingeschränkter oder aufgehobener Rumpfkontrolle b~~zw.~~eziehungsweise eingeschränkter oder aufgehobener Körperkontrolle ~~Ziel der Versorgung:~~ ~~Ermöglichung des Badens zur Sicherung der Körperhygiene insbesondere bei Kindern ab etwa zwei Jahren.~~ ~~Versorgungsbereich gemäß § 126 SGB V: 048~~	Die Indikation wird redaktionell angepasst. Die Hinweise zum Versorgungsbereich werden gestrichen, da diese nicht Teil der Indikation sind.	
707	40 – Häuslicher Bereich	04.40.05 – Sicherheitsgriffe und Aufrichthilfen		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Text	Die ~~einsatzbezogenen/indikationsbezogenen Eigenschaften des angemeldeten Hilfsmittel~~indikations- und einsatzbezogenen Eigenschaften des Produkte~~s~~ für die beanspruchte(n) Produktart/Indikation(en) ~~im allgemeinen Lebensbereich/häuslichen Bereich durch~~:n der häuslichen Umgebung/im sonstigen privaten Umfeld der Versicherten (der medizinischen Laienanwendung).	Die Formulierung wird redaktionell angepasst (gegendert) und in Bezug auf die Laienanwendung präzisiert.	
708	40 – Häuslicher Bereich	04.40.05 – Sicherheitsgriffe und Aufrichthilfen		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Text	Die Hilfsmitteleigenschaft (medizinische Laienanwendung) ist nachzuweisen durch:	Die Formulierung wird redaktionell angepasst (gegendert) und in Bezug auf die Laienanwendung präzisiert.	
709	40 – Häuslicher Bereich	04.40.05 – Sicherheitsgriffe und Aufrichthilfen		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	~~Herstellererklärungen und~~	Die darauffolgende Anforderung enthält die Herstellererklärungen, sodass diese Anforderung gestrichen werden kann.	Ja
710	40 – Häuslicher Bereich	04.40.05 – Sicherheitsgriffe und Aufrichthilfen		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	~~a~~Aussagekräftige Unterlagen ~~(Gebrauchsanweisung, Prospektmaterial, technische Dokumentationen)~~	Die Anforderung wird präzisiert. Diese Anforderung beinhaltet auch Herstellerklärungen.	
711	40 – Häuslicher Bereich	04.40.05 – Sicherheitsgriffe und Aufrichthilfen		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Text	Angabe der Zweckbestimmung, Indikationen und Kontraindikationen durch:	Diese Ergänzung dient der Präzisierung in Bezug auf die hier zu erbringenden Nachweise.	
712	40 – Häuslicher Bereich	04.40.05 – Sicherheitsgriffe und Aufrichthilfen		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Konformitätserklärung	Diese Ergänzung dient der Präzisierung in Bezug auf die hier zu erbringenden Nachweise.	
713	40 – Häuslicher Bereich	04.40.05 – Sicherheitsgriffe und Aufrichthilfen		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Gebrauchsanweisung	Diese Ergänzung dient der Präzisierung in Bezug auf die hier zu erbringenden Nachweise.	

714	40 – Häuslicher Bereich	04.40.05 – Sicherheitsgriffe und Aufrichthilfen		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Aussagekräftige Unterlagen	Diese Ergänzung dient der Präzisierung in Bezug auf die hier zu erbringenden Nachweise.	
715	40 – Häuslicher Bereich	04.40.05 – Sicherheitsgriffe und Aufrichthilfen		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Text	Produktdarstellung durch:	Diese Ergänzung dient der Präzisierung in Bezug auf die hier zu erbringenden Nachweise.	
716	40 – Häuslicher Bereich	04.40.05 – Sicherheitsgriffe und Aufrichthilfen		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	vollständige Darstellung des Produktes als Fotodokumentation (PDF)	Diese Ergänzung dient der Präzisierung in Bezug auf die hier zu erbringenden Nachweise.	
717	40 – Häuslicher Bereich	04.40.05 – Sicherheitsgriffe und Aufrichthilfen		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Text	Die konstruktions- und funktionstechnischen Eigenschaften sind nachzuweisen durch:	Diese Ergänzung dient der Präzisierung in Bezug auf die hier zu erbringenden Nachweise.	
718	40 – Häuslicher Bereich	04.40.05 – Sicherheitsgriffe und Aufrichthilfen		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Aussagekräftige Unterlagen, die zum Beispiel Grundlage des Konformitätsbewertungsverfahrens sind.	Es handelt sich hierbei um eine redaktionelle Folgeänderung.	
719	40 – Häuslicher Bereich	04.40.05 – Sicherheitsgriffe und Aufrichthilfen		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Text	Die ~~Herstellererklärungen und Unterlagen müssen auch folgende Parameter~~eingereichten Unterlagen müssen Folgendes belegen:	Es handelt sich hierbei um eine redaktionelle Folgeänderung.	
720	40 – Häuslicher Bereich	04.40.05 – Sicherheitsgriffe und Aufrichthilfen		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Reinigungsfähigkeit des Produktes (gemäß Herstellerangaben)	Die Anforderung: "Verwendung von einfach, hygienisch zu reinigenden Materialien (mit handelsüblichen Mitteln), die beständig gegen handelsübliche Reinigungs- und Desinfektionsmittel sind" wird, zur Erleichterung der Antragstellung auf Aufnahme von Produkten ins Hilfsmittelverzeichnis, gesplittet in Reinigungsfähigkeit des Produktes (gemäß Herstellerangaben) und Desinfizierbarkeit des Produktes (gemäß Herstellerangaben)	
721	40 – Häuslicher Bereich	04.40.05 – Sicherheitsgriffe und Aufrichthilfen		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Desinfizierbarkeit des Produktes (gemäß Herstellerangaben)	Die Anforderung: "Verwendung von einfach, hygienisch zu reinigenden Materialien (mit handelsüblichen Mitteln), die beständig gegen handelsübliche Reinigungs- und Desinfektionsmittel sind" wird, zur Erleichterung der Antragstellung auf Aufnahme von Produkten ins Hilfsmittelverzeichnis, gesplittet in Reinigungsfähigkeit des Produktes (gemäß Herstellerangaben) und Desinfizierbarkeit des Produktes (gemäß Herstellerangaben)	
722	40 – Häuslicher Bereich	04.40.05 – Sicherheitsgriffe und Aufrichthilfen		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	~~Verwendung von einfach, hygienisch zu reinigenden Materialien (mit haushaltsüblichen Mitteln), die beständig gegen handelsübliche Reinigungs- und Desinfektionsmittel sind~~	Es handelt sich hierbei um eine Folgeänderung. Diese Anforderung wird gestrichen, da sie bereits in den vorherigen Anforderungen: Reinigungsfähigkeit des Produktes (gemäß Herstellerangaben und Desinfizierbarkeit des Produktes (gemäß Herstellerangaben) enthalten ist.	Ja
723	40 – Häuslicher Bereich	04.40.05 – Sicherheitsgriffe und Aufrichthilfen		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Text	~~04.40.05.01 / 04.40.05.2~~ Zusätzliche Anforderungen an Produkte der Produktart 04.40.05.1 – Stützgriffe für Waschbecken und Toiletten und ~~zusätzliche Anforderungen an~~04.40.05.2 – Boden-Deckenstangen:	Die Formulierung wird redaktionell angepasst. Es werden die Worte: "Produkte der Produktart" hinzugefügt.	
724	40 – Häuslicher Bereich	04.40.05 – Sicherheitsgriffe und Aufrichthilfen		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Notwendiges Befestigungsmaterial (Schrauben, Dübel u~~sw.~~nd so weiter) muss im Lieferumfang enthalten sein	Die Anforderung wird redaktionell angepasst. Die Abkürzung wird ausgeschrieben.	
728	40 – Häuslicher Bereich	04.40.05 – Sicherheitsgriffe und Aufrichthilfen		III.2 Qualitätsanforderungen hinsichtlich der Nutzungsdauer	Anforderung	~~Herstellererklärungen und~~	Die darauffolgende Anforderung enthält die Herstellererklärungen, sodass diese Anforderung gestrichen werden kann.	Ja
729	40 – Häuslicher Bereich	04.40.05 – Sicherheitsgriffe und Aufrichthilfen		III.2 Qualitätsanforderungen hinsichtlich der Nutzungsdauer	Anforderung	~~aussagekräftige Unterlagen (Gebrauchsanweisung, Prospektmaterial, technische Dokumentationen)~~Aussagekräfte Unterlagen, die zum Beispiel Grundlage des Konformitätsbewertungsverfahrens sind.	Die Anforderung wird präzisiert. Diese Anforderung beinhaltet auch Herstellerklärungen.	
730	40 – Häuslicher Bereich	04.40.05 – Sicherheitsgriffe und Aufrichthilfen		III.2 Qualitätsanforderungen hinsichtlich der Nutzungsdauer	Text	Die ~~Herstellererklärungen und~~eingereichten Unterlagen müssen ~~auch~~ folgende Parameter belegen:	Es handelt sich hierbei um eine redaktionelle Folgeänderung. Die Formulierung wird dem Sprachgebrauch des Hilfsmittelverzeichnisses angepasst.	
733	40 – Häuslicher Bereich	04.40.05 – Sicherheitsgriffe und Aufrichthilfen		III.3 Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes	Text	Nachzuweisen ist:	Die Formulierung wird festgelegt.	
734	40 – Häuslicher Bereich	04.40.05 – Sicherheitsgriffe und Aufrichthilfen		III.3 Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes	Text	Erklärung zur Eignung des Produktes für einen Wiedereinsatz bei weiteren Versicherten durch:	Die Anforderung wird konkretisiert.	
735	40 – Häuslicher Bereich	04.40.05 – Sicherheitsgriffe und Aufrichthilfen		III.3 Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes	Anforderung	Aussagekräfte Unterlagen, die zum Beispiel Grundlage des Konformitätsbewertungsverfahrens sind	Die Anforderung wird geändert und die Qualität der vorzulegenden Unterlagen wird festgelegt.	
736	40 – Häuslicher Bereich	04.40.05 – Sicherheitsgriffe und Aufrichthilfen		III.3 Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes	Anforderung	Das Verfahren der Wiederaufbereitung ist zu beschreiben	Das diesbezügliche Nachweisverfahren wird präzisiert.	
740	40 – Häuslicher Bereich	04.40.05 – Sicherheitsgriffe und Aufrichthilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Herstellererklärung über die Verfügbarkeit der Gebrauchsanweisung in einer für blinde und sehbehinderte Versicherte geeigneten Form	Die Reihenfolge wird geändert und den Anforderungen an die Produktinformationen vorangestellt.	
741	40 – Häuslicher Bereich	04.40.05 – Sicherheitsgriffe und Aufrichthilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Herstellererklärung über die Verfügbarkeit einer barrierefreien Gebrauchsanweisung in leichter und/oder einfacher Sprache	Die Reihenfolge wird geändert und den Anforderungen an die Produktinformationen vorangestellt.	
742	40 – Häuslicher Bereich	04.40.05 – Sicherheitsgriffe und Aufrichthilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Text	Produktkennzeichnung gemäß medizinprodukterechtlichen Vorschriften durch:	Die Reihenfolge wird geändert und den Anforderungen an die Produktinformationen vorangestellt.	
743	40 – Häuslicher Bereich	04.40.05 – Sicherheitsgriffe und Aufrichthilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Produktmuster oder Fotodokumentation auf dem Produkt	Die Anforderung wird auf der Grundlage der medizinprodukterechtlichen Vorschriften ergänzt.	
744	40 – Häuslicher Bereich	04.40.05 – Sicherheitsgriffe und Aufrichthilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Text	Angabe der technischen Daten/Produktmerkmale:	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.	
745	40 – Häuslicher Bereich	04.40.05 – Sicherheitsgriffe und Aufrichthilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Zweckbestimmung	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.	
746	40 – Häuslicher Bereich	04.40.05 – Sicherheitsgriffe und Aufrichthilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Indikation	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.	
747	40 – Häuslicher Bereich	04.40.05 – Sicherheitsgriffe und Aufrichthilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Kontraindikation	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.	
748	40 – Häuslicher Bereich	04.40.05 – Sicherheitsgriffe und Aufrichthilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Zielgruppe	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.	
749	40 – Häuslicher Bereich	04.40.05 – Sicherheitsgriffe und Aufrichthilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Angabe des Materials	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.	

750	40 – Häuslicher Bereich	04.40.05 – Sicherheitsgriffe und Aufrichthilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Reinigung	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.	
751	40 – Häuslicher Bereich	04.40.05 – Sicherheitsgriffe und Aufrichthilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Desinfizierung	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.	
752	40 – Häuslicher Bereich	04.40.05 – Sicherheitsgriffe und Aufrichthilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Nutzungsdauer	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.	
753	40 – Häuslicher Bereich	04.40.05 – Sicherheitsgriffe und Aufrichthilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Wartungshinweise	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.	
754	40 – Häuslicher Bereich	04.40.05 – Sicherheitsgriffe und Aufrichthilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Länge in Zentimeter	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.	
755	40 – Häuslicher Bereich	04.40.05 – Sicherheitsgriffe und Aufrichthilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Breite in Zentimeter	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.	
756	40 – Häuslicher Bereich	04.40.05 – Sicherheitsgriffe und Aufrichthilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Höhe in Zentimeter	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.	
757	40 – Häuslicher Bereich	04.40.05 – Sicherheitsgriffe und Aufrichthilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Griffdurchmesser in Millimeter	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.	
758	40 – Häuslicher Bereich	04.40.05 – Sicherheitsgriffe und Aufrichthilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Klemmbreite in Zentimeter	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.	
759	40 – Häuslicher Bereich	04.40.05 – Sicherheitsgriffe und Aufrichthilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Befestigungshöhe in Zentimeter	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.	
760	40 – Häuslicher Bereich	04.40.05 – Sicherheitsgriffe und Aufrichthilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Durchmesser Grundplatte in Zentimeter	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.	
761	40 – Häuslicher Bereich	04.40.05 – Sicherheitsgriffe und Aufrichthilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Durchmesser Deckenplatte in Zentimeter	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.	
762	40 – Häuslicher Bereich	04.40.05 – Sicherheitsgriffe und Aufrichthilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Gewicht in Kilogramm	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.	
763	40 – Häuslicher Bereich	04.40.05 – Sicherheitsgriffe und Aufrichthilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Maximale Belastbarkeit in Kilogramm	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.	
764	40 – Häuslicher Bereich	04.40.05 – Sicherheitsgriffe und Aufrichthilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung		Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.	Ja
765	40 – Häuslicher Bereich	04.40.05 – Sicherheitsgriffe und Aufrichthilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Lieferumfang	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.	
766	40 – Häuslicher Bereich	04.40.05 – Sicherheitsgriffe und Aufrichthilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Erklärung zur Eignung des Produktes für einen Wiedereinsatz bei weiteren Versicherten	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.	
767	40 – Häuslicher Bereich	04.40.05 – Sicherheitsgriffe und Aufrichthilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Text	~~Die ordnungsgemäße und sichere Handhabung durch eine allgemeinverständlich~~Anforderungen an die Gebrauchsanweisung ~~in deutscher Sprache mit mindestens folgenden Angaben:~~	Die Formulierung zu den Anforderungen an die Gebrauchsanweisung wird ergänzt.	
768	40 – Häuslicher Bereich	04.40.05 – Sicherheitsgriffe und Aufrichthilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Die ordnungsgemäße und sichere Handhabung durch eine allgemeinverständliche Gebrauchsanweisung in deutscher Sprache, die dem Auslieferungszustand des Produktes an die Versicherten entspricht.	Die Reihenfolge wird geändert sowie um die Information ergänzt, dass die Gebrauchsanweisung dem Auslieferungszustand des Produktes entspricht.	
769	40 – Häuslicher Bereich	04.40.05 – Sicherheitsgriffe und Aufrichthilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Kennzeichnung und Inhalte gemäß medizinprodukterechtlichen Vorschriften	Die Reihenfolge wird geändert. Die Anforderung wird innerhalb der Produktinformationen verschoben.	
770	40 – Häuslicher Bereich	04.40.05 – Sicherheitsgriffe und Aufrichthilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Die Gebrauchsanweisung enthält mindestens die folgenden Angaben:	Die Anforderung wird festgelegt.	
772	40 – Häuslicher Bereich	04.40.05 – Sicherheitsgriffe und Aufrichthilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Zweckbestimmung ~~des Produktes~~/Indikation	Die Anforderung wird auf der Grundlage des Medizinprodukterechts angepasst.	
773	40 – Häuslicher Bereich	04.40.05 – Sicherheitsgriffe und Aufrichthilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Z~~ulässige Betriebsbedingungen/Einsatzort~~ielgruppe	Die Anforderung wird auf der Grundlage des Medizinprodukterechts angepasst.	
774	40 – Häuslicher Bereich	04.40.05 – Sicherheitsgriffe und Aufrichthilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	~~Bestehende Anwendungsrisiken und Kontraindikationen~~Zulässige Einsatzbedingungen/-orte	Die Anforderung wird auf der Grundlage des Medizinprodukterechts angepasst.	
775	40 – Häuslicher Bereich	04.40.05 – Sicherheitsgriffe und Aufrichthilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	~~Reinigungshinweise/Desinfektionshinweise~~von den Anwendern für die ordnungsgemäße Verwendung des Produkts benötigte Spezifikationen	Die Anforderung wird auf der Grundlage des Medizinprodukterechts angepasst.	
776	40 – Häuslicher Bereich	04.40.05 – Sicherheitsgriffe und Aufrichthilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	~~Wartungshinweise~~	Die diesbezüglichen Hinweise werden gestrichen, da die erforderlichen Informationen in den technischen Daten/ Produktmerkmale zu finden sind.	Ja
777	40 – Häuslicher Bereich	04.40.05 – Sicherheitsgriffe und Aufrichthilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	~~Technische Daten/Parameter~~	Die diesbezüglichen Hinweise werden gestrichen, da die erforderlichen Informationen in den technischen Daten/ Produktmerkmale zu finden sind.	Ja
779	40 – Häuslicher Bereich	04.40.05 – Sicherheitsgriffe und Aufrichthilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	~~Angabe des verwendeten Materials~~	Die diesbezüglichen Hinweise werden gestrichen, da die erforderlichen Informationen in den technischen Daten/ Produktmerkmale zu finden sind.	Ja
780	40 – Häuslicher Bereich	04.40.05 – Sicherheitsgriffe und Aufrichthilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	~~Produktkennzeichnung gemäß medizinprodukterechtlichen Vorschriften~~	Die diesbezüglichen Hinweise werden gestrichen, da die erforderlichen Informationen in den technischen Daten/ Produktmerkmale zu finden sind.	Ja
781	40 – Häuslicher Bereich	04.40.05 – Sicherheitsgriffe und Aufrichthilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	~~Angabe der maximalen zulässigen Belastung auf dem Produkt~~	Die diesbezüglichen Hinweise werden gestrichen, da die erforderlichen Informationen in den technischen Daten/ Produktmerkmale zu finden sind.	Ja
782	40 – Häuslicher Bereich	04.40.05 – Sicherheitsgriffe und Aufrichthilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	~~Herstellererklärung über die Verfügbarkeit der Gebrauchsanweisung in einer für blinde und sehbehinderte Versicherte geeigneten Form.~~	Die Reihenfolge wird geändert und wird den V. Anforderungen an die Produktinformationen vorangestellt.	Ja

783	40 – Häuslicher Bereich	04.40.05 – Sicherheitsgriffe und Aufrichthilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	~~Herstellererklärung über die Verfügbarkeit einer barrierefreien Gebrauchsanweisung in leichter und/ oder einfacher Sprache~~	Die Reihenfolge wird geändert und wird den V. Anforderungen an die Produktinformationen vorangestellt.	Ja
787	40 – Häuslicher Bereich	04.40.05 – Sicherheitsgriffe und Aufrichthilfen		VII. Anforderungen an die zusätzlich zur Bereitstellung des Hilfsmittels zu erbringenden Leistungen	Text	Im Rahmen der Leistungserbringung ist den individuellen Versorgungserfordernissen der Versicherten, zum Beispiel hinsichtlich Alter, Geschlecht, Religion, Behinderung und chronischer Erkrankungen, Rechnung zu tragen.	Die Ergänzung dient der Klarstellung in Bezug auf die individuellen Versorgungserfordernisse.	
788	40 – Häuslicher Bereich	04.40.05 – Sicherheitsgriffe und Aufrichthilfen		VII. Anforderungen an die zusätzlich zur Bereitstellung des Hilfsmittels zu erbringenden Leistungen	Text	Die folgenden Ausführungen zu den zusätzlich zur Bereitstellung des Hilfsmittels zu erbringenden Leistungen beziehen sich auf die zu versorgende Person; je nach konkretem Versorgungsfall sind gegebenenfalls deren Angehörige/Eltern beziehungsweise zur gesetzlichen Vertretung benannte Personen Vertreter als Adressat zu verstehen.	Die Ergänzung dient der Klarstellung in Bezug auf den konkreten Versorgungsfall.	
790	40 – Häuslicher Bereich	04.40.05 – Sicherheitsgriffe und Aufrichthilfen		VII.1 Beratung	Anforderung	Die persönliche Beratung der Versicherten ~~oder des Versicherten~~ über die für die konkrete Versorgungssituation geeigneten und notwendigen Hilfsmittel erfolgt im direkten Austausch – beispielsweise vor Ort beim Leistungserbringer – durch geschulte Fachkräfte. Die Beratung ~~findet auf Wunsch der Versicherten oder des Versicherten auch am Wohnort der Versicherten oder des Versicherten statt~~kann, wenn erforderlich und von den Versicherten gewünscht, am Wohnort stattfinden.	Die Anforderung wird redaktionell angepasst (gegendert). Außerdem wird mit der vorgesehenen Formulierung dem Wunsch der Versicherten nach einer Beratung am Wohnort Rechnung getragen	
791	40 – Häuslicher Bereich	04.40.05 – Sicherheitsgriffe und Aufrichthilfen		VII.1 Beratung	Anforderung	~~Es erfolgt eine individuelle Bedarfsermittlung und bedarfsgerechte Auswahl eines geeigneten Hilfsmittels unter Berücksichtigung der ärztlichen Verordnung, der Indikationen/Diagnose, des Versorgungsziels, der Versorgungssituation und der möglichen Wechselwirkung mit bereits vorhandenen oder mit weiteren Hilfsmitteln.~~	Diese Anforderung wird von VII.1 Beratung in VII.2 Auswahl des Produktes überführt.	Ja
792	40 – Häuslicher Bereich	04.40.05 – Sicherheitsgriffe und Aufrichthilfen		VII.1 Beratung	Anforderung	Die Beratung in den Räumen des Leistungserbringers nach § 127 ~~SGB V ha~~erfolgt in einem akustisch und optisch abgegrenzten Bereich/Raum ~~zu erfolgen~~.	Die Anforderung wird redaktionell angepasst.	
793	40 – Häuslicher Bereich	04.40.05 – Sicherheitsgriffe und Aufrichthilfen		VII.1 Beratung	Anforderung	Dem Wunsch nach einer geschlechtsspezifischen Beratung ist Rechnung zu tragen.	Um den Wunsch der Versicherten nach einer geschlechterspezifischen Beratung Rechnung zu tragen wird diese Anforderung festgelegt.	
794	40 – Häuslicher Bereich	04.40.05 – Sicherheitsgriffe und Aufrichthilfen		VII.1 Beratung	Anforderung	Es ist über den Anspruch auf eine mehrkostenfreie Versorgung aufzuklären. De~~r Versicherten oder dem~~ Versicherten wird eine hinreichende Auswahl an mehrkostenfreien Hilfsmitteln angeboten, die für den Versorgungsfall individuell geeignet sind.	Die Anforderung wird redaktionell angepasst (gegendert).	
795	40 – Häuslicher Bereich	04.40.05 – Sicherheitsgriffe und Aufrichthilfen		VII.1 Beratung	Anforderung	Das Beratungsgespräch einschließlich der mehrkostenfreien Versorgungsvorschläge ist zu dokumentieren, sofern in den Verträgen gemäß § 127 SGB V keine Ausnahmen für bestimmte Versorgungsfälle geregelt sind.	Zum Schutz der Versicherten vor ungerechtfertigten Mehrkosten und zur Stärkung des Sachleistungsprinzips werden in den Dienstleistungsanforderungen entsprechende Anforderungen an die Beratungs- und Dokumentationspflichten der Leistungserbringer festgelegt.	
796	40 – Häuslicher Bereich	04.40.05 – Sicherheitsgriffe und Aufrichthilfen		VII.1 Beratung	Anforderung	Wähl~~t die Versicherte oder der Versicherte~~en Versicherten eine Versorgung mit Mehrkosten, dokumentier~~t der Leistungserbringer, dass er~~en die Leistungserbringende, dass sie im Sinne des Sachleistungsprinzips beraten und eine hinreichende Auswahl an mehrkostenfreien Hilfsmitteln, die für den Versorgungsfall geeignet waren, angeboten ha~~t. Der Leistungserbringer dokumentiert~~ben. Die Leistungserbringenden dokumentieren darüber hinaus, welchen Mehrnutzen oder welche Merkmale das a~~n~~bgegebene Hilfsmittel gegenüber einem geeigneten mehrkostenfreien Hilfsmittel hat.	Die Anforderung wird redaktionell angepasst (gegendert).	
798	40 – Häuslicher Bereich	04.40.05 – Sicherheitsgriffe und Aufrichthilfen		VII.2 Auswahl des Produktes	Anforderung	Es erfolgt eine individuelle Bedarfsermittlung und bedarfsgerechte Auswahl eines geeigneten Hilfsmittels unter Berücksichtigung der ärztlichen Verordnung, der Indikation/Diagnose, des Versorgungsziels, der Versorgungssituation und der möglichen Wechselwirkungen mit bereits vorhandenen oder mit weiteren verordneten Hilfsmitteln.	Diese Anforderung wird von VII.1 Beratung in VII.2 Auswahl des Produktes überführt.	
799	40 – Häuslicher Bereich	04.40.05 – Sicherheitsgriffe und Aufrichthilfen		VII.2 Auswahl des Produktes	Anforderung	~~Der Leistungserbringer stellt die Abgabe eines funktionsgerechten sowie hygienisch und technisch einwandfreien Hilfsmittels sicher.~~	Diese Anforderung wird redaktionell angepasst (gegendert) und von VII.2 Auswahl des Produktes in VII.4 Lieferung des Produktes überführt.	Ja
800	40 – Häuslicher Bereich	04.40.05 – Sicherheitsgriffe und Aufrichthilfen		VII.2 Auswahl des Produktes	Anforderung	~~Das Hilfsmittel wird in einem gebrauchsfertigen/kompletten Zustand abgegeben; auf Wunsch der Versicherten oder des Versicherten in einer neutralen Verpackung.~~	Diese Anforderung wird redaktionell angepasst (gegendert) und von VII.2 Auswahl des Produktes in VII.4 Lieferung des Produktes überführt.	Ja
801	40 – Häuslicher Bereich	04.40.05 – Sicherheitsgriffe und Aufrichthilfen		VII.2 Auswahl des Produktes	Anforderung	~~Auf Wunsch der Versicherten oder des Versicherten erfolgen Aufbau und Montage bis zur vollständigen Gebrauchsfähigkeit des Hilfsmittels in der Häuslichkeit.~~	Diese Anforderung wird redaktionell angepasst (gegendert) und von VII.2 Auswahl des Produktes in VII.4 Lieferung des Produktes überführt.	Ja
802	40 – Häuslicher Bereich	04.40.05 – Sicherheitsgriffe und Aufrichthilfen		VII.2 Auswahl des Produktes	Anforderung	~~Es erfolgt eine fachgerechte Anpassung und Einstellung des Hilfsmittels auf die individuellen Bedürfnisse der Versicherten oder des Versicherten.~~	Diese Anforderung wird redaktionell angepasst (gegendert) von VII.2 Auswahl des Produktes in VII.4 Lieferung des Produktes überführt.	Ja
803	40 – Häuslicher Bereich	04.40.05 – Sicherheitsgriffe und Aufrichthilfen		VII.2 Auswahl des Produktes	Anforderung	~~Der Empfang des Hilfsmittels ist von der Versicherten oder dem Versicherten schriftlich zu bestätigen.~~	Diese Anforderung wird redaktionell angepasst (gegendert) und von VII.2 Auswahl des Produktes in VII.4 Lieferung des Produktes überführt.	Ja
805	40 – Häuslicher Bereich	04.40.05 – Sicherheitsgriffe und Aufrichthilfen		VII.3 Einweisung des Versicherten	Anforderung	Es erfolgt eine sachgerechte, persönliche Einweisung in den bestimmungs~~ge~~mäßigen Gebrauch. Die Einweisung erstreckt sich auf die vom Hersteller vorgegebene fachgerechte Nutzung des Hilfsmittels, des Zubehörs, auf die individuellen Zurüstungen sowie die Pflege und Reinigung. Ziel der Einweisung ist, dass die Versicherte ~~oder der Versicherte in den Stand versetzt wird, das betreffende~~n in den Stand versetzt werden, das Hilfsmittel im alltäglichen Gebrauch sicher zu bedienen und zu nutzen.	Die Anforderung wird redaktionell angepasst (gegendert).	
806	40 – Häuslicher Bereich	04.40.05 – Sicherheitsgriffe und Aufrichthilfen		VII.3 Einweisung des Versicherten	Anforderung	Es ist eine allgemeinverständliche Gebrauchsanweisung/Gebrauchs-information in deutscher Sprache auszuhändigen. Diese ist im Bedarfsfall unter Verwendung der vom Hersteller bereitgestellten Dokumente in einem für blinde und sehbehinderte Versicherte geeigneten Format (z~~.~~ B.um Beispiel in elektronischer Form) zur Verfügung zu stellen.	Die Anforderung wird redaktionell angepasst. Die Abkürzung wird ausgeschrieben.	
807	40 – Häuslicher Bereich	04.40.05 – Sicherheitsgriffe und Aufrichthilfen		VII.3 Einweisung des Versicherten	Anforderung	Die Einweisung in den Gebrauch des Hilfsmittels ist durch die~~n~~ Leistungserbringer~~ und Empfänger~~nden und die Versicherten schriftlich zu dokumentieren, sofern dies in den Verträgen gemäß § 127 SGB V nicht anders geregelt ist.	Die Anforderung wird redaktionell angepasst (gegendert).	
809	40 – Häuslicher Bereich	04.40.05 – Sicherheitsgriffe und Aufrichthilfen		VII.4 Lieferung des Produktes	Anforderung	Die Leistungserbringenden stellen die Abgabe eines funktionsgerechten sowie hygienisch und technisch einwandfreien Hilfsmittels sicher.	Diese Anforderung wird redaktionell angepasst (gegendert) und von VII.2 Auswahl des Produktes in VII.4 Lieferung des Produktes überführt.	
810	40 – Häuslicher Bereich	04.40.05 – Sicherheitsgriffe und Aufrichthilfen		VII.4 Lieferung des Produktes	Anforderung	Das Hilfsmittel wird in einem gebrauchsfertigen/kompletten Zustand abgegeben; auf Wunsch der Versicherten in einer neutralen Verpackung.	Diese Anforderung wird redaktionell angepasst (gegendert) und von VII.2 Auswahl des Produktes in VII.4 Lieferung des Produktes überführt.	
811	40 – Häuslicher Bereich	04.40.05 – Sicherheitsgriffe und Aufrichthilfen		VII.4 Lieferung des Produktes	Anforderung	Auf Wunsch der Versicherten erfolgen Aufbau und Montage bis zur vollständigen Gebrauchsfähigkeit des Hilfsmittels in der Häuslichkeit.	Diese Anforderung wird redaktionell angepasst (gegendert) und von VII.2 Auswahl des Produktes in VII.4 Lieferung des Produktes überführt.	
812	40 – Häuslicher Bereich	04.40.05 – Sicherheitsgriffe und Aufrichthilfen		VII.4 Lieferung des Produktes	Anforderung	Es erfolgt eine fachgerechte Anpassung und Einstellung des Hilfsmittels auf die individuellen Bedürfnisse der Versicherten.	Diese Anforderung wird redaktionell angepasst (gegendert) und von VII.2 Auswahl des Produktes in VII.4 Lieferung des Produktes überführt.	
813	40 – Häuslicher Bereich	04.40.05 – Sicherheitsgriffe und Aufrichthilfen		VII.4 Lieferung des Produktes	Anforderung	Bei Wiedereinsatzversorgungen ist das Produkt aufbereitet und funktionstauglich zu liefern.	Diese Anforderung wird von VII.2 Auswahl des Produktes in VII.4 Lieferung des Produktes überführt.	
814	40 – Häuslicher Bereich	04.40.05 – Sicherheitsgriffe und Aufrichthilfen		VII.4 Lieferung des Produktes	Anforderung	Der Empfang des Hilfsmittels ist von den Versicherten schriftlich zu bestätigen.	Diese Anforderung wird redaktionell angepasst (gegendert) und von VII.2 Auswahl des Produktes in VII.4 Lieferung des Produktes überführt.	
815	40 – Häuslicher Bereich	04.40.05 – Sicherheitsgriffe und Aufrichthilfen		VII.4 Lieferung des Produktes	Anforderung	~~Der Leistungserbringer gewährleistet die Nachbetreuung, Instandhaltung und Wartung des Hilfsmittels sowie die Durchführung aller relevanten regelmäßigen Prüfungen unter Beachtung der einschlägigen Bestimmungen gemäß den Vorgaben des Herstellers.~~	Diese Anforderung wird redaktionell angepasst (gegendert) und von VII.4 Lieferung des Produktes in VII.5 Service und Garantieanforderungen an den Leistungserbringer überführt.	Ja
816	40 – Häuslicher Bereich	04.40.05 – Sicherheitsgriffe und Aufrichthilfen		VII.4 Lieferung des Produktes	Anforderung	~~Die Auskunft und Beratung werden durch geschulte Fachkräfte des Leistungserbringers während der üblichen Geschäftszeiten sichergestellt.~~	Diese Anforderung wird redaktionell angepasst und von VII.4 Lieferung des Produktes in VII.5 Service und Garantieanforderungen an den Leistungserbringer überführt.	Ja
817	40 – Häuslicher Bereich	04.40.05 – Sicherheitsgriffe und Aufrichthilfen		VII.4 Lieferung des Produktes	Anforderung	~~Es ist auf die Verfahrensweise bei Gewährleistungs- bzw. Garantieansprüchen hinzuweisen.~~	Diese Anforderung wird redaktionell angepasst und von VII.4 Lieferung des Produktes in VII.5 Service und Garantieanforderungen an den Leistungserbringer überführt.	Ja
818	40 – Häuslicher Bereich	04.40.05 – Sicherheitsgriffe und Aufrichthilfen		VII.4 Lieferung des Produktes	Anforderung	~~Über den Versorgungsablauf bei notwendigen Änderungen, Instandsetzungen und Ersatzbeschaffung ist zu informieren.~~	Diese Anforderung wird redaktionell angepasst und von VII.4 Lieferung des Produktes in VII.5 Service und Garantieanforderungen an den Leistungserbringer überführt.	Ja

820	40 – Häuslicher Bereich	04.40.05 – Sicherheitsgriffe und Aufrichthilfen		VII.5 Service und Garantieanforderungen an den Leistungserbringer	Anforderung	Die Leistungserbringenden gewährleisten das Vorhalten von Kapazitäten und Kompetenzen, um die Instandhaltung und Wartung des Hilfsmittels sowie die Durchführung aller relevanten Prüfungen unter Beachtung der einschlägigen Bestimmungen gemäß den Vorgaben des Herstellers zu übernehmen.	Diese Anforderung wird redaktionell angepasst (gegendert) und von VII.4 Lieferung des Produktes in VII.5 Service und Garantieanforderungen an den Leistungserbringer überführt.	
821	40 – Häuslicher Bereich	04.40.05 – Sicherheitsgriffe und Aufrichthilfen		VII.5 Service und Garantieanforderungen an den Leistungserbringer	Anforderung	Die Auskunft und Beratung werden durch geschulte Fachkräfte der Leistungserbringenden während der üblichen Geschäftszeiten sichergestellt.	Diese Anforderung wird redaktionell angepasst (gegendert) und von VII.4 Lieferung des Produktes in VII.5 Service und Garantieanforderungen an den Leistungserbringer überführt.	
822	40 – Häuslicher Bereich	04.40.05 – Sicherheitsgriffe und Aufrichthilfen		VII.5 Service und Garantieanforderungen an den Leistungserbringer	Anforderung	Es ist auf die Verfahrensweise bei Gewährleistungs- beziehungsweise Garantieansprüchen hinzuweisen.	Diese Anforderung wird von VII.4 Lieferung des Produktes in VII.5 Service und Garantieanforderungen an den Leistungserbringer überführt.	
823	40 – Häuslicher Bereich	04.40.05 – Sicherheitsgriffe und Aufrichthilfen		VII.5 Service und Garantieanforderungen an den Leistungserbringer	Anforderung	Über den Versorgungsablauf bei notwendigen Änderungen, Instandsetzungen und Ersatzbeschaffung ist zu informieren.	Diese Anforderung wird von VII.4 Lieferung des Produktes in VII.5 Service und Garantieanforderungen an den Leistungserbringer überführt.	
824	40 – Häuslicher Bereich	04.40.05 – Sicherheitsgriffe und Aufrichthilfen		VII.6 Service und Garantieanforderungen an den Hersteller	Gliederungsebene	~~Service und Garantieanforderungen an den Hersteller~~	Es werden keine Dienstleistungsanforderungen an den Hersteller formuliert, daher ist diese Gliederungsebene nicht erforderlich und wird gestrichen.	Ja
826	40 – Häuslicher Bereich	04.40.05 – Sicherheitsgriffe und Aufrichthilfen	04.40.05.0 – Badewannengriffe, mobil		Beschreibung	Mobile Badewannengriffe dieser Produktart dienen der Unterstützung der Versicherten ~~oder des Versicherten~~ beim Ein- und Ausstieg sowie Stehen in der Badewanne. Mobile Badewannengriffe sind so beschaffen, dass sie ohne Werkzeug mit geringfügigem Arbeitsaufwand von ihrem Montageort abgenommen und an einer beliebigen anderen Badewanne wieder angebracht werden können. Für die verschiedensten individuellen Bedürfnisse und baulichen Situationen sind eine Vielzahl unterschiedlichster Griff-Formen und ~~-~~ Längen erhältlich.	Die Beschreibung wird redaktionell angepasst.	
827	40 – Häuslicher Bereich	04.40.05 – Sicherheitsgriffe und Aufrichthilfen	04.40.05.0 – Badewannengriffe, mobil		Indikation	Zur Sicherung der Körperhygiene, zur Ermöglichung des selbständigeren oder selbständigen Badens bei erschwerter Nutzung der Badewanne durch die Versicherten bei eingeschränkter Fähigkeit des aktiven Ein- und Ausstiegs ~~und/~~oder des Hinsetzens und Aufstehens ~~bei~~ ~~Funktionsstörung der unteren Extremität aufgrund~~ aufgrund der Schädigung der Funktion der unteren Extremität mit eingeschränkter oder ~~vollständig~~ aufgehobener Beweglichkeit ~~der Gelenke~~ ~~und/oder~~ ~~Einschränkung der muskulären Kraft der unteren Extremität~~ ~~und/oder~~ oder Muskelkraft oder Schädigung der LWS mit Beeinträchtigung der ~~Gelenkbeweglichkeiten~~ Beweglichkeit bei ausreichender Funktionsfähigkeit der oberen Extremität und ausreichender Rumpfstabilität ~~Ziel der Versorgung~~ ~~Ermöglichung des selbständigen oder selbständigeren Badens zur Sicherung der Körperhygiene~~ ~~Versorgungsbereich gemäß § 126 SGB V: 04B~~	Die Indikation wird redaktionell angepasst. Die Hinweise zum Versorgungsbereich werden gestrichen, da diese nicht Teil der Indikation sind.	
829	40 – Häuslicher Bereich	04.40.05 – Sicherheitsgriffe und Aufrichthilfen	04.40.05.1 – Stützgriffe für Waschbecken und Toiletten		Beschreibung	Stützgriffe dieser Produktart dienen der Unterstützung beim Aufstehen, Hinsetzen oder Stehen der Versicherten ~~oder des Versicherten~~ an Waschbecken und Toilette. Sie bestehen aus Metall oder entsprechend stabilen Kunststoffen und werden mit Schrauben und dazugehörigen Dübeln am Baukörper verankert.	Die Beschreibung wird redaktionell angepasst.	
830	40 – Häuslicher Bereich	04.40.05 – Sicherheitsgriffe und Aufrichthilfen	04.40.05.1 – Stützgriffe für Waschbecken und Toiletten		Indikation	Zur Ermöglichung der selbständigeren oder selbständigen Körperhygiene beziehungsweise selbstständigeren oder selbständigen Toilettennutzung bei erschwerter Nutzung des Waschbeckens ~~bzw.~~oder der Toilette durch die Versicherten bei eingeschränkter Fähigkeit des Stehens b~~zw.~~eziehungsweise des Hinsetzens und Aufstehens ~~bei~~ ~~Funktionsstörung der unteren Extremität aufgrund~~ aufgrund der Schädigung der Funktion der unteren Extremität mit eingeschränkter oder ~~vollständig~~ aufgehobener Beweglichkeit ~~der Gelenke~~ ~~und/oder~~ ~~Einschränkung der muskulären Kraft der unteren Extremität~~ ~~und/oder~~ oder Muskelkraft oder Schädigung der LWS mit Beeinträchtigung der ~~Gelenkbeweglichkeiten~~ Beweglichkeit bei ausreichender Funktionsfähigkeit der oberen Extremität und ausreichender Rumpfstabilität ~~Ziel der Versorgung~~ ~~Ermöglichung der selbstständigen oder selbstständigeren Körperhygiene bzw. der selbstständigen Toilettennutzung.~~ ~~-~~ ~~Versorgungsbereich gemäß § 126 SGB V: 04B~~	Die Indikation wird redaktionell angepasst. Die Hinweise zum Versorgungsbereich werden gestrichen, da diese nicht Teil der Indikation sind.	
832	40 – Häuslicher Bereich	04.40.05 – Sicherheitsgriffe und Aufrichthilfen	04.40.05.2 – Boden-Deckenstangen		Beschreibung	Boden-Deckenstangen der Produktart sind senkrecht ~~verlaufend~~angeordnete Haltestangen zwischen Boden und Decke, mit zum Teil zusätzlichen Haltegriffen und dienen der Unterstützung beim Aufstehen, Hinsetzen oder Stehen der Versicherten ~~oder der Versicherten~~. Sie werden mit Schrauben und dazugehörigen Dübeln am Baukörper verankert oder zwischen Boden und Decke eingeklemmt. Boden und Decke müssen für deren Verwendung über eine ausreichende Festigkeit verfügen.	Die Beschreibung wird redaktionell angepasst.	

833	**40 – Häuslicher Bereich**	**04.40.05 – Sicherheitsgriffe und Aufrichthilfen**	**04.40.05.2 – Boden-Deckenstangen**		**Indikation**	~~Erschwerte Nutzung von Waschbecken bzw. der Toilette bzw. der Badewanne oder der Dusche durch~~Zur Ermöglichung der selbständigeren oder selbständigen Körperhygiene beziehungsweise selbstständigeren oder selbständigen Toilettennutzung bei erschwerter Nutzung des Waschbeckens oder der Toilette oder der Badewanne durch die Versicherten bei eingeschränkte~~r~~ Fähigkeit des Stehens ~~bzw. des Hinsetzens und Aufstehens bzw. des Einstieg- und Ausstiegs bei~~ ~~Funktionsstörung der unteren Extremität aufgrund~~oder des Hinsetzens sowie Aufstehens oder des Einstieg- und Ausstiegs aufgrund der Schädigung der Funktion der unteren Extremität mit eingeschränkter oder ~~vollständig~~ aufgehobener Beweglichkeit ~~der Gelenke~~ ~~und/oder~~ ~~Einschränkung der muskulären Kraft der unteren Extremität~~ ~~und/oder~~ oder Muskelkraft oder Schädigung der LWS mit Beeinträchtigung der ~~Gelenkbeweglichkeiten~~Beweglichkeit bei ausreichender Funktionsfähigkeit der oberen Extremität und ausreichender Rumpfstabilität ~~Ziel der Versorgung~~ ~~Ermöglichung der selbstständigen oder selbstständigeren Körperhygiene bzw. der selbstständigen oder selbstständigeren Toilettennutzung.~~ ~~Versorgungsbereich gemäß § 126 SGB V: 04B~~	Die Indikation wird redaktionell angepasst. Die Hinweise zum Versorgungsbereich werden gestrichen, da diese nicht Teil der Indikation sind.	
863	**99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze**	**04.99.99 – Sonstige Abrechnungspositionen**	**04.99.99.1 – Abrechnungsposition für Zubehör**		**Bezeichnung**	Abrechnungsposition für Zubehör	Die Abrechnungspositionsnummer für Zubehör wurde bisher auch unter der Produktart 04.99.99.0 Abrechnungsposition für Reparaturen aufgeführt. Um die Abrechnungspositionsnummer für Zubehör sachgerecht abzubilden, soll die Abrechnungsrechnungspositionsnummer in die neu zu schaffende Produktart Abrechnungsposition für Zubehör 04.99.99.1 überführt.	